Digitized by Google

Digitized by Google

B
S.V.II.
2006.

<36637789760014

<36637789760014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

J. can. P. 688
-2

Digitized by Google

Geheime Nachrichten
von der
Conſtitution
Unigenitus,
auf Befehl und unter der Aufſicht
des Cardinals von Noailles
geſamlet,
und
aus der franzöſiſchen Sprache überſetzet.

Zweyter Theil.

Magdeburg und Leipzig,
In der Seidel- und Scheidhauerſchen Buchhandlung. 1756.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek

Digitized by Google

Vorrede.

Die Bulle Unigenitus wurde im Anfang der neuen Regierung auf eine gantz neue Art beſtritten und vertheidiget; und man wurde gleich mit dieſer Veränderung gewahr, daß die Vertheidiger und Tadler derſelben ihr bisheriges Betragen und Gänge änderten, aber ohne ihre Meinungen und Abſichten zu ändern. Da aber

Digitized by Google

die bloſſe Erzählung der vorgefallenen Begebenheiten nicht alle geheime Bewegungsgründe und Triebräder entdecken kan; ſo wird es nicht undienlich ſeyn, dieſelben aufzudecken, und zu zeigen, auf was für eine Art die bey dieſer Comödie aufgeſtelten Acteurs ſowol bey Lebzeiten des vorigen Königs, als auch nach ſeinem Tode, ihre Rolle geſpielet. Aus dem vorigen Theil iſt bereits bekant worden, was für Triebfedern die Jeſuiten in Bewegung gebracht, von Rom eine Conſtitution auszuwircken, und daß ſie ſchon zu der Zeit, da ſie an ihrer Schöpfung mit eben ſo groſſen Eifer als leichtfertigen Räncken arbeiteten, einen Haß gegen den Cardinal von Noailles gefaſſet, der ſich von Tag zu Tage vermehrete. Dieſe innerliche Erbitterung, die auf die Grundſätze ihrer Politik erbauet war, muſte ſie nothwendig zu allerhand Ausſchweiffungen verleiten. Daher ſiehet man auch, daß ſie von dem erſten Anfang und unter

Digitized by Google

dem gantzen Verlauf dieſer Sache ſich ſelbſt immer gleich geblieben, und den Plan, den ſie ſich zum Verderben des Cardinals gemachet, befolget, und ihm bald verſteckter Weiſe, bald aber öffentlich angegriffen, nachdem es die Umſtände geſtattet; niemals aber anderes Sinnes oder muthlos worden, alles zu verſuchen, wodurch er ſeiner Würde, Aemter und Titul beraubet werden könte. Dieſe Abſicht waltete in allen Unternehmungen des Pater Tellier und aller ſeiner Mitbrüder, die er ſeiner Vertraulichkeit würdigte, und die er ſich zugezogen hatte, ſeine Mitarbeiter und Bundesgenoſſen in dieſem wichtigen Geſchäfte zu ſeyn.

Ein überaus wichtiges Intereſſe belebte ſie alle, und es war nichts kleines, was ſie ſich auszuführen vorgenommen. Die Lehre des Molina, die der Kirche als eine Richtſchnur des Glaubens vorgeleget worden, die mit den Irthümern

 Calvini

Digitized by Google

Calvini vermengte Lehre Auguſtini und Thomá der Triumph über die verderbte Moral, die Beveſtigung des Italiániſchen Dominats über die Franzöſiſche Kirche, die Abſetzung eines Ertzbiſchofs von Paris und Cardinals; was für wichtige Dinge waren das? Was muſte nicht dergleichen Unternehmungen aufgeopfert werden? Der Römiſche Hof, dem nie was ſo ſehr am Hertzen liegt, als die Ausbreitung der Herſchaft, lies ſich durch die vorgehaltene angenehme Lockſpeiſe bald dahin bringen, eine Bulle unter den erwünſchteſten und vortheilhafteſten Bedingungen in die Arbeit zu nehmen; und der Papſt war theils viel zu ſehr mit Vorurtheilen verblendet, theils unter den Händen ſeiner vertrauteſten Diener viel zu beugſam, als daß er nicht ihre Vorſchläge hätte befolgen ſollen; zumal, da er ſahe, daß der König Ludwig der XIV. ſo geneigt war, alles, was der Römiſche Hof ſuchte zu unterſtützen. Der Cardinal

Digitized by Google

dinal von Tremouille kam in eine über-
aus beſchwerliche Lage, als er dieſe Bulle
am Römiſchen Hofe auswircken ſolte.
Er hatte ſonſt unter dem verſtorbenen
Könige die beſte Abſicht von der Welt
gehabt; aber er kam ins Gedränge als
er die Befehle ſeines Königs, dem er die-
nete, ſeine Freundſchaft mit dem Cardi-
nal von Noailles, und ſeine Ehrerbie-
tung gegen dem heiligen Vater zu Rom
vereinigen wolte. Es wurde ihm recht
ſauer, immer in dem gehörigen Gleich-
gewicht zu bleiben. Das heilige Colle-
gium der Cardinäle, nur diejenigen
Glieder deſſelben ausgenommen, welche
die Jeſuiten auf ihre Seite gebracht
hatten, war bey der gantzen Intrigve
ziemlich gleichgültig, ob es gleich wohl ein-
ſahe, daß es nicht alzuehrlich dabey zu-
gieng. Die Cardinäle in Franckreich
ſchienen bis auf die Ankunft der Bulle,
deren Folgen ſie ſich nicht vorgeſtellet
hatten, gantz unintereßiret zu ſeyn.

Digitized by Google

Nur im Gemüthe des Cardinal von Rohan daurete die Neutralität nicht lange. So bald er zum Präſidenten der niedergeſetzten Commißion ernennet worden war, ſo wurde man an ihm eine blinde Unterwerfung unter den Willen des verſtorbenen Königs gewahr, der ihm den Biſchof von Meaux, Herrn Bißi, zum Lehrer, und den Pater Tellier zum Regierer verordnete. Es ſey nun, daß er, um ſich dem Könige gefällig zu machen, die Jeſuitiſche Parthey ergriffen, oder daß die Jeſuiten ſeinen Willen zu beſtimmen gewuſt, oder, daß er auf dieſem Wege ſich einen groſſen Namen zu erwerben geſuchet, den er aber gewis auf der entgegen ſtehenden Bahn ſicherer und rühmlicher hätte erhalten können; genung, man erfuhr gar bald, daß er ſich almählig von der ehemaligen Verbindung mit dem Cardinal von Noailles loßmachete, eine Zeitlang die Ceremonien einer auseinandergehen-

den

Digitized by Google

den Freundſchaft beobachtete, endlich aber ſeinen Widerſtand wider ſeinen Mitbruder offenbarete, und zuletzt ſein grauſamſter Feind wurde.

Der biſchöfliche Orden war damals in verſchiedene Claſſen abgetheilet. Einige Glieder deſſelben handelten nach den Reguln der Politik, andere aber waren ſchüchtern; einige waren unwiſſend, andere aber von Vorurtheilen eingenommen; bey einigen äuſerte ſich eine unveränderliche Aufrichtigkeit, bey andern aber wohl abgemeſſene Mäßigung. Und indem diejenigen, die bey der ſtrengen Richtſchnur der Warheit und Gerechtigkeit blieben, ihr Thun durch eine wahre Ehrfurcht gegen den König ſchmückten; ſo entehreten und beſchimpften ſich diejenigen in allen ihren Handlungen, die ſich unter das Joch der Jeſuiten begeben, und die von dieſen als Sclaven gemißhandelt wurden. Der Pater Tellier

 bemü=

Digitized by Google

bemühete ſich, einem ieglichen von dieſen einen Lehr- und Hofmeiſter an die Seite zu ſtellen, der ſie bey dem eingeflöſten Sinn erhalten, und ihm von allen Perſonen Nachricht bringen muſte, die ſich ihnen näherten, und von denen man vermuthete, daß ſie ihnen andere Meinungen beybringen möchten. Unter andern wurde der Biſchof von Meaux, und nachmalige Cardinal Bißi durch prächtige Hofnungen angekörnet, ſein möglichſtes zu thun; er ſchonete ſich daher gar nicht, er vergaß nichts, wodurch er der zur Belohnung vorgeſtelten Ehre ſich zu nähern und würdig zu machen hoffete. Daher rührten alle Unanſtändigkeiten, die er gegen dem Cardinal von Noailles ausließ; denn ie feindſeliger er wider dieſen arbeitete, deſto fähiger wurde er der Gnade, die ihm Rom und das Cabinet des Königs von Ferne zeigete.

Dieſer

Dieſer Grund war bey ihm wirckſam, ſo lange die niedergeſetzte Commiſſion daurete; dieſer machte ihn ſo blind, daß er weder den Verluſt ſeiner Reputation vor der Welt, noch auch die Klippen ſahe, an welche ihn ſein unvernünftiger Eifer hintrieb. Das ſahe man ſonderlich an den Verkleidungen und Winckelzügen, deren er ſich bey der Conferenz in der Abtey von St. Germain bedienete, in welcher die beyden Cardinäle, die doch Mittelsperſonen ſeyn ſolten, ihre wahre Geſtalt nicht verbergen konten. Der Cardinal von Eſtrees, den ſein hohes Alter bey dieſer Mediation zu mühſamen Unterſuchungen unfähig machte, der aber doch durch die weiſeſten Vorſchläge und durch ſein Exempel, das von wahrer Großmüthigkeit zeugete, wirkſam war, überlies die meiſte Arbeit dem Cardinal von Polignac, der in ſeiner Art zu handeln, und in den Berichten, die er an dem Hof abſtättete, einen unver-

gleich-

gleichlichen Verſtand und Einſicht offenbarete, zugleich aber auch ſich bemühete, verſchiedene widerwärtige Abſichten mit einander zu vereinigen. Er wolte dem Könige zu Gefallen leben; er wolte dem Cardinal von Noailles, deſſen Sache er für gerecht erkante, nichts zuwider thun, er wolte auch für ſich ſelbſt die Sache gerne mit Ehren endigen. Dieſe dreyfache Abſicht leuchtet aus allen ſeinen Handlungen hervor; in allem was er redete und ſchrieb, lies er deutliche Spuren davon mercken; zuletzt aber erhielt der Hofgeiſt die Oberhand, und man fand an ihm ein Hertz, das darüber voll Verdruß war, daß er dem Könige mißfällig worden.

Der Cardinal von Rohan beobachtete zwar mehr Mäßigung als der Biſchof von Meaux, der damals noch nicht Cardinal war; er hielt eine Zeitlang über den äuſſerlichen Wohlſtand, in der

Haupt-

Digitized by Google

Hauptſache aber lies er ſich hinlencken, wo man ihn hin haben wolte. Als die Comißiou geendiget war, ſo nahm er ſich der von derſelben verfertigten Inſtruction dergeſtalt an, daß er ſie für ſeine Arbeit ausgab, daß er ſie, ehe ſie öffentlich erſchien, ſorgfältig muſterte, und begehrte, daß alle Vorſchläge zur Ausſöhnung nach derſelben abgemeſſen ſeyn ſolten. Hatte es manchmal das Anſehen, als ob er andern Vorſchlägen Gehör geben wolte, ſo währete es nicht zwey Tage, ſo entwiſchte er wieder, und lies ofte heimlich zu Rom neue Hinderniſſe ausarbeiten, darein er ſchon vorläuffig gewilliget, und die er für erheblich erkant. Um für ſich ſelbſt ein gewiſſes Tribunal zu behalten, vor welchem ſeine perſönlichen Meinungen mit andern deſto leichter vermenget werden könten, ſo ſetzte er die angeordnete Commißion, nachdem ſie geendiget war, eigenmächtig fort, und

hatte

Digitized by Google

hatte eine Anzahl Biſchöffe bey der Hand, mit denen er ſich dem Schein nach unterredete, und welche nicht ſelten zwiſchen ihrer natürlichen Billigkeit und Ergebenheit gegen den Hof ins Gedränge geriethen.

Herr Voiſin, der in dem Verlauf dieſer Begebenheiten eine ſehr wirkſame Perſon vorgeſtellet, war in ſeinem Verhalten ſich ſelbſt ſehr ungleich. So lange er blos Miniſter war, ſchien er gantz neutral zu ſeyn; ſo bald er aber Cantzler worden war, ſo ward er partheiiſch, und endlich erklärte er ſich offenbar wider dem Cardinal von Noailles, indem er glaubte, daß ſein neues Glück ihn verpflichtete, deſſen Freundſchaft demſelben aufzuopfern. Das war nun für die Jeſuiten eine wichtige Eroberung. Denn der König ſetzte in dieſen Cantzler ein gröſſeres Vertrauen als auf die beyden Cardinäle

Digitized by Google

dinäle Rohan und Bißi, als an welchen er von Zeit zu Zeit eine mehrere Heftigkeit wider dem Cardinal von Noailles merckte. Derjenige, den die Jeſuiten endlich am meiſten in ihrer Gewalt hatten, war der päpſtliche Nuntius Bentivoglio; der paſſete in ihr Maas beſſer als alle andere, und handelte blindlings nach ihrem Entwurf. Die ſchmeichelhaften Vorſtellungen, ſo ſie ihm von ſeinem künftigen Glück machten, die Geldſummen ſo ſie ihm zur Beſtreitung ſeiner Nuntiatur lieferten, ſeine ſchlechten Einſichten und Fertigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten, trugen alles mögliche bey, ihn dieſer Geſelſchaſt zu widmen, die ſich auch ſeines Verſtandes und Willens dergeſtalt bemächtiget hatte, daß alle ſeine Briefe und Berichte nach Rom nichts anders in ſich faſſeten, als was vorher von den Jeſuiten in ihren geheimen Conferenzen war abgedroſchen worden.

Gegen

Gegen das Ende der Regierung konte man gantz eigen mercken, wie beſtürtzt die beyden Cardinäle, welche die Conſtitution ſo eifrig vertheidigten, waren, als ſie bey der Abreiſe des Herrn Amelot ſahen, daß die Hauptnegotiation nach Rom geſpielet worden; daher ſie aus Furcht, daß ſie die Aufſicht darüber nicht länger haben möchten, in Franckreich Unterhändler erweckten, die zwar ihrem Winck zu Gebote ſtehen muſten, die aber auch nichts ſonderliches zu thun hatten. Je mehr Zeit darüber verſtrich, deſtomehr äuſerte ſich auch die Heftigkeit ſowol bey ihnen, als bey dem P. Tellier; daher geriethen ſie alle drey auf den Einfall, eine Declaration zu ſchmieden, und ſolche durch das Parlament regiſtriren zu laſſen. Dem Könige hatten ſie die Wichtigkeit dieſer Sache ſo eingepräget, daß man es blos der Standhaftigkeit der Parlamentsglieder, ſonderlich aber den Einſich-

Digitized by Google

Einſichten und Unerſchrockenheit des damaligen Generalprocurators und nachmaligen Cantzlers, Herrn Dagveſſeau zu dancken hat, daß dieſe Declaration nicht regiſtriret worden. Endlich, da dieſen beyden Cardinälen und Jeſuiten auch dieſes nicht gelingen wolte, ſo war ihnen keine andere Qvelle des Troſtes übrig blieben, als daß ſie dem Cardinal von Noailles als oberſten Paſtor von gantz Franckreich allen Zutritt verwehreten, daß er den ſterbenden König weder ſehen, noch ihm ein Wort des Troſtes zuſprechen durfte.

Man mag in dem erſten Theil dieſer Hiſtorie den Cardinal von Noailles anſehen wo man will, ſo findet man ihn allezeit in ſeinem Plan und in ſeinen Handlungen ſich ſelbſt gleich. Er bleibet nach wie vor dabey, daß es unumgänglich nöthig ſey, die Conſtitution zu erklären, und vermittelſt eines dogmatiſch

abgefaſſeten Mandements die in Gefahr geſetzten Warheiten des Glaubens und der evangeliſchen Sittenlehre, die Grundgeſetze des Reichs, die biſchöflichen Rechte und die Freyheit unſerer Kirche in gehörige Sicherheit zu ſtellen. Unter beſtändiger Beobachtung dieſer Maasreguln wird er zwey Jahr hintereinander ein Ziel des Widerſpruchs und der leichtfertigſten Räncke; er trägt die auf ihn gefallene Laſt alleine, er hält alle Anfälle und Stürme aus, er läſt ſich weder durch die verfänglichen Vernunftsſchlüſſe und Räncke, noch durch die Drohungen und Verleumdungen ſeiner Feinde, weder durch das Zureden ſeiner Freunde, noch durch die Ungnade eines mächtigen Königs irre machen, der ihn ſonſt mit Wohlthaten überhäuffet, und deſſen Zorn ſeinem Hertzen ſo empfindlich iſt. Das iſt ein kurtzer Abriß von dem Schauplatz dieſer Begebenheit, wie er unter der vorigen

Digitized by Google

vorigen Regierung ausgeſehen hat; nun wollen wir auch den unter der neuen Regierung betrachten.

Der erſte Gebrauch, den der Herzog von Orleans von der ihm anvertrauten Souverainität machte, war dieſer, daß er gleich die bisherige Lage des Cardinals von Noailles änderte. Da er von dem Verhalten deſſelben vom erſten Anfang her volkommen unterrichtet war, ſo lies er ihn auf eine feyerliche Art an dem Hof beruffen, wo er ihn mit den deutlichſten Merckmalen einer wahren Hochachtung empfieng, und ihm wichtige Dinge übertrug. Dieſer neue Glantz aber ſchützte ihn ſo wenig gegen die Verfolgung der Jeſuiten, daß ſie vielmehr ihre Bitterkeit gegen ihn verdoppelten; und ob ſie wol nicht ſo mächtig waren, ſo waren ſie doch nicht weniger grimmig. Ihr unvermutheter Fall hatte ſie taumelnd gemacht, und ſie wuſten in der

Digitized by Google

erſten Beſtürtzung nicht was ſie thun ſolten. Die bloſſe Beſchuldigung des Janſenismus war ihnen ehedem zureichend geweſen, bey dem verſtorbenen Könige einen gefährlichen Eindruck wider den zu erwecken, den ſie ſtürtzen wolten. Nun aber wurden ſie unter der Minderjährigkeit des jungen Königs inne, daß dieſes nützliche Werckzeug ihnen unter den Händen unbrauchbar worden war. Aber ſie fiengen gleich an, andere Waffen zu verfertigen; und da ihre Politik ſich nach der Zeit und Verbindungen der Umſtände zu richten weiß, ſo dachten ſie auf andere Mittel, ohne ihren eigentlichen Zweck aus den Augen zu laſſen. Sie nahmen am Hofe des Regenten eine andere Geſtalt an, ſie ſuchten durch allerhand Schleifwege und unterirdiſche Gänge einen Zutritt zu ihm zu erhalten, und wo möglich, ſich bey ihm ein Zutrauen zu erſchleichen. Der P. Tellier,

nachdem

nachdem er ſich lange genug gehalten hatte, um nicht auf einmal zu fallen, ſchlich endlich an den zu ſeinem Exilio beſtimten Ort, aus welchem er ſeine Creaturen dergeſtalt bewegete und regierete, als ob er noch der Schöpfer und Erhalter ihres Glücks wäre. Sein wütender Zorn lies ihn nicht müßig seyn. Es ſtiegen aus ſeinem und ſeiner Mitarbeiter Gehirn allerhand tollkühne Schriften hauffenweiſe hervor. Die nach ſeiner Fantaſie geſtimten Prälaten brachten ihre Diöceſen in Bewegung, und unterſchrieben die unbeſcheidenſten Mandements. Es traten ſolche Schriften an das Licht, die vermögend waren, allenthalben Aufruhr anzurichten; ſo, daß die Obrigkeiten aller Tribunale ſich genöthigt ſahen, ihre Stimmen zu erheben, und den Aufwieglern das Handwerck zu legen. Aber nichts war vermögend dieſe Poltergeiſter zur Ruhe zu bringen; und die für

die Conſtitution eifrenden Lehrer, die bey ihrer Unvorſichtigkeit ſich ſelbſt in die Grube ſtürtzten, die ſie für andere gruben, muſten wider ihren Willen behülflich ſeyn, die mitten in der Sorbonne gefangen liegende Warheit loszumachen, und den ſchüchterten Gottesgelehrten die Zunge zu löſen.

Zu Rom erſtaunete man über die unvermuthete und groſſe Veränderung im Königreich; und man würde gewis alle Friedensvorſchläge, die man ſonſt ſo trotzig verworfen, eingegangen ſeyn, als Herr Amelot dieſelben vorlegte. Aber der päpſtliche Nuntius hinderte alle Folgen einer ſo glücklichen Geſinnung. Dieſer Miniſter, dem der Fall ſeiner Freunde gantz auſſer ſich geſetzet hatte, und der den Untergang der bisherigen ſtoltzen Entwürfe vor Augen ſahe, meinete, daß er das Hirngeſpinſte ſeines Credits nicht beſſer bey Ehren erhalten könte, als

wenn

wenn er die Hofnungen des heiligen Vaters durch leere Verſprechungen unterhielte. Die Jeſuiten traten ihm bey, und lieſſen am römiſchen Hofe ausbreiten, daß die neue Regierung die Conſtitution ſchlechthin und ohne alle Bedingung annehmen werde, ohnerachtet ſie vom Gegentheil überzeuget waren; dieſes aber thaten ſie in keiner andern Abſicht, als den Papſt gegen dem Cardinal von Noailles im Feuer zu erhalten, und ihn zu reitzen, alle mögliche Härtigkeit gegen ihn zu brauchen, in der Meinung, daß, da er nicht mehr unter königlichem Schutze ſtehe, er gar nicht mehr geſchonet werden dürfe, und daß aus den Mißhandlungen ſeiner Perſon und Würde gar nichts widriges zu beſorgen ſey. Dadurch lies ſich der Papſt, dem die Schmeicheleyen lauter Hertzſtärckungen waren, dergeſtalt ſicher machen, daß er in Erſtaunen gerieth, als der Abt Chevalier

 bey

bey ſeiner Anweſenheit in Rom den Cardinälen gantz deutlich ſagte, daß die Bulle nicht anders als Bedingungsweiſe werde angenommen werden. Daher rührte nun die ſchreckliche Ungedult, einen Mann aus Rom zu entfernen, der ſolche ungelegene und verdriesliche Warheiten verkündigte. Daher rührte die Ambaſſade eines Jeſuiten, der, um der Negotiation einen andern Lauf zu geben, aus Italien gleichſam durch die Luft Vorſchläge vom Papſt komen lies, die unſere Miniſter für etwas ächtes und zuverläßiges hielten; und man wird zu nicht geringen Kummer inne, daß der Cardinal von Tremouille an dieſer Leichtfertigkeit Theil gehabt. So lange dieſer Prälat Leute um ſich gehabt, die ihm mit geſunden Rathſchlägen an die Hand gegangen, hatte er auch nach ihrem Plan gearbeitet; ſo bald aber die Jeſuiten dieſe von ihm entfernet, und ihm ihre Creaturen zur Seite geſtellet, ſo überlies

er

Digitized by Google

er ſich gantz und gar ihren Eingebungen; er wurde mehr ein Italiåner als franzöſiſcher Nationalcanoniſt; die Vorſtellungen des Cardinals von Noailles waren gar nicht nach ſeinem Geſchmack, und er fand an ihm nichts anders als eine übertriebene, und zum Laſter gewordene Standhaftigkeit. Der durch Hofnung eines eingebildeten Sieges verführte römiſche Hof ſtellete ſich alſo gegen alle Vorſtellungen hart an; die mit gröſter Ueberlegung abgefaſſete und mit dem Namen des Regenten autoriſirte Inſtruction ward ſo wenig geachtet, als derjenige Geſandte aus einem ſo groſſen Königreiche gehöret, der nach derſelben ſeinen Vortrag zu thun beordert iſt.

Der Hertzog von Orleans, [illegible] nichts mit dem Papſt zu ſchaffen hatte, und der erſt deu Römiſchen Hof zur Erkåntniß ſeines Unrechts bringen wolte, ehe die vier Negotianten, die in dieſer Sache vor ſeinen Augen arbeiten ſolten, ihre Geſchåfte antråten, entſchloß ſich endlich, ſie in ſeinem Pallaſt zu beruffen, und mit mehrerer Emſigkeit, als bisher geſchehen, die Sache zu treiben. Die Perſonen,

die

Digitized by Google

die er dazu gewählet, verſprachen einen ſo guten Ausgang der Sache, als man nur verlangen konte; und der Hertzog hatte einem ieglichen ſeine beſondere Function angewieſen. Der Marſchal von Uxelles wachete über das Intereſſe des Königreichs; der Generalprocurator hatte die Freyheiten unſerer Kirche zum Augenmerck; Herr Amelot muſte auf Mittel dencken, den Papſt zu bereden, als welchen er ſeit neun Monaten genau kennen lernen, und was den alten Biſchof von Troyes betrift, ſo miſchte ſich derſelbe in alles, aber ohne Wirckung. Zu dieſer Friedenshandlung hatte man die beyden Cardinäle Rohan und Byßi nicht gezogen, weil man gerne die Hinderniſſe vermeiden wolte, die von ihrer gar zu groſſen Partheilichkeit zu befürchten waren. Dieſe Ausſchlieſſung aber erweckte bey ihnen einen unüberwindlichen Verdruß; daher faſſeten ſie den Vorſatz, von auſſen Hinderniſſe zu erwecken, und durch alle in Franckreich gefaſſete Maasreguln zu Rom Querſtriche zu machen. Als man das merckte, ſo hielt man es für rathſam, dieſe beyden Cardinäle mit

zuzu-

zuzuziehen. Der Cardinal von Rohan erſchien dabey, und zwar mit einiger Veränderung ſeiner bisherigen Geſtalt. Er beobachtete äuſerlich viele Mäßigung, und verdammete mehrmals ſein voriges Verfahren wider den Cardinal von Noailles; heimlich aber blieb er bey dem Vorſatz in nichts zu willigen, das dem Syſtema der unter ſeinem Präſidio gehaltenen Verſamlung und der in ſeinem Schutz genommenen Paſtoralinſtruction zuwider lieffe. Daher waren auch alle Friedensvorſchläge, die ſich in dieſen Maasſtab nicht paſſeten, nicht nach ſeinem Geſchmack, und es fehlete ihm nie an Vorwand, ſie zu nichte zu machen. An dem Cardinal von Bißi ward man nicht die geringſte Aenderung gewahr; er blieb bey ſeinen alten Vorurtheilen, bey ſeinen gewöhnlichen Abwechſelungen, Umkleidungen und Muthwillen. Anlangend die Biſchöffe, ſo blieben ſie nach wie vor getheilet; und warum hätten ſie es nicht bleiben ſollen? Der Cardinal von Rohan regierete einige, und andere hielte der Begrif von Ehre veſte. Der Cardinal von Noailles hatte auch ſeine Anhänger, und die Jeſuiten die ihrigen. In-

Digitized by Google

Inzwiſchen geſchahe es, daß ein Theil der vernünftigſten von den acceptirenden Biſchöffen, denen der Zuſtand der Religion nahe gieng, gemeinſchaftlich eine Declaration auffſetzten, um gegen den Regenten zu bezeugen, daß ihre Acceptation Bedingungsweiſe eingerichtet ſey; und damit ſtopften ſie den Betrügern den Mund. Die Jeſuiten, die dadurch aus ihrem bisherigen Schlupfwinckel waren herausgetrieben worden, nahmen zu ihrem alten Argument, nachdem alle andere abgenutzet waren, ihre Zuflucht, und gaben vor, daß die Conſtitution in der gantzen Römiſchen Chriſtenheit angenommen worden. Als man ihnen dieſen Satz ſtreitig machte, ſo wurden ſie dadurch doch nicht abgeſchreckt; denn ſie konten immer was anderes erfinden, wenn das vorige nicht durchſchlagen wolte. Der Cardinal von Noailles blieb in ihren Augen immer ein ungehorſamer, ein laſterhafter, der werth wäre, ſeines biſchöflichen Amtes entſetzet zu werden. Daran dachten ſie bey aller Gelegenheit; es lag ihnen dieſe Sache ſo nahe am Hertzen, daß ſie durch nichts

Digitized by Google

nichts beruhiget werden konten. Da aber dieſe Abſetzung ſo was leichtes nicht war, ſo faſſeten ſie den Vorſatz dieſelbe in Gedult zu erwarten; mitlerweile aber verſuchten ſie einen frevelhaften Eingrif in ſeine Jurisdiction. Sie ſprengeten nemlich einen ihrer Mitbrüder, den P. de la Ferte auf, daß er ohne Erlaubniß im Louvre predigte; und durch dieſen verwegenen Streich zogen ſie ſich das zu, daß ihnen alle Miniſterialhandlungen gerichtlich unterſaget wurden. Dieſer Schlag war ſehr hart für ſolche Leute, die das Joch des Müßigganges mit groſſer Ungedult tragen, und die ſich ſo gar der Macht zu predigen, die ſie vom Cardinal von Noailles erhalten, bedieneten, die Schaafe wo möglich wider ihren Hirten aufzuwiegeln. Aber ſie hatten auch hier ein Mittel bey der Hand, und es waren dieſe neuen Apoſtel damit zufrieden, daß ſie die Seelen regieren konten, ohne ihnen die Abſolution zu ertheilen. Inzwiſchen blieb der Cardinal von Noailles nach ſeiner Gewonheit immer veſt auf ſeinem Grunde ſtehen, und behielt eben die Geſinnung unter allen widerwärtigen und

und liſtigen Anläuffen ſeiner Feinde bey, die er zur Zeit des verſtorbenen Königs gehabt hatte. Er lies ſich willig in alle Unterhandlungen ein, die auf den Frieden zieleten, aber ohne der Warheit und algemeinen Beſten der Kirche und des Staats etwas zu vergeben. Durch ein ausführliches Memorial, das er Seiner Königl. Hoheit dem Regenten übergab, legte er die Uebereinſtimmung ſeiner Meinungen an den Tag, daraus die Unterhändler gantz deutlich erſehen konten, daß bey ihm keine Aenderung zu erwarten ſey. Da nun der Hertzog ſahe, daß durch die bisher gehaltenen Conferentzen die obſchwebenden Schwierigkeiten nicht auswickelt und gehoben wurden, ſo lies er mehrere Acteurs auftreten, um zu neuen Mitteln den Weg zu öfnen. Er nahm dazu einige Biſchöffe von beyden Partheyen; aber dadurch wurde der Vergleich nicht erleichtert. Die, ſo für die Conſtitution eiferten, brachten diejenigen Grundſätze mit, die ihnen von ihren Lehrmeiſtern, welche meiſtens Jeſuiten waren, eingeſchärfet worden. Sie hiengen an ſolchen Meinungen, deren Ungrund ſie

leicht-

Digitized by Google

leichtlich würden eingeſehen haben, wenn ſie ſelbſt hätten wollen nachdencken: Aber es iſt nicht erſt in unſern Tagen Mode worden, daß Herren von vornehmen Stande ſich von Subalternen lencken und führen laſſen, die dem Range nach weit unter ihnen ſtehen. Sie ſehen es für eine ermüdende Laſt, wo nicht gar für eine Schande an, ſich ihrer eigenen Einſichten zu bedienen, und über wichtige Angelegenheiten ernſtliche Betrachtungen anzuſtellen. Sie halten ſich dafür ſolche Leute, die ſie der Mühe überheben, und die an ihrer Statt nicht nur handeln und reden, ſondern auch dencken und raiſonniren müſſen. Das Volck, das bey der Länge und Fruchtloſigkeit der angeſtelten Conferenzen endlich ungedultig ward, und ſich die Vorſtellung machte, daß der Cardinal von Noailles den Zuredungen eines Printzen, der den Frieden liebte, nachgeben und unterliegen möchte, lies ſeinen Widerſtand gegen die Bulle dergeſtalt ausbrechen, daß von allen Orten her Briefe und Vorſtellungen in dem Ertzbiſchöflichen Pallaſt einlieffen,

und

und unzählige Beſuche bey dem Ertzbiſchof abgeleget wurden, um ihrem oberſten Hirten zu erkennen zu geben, daß er ſich von ſeiner Heerde gantz und gar verlaſſen ſehen werde, wenn er die Conſtitution annehmen würde. Unter den Biſchöffen, die ſeine Parthey hielten, fanden ſich einige, die den unveränderlichen Entſchluß gefaſſet hatten, die Bulle nimmermehr anzunehmen. Von dieſem Entſchluß waren ſie auch nicht abgegangen, ob ſie gleich aus Klugheit denſelben nicht öffentlich kund gemachet; die Furcht aber, daß der Cardinal ſich zu weit herablaſſen, und ihnen ein gleiches begegnen möchte, bewegte ſie, in der Sorbonne aufs feyerlichſte an ein algemeines Concilium zu appelliren. Was nun dabey vorgefallen, was für eine Conduite ſich dabey geäuſert, das wird ſich aus der Fortſetzung dieſer Begebenheiten deutlicher erkennen laſſen.

Geheime

Digitized by Google

Geheime Nachrichten
von der
Conſtitution
Unigenitus.

Zweyter Theil.

A

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Eine Stunde nach dem Tode des Königs, nemlich den 1. Sept. des 1715. Jahres, erhielt der Cardinal von Noailles, den bisher deſſen Ungnade ſeit anderthalb Jahren vom Hofe entfernet hatte, einen Courier, den ſein Vetter der Hertzog von Noailles, auf Befehl des Hertzogs von Orleans abgefertiget hatte, der ihn ſehr höflich einlud, daß er unverzüglich nach Verſailles kommen, und dem jungen Könige ſeine Aufwartung machen möchte. Die Printzeßinnen und andere Vornehme des Hofes, empfiengen ihn bey ſeiner Ankunft mit den lebhafteſten Zeichen einer ehrerbietigen Zärtlichkeit. Es breitete ſich dieſe Nachricht in einem Augenblick von einem Ende zum andern aus; es erzählte es einer dem andern mit Bewunderung, und es lief ein ieglicher dahin, um ſich ſelbſt recht zu ver-

ſichern, ob dieſes Gerücht auch Grund habe. Als man dieſes einem, der eben nicht unter die Freunde des Cardinals gehörete, da er eben an der Tafel ſaß, erzählete, ſo ſagte er: **Was will der am Hofe machen? Weiß er denn nicht, daß derſelbe für ihn ein unbekantes Land ſey?** Als nun der Cardinal in das Zimmer des Hertzogs von Orleans eintrat, dem ſeine Bedienten ſchleunige Nachricht davon gaben, ſo redete er ihn mit lauter Stimme an: **Herr Cardinal! Jch habe ſie hieher ruffen laſſen.** Er war damals eben mit Einrichtung einiger Angelegenheiten zwiſchen den Hertzogen und dem Parlament beſchäftiget, und er trug dem Cardinal auf, ſich zwiſchen beyden in eine Unterhandlung einzulaſſen, damit er ſelbſt ſeine Zeit auf die Beſorgung der wichtigſten Staatsangelegenheiten verwenden könte. Nur dieſes ſagte er noch zu ihm, daß bisher die Conſtitutionsſache die wichtigſte am Hofe geweſen ſey, er hoffe aber, daß ſie ſich von nun an mit leichter Mühe werde beylegen laſſen.

§. 2.

Den folgenden Tag, als den 2. September 1715. wurde der Hertzog von Orleans vor voller Verſamlung des Parlaments zum Regenten des Königreichs erkläret. Er legte demſelben ſein neues Syſtema vor, nach welchem er das Volck regieren wolle, und es wurde einige Tage nachher alles durch die Gegenwart des Königs beſtätiget, als welcher, wie jederman weiß, dahin gebracht wurde,

Digitized by Google

wurde, um in dieſem höchſten Landesgerichte Sitz zu nehmen. In den erſten Tagen dieſer Regentenſchaft waren die Conſtitutionsſachen in Franckreich weniger in Bewegung als in Italien. Man erfuhr von Rom, daß die beyden vornehmen Vertheidiger der Conſtitution, nemlich die beyden Cardinäle Rohan und Biſſy, im Namen des verſtorbenen Königs, an den Papſt geſchrieben, und bey demſelben ſowol um ein National-Concilium, als auch um einen Befehl angehalten hatten, daß der Ertzbiſchof von Paris ſeiner Cardinalswürde beraubet ſeyn ſolte. Herr Chaillou hatte auch den 12. Auguſt 1715. die Antwort zurücke gebracht, daß der Pabſt damit zufrieden wäre, wenn man nemlich in das desfals auszufertigende Breve alles, was der Infallibilität des Pabſtes vortheilhaft wäre, wolte einrücken laſſen; Denn das war nach dem Bericht des Herrn Amelot, der Hauptgegenſtand des Römiſchen Hofes. Auſſer dem arbeiteten die Jeſuiten daran, daß der Cardinal Albano zum Legaten bey dem bevorſtehenden Concilio ernennet werden möchte, als welchen ſie für ihren beſondern Freund hielten, von dem ſie glaubten, daß er als ein Anverwandter des Papſtes viel bey dem Papſt vermöchte, und dem im Grunde die bisherigen Entwürfe nicht ſonderlich gefielen. Er beſtand auch immer darauf, daß das Mandament des Cardinals von Noailles zu Paris bekant gemacht werden möchte, und er ſagte einſtens zu einer gewiſſen Perſon, daß er an ſeinem Theil nichts Böſes darin

 finden

finden könne, daß aber dem ungeachtet, ein heimlicher Gift darin ſtecken müſſe, weil der Pater Tellier nicht damit zufrieden ſey. Denn der Eindruck von der Autorität dieſes Jeſuiten verlohr ſich nicht bey denen, die er einmal gefeſſelt hatte, obgleich der König geſtorben war; und man ſahe einen Beweis davon, als am 3. Sept. 1715. die von der Geiſtlichkeit deputirten Biſchöffe ihren Glückwunſch bey dem Hertzog von Orleans wegen ſeiner Regentenſchaft ablegeten. Der Biſchof von Angers, der das Wort führete, hielt ihm die Verbindlichkeit vor, die er auf ſich hätte, die Conſtitutionsſache mit eben dem Eifer und nach dem Sinn des verſtorbenen Königs fortzuſetzen, als ohne welche das Königreich in Gefahr ſtehe, zu Grunde zu gehen, die biſchöfliche Würde aber verächtlich werden müſte. Nachdem nun der Hertzog ſich gegen die Deputirten viel gnädiger Erklärungen bedienet, ſo ſetzte er hinzu, daß er ſichs aufs eifrigſte angelegen ſeyn laſſen würde, das Beſte der Frantzöſiſchen Kirche zu beſorgen, und die biſchöfliche Würde aufrecht zu erhalten; und es ſtund nun bey den damals gegenwärtigen Herren, die Auslegung und Zueignung davon zu machen, wie ſie wolten.

§. 3.

Da die letzten Entſchlieſſungen des Frantzöſiſchen Hofes zu Rom um die Zeit noch nicht bekant ſeyn konten, ſo erfuhr man daher den 6. Sept. 1715. daß der Canzler es als eine ausgemachte

Sache

Sache an den Herrn Amelot geſchrieben, daß die Declaration fertig ſey, durch welche alle Biſchöffe zur Annehmung der Bulle verpflichtet werden ſolten. Man meldete auch, daß der heilige Vater dem Mißionarius Philopald anbefehlen laſſen, ſich aus Rom zu entfernen, und daß der Cardinal von Tremouille und Herr Amelot darüber ſehr empfindlich gemachet worden, weil ſie auf denſelben ein groſſes Vertrauen ſetzten, und er ihnen beym Könige ſehr nützlich ſeyn konte. Man hatte aber dem Papſt ins Ohr geſetzet, daß dieſer Geiſtliche ein vertrauter Correſpondent des Cardinals von Noailles ſey, daß er dieſen in ſeinen Meinungen beſtärcke, und ihm von allem Nachricht gebe, was bey der Congregation des heil. Officii vorfalle. Der Cardinal von Tremouille, der den P. Timotheus im Verdacht hatte, daß er der Urheber dieſer Nachrichten ſey, bewegte die Congregation de propaganda fide, an den Nuntius zu ſchreiben, daß er dieſen Capuciner nach Babylon ſchicken möchte. Denn er war zu Paris bey allen ehrliebenden Leuten ſtinckend, ſo daß der Cardinal von Polignac, als er an dem Tage, da man für den verſtorbenen König die Seelmeſſe gehalten, bey dem Cardinal von Biſſy ſpeiſen ſolte, und beym Eintritt in deſſen Pallaſt dieſen Menſchen gewahr wurde, ſeinem Collegen ſagen lies, daß er nicht bey ihm zu Tiſche bleiben würde, wenn dieſer Menſch mit daran ſäſſe. Als man ihn nun in einem Zimmer alleine ſpeiſen laſſen, ſo erzählte der Cardinal von Polignac alle Grobheiten dieſes

Mönchs, mahlte ihn als einem Schelm und Betrüger ab, der ihn ſowol, als andere wohlverdiente Männer beym Papſt verleumdet hätte.

§. 4.

Gleich in den erſten Tagen der Regentenſchaft des Hertzogs von Orleans, lieſſen ſich die Jeſuiten und viele von der Verſamlung der Biſchöffe recht ernſtlich angelegen ſeyn, gegen dem Cardinal von Noailles einen leichtfertigen Streich nach dem andern auszuführen. Der päpſtliche Nuntius lies ſie in gewiſſen Abtheilungen und Banden zu ſich kommen, und zwar zuweilen in der Nacht; da er ſie denn ermahnete, dem Papſt getreu zu bleiben, und ſich dem aufblühenden Glück des Cardinals zu widerſetzen, als welchem der Regent ſehr zugethan zu ſeyn ſchiene. Man ſtreuete im Königlichen Pallaſt und unter denen, die um die Perſon des Regenten waren, allerhand Gerüchte aus, die ſoviel zu verſtehen geben ſolten, daß der Hertzog in eine greuliche Verwirrung mit dem Papſt gerathen würde, wenn er dem Cardinal von Noailles die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hände gäbe. Die Emiſſarien und Helfershelfer der Jeſuiten breiteten allenthalben aus, daß man wenigſtens erſt deswegen an dem Papſt ſchreiben müſſe; ſie wolten ſuchen Zeit zu gewinnen, und binnen dieſer Zeit beym Papſt die drohende Schreiben auswircken, deren ſie ſich wider den Regenten ſelbſt bedienen würden, im Fall er ſich nicht in das Intereſſe des

Papſtes

Digitized by Google

Papſtes werde einflechten laſſen. Ueberdies gaben ſie zu verſtehen, daß der P. Tellier mit zum Gewiſſensrath gezogen werden, und der Beichtvater des jungen Königs bleiben müſſe, als wozu er auch im Teſtament ernennet worden. Endlich gieng man ſo weit, daß man ſelbſt dem Herzog von Orleans einige mit Drohungen gewürtzte Worte hören lies, und ihm begreiflich zu machen ſuchte, daß, wenn er der Jeſuiten nicht als nützlicher Freunde ſchonen wolle, er ſich wenigſtens fürchten möge, ſie zu Feinden zu haben. Dieſer Herr, dem das Betragen der Jeſuiten, ſo ſie in verſchiedenen Fällen bewieſen, aus unſern Geſchichten nicht unbekant war, lies ſich dadurch nicht irre machen. Als daher der Cardinal von Noailles ihn den 7. Sept. 1715. beſuchte, ſo fragte er ihn, was ihm vom Beichvater des Königs düncke, der dem Vorgeben nach mit in den Gewiſſensrath aufgenommen werden müſſe. Der Cardinal antwortete dem Regenten, daß ſich auf dieſe Frage vieles antworten lieſſe, trug ihm auch ſeine Bedencklichkeit mit vielen Gründen und gantz ausfürlich vor. Er zeigete ihm, daß der Eifer und Ergebenheit an eine gewiſſe Geſelſchaft, darin man erzogen worden, ein gewaltiges Verlangen erwecke, dieſelbe zu erheben und zu bereichern; daß aus den Geſchichten der vorigen Zeiten zur Gnüge zu erſehen ſey, daß der Beichtvater des Königs ſich ſeines Credits bedienet habe, die Collegia, Seminaria und andere Stiftungen, die ſeiner Compagnie zuträglich ſind, an ſich zu zie-

hen, und die allerbeſten Pfründen an ſeinen Orden zu bringen; daß es einem Beichtvater des Königs gar was leichtes ſey, die Glieder ſeines Ordens, als die alleinigen vorzuſtellen, deren man ſich bedienen müſſe; daß er unter dem Schutz des Königs die Prälaten an ſich locke, und daß dadurch gantz unvermerckt ein gewiſſer Orden alles in allen werde, und alle Gnadenerweiſungen allein genieſſe; daß dagegen alle andere, die demſelben entweder zuwider oder nur verdächtig wären, beyſeite geſchaft und unterdrücket würden; daß ein Fürſt, wenn er auch mehr nicht als einem einigen Mann ſich überlaſſen will, eben dadurch, wenn er einen ſolchen weltlichen Prieſter zum Beichtvater annimt, in die Verbindlichkeit geſetzet werde, nicht nur deſſen Leidenſchaften und Intereſſe, ſondern auch der Geſinnung und dem Intereſſe des gantzen Ordens, und aller eintzelen Glieder deſſelben, ja auch aller derer ſich aufzuopfern, die demſelben zugethan ſind; daß man endlich in den letzten Zeiten wahrgenommen habe, wie gefährlich eine ſolche angewachſene Macht der Kirche und dem Staat ſey.

§. 5.

Er ſetzte weiter hinzu, daß alle dieſe Unbequemlichkeiten noch weit mehr zu beſorgen wären, wenn man einen Jeſuiten zum Beichtvater wählete; indem dieſe Väter im Eifer für ihren Orden viel weiter giengen als alle andere Ordensglieder, und gantz unermüdet wären, alles aus dem Wege zu räumen,

räumen und zu verderben, was ſich ihnen widerſetzte. Man wiſſe auch überdies gar wohl, wie weit ihre Dependenz gegen ihren Ordensgeneral gehe, der zu Rom ſich aufhalte, und daß ſie durch ein viertes Gelübde ſich dem Papſt zu einem gantz beſondern Gehorſam aufopferten. Ein ſolcher werde den päpſtlichen Abgeſandten und dem gantzen Römiſchen Hofe alle Entſchlieſſungen eröfnen, die in dem geheimden Rath gefaſſet worden; er werde ſich aus allen Kräften bearbeiten, diejenigen verhaſt zu machen, bey welchen er einen Eifer um die Grundgeſetze des franzöſiſchen Hofes bemercke; er werde ſie ſchüchtern zu machen ſuchen, daß ſie dem Könige ihre Meinung vom wahren Intereſſe ſeines Staats nicht freymüthig entdeckten; auf die Weiſe würden die vornemſten Prälaten des Königreichs mit dem Römiſchen Hofe zuſammen gehetzet werden, und dieſe Väter würden keine Gelegenheit verſäumen, das Gemüth des jungen Königs gegen ſeine beſten Diener zu vergiften. Ich will mich aber, fuhr der Cardinal von Noailles fort, jetzo nicht in eine Unterſuchung der Moral und Maximen der Jeſuiten einlaſſen, ich will das Andencken der Verwirrungen, ſo ſie im Königreich angerichtet haben, nicht erneuren, ſondern ich will nur folgendes zu weiterer Betrachtung übergeben: **Was haben ſie nicht ſeit zwölf Jahren gethan, die Freyheit der franzöſiſchen Kirche gänzlich zu unterdrücken, und dem Papſt zu einer unbetrüglichen und unumſchränckten Autori-**

tät

tät in Franckreich zu verhelfen? Was haben ſie bey Beſetzung der Prälaturen in dieſem Reich gethan? Die Ergebenheit an ihren Orden, iſt die einzige Eigenſchaft geweſen, die man dabey in Betrachtung gezogen. Was für Räncke und Cabalen ſind angewendet worden, ihre Lehren und Meinungen einzuführen, ohne ſich im geringſten daran zu kehren, daß in der Kirche ein Feuer entzündet, der biſchöfliche Stand veruneiniget, und die gantze Cleriſey in Franckreich mit dem Römiſchen Hofe zuſammen gehetzet worden? Wenn man auch weiter nichts als das Zeugniß, oder wenigſtens eine ſtarcke Vermuthung der Cammerdiener hätte, welche ausgeſaget, daß der P. Tellier den verſtorbenen König vermocht, das vierte Gelübde des Jeſuiterordens zu beſchwören, (welches vorausſetzt, daß er ſich auch zu den drey vorhergehenden erkläret,) und daß er ihm kurtz vor ſeinem Tode den Ignatianiſchen Paſſeport und Freybrief zum Himmel ertheilet; würde dieſes einzige nicht hinlänglich genung ſeyn, einen Jeſuiten nicht nur vom Gewiſſen des Königs, ſondern auch aller andern Menſchen zurücke zu halten? Wie viel iſt daran gelegen, daß chriſtliche Regenten ihr Vertrauen nicht auf ſolche Ordensleute werfen, die ſie ſtatt der heiligen Pflichten des Chriſtenthums auf abergläubige Uebungen verweiſen, und

die

die vermögend ſind, unſere Könige dahin zu bringen, daß ſie in ihrem Königreich alles einführen, was der Römiſche Hof haben will, ja, daß ſie Vaſallen des Römiſchen Stuhls werden, wie davon aus den Zeiten der Unwiſſenheit und des Aberglaubens genung Exempel aufgewieſen werden können? Es zeigete der Cardinal weiter an, daß es eine weſentliche Eigenſchaft vom Amt eines Beichtvaters ſey, daß er weiter nichts zu thun habe, als daß er die Beichte des Königs anhöre, übrigens aber am Gewiſſensrath nicht den geringſten Antheil habe; und wenn man dem Beichtvater des Königs ferner geſtatte, daß er ſich in die kirchlichen Angelegenheiten miſche, und daß er das Verzeichniß derer übergebe, denen die Pfründen ertheilet werden ſolten; ſo könne man ſicher glauben, daß alle diejenigen, die mit ehrgeitzigen Entwürfen ſchwanger giengen, gegen die Geſinnungen des Beichtvaters eine blinde Ergebenheit beweiſen würden, und daß dieſe Ergebenheit mit dem Alter des Königs immer mehr zunehmen werde; mithin werde auch der Staat alle Hofnung verlieren, daß die kirchlichen Angelegenheiten eine beſſere Geſtalt erhalten würden, als ſie bisher gehabt; ſchneide man aber den Jeſuiten alle Hofnung ab, in den Gewiſſensrath gelaſſen zu werden, und die Beichtvaterſtelle beym Könige zu erhalten, ſo würden ſie auch den Hof und die Stadt nicht länger behelligen, um dieſe Stuffe zu beſteigen.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6.

Der Hertzog von Orleans ſchien das Gewichte dieſer Betrachtungen zu fühlen; inzwiſchen wolte er doch nichts gewiſſes beſchlieſſen, als bis ſeine Regenten- und Vormundſchaft an dem Tage, da der König im Parlament Sitz genommen, und wozu der 12. September des 1715. Jahres angeſetzet war, beſtätiget worden. Inzwiſchen ſuchelen die Jeſuiten täglich und mit einem unabläßigen Eifer, zum Gewiſſensrath zugelaſſen zu werden; und damit ſie ſich im königlichen Pallaſt Freunde verſchaffen möchten, ſo muſte es, wie man damals ſagte, an reichen Geſchencken nicht fehlen. Der P. von Trevoux, als Beichtvater ſeiner königlichen Hoheit des Hertzogs von Orleans, der nach einer ausgeſtandenen Kranckheit wieder zu Kräften kam, klopfte an allen Thüren an, um ſich Beyſtände zu verſchaffen. Er ſetzte ſogar einige Biſchöffe in die Verbindlichkeit, daß ſie Memoriale und Bittſchriften in die Hände des Regenten übergeben muſten, in der Hofnung, daß man ihm die Ernennung einer Perſon übergeben werde; allein ſeine Verſuche gelungen ihm nicht. Den Tag nachher, da der König im Parlament geweſen, das iſt, den 13. September, ſtelleten ſich die Cardinäle Rohan und Byßi, nebſt dem Cantzler Voiſin bey dem Regenten ein, um vor ihm von ihrem bisherigen Verhalten in der Conſtitutionsſache Rechenſchaft abzulegen. Sie hatten ſchon ſeit einigen Tagen um dieſe Audienz angehalten, um ſich, wie ſie ſagten, gegen

alles

Digitized by Google

alles zu vertheidigen, weſſen ſie von dem Volck beſchuldiget wurden; vielleicht aber hatten ſie auch die Abſicht, ſich in der Verwaltung einer Sache zu erhalten, in der ſie ſich bisher ſo eifrig bewieſen. Der Cardinal von Rohan lies einen groſſen Sack voll Briefe hinter ſich hertragen. Die Audienz währete ziemlich lange; es kam aber dabey weiter nichts heraus, als daß der Hertzog zu ihnen ſagte: er ſähe wohl, daß ſie bisher die Conſtitutionsſache als eine überaus wichtige Angelegenheit betrachtet hätten; er aber hätte ſie für nichts anders als für ein aus Liſt und Bosheit künſtlich geflochtenes Gewebe angeſehen; von nun an aber würde der Cardinal von Noailles, da er nicht mehr beſorgen dürfte, vom P. Tellier erdroſſelt zu werden, alles wieder ins gleiche bringen; er erſuchte ſie daher auch, daß ſie ſich weiter nicht in die Sache miſchen, ſondern ihn die Sache mit dem Papſt allein ausmachen laſſen möchten. Dieſe letzten Worte machten dieſe drey Herren etwas ſtutzig, die bisher und noch in den letzten Lebenstagen des Königs aus keiner andern Urſache ſo ſtoltz und trotzig gethan, als weil ihnen der Inhalt des Teſtamentes und des Codicils bekant geweſen, nach welchem der Hertzog von Orleans nicht Regent, ſondern nur der erſte Rath der Regierung ſeyn ſolte. Sie hatten aber dieſen Rath ſo ſorgfältig ausgeſucht und zuſammen geſetzet, daß ſie nichts anders ſich vorſtelleten, als Regenten deſſelben zu ſeyn. Dabey ſchmeichelten ſie ſich, daß, da der P. Tellier kraft eben

dieſes

dieſes Teſtamentes das Verzeichniß derer übergeben ſolte, denen die Pfründen ſolten zugetheilet werden, ſie in allen Fällen würden zu Rathe gezogen werden, und daß mithin die gantze Cleriſey in Franckreich von ihnen abhängig ſeyn würde. Der Hertzog wolte in dieſer Sache noch weiter gehen, und ſie nicht kalt werden laſſen. Daher ſchickte er noch denſelben Tag dem Ertzbiſchof von Narbonne, Herrn de la Berchere, Befehl zu, daß er die angeſtelte Verſamlung beſchlieſſen möchte. Zugleich ſchrieb er einen ausfürlichen Brief an den Cardinal von Tremouille, darin er ihm befahl, dem Papſt zu hinterbringen, wie er den Cardinal von Noailles zum Präſidenten des Gewiſſensraths ernennet, daß er ihm davon die Urſachen anzeigen, und zugleich bekant machen möchte, daß dieſe Wahl einen algemeinen Beyfal im Königreich erhalten, und daß dieſelbe vieles beytragen werde, gute Geſinnungen gegen ſeine Regierung zu erwecken, und das Parlament in der gehörigen Unterwürfigkeit zu erhalten. Zu dieſem Schreiben hatte er einen Brief an dem Papſt beygeleget, darin er dieſen erſuchte, ein gutes Vertrauen zum Cardinal von Tremouille zu faſſen, und auf das zu achten, was er ihm in ſeinem Namen eröfnen würde. Den Tag darauf, als den 16. Sept. erfuhr erſt der Cardinal von Noailles bey einem Beſuch im königlichen Pallaſt, was der Hertzog in ſeiner Perſon für eine Wahl zu dieſem Poſten getroffen, und vier Tage nachher eröfnete ſolche der Regent ſelbſt am Hofe, welche Nachricht

ſowol

ſowol am Hofe als in Paris, eine algemeine Freude erweckte. Nur muß man von dieſer freudigen Empfindung den Cardinal Biſſy nebſt noch einigen andern ausnehmen; als für welchen das ein nagender Kummer war, daß er nicht mehr an den kirchlichen Angelegenheiten Theil haben ſolte. Er gieng daher zum Hertzog von Orleans, und ſtellete ihm vor, wie viel ſeine königl. Hoheit verlieren würde, wenn er ſich ſeiner Dienſte begeben würde. Er verſicherte ihn, daß er unter allen Biſchöffen des Königreichs der eintzige ſey, dem die gegenwärtigen Angelegenheiten am beſten bekant wären; er habe die genaueſte Kundſchaft von den Geſinnungen des verſtorbenen Königs, er wiſſe, wie man am Römiſchen Hofe, und ſonderlich wie der Papſt ſelbſt dencke, und er habe ſich alle erſinliche Mühe gegeben, die jetzige ſtreitige Sache aus dem Grunde zu erlernen. Der Hertzog hörete ihm eine geraume Zeit mit groſſer Gelaſſenheit zu, darauf aber ſagte er zu ihm: Da ſie, Herr Cardinal, unter der vorigen Regierung mit königlicher Gnade recht überſchüttet worden, ſo ſehe ich nicht ab, wie ich als Regent noch etwas hinzuthun könne; wolte ich mich ihrer in den kirchlichen Angelegenheiten bedienen, ſo würde mir es wehe thun, wenn ich ſie nicht dafür belohnen könte; ſie werden am beſten thun, wenn ſie nach ſo vieler Arbeit und Mühe ausruhen, zumal da ihre geſchwächte Geſundheit ſolches erfordert. Es war aber dieſe

Eminenz viel zu eifrig und unermüdet, als daß dieſe Antwort nach ihrem Geſchmack geweſen wäre.

§. 7.

Der Cantzler Voiſin hatte am 26. Auguſt 1715. dem Herrn Amelot durch einen auſſerordentlichen Courier zu wiſſen gethan, daß der König nur noch wenig Tage leben könne, und daß es ihm nun frey ſtünde, nach Franckreich zurück zu kommen, wenn er wolte. Es hielt daher dieſer Miniſter gleich den folgenden Tag um Audienz bey dem Papſt an, der über dieſer Neuigkeit nicht wenig erſchrack. Die gantze Nacht vor dieſer Audienz war im päpſtlichen Pallaſt alles in groſſer Bewegung geweſen. Die Cardinäle Fabroni und Paolucci wurden von andern zu Rath gezogen; da ſie aber unter dieſen Umſtänden keine verwegene und tollkühne Entſchlieſſungen faſſen konten, wie es ſonſt ihre Mode war, ſo muſten ſie ſtumme Perſonen vorſtellen, und wuſten nicht, was ſie ſagen ſolten. Da inzwiſchen dem Herrn Amelot ſein Aufenthalt in Italien verdrüslich worden war, ſo ſchob er ſeine Abreiſe gar nicht auf; er reiſete den 5. September von Rom ab, und den 22ſten dieſes Monats traf er in Paris wieder ein. Als er nun nach ſeiner Ankunft beym Cardinal von Noailles Audienz hatte, ſo beſtätigte er alles, was dem Cardinal von der Gemüthsart des Papſtes gemeldet worden; er verſicherte ihn, daß der Character des Papſtes ſo ſchlüpfrig ſey, daß man ſich auf kein Wort deſſelben

ben ſicher verlaſſen könne; er ſey noch niemals zween Tage bey einerley Meinung geblieben, und auf eine Zuſage, die er gethan, dürfe man nicht die geringſte Rechnung machen, weil er alles gleich vergäſſe, was er geredet. Der Papſt ſelbſt hatte es auch keinen Hehl, daß er von ſo elender Gemüthsfaſſung ſey. Denn als der Herr Amelot einſtens dem Papſt vorhielt, daß er ihm die Verſicherung gegeben, niemals in ein Nationalconcilium in Franckreich zu willigen, der P. Timotheus aber nach Franckreich geſchrieben hätte, daß Seine Heiligkeit mit einem ſolchen Concilio völlig zufrieden wäre, ſo antwortete der Papſt dieſem Miniſter ohne alles Bedencken: Verlaſſen ſie ſich ja nie auf das, was ich etwa ſagen möchte, und wenn ſie es auch ſchriftlich von mir in den Händen hätten. Inzwiſchen fand der Herr Amelot die Gemüther diſſeits der Alpen wider den Cardinal von Noailles eben ſo aufgebracht, als er ſie in Rom gefunden. Die Jeſuiten, die in täglicher Unruhe wegen des wichtigen Poſtens waren, der dieſer Eminenz anvertrauet worden, brachten dem päpſtlichen Nuntius ſolche Begriffe davon bey, daß dieſer Italiäniſche Miniſter beynahe glaubte, daß der Cardinal Noailles ſich zum Patriarchen von Franckreich aufwerfen, ſeinen biſchöflichen Stuhl patriarchiſch machen, und einen groſſen Theil von den Rechten der Kirche an ſich reiſſen wolte. Mit dieſen Vorurtheilen vergiftet wiegelte er viele Perſonen wider den Cardinal von Noailles auf,

und beſchrieb ihn in Italien als den gefährlichſten Feind, den jemals der Römiſche Stuhl gehabt. Darf man ſich nun auch noch wundern, daß der Papſt und Fabroni ſich dieſem Ertzbiſchof von Paris ſo widerſetzet, und ihn ſo ſehr geläſtert? Man muß bekennen, daß dieſer Nuntius als ein Neuling in dieſer Unterhandlung nach Franckreich gekommen, und daß er auch wenig Geſchicklichkeit zu dieſer kützlichen Sache gehabt. Er lies nur die Biſchöffe gleichſam Pelotonweiſe in ſeinem Pallaſt zuſammen kommen, und ermahnete ſie, daß ſie ja bey der Parthey, die ſie einmal ergriffen hätten, ſtandhaft verbleiben möchten; er ſagte zu ihnen, daß, da die Cardinäle Rohan und Biſſy Gefahr lieſſen, ſich bey der veränderten Geſtalt der Sache unglücklich zu machen; er bereit und willig ſey, mit ihnen zu verderben. Gewiß! ein Heldenmuth, der in der Römiſchen Politik ſehr ſelten angetroffen wird!

§. 8.

Als Franckreich gerade einen Monat unter der Beherſchung eines neuen Königs geſtanden, ſo verſamlete ſich den 1. October 1715. die theologiſche Facultät, um einen neuen Syndicus zu erwählen. An dieſem Tage ſtelleten ſich alle Doctores in der Sorbonne ein, die bisher entweder vertrieben, oder ausgeſchloſſen geweſen; indem der Regent ihnen allen die Freyheit wieder geſchencket hatte. Ihre Mitbrüder empfiengen ſie mit den Merckmalen einer Freude, die ſich kaum mit

Worten

Digitized by Google

Worten beſchreiben låſſet. Sie bemůheten ſich alle mit Ungedult, dem Decret abzuhelfen, das im Monat Merz des 1714. Jahres war regiſtriret worden; es war ihnen allen die Schmach unertråglich, die ſie ſich dadurch öffentlich zugezogen hatten, und ſie waren veſt entſchloſſen, ſich davon loszumachen. Der Syndicus Rouge, deſſen zweyjähriges Syndicat ietzo zu Ende gieng, fieng ſeine Rede damit an, daß er die Befehle anzeigte, die er von dem Regenten erhalten, die verfolgten Doctores wieder herzuſtellen, und ihnen Freyheit zu ertheilen, allen Berathſchlagungen mit beyzuwohnen. Er ſetzte hinzu, daß er dieſe Neuigkeit der Geſelſchaft mit innigſten Vergnůgen, maxima cum voluptate, bekant gemachet. Bey dieſen Worten entſtand ein Gelåchter, daß einer ſo ernſtlichen Verſamlung eben nicht geziemend war. Es war aber nicht wohl möglich, ſich deſſen gåntzlich zu enthalten, zumal, da man ſich deſſen gar wohl erinnerte, daß er der hauptſåchlichſte Beförderer der ſo genanten Lettres de cachet geweſen, dadurch ſeine Brůder ins Elend verſtoſſen worden, und daß er ſich deſſen mehrmals gerůhmet. Er ſtellete das Ungewitter ſehr gefåhrlich vor, das ſie wåhrend ſeiner Schiffahrt erfahren håtten; er bat um Verzeihung der Fehler, die dabey mit untergelauffen ſeyn möchten: und nachdem er wegen der Wahl eines neuen Syndici Vorſtellung gethan, ſo verlies er die Verſamlung, um derſelben wegen der Berathſchlagungen, die ſeine eigene Perſon betraffen, deſto mehr Freyheit

zu laſſen. Es wurde aber beſchloſſen, daß zwölf Commiſſarien ernennet werden ſolten, das Verhalten des abgehenden Syndici zu unterſuchen; und man erwählete an ſeine Stelle den D. Ravechet, welches bey den damals verwaltenden Umſtänden unſtreitig die beſte Wahl war. Es war dieſer Doctor in der Picardie geboren, und zu Paris in einem Cloſter erzogen worden, das eine ſehr ſtrenge Zucht beobachtete, und die darin befindlichen Brüder fleißig zum ſtudiren anhielt. So bald er ſeinen Platz unter den Gliedern der Sorbonne bekommen, ſo brachte der Ruf von ſeiner Wiſſenſchaft und Gottſeligkeit zuwege, daß man ihn erwählete, die Stelle eines Lehr- und Hofmeiſters bey dem Abt von Pomponne zu bekleiden. Aus einem Lehrer aber ward er deſſen Rath und vertrauter Freund; welches von den Verdienſten des erſten und guten Geſchmacks des andern einen Beweis ableget. Der Abt von Pomponne wolte ſich auch nicht von ihm trennen, ſondern behielt ihn auf ſeinen Geſandſchaften nach Rom und Venedig bey ſich, und an beyden Oertern that ſich die Einſicht und Weisheit des D. Ravechet gantz ungemein hervor. Der Papſt, der damals noch Cardinal Albano hies, wolte ihn kennen lernen, und er fand alles an ihm, was ihm bisher vortheilhaftes von ihm war gemeldet worden. Nach ſeiner Rükkunft in Paris wuſte er ſich mitten unter dem Geräuſch der Welt eine Einſamkeit zuzubereiten, und widmete ſeine Zeit dem Studiren, dem Gebet und allerhand

Bus-

Busübungen. Als er nun erfuhr, daß die Bulle Unigenitus in die Sorbonne gebracht werden ſolte, ſo wolte er ſeine Einſamkeit verlaſſen, um alda ein öffentliches Zeugniß der Warheit abzulegen. Der Abt Pomponne aber, dem die Aufrichtigkeit ſeines Eifers bekant war, beſorgete, daß er ſeine Meinung auf eine dem Hofe unangenehme Art entdecken möchte; damit er nicht Gefahr lauffe, eines ſo wichtigen Mannes verluſtig zu werden, ſo hielt er ihn in ſeinem Hauſe verſchloſſen. Als nun unter der neuen Regierung die Sachen eine andere Geſtalt erlanget hatten, ſo wurde er zum Syndicus der Sorbonne erwählet, welches damals eine ſo beſchwerliche als gefährliche Station war, die einen Mann erforderte, der ſo eifrig ſeyn muſte, die Warheit zu entdecken, als muthig, dieſelbe zu vertheidigen. Wie ſich denn auch in ſeiner Perſon viele Eigenſchaften vereinigten, die zur würdigen Verwaltung dieſes Poſten erfordert wurden. Aufrichtigkeit, Gelehrſamkeit, eine Fertigkeit ſich in der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache auf eine edle Art auszudrucken, ein ſehr feiner Verſtand, angenehme Sitten, ein ſehr guter Ruf, der ihm den Weg zu den Vornemſten des Hofes und des Parlaments bahnete, eine nach Beſchaffenheit der Zeiten abgemeſſene Politik, die aber nach dem Urtheil der Subalternen für alzubeugſam gehalten wurde; dieſes alles war in der Perſon des D. Ravechet vereiniget.

Digitized by Google

§. 9.

Wir wollen nun die Sorbonne ihr neues Syſtema in Ordnung bringen laſſen, und mitlerweile nach Italien gehen, und die Neuigkeiten ſamlen, die man vom Römiſchen Hofe durch Briefe erfahren. Die Wahl des Cardinals von Noailles zum Präſidenten im Gewiſſensrath hatte den Papſt dergeſtalt ins Feuer gebracht, daß er dem Cardinal von Tremouille, als er ihm dieſe Nachricht mitgetheilet, die Thüre weiſen lies. Die Gründe, ſo man ihm davon vorhielt, ſchienen ihn zwar ein wenig zu beſänftigen; im Grunde aber blieb er voll Beſtürtzung. Die Stelle, darin es unter andern hies, daß man ohne die wichtigſten Urſachen den Ertzbiſchof von Paris von dieſer Station nicht ausſchlieſſen können, ſchien nicht nach dem Geſchmack des heiligen Vaters zu ſeyn; als welcher vielmehr glaubte, daß das Mandement vom Monat Februarius des 1714. Jahres, ſamt deſſen Weigerung die Bulle anzunehmen, genugſame Urſachen wären, ihn davon auszuſchlieſſen. Der Cardinal von Tremouille nahm daran Gelegenheit, dem Papſt vorzuſtellen, wie er öfters bezeuget, daß die greulich groſſe Anzahl der verdamten Sätze etwas ungeſchicktes und nachtheiliges ſey, daß aber ſein Gutachten darüber nie in Betrachtung gezogen worden, daß er vielmehr ſich dadurch bey ſeiner Heiligkeit verdächtig gemachet, und daß er, der Papſt, es nicht übel aufnehmen würde, ihm den Vorwurf, iedoch mit aller Ehrerbietung, zu machen,

chen, daß er ihn auch bey dem verſtorbenen Kö-nige um ſeinen Credit bringen wollen. Als die beyden Cardinäle Imperialli und Fabroni hö-reten, daß der Cardinal von Noailles Präſident des Kirchenraths geworden, ſo ſchrien ſie überall aus, daß es nun um die Römiſchcatholiſche Re-ligion in Franckreich gethan ſey; ſie legten das eingelauffene Schreiben des Hertzogs von Orleans ſo falſch und boshaftig aus, daß der Cardinal von Tremouille genöthiget war, zu ſagen, daß, wenn ſie fortführen ſo zu reden, er den Brief des Hertzogs werde drucken laſſen, um ſie vor aller Welt als Lügner und boshafte Ausleger darzu-ſtellen. Es wurden aber verſchiedene Berath-ſchlagungen angeſtellet, was auf den Brief des Regenten, und wegen des Verfahrens mit dem Cardinal von Noailles zu antworten ſey. Die Vorſchläge des Fabroni waren heftig und ſtür-miſch, die allermeiſten aber waren mit mehrerer Gelindigkeit abgefaſſet. Inzwiſchen verurſachte dieſe Neuigkeit verſchiedene Bewegungen in der Stadt Rom, und ein jeder raiſonnirte darüber nach ſeinen Einſichten oder auch Vorurtheilen. Wie man aber damals dem Papſt wenig liebte, den Fabroni aber offenbar haſſete, der darüber voll raſender Ungedult war; da ferner die Jeſui-ten ſehr gedemüthiget, die Gelehrten aber dem Cardinal von Noailles zugethan waren, ſo freuete ſich der allergröſte Theil darüber. In dem Ant-wortsſchreiben, das der Papſt dem Regenten er-theilte, hatte er ſich nicht enthalten können, gleich

 nach

nach dem erſten Compliment, ſeine Rache durch einige harte Ausdrücke gegen dem Cardinal von Noailles auszulaſſen, darüber ſich der Regent gegen den päpſtlichen Nuntius beſchwerete, als er ihm das Breve überreichte. Ein geſchickterer Papſt, als der damalige war, würde ſich gehütet haben, neue Dornen auf den Weg des Friedens zu ſtreuen. Wie konte er ſich doch vorſtellen, daß der Regent, um der üblen Geſinnungen und böſer Leidenſchaften des Papſtes willen, die Uebung eines Amtes aufheben würde, welches er dem Cardinal von Noailles anvertrauet hatte, und welches dieſer zum Vergnügen aller vernünftigen Leute in Franckreich verwaltete? Es waren aber die harten Ausdrücke, die der Papſt in ſeine Breve mit einflieſſen laſſen, nichts anders als Wirckungen von den letzten heftigen Bemühungen des Fabroni. Denn der heilige Vater Clemens ſchickte zu gleicher Zeit ſeinem Nuntio eine geheime Inſtruction zu, die voller Glimpf und Höflichkeit war. Daher auch dieſer Miniſter ſich gegen einem ſeiner Freunde des Ausdrucks bedienete, daß der Papſt beginne weich zu werden. Die Congregationes wegen der Bulle wurden auch ſehr oft angeſtellet. Unter andern fiel eine vor, darin alles ausgemachet werden ſolte, und der Papſt hatte zu derſelben ſieben Cardinäle ernennet, die von ſo verſchiedener Gemüthsart und Geſinnung waren, daß eine glückliche Endigung dieſes Streits von ihnen unmöglich zu erwarten war.

Digitized by Google

war *). Denn ſie waren entweder mit ſolchen Vorurtheilen eingenommen, die ſich zu der vorſeyenden Neutralität ſchlechterdings nicht ſchickten, oder ſie hatten zu wenig Credit beym Papſt, daß ſie dieſem ſeine Vorurtheile hätten benehmen können.

§. 10.

Wenn der Cardinal **Paulucci**, den der Papſt zu ſeinem Miniſter ernennet hatte, weiter nichts als einen mittelmäßigen Verſtand und wenig Gelehrſamkeit beſeſſen hätte, ſo würde ſein gütiges Naturel und ſein unſträfliches Leben ihn zu einer ſolchen Unterhandlung nicht untüchtig gemachet haben. Aber ſeine genaue Verbindung mit dem Fabroni, den er für ſeinen Herrn anſahe, weil er gelehrter war als er, brachte ihn almählig dahin, daß er aus Gefälligkeit gegen denſelben, wider ſein Naturel hart war, wenn es auf die Behauptung des Intereſſe des Römiſchen Hofes und heiligen Stuhls ankam. Von dem Cardinal **Albano** war wenig zu erwarten, indem derſelbe keine andere Erziehung gehabt, als diejenige, ſo die Jeſuiten ihren Schülern im Seminario zu Rom angedeien laſſen, in welchem er auch ſein bisgen Philoſophie und Scholaſtiſche Theologie gelernet hatte. Er war von Natur feurig und lebhaft,

*) Es ſind dieſes folgende ſieben Cardinäle: Paulucci, Albano, Fabroni, Caßini, Spada, Tolomei, Ferrari, nebſt ihrem Secretair Alemanni, die insgeſamt §. 10. characteriſiret werden.

Digitized by Google

lebhaft, aber es war damit nichts edles und gründliches verbunden. Gelehrſamkeit und Application auf ernſtliche und wichtige Sachen war gar ſein Werck nicht. Ein wohlbeſetzter Tiſch, guter Wein und Spiele, das war ſeine Hauptſache. Fabroni, ob er wol nur ein eintzeles Glied von dieſer Congregation war, hatte die Verwaltung der gantzen Sache in ſeinen Händen. Es iſt gewiß was betrübtes, daß in ſeiner Perſon ein untadelhafter Wandel mit einem ſo böſen Herzen und wüthenden Naturell verbunden geweſen. Er war nicht ungelehrt, er hatte einen guten Anſatz von Wiſſenſchaften, aber von der Autorität des Papſtes und von gewiſſen theologiſchen Materien hegete er grundfalſche Meinungen. Es iſt nicht mit Worten auszudrucken, wie ſehr er gegen die Lehre und Freyheiten der franzöſiſchen Kirche eingenommen geweſen, und mit welcher ungeſtümen Heftigkeit er ſeine einmal angenommene Meinungen behauptete. Sehr oft iſt es geſchehen, daß er den Papſt durch ſeine Heftigkeit und übertäubendes Geſchrey zu unüberlegten Entſchlieſſungen und Handlungen vermocht. Er war jederman als ein groſſer Cabbaliſt, und als ein Meiſter bekant, leichtfertige Räncke anzugeben und auszuführen. Er wurde daher auch zu Rom weder geliebet noch hochgeachtet, nur die Jeſuiten ausgenommen, als in deren Seminario zu Rom er war erzogen worden, welches er auch jederzeit fleißig beſuchet und geſchützet. Bey dieſen Leuten hat er auch ohne Zweifel den perſönlichen Abſcheu

gegen

gegen dem Cardinal von Noailles eingeſogen. Caßini hatte unter der Kutte eines Capuciners nicht vergeſſen beredt, gelehrt und ſogar politiſch ſchlau zu werden. Seine Gottſeligkeit war regulmäßig und ohne übertriebene Strengigkeit. Gegen die Lehrſätze und Uebungen der franzöſiſchen Kirche war er ſehr abgeneigt. Seit ſeiner Erhebung zur Cardinalswürde gieng er mit ſeinen Einkünften ſehr ſorgfältig um, er wendete ſie auf eine chriſtliche und dabey edle Art an. So verdienſtvoll er aber auch ſeyn mochte, ſo wurde er doch zu Rom nur von den Halbgelehrten und gemeinen Pöbel geachtet. Dem Cardinal Spada fehlete es nicht an Gottſeligkeit und moraliſchen Tugenden; in Anſehung des Verſtandes und der Wiſſenſchaften aber war er kaum mittelmäßig zu nennen. Doch hat er ſich bey ſeinen Nunciaturen und in andern Verrichtungen jederzeit kläglich aufgeführet. Hätte er nicht mit dem Fabroni in ſo genauer Verbindung geſtanden, ſo würde vielleicht ſein Eifer um die Autorität des Römiſchen Stuhls mit mehr Ueberlegung und mit weniger Hitze verbunden geweſen ſeyn. Tolomei war dem Fabroni durch Danckbarkeit und Freundſchaft verpflichtet. Dieſem hatte er, wie man ſagte, die Erhebung zur Cardinalswürde zu dancken; ſie hatten auch beyde einerley Vaterland und Vaterſtadt. Ob er wohl von Natur nicht ſonderliche Fähigkeiten hatte, ſo hatte er es doch in den Wiſſenſchaften und ſonderlich in theologiſchen Streitigkeiten ſehr weit gebracht. Er hatte auch ein

gewiſſes

Digitized by Google

gewiſſes Buch herausgeben wollen, welches aber von den Cenſoren war verworfen worden. Er hatte eine ſtarcke Neigung zur Tradition und Lehre der heiligen Våter; aber er war nicht im Stande, richtig und geſund davon zu urtheilen, es ſey nun, daß er das natůrliche Vermögen dazu nicht beſeſſen, oder daß er andere Maximen annehmen můſſen, ſo lange er den Habit eines Jeſuiten getragen, wiewol er nicht durchgångig mit dem Jeſuitiſchen Sauerteige angefůllet war. Man lobte ſeine Måßigung und Gottſeligkeit; aber zur Unternehmung und Ausfůhrung wichtiger Dinge war er gar nicht aufgelegt. Den Ferrari betrachtete man als die Zierde des heiligen Collegii, und als ein Muſter des Römiſchen Hofes. Innocentius XII, der ihn zum Cardinal gemacht hatte, und der ſeine Vorzůge kante, hatte ihn an den hauptſåchlichſten Angelegenheiten Theil nehmen laſſen, ſonderlich aber an der Verdammung des vom P. Tellier verfertigten Buchs: Defenſe des Nouveaux Chretiens, ob man ſich gleich alle Můhe gegeben, ihm vortheilhafte Geſinnungen gegen dieſes Buch beyzubringen. Er war ein guter Theologus, aber in den Schriften der Våter und Kåntniß der Concilien weniger erfahren, als in der ſcholaſtiſchen Theologie; ſonderlich war er ein treuer Schůler und Anhånger des heiligen Thomas. Der Papſt Clemens hatte ihn gleichfals zu allem gezogen, was in der Conſtitutionsſache zu Rom ausgearbeitet werden muſte. Und ob er wol in dieſer Sache gantz anders dachte als

Fabro-

Fabroni, ſo trug er doch ſeine Meinungen vermöge ſeines ſtillen und ſittſamen Naturels, ſo gelaſſen vor, daß die Ungeſtümigkeit ſeines Confraters allezeit ſeine beſten und wichtigſten Gründe überwältigte. Derjenige aber, von dem bey dieſer Congregation am allerwenigſten zu hoffen ſtund, war der Allemanni, den man zum Secretair der Congregation ernennet hatte. Er war ein Vetter des P. Allemanni des berühmten Jeſuiten, und war unter den Jeſuiten von Jugend auf erzogen. In dem Jeſuiter-Collegio, welches zu Rom aufgerichtet iſt, war er verſchiedene Jahre geweſen, und hatte darin eine Freyſtelle genoſſen. Er war ein ſehr mittelmäßiger Kopf, aber dabey argliſtig, und in den Meinungen von ſich ſelbſt gantz unerträglich. Weil er zu Rom nicht in der geringſten Achtung war, ſo war man mit der Ernennung ſeiner Perſon zu dieſer Station um ſo viel weniger zufrieden, da es das Amt eines Secretarii mit ſich brachte, das Protocoll zu führen, alles in gehöriger Ordnung einzutragen, und die vornemſten Commißionen zu übernehmen. Man erſtaunete zu Rom darüber, daß man ein Amt, das der geſchickteſte Prälat des R. Hofes hätte verwalten ſollen, einem Menſchen aufgetragen, der ohne Gelehrſamkeit und Erfahrung, ja ohne alle natürliche Tüchtigkeit dazu war. Vernünftige und kluge Leute aber wunderten ſich nicht darüber, weil ſie wohl erkanten, daß Fabroni, nach deſſen Anſchlägen alles ergehen ſolte, ſich

mit

mit Fleiß einen ſolchen Secretair ausgeſuchet, der unter ſeiner Beherſchung ſtehen muſte.

§. 11.

Die Fabroniſten glaubten, daß die Sache mit Gewalt durchgetrieben werden müſſe. Der gröſte Theil war aber anders geſinnet, und ſie ſagten es dem Papſt oft, daß man dieſe Wunde nicht ſo hart angreiffen müſſe. Man berichtete mit einem Courier, der den 15. October 1715. ankam, daß man zu Rom die Zeit ſehr bedaure, die man hätte verſtreichen laſſen, ohne ſich die Reiſe des Herrn Amelot zu Nutze zu machen. Man ſahe, wie ſehr der Römiſche Hof durch den Schutz des verſtorbenen Königs, wovon die Feinde des Cardinals von Noailles die Urheber zu ſeyn ſich rühmeten, war verführet worden, und wie ſehr der Eifer dieſes Printzen für die Publication der Bulle den Papſt verblendet hatte. Mit eben dieſen Courier erhielt der Nuntius das Schreiben des Cardinals Paolucci, worin ihm aller Umgang mit dem Cardinal von Noailles, und mit allen Biſchöffen, die die Bulle nicht annahmen, verboten wurde. Dieſe Befehle ſchmeichelten den Einrichtungen des Nuntius ſehr. Er gab dem Papſte von den Verſamlungen Nachricht, die zum Beſten der Conſtitution in ſeinem Hauſe gehalten wurden, um ihn von ſeiner Wachſamkeit und von ſeinem Eifer für ſein Intereſſe zu überzeugen. Und damit man zu Rom keinen Vorſchlägen zum Vergleich Gehör geben möchte, ſo über-

Digitized by Google

überſchrieben die Jeſuiten alles ſorgfältig, was die Regenten bey den Papſt verhaßt zu machen vermögend war. Es iſt erſtaunend, in was für Worten ſie den Character dieſes Printzen abſchilderten. Sie vergaſſen überdis nichts, wodurch die Verſamlung der Geiſtlichkeit verlängert werden konte, und die Glieder derſelben ſehneten ſich eben ſo wenig nach ihrer Endigung. Die Sitzungen wurden täglich fortgeſetzt, und man war wegen der Cenſur der Hexapla und des Buches: Temoignage de la Verite ſehr verſchiedener Meinungen. Als die Reihe an den Abt von Maupeou kam, ſein Urtheil darüber zu ſagen, ſo erklärte er ſich folgendergeſtalt: Ich habe zwar die Ehre, Generalagent der Geiſtlichkeit zu ſeyn. Mir deucht aber, daß ich dabey nicht vergeſſen darf, daß ich Canonicus an der Kirche zu Paris bin. In dieſer lezten Qualität nehme ich mir die Freyheit, ihnen vorzuſtellen, daß es meiner Einſicht nach ein Eingrif in die Gerechtſame des Herrn Erzbiſchofs von Paris ſeyn würde, wenn man in ſeinem Kirchengebiete die Cenſur ausüben wolte, ohne ihn zu rathe gezogen zu haben. Es iſt ein allgemeiner Grundſatz, daß kein Biſchof eine biſchöfliche Handlung ohne Erlaubniß des Diöceſanbiſchofs auſſer ſeinen Kirchengebiete verrichten kan. Die Cenſur ſcheinet mir aber eine biſchöfliche Amtsverrichtung zu ſeyn. Dis iſt meine Meinung, meine Herren, die

ich ihnen mit aller möglichen Ehrerbietigkeit eröfne. Dieſe Worte erregten in der gantzen Verſamlung einen Aufſtand. Der Ertzbiſchof von Toulouſe, von Beauvau, und der Biſchof von Blois, Berthier, verlangten, daß man ihn ſeines Amts entſetzen ſolte. Der Ertzbiſchof von Narbonne, de la Berchere, ließ ihn aber des folgenden Tages in ſein Zimmer bey den Auguſtinern zu ſich kommen, und redete ihm ſo lange zu, bis er darein willigte, daß er, als Präſident, ihn bey der Verſamlung entſchuldigen durfte. Er that es in ſolchen demüthigen und kriechenden Ausdrücken, daß ihn die Biſchöfe nicht ausreden lieſſen. Der Abt von Maupeou erſchien nachgehends ſelbſt. Er erfuhr, auf was für Art man in ſeinem Namen geredet hatte und war damit zufrieden.

§. 12.

Da die Biſchöfe von Angers und Viviers, Poncet und Ratabon, die in den beyden Verſamlungen den Vorſitz hatten, denen die Cenſur der beyden Bücher aufgetragen war, ſahen, daß viel Prälaten der Publication ihrer Arbeit entgegen waren; ſo drangen ſie deſto ſtärcker darauf, damit ſie nicht unnütze bleiben möchte. Die Jeſuitiſchen Biſchöfe waren eben der Meinung; allein zu einer empfindlichen Demüthigung für ſie, ſchickte der Regent den Abt von Broglio an die Verſamlung und ließ ihr andeuten, daß er den Druck dieſer Cenſuren verböte. Der Ertzbiſchof von Bourges, de Gesvres ergrif ſogleich das Mittel,

daß

daß er ſechzehn Abſchriften davon nehmen ließ, um ſie in jeder Provintz austheilen zu laſſen. Dieſe Unternehmung brachte die Verſamlung in eine groſſe Unordnung, welche gar bald in einen öffentlichen Lermen ausſchlug. Man gab ſich einander die härteſten und beiſſendeſten Worte. Der Präſident ſelbſt wurde von den Zeloten nicht verſchonet. Denn der Biſchof von Toulon, der in allen vorhergehenden Berathſchlagungen den Mund nicht geöfnet hatte, ſtand von ſeinen Platze auf und ſagte dem guten Ertzbiſchof von Montauban tauſend Grobheiten, der ſie auch, ohne darauf zu antworten, hinnahm, und die Biſchöfe Belſüne von Marſeille, Bargede von Nevers und Madot von Chalon an der Seine geriethen in die äuſſerſte Hitze. Dieſe letzte Sitzung daurete von drey Uhr Nachmittages bis halb zwölfe. Die Abſicht dieſer Prälaten, die den Jeſuiten ergeben waren, beſtand darin. Sie wolten viel Dinge in dieſe Cenſuren mit einrücken, wodurch ſie die lautere und unbedingte Annehmung der Conſtitution zu bekräftigen und ſich ein Recht zu verſchaffen gedachten, im gantzen Lande auszubreiten, daß die Biſchöfe dasjenige doch beſtätiget hätten, was unter der Regierung des verſtorbenen Königs geſchehen war, ob ſie gleich nicht mehr unter der Beherrſchung des P. Tellier ſtanden. Der Biſchof von Langres, Clermont Tonnerre, hatte den Jeſuiten einen recht angenehmen Dienſt erwieſen, und bildete ſich ein, daß ihn ſeine Ehre verbände, das Betragen zu behaupten, ſo er in der

Verſamlung der 40 Biſchöfe bey Aufſetzung der Cenſur der Hexapla angenommen hatte. Da ſein Entwurf aber von den Verſtändigſten in der Verſamlung gemißbilliget wurde, ſo ſahe er ſich genöthiget, ihn zu verbeſſern. Nichts deſto weniger ſchmeichelten ſich die Vertheidiger der Conſtitution, daß viel Vortheilhaftes für ſie in dieſen beyden Cenſuren wäre, und nichts iſt luſtiger, als wenn man ſiehet, wie eifrig der Nuntius alle die guten Folgen ergrif, die man ihn darin zeigte, und wie leicht alles vor ſeinen Augen verſchwinden muſte, was ſeinen Grundſätzen zuwider war. Denn ſo wie die Warheit durch die Wolken bricht, worin ihre Feinde ſie verhüllen wollen, ſo deutlich ſagen die Biſchöfe in der Cenſur vom 2ten Nov. 1715 über die Hexapla, daß ſie von Jeſu Chriſto beſtellet ſind, *) die Beylage des Glaubens zu bewahren und über die Glaubenslehren zu urtheilen, und dis ſagen ſie, ohne des Papſtes im geringſten dabey zu erwehnen; und in der Beurtheilung der Schrift: Temoignage de la verité, reden ſie von dem heiligen Vater ſo, daß ſie ihn mit dem biſchöfen in gleichen Rang ſtellen. Wie war es denn möglich, daß er die Ehre, die man dem biſchöflichen Stande beylegte, eben ſo gleichgültig überſehen konte, als ſein Nuntius, und daß er nicht der erſte war, der den Regenten um die Unterdrückung dieſer Cenſuren er-

*) Nos a Chriſto conſtituti, qui fidei depoſitum cuſtodiremus, & ſederemus de doctrina judices, damnatos a Pontifice & Epiſcopis errores, &c.

Digitized by Google

erſuchte? Als die drey Ertzbiſchöfe von Narbonne, Bourdeaux und Bourges ſich zu Seiner Königl. Hoheit begaben und ihm von der Endſchaft der Verſamlung Nachricht gaben, ſo ließ der Printz dem Ertzbiſchof von Bourges ins beſondere durch ſein Betragen mercken, daß er nicht gar zu wohl mit ihm zufrieden ſey.

§. 13.

Der Hertzog von Orleans hätte dieſe Verſammlung ſchon im Monat September aus einander gehen laſſen, wenn es der Ertzbiſchof von Bourdeaux de Bezons nicht hintertrieben hätte. Dieſer war auch Schuld daran, daß der Printz die Cenſur der beyden Schriften nicht zurück behielt und den Abt von Broglio nicht beſtrafte, daß er von dem, was in den letzten Tagen der Verſamlung vorgefallen war, ſeinem Gutdüncken nach berichtet und die Reden gewiſſer Jeſuiter Biſchöfe nach ſeinen Geſchmacke abgefaſſet hatte. Als ſich der Cardinal von Noailles bey dem Regenten beklagte, daß ſich dieſer Abt unterſtanden hätte, den Nuntius einen genauen Bericht von allen Umſtänden dieſer letzten Sitzungen zu geben, um ihn nach Rom zu ſchicken, ſo geſtand der Printz, daß er ihn im Original geſehen habe und daß es ein Schelmſtreich für einen Agenten von der Geiſtlichkeit ſey, die Rathſchlüſſe geiſtlicher Verſamlungen ſo dem päpſtlichen Miniſter zu überliefern. Einige Zeit nachher ging ein Gerücht, als ob der Abt Befehl hätte, ſich vom Hofe zu

entfernen. Seine Familie hielt ſich verbunden, deshalb mit dem Hertzog von Orleans zu reden und ſchickte noch eben dem Abend den Abt zu ihm, daß er von ſeinen Betragen Rechenſchaft geben ſolte. Der Printz ſagte zu ihm, daß er keinen Befehl wider ſeine Perſon gegeben habe, und wenn es geſchehen wäre, ſo würden ſie weiter nichts enthalten haben, als daß er nach der Baſtille ſolte gebracht werden, weil das die Strafe ſey, die ein Agent der Geiſtlichkeit verdiene, wenn er heimliche Verbindungen mit einem Nuntio hätte und ſein Spion würde, der ihm von allen, was in der frantzöſiſchen Kirche vorfiele, Nachricht gebe. Der Abt von Broglio wolte ſich aufs leugnen legen, ſeine königliche Hoheit ſagten ihm aber, daß ſie ſchriftliche Beweiſe und Aufſätze von ſeiner eigenen Hand hätten, die er dem Nuntio zur Uebersendung nach Rom gegeben hätte. Nach dieſen Worten muſte der Abt um Vergebung bitten, und der Printz ließ ſie ihm wiederfahren. Nachdem der Cardinal Bißi den Purpur erhalten hatte, ſo hielt dieſer Abt bey dem verſtorbenen Könige recht eifrig um die Ernennung zu dem erſten Cardinalshut in Franckreich an. Er ſagte zu einigen von ſeinen Freunden, daß er der biſchöflichen Würde gern entſagte, weil er an den Betragen der meiſten Biſchöfe merckte, daß ſie weder Ehre, noch Religion hätten, und aus dieſem Grunde ſchiene ſich die Cardinalswürde weit beſſer zu ſeinen zarten Gewiſſen zu ſchicken. Vielleicht könte man ohne ein verwegenes Urtheil muthmaſſen, daß man den

Hut

Digitized by Google

Hut des Cardinals von Noailles für ihn verlangte. In der That, wer würde ſich einer ſolchen Beraubung beſſer zu Nutze gemacht haben, als er? Man wunderte ſich auch, wie ſich ein Abt von dem Character die Gewogenheit des Ertzbiſchofs von Bourdeaux habe erwerben können, deſſen Redlichkeit ſeine Freunde ſo rühmeten. Allein die vornehmſte Neigung dieſes Prälaten beſtand darin, daß er alles gerne vereinigen wolte. Aus dieſer Abſicht hintertrieb er die Entfernung des P. Tellier von Paris ſo lange und ließ bey vielen Gelegenheiten ſo wenig Gewogenheit für den Cardinal von Noailles blicken. Er prieß den Printzen unaufhörlich an, beyden Theilen die Waage zu halten, und durch ſeine Neutralität ſetzete er die Sachen einigemal in ein ſehr ſchlechtes Gleichgewicht. Seiner Einbildung nach muſte er ſich für keine von beyden Parteien erklären und auch weder für die eine, noch für die andere eine vorzügliche Neigung bezeugen. Er ſuchte ihn von Zeit zu Zeit durch ein Bündniß zwiſchen dem Kayſer und Papſt in Furcht zu ſetzen, und ſagte, daß die Annehmung der Bulle das Mittel ſey, demſelben vorzubeugen. Er redete ſo nachdrücklich davon, daß er den Hertzog von Orleans gantz wanckend machte. Zu ſeinem gröſten Mißvergnügen endigte ſich die Verſamlung, und die Jeſuiten wurden dadurch eben ſo ſehr gedemüthiget, als er. Sie war in ihren Augen ein kleines Corps Truppen, welches bey jeder Gelegenheit bereit war, den Feind anzufallen. Jederman weiß indeſſen, daß der König dergleichen

Verſamlungen der Geiſtlichen ſonſt nicht zuſammen berufet, als wenn ſie über zeitliche Angelegenheiten rathſchlagen ſollen, nemlich über das freywillige Geſchenck und über die Unterſuchung der Rechnungen des Generaleinnehmers. Die Vollmachten der Provintzen werden den Deputirten auch bloß in Abſicht auf zeitliche Angelegenheiten ertheilet, und in einigen war die Macht, über Glaubenslehren zu rathſchlagen, gar ausgeſchloſſen. Bey dieſer Verſamlung ſuchte man aber, alles in der Ungewißheit zu laſſen und ſich einen Vorwand zu ſchaffen, die Verſamlung, die der Geiſtlichkeit monatlich hundert tauſend Livres koſtete, in die Länge zu ziehen. Und doch enthalten die Ausſchreiben, daß ſie, den alten Verordnungen zufolge, nicht länger, als vier Monat, dauren ſollen. Allein die heimlichen Beförderer der Cenſur der beyden Bücher machten, daß ſich der Schluß ſo lange verzögerte, und ſie brachten dieſe Sache bloß auf die Bahn, daß die Verſamlung dasjenige bekräftigen ſolte, was die von 1714, die aus vierzig Gliedern beſtand, zum beſten der Bulle gethan hatte, um ihr ein deſto gröſſeres Gewicht zu geben.

§. 14.

Als die Verſamlung geendiget war, und der Regent die wichtigſten und dringendſten Geſchäfte in Ordnung gebracht hatte, ſo hatte der Generalprocureur ohngefehr den 15ten Nov. eine geheime Audientz bey dem Printzen, der ein groſſes Verlangen zu haben ſchien, die Streitigkeiten beyzulegen,

legen, die die Bulle erregt hatte, und ſehr in ihn drang, dieſerhalb mit ſeinem Freunde dem Cardinal von Noailles zu reden. Der Generalprocureur fragte ihn, ob er von Rom aus dazu genöthiget würde? Und da er merckte, daß ſeine Hoheit mehr aus fremder Eingebung, als eigener Ueberzeugung redete, ſo ſagte er zu ihm: wenn es nöthig wäre, die Sache ſchleunig abzuthun, ſo ſey es nicht weniger nöthig, es auf eine nützliche Art für die Kirche und den Staat zu thun. Dis könne aber auf keine andere Weiſe geſchehen, als daß man dem Papſt einen Geſchmack an Vereinigungsvorſchlägen beyzubringen ſuchte. Denn wenn der Cardinal von Noailles die Bulle auf die Art annehmen ſolte, als er geſagt hätte, ſo würde er ſich der römiſchen Kirchencenſur bloß ſtellen. Er würde nachgehends nicht ermangeln, bey dem Parlemente Schutz zu ſuchen, welches ihm auch Gerechtigkeit wiederfahren laſſen müſſe, und denn würde der Papſt dadurch weit mehr beleidigt werden, als durch die Weigerung gegen die Conſtitution. Da ferner die Paſtoralinſtruction des Cardinals von Noailles von der ſehr unterſchieden ſeyn müſſe, die die Verſamlung der vierzig Biſchöfe entworfen hatte, ſo ſey es etwas trauriges und vielleicht auch was gefährliches, in Franckreich in einerley Glaubensſache zwey Urtheile zu ſehen, die einander ſo wenig ähnlich wären. Nichts ſey geſchickter, eine Spaltung zu erregen, als wenn man in einigen Kirchengebieten eine gewiſſe Glaubensformul annehme, die

Digitized by Google

man in der andern verdammen wolte. Der Papſt müſſe alſo entweder ſelbſt Erklärungen von ſeiner Bulle geben, oder er müſſe die gut heiſſen, die man in Franckreich davon machen würde. Da übrigens die theologiſche Facultät in ſo guter Faſſung zu ſeyn ſchiene, ſo müſſe man ſich dieſelbe zu Nutze machen, und ohne ihr viel Zeit zu laſſen, ſich wider die Conſtitution zu erklären, müſſe man ihr die Freyheit geben, das Betragen des vorigen Syndicus Rouge zu rechtfertigen, um die wahren Geſinnungen eines jeden Doctoris kennen zu lernen. Der Generalprocureur ſetzte noch hinzu, Seine Hoheit könten ſich bey dem Papſt nur auf das Parlement berufen und ihm berichten, da dieſe Geſellſchaft alle ihre Grundſätze im Reiche behauptete, ſo könne ein Regent, bloß als ein Adminiſtrator und nicht als ein ſouverainer Eigenthumsherr, keinen Eingrif in dieſelbe thun. Der Printz fand dieſe Gründe ſo gerecht und gründlich, daß er ihnen Beyfall gab. Er fragte, wem er die Ausführung dieſes Geſchäftes wol auftragen könte? Und der Generalprocureur antwortete, daß er keine Biſchöfe und Prieſter vor allen andern dazu wählen müſſe, die vielleicht in Betrachtung ihres künftigen Glücks immer behutſam mit den römiſchen Hofe verfahren möchten, und auch keinen von den Mittelsperſonen, die beyden Theilen gleich günſtig wären, weil dieſes der Weg ſeyn würde, beyde zu beleidigen und einen übel gegründeten Frieden zu machen. Er müſſe aber einen Mann ſuchen, der eine gute Kentniß von unſern Freyheiten

und

und Eifer für dieſelben hätte. Der Printz bat den Generalprocureur, ſich dieſer Unternehmung wegen mit dem Herrn Amelot zu vereinigen und ihm auf ſeinen Landgute, wohin er ſich begeben wolte, einen Aufſatz zu verfertigen. Ehe er alſo nach Freſne reiſete, ſo beſuchte er deshalb den Herrn Amelot, der ſich des folgenden Tages in den ertzbiſchöflichen Pallaſt begab, ſich mit dem Cardinal von Noailles darüber zu beſprechen.

§. 15.

Der vornehmſte Grundſatz des Hertzogs von Orleans in der Sache, wovon hier die Rede iſt, war dieſer, daß er ſich allemal ſo betrachten wolte, als ob er wegen Annehmung der Bulle mit dem Papſt in gar keiner Verbindung ſtünde. Er hatte alſo bey dieſer Unterhandlung, die unter ſeiner Regentenſchaft den Anfang nahm, eine dreyfache Abſicht. 1.) Die Warheiten des Glaubens in Sicherheit zu ſetzen, wolte er die Biſchöfe verſamlen, die die Bulle noch nicht angenommen hatten. 2.) Die Grundſätze des Reichs nicht zu ſchmälern, wolte er dem in dieſen Stück ſo erleuchteten Urtheil des Generalprocureus folgen. 3.) Den Abſichten des Papſtes ſo nahe zu treten, als es möglich ſey, wolte er den Herrn Amelot zu rathe ziehen, der ohne Zweifel vor allen andern geſchickt war, hierin einen Rath zu ertheilen. Er führte ſich bloß nach den Grundſätzen der Ehre und Billigkeit auf, und nach den Einſichten eines ſehr guten Verſtandes. Der Cantzler Voiſin,

der

Digitized by Google

der ihn beſonders hoch ſchätzte und ein groſſes Vertrauen in ihn ſetzte, hatte es gemacht, daß man ihn erwählete, nach Rom zu gehen. Ob er gleich bey ſeiner Abreiſe die wahre Beſchaffenheit der Angelegenheit wenig kante, ſo ſahe er doch ein, daß man den Cardinal von Noailles ſehr ungerechter Weiſe verfolgte und die Religion des verſtorbenen Königs mißbrauchte. Er ſtellete dem heiligen Vater während ſeines Aufenthalts in Italien das Uebel mit der gröſten Freyheit vor, das die Bulle verurſachet hatte, und in einer Audientz ſagte er zu ihm, daß einige Soldaten auf der Hauptwache ſich gefreuet hätten, daß ſie nun nach ihren Gefallen leben könten, weil der Papſt, (dis war ihr Ausdruck) in ſeiner Bulle befohlen hätte, daß man ihnen allemal Ablaß geben ſolte. Er wuſte wol, daß die nichtige Beſchuldigung des Janſenismi der gewöhnliche Vorwand war, deſſen man ſich bediente, diejenigen bey den Printzen ſchwartz zu machen, die man in Unglück ſtürtzen wolte, und den man ſchon ofte gebraucht hatte, Officiers bey der Armee ſelbſt aus dem Wege zu ſchaffen, die dem Staate ſehr nützliche Dienſte leiſten konten. Die Gnadenbezeugungen, die er bey ſeiner Rückkunft zu erhalten hofte, machten, daß er allen Fleiß und Eifer anwendete, ſeine Geſandtſchaft glücklich auszuführen. Da ihn aber ſeine Redlichkeit die Ungerechtigkeit der Forderung empfinden ließ, die ihm aufgetragen waren, und da er auch ſahe, daß es ſeiner Reputation bey dem Publico nachtheilig ſeyn könte, wenn er

Digitized by Google

ſie erhielte, ſo hätte er lieber gelindere Mittel ausfündig gemacht, als die waren, die ihm in ſeiner Inſtruction vorgeſchrieben waren. Daher kam es, daß er anfänglich ſeine Vorſchriften bey nahe gantz aus dem Geſichte verlohr, und ſich in den erſten zwey oder drey Monaten in den Vergleich eingelaſſen hätte, den man ihm antrug. Dis misfiel denen, die die Sachen aufs höchſte zu treiben gedachten, und ſie beklagten ſich, daß er mehr für das Intereſſe des Cardinals von Noailles arbeite, als daß er den Befehlen des Königs folge. Man ſprach ſo gar von ſeiner Zurückberufung. Er fürchtete ſich aber nicht dafür, denn der Cardinal von Tremouille trug vielleicht nicht wenig bey, dieſe Meinungen in ihm zu unterhalten. Der alte Biſchof von Troyes, Bouhillier de Chavigni, wünſchte auch mit in die Zahl derer aufgenommen zu werden, die man zu rathe ziehen wolte, und machte ſich mit ſeinen Freunden über verſchiedene Mittel von ſeiner eigenen Erfindung luſtig, die er für die beſten von der Welt hielt. Allein ſein Eifer für ſein und ſeines Vetters des Herrn von Chavigni Intereſſe, der damals Biſchof von Troyes und nachgehends Ertzbiſchof von Sens war, theilte vielleicht den Eifer ein wenig, den er für das Intereſſe der Warheit hatte.

§. 16.

Einige Tage nachher, da dieſes Project des Hertzogs von Orleans zu Stande gebracht war, nemlich den 19ten Nov. 1715. an einem Freytage, kam

kam der Cardinal von Noailles ſeiner Gewohnheit nach in dem königlichen Pallaſt. Der Printz theilte ihm ſeine Gedancken von der Conſtitutionsſache und von dem Vorſatze mit, den er genommen hatte, an den Papſt zu ſchreiben, und ihn ſelbſt um Erklärungen über die Bulle zu erſuchen. Er entwarf in ſeiner Gegenwart des Cardinals den Plan zu ſeinen Briefe, und ſagte zu ihm, daß er ſich mit dem Generalprocureur und dem Herrn Amelot darüber bereden und ihn in Ordnung bringen möchte. Er ſetzte noch hinzu, daß er es für dienlich hielte, dieſen Schritt deſto natürlicher zu machen, wenn einige Biſchöfe von denen, die die Conſtitution annahmen, vorher an Seine königliche Hoheit ſchrieben und ihn bäten, dieſer Erklärungen halber bey dem Papſt Anſuchung zu thun. An den Maaßregeln, die man ergrif von der guten Geſinnung der theologiſchen Facultät Gebrauch zu machen, merckte man, daß Herr Amelot dem Syndicus le Rouge zugethan war. Man darf ſich auch darüber nicht wundern, weil er ihn 26 Jahr lang als Präceptor in ſeinem Hauſe gehabt hatte. Dieſer Doctor wurde auch noch von dem erſten Präſidenten Herrn de Mesmes beſchützet, der dem neuen Syndicus viel Schwierigkeiten bey ſeinen Amtsverrichtungen machte und ihn einigemal ſehr hart begegnete, der Verſuchungen nicht zu gedencken, worin er von dem Cardinal de Rohan und den Jeſuiten geſetzt wurde, die ſich ſehr fürchteten, daß le Rouge bey einer Unterſuchung viel Geheimniſſe von ihrer

Bos-

Digitized by Google

Bosheit entdecken würde. Das Betragen dieſes erſten Präſidenten hatte ſonderlich einige perſönliche Beleidigungen zum Grunde. Der Doctor Ravechet hatte indeſſen ſein Syndicat mit allen erſinnlichen Beyfall ſeiner Collegen und aller andern, denen das Wohl der Kirche und des Staats am Hertzen lag, angetreten. An dem Tage, da man den Schluß confirmirte, wodurch er zum Syndicus war erwählet worden, hielt er eine ſehr wohl geſetzte Rede. Er fing ſie damit an, daß er die Einſamkeit bedaurete, woraus man ihn gezogen hatte, um ihn ein Amt aufzutragen, deſſen Verrichtungen ihm bey ſo mißlichen Umſtänden ſehr fürchterlich ſchienen. Nachdem er alle die Eigenſchaften umſtändlich angeführet hatte, die zu einen vollkommenen Syndico der theologiſchen Facultät nothwendig erfordert werden, ſo breitete er ſich über das Lob des verſtorbenen Königs aus. Er redete weitläuftig von ſeinen Geſinnungen gegen die Religion und ins beſondere von ſeiner ſtandhaften und gründlichen Gottesfurcht, die er in ſeiner letzten Kranckheit gezeiget hatte. Dieſe Lobſprüche führeten ihn gantz natürlich auf andere für den Hertzog von Orleans. Er erhob ſeine Tapferkeit und Hertzhaftigkeit, die er bey verſchiedenen Gelegenheiten bewieſen hatte. Nachgehends rühmete er die Tugenden ſeiner Mitbrüder, und ihre Standhaftigkeit bey Uebernehmung der Verfolgung um der Gerechtigkeit willen, und beſchloß ſeine Rede mit der Bitte, daß man eine neue Deputation an Seine königliche Hoheit abordnen möchte,

Digitized by Google

die ihm für die Freyheit, die er ſeinen Mitbrüdern gegeben und für die Ehre, die er durch dieſe Gnade der Facultät erwieſen hätte, dancken ſolte. Da der Verbalproceß, den die zwölf Commiſſarien entworfen hatten, um dadurch einen Bericht von dem Betragen des Doctor le Rouge abzuſtatten, dem Hertzog von Orleans überreicht war, der ihn zu ſehen verlangt hatte, ſo wurde an dieſem Tage keine Unterſuchung in der Sorbonne darüber angeſtellet. Der Cardinal von Biſſi hatte es ſich ſo eifrig angelegen ſeyn laſſen, den Regenten einen nachtheiligen Begrif von dieſem Wercke zu machen, daß er es leſen wolte.

§. 17.

Seit dem Anfange der neuen Regierung hatte dieſer Cardinal keinen Beſuch bey dem Cardinal von Noailles abgelegt. Endlich ging er den 16ten Nov. 1715 zu ihm. Er redete anfänglich ſehr weitläuftig von Verſicherungen der Ergebenheit und Ehrerbietigkeit, und von Rechtfertigungen über das Vergangene; dis war ſeine gewöhnliche Redensart. In dieſer Unterredung, die eine gute Stunde daurete, machte er viel Weſens von dem Verdienſte eines mit tüchtigen Gliedern beſetzten Nationalconcilii für die Ehre und das Intereſſe von Franckreich. Er ermahnete ſeinen Amtsbruder ſehr, dieſem Vorſchlage zu folgen und der Kirche den Frieden zu geben, und in der beweglichſten Stelle ſeiner Ermahnung beſchwor er ihn, ſich ſelbſt auszuziehen, (ſich ſelbſt zu verleugnen) wie

wie er, der Cardinal von Biſſi, gethan hätte. Dieſer Ausdruck eines gäntzlichen Ausziehens ſchien ihm ſo nachdrücklich zu ſeyn, daß er es oft wiederholte, er habe ſich in dieſer Sache gäntzlich ausgezogen. Ausgezogen? antwortete der Cardinal von Noailles, und betrachtete ihn von Haupt bis zu den Füſſen, es dünckt mich aber, als ob ich ſie nie beſſer gekleidet geſehen hätte. Ich weiß zwar nicht, was ſie verlaſſen haben; aber das weiß ich, was ſie erworben haben. Ich für meine Perſon, habe nicht nöthig, mich auszuziehen, denn ich habe nur ein einziges Kleid. Es iſt wahr, man hat es mir ausziehen wollen, allein GOtt hat es mir gegeben und hat es mir auch bisher erhalten. Er ſagte dieſes auf eine muntere Art und der Cardinal von Biſſi ärgerte ſich auch nicht darüber. Sein Eifer für die Kirche führete ihn an verſchiedene Oerter. Von dem Ertzbiſchöflichen Pallaſt begab er ſich nach dem königlichen und trug dem Regenten einen Tauſch zwiſchen ſeiner Abtey von Noaille mit der von St. Paul von Verdun an. Es iſt wahr, er brachte einen Tauſch von 5000 Livres gegen 15000 bis 16000 in Vorſchlag, allein es geſchahe aus keiner andern Abſicht, als der Kirche deſto beſſer dienen zu können. Seine guten Freunde die Jeſuiten, die ihr auch ihrer gewöhnlichen Art nach dieneten, wurden in Ausübung ihres Eifers ſehr gehindert. Denn gegen das Ende des Monats, nemlich den 20. Nov. 1715, ſchafte der Cardinal von Noailles

 von

von neuen viele Beichtväter von dieſer Geſellſchaft ab und ließ nur zwölf für die drey Klöſter übrig. Das Publicum ſchien an dieſer Begebenheit keinen groſſen Antheil zu nehmen und alles lief auf die Klagen einiger Urſuliner Nonnen hinaus. Als ſich einſtens ein Freund von dieſen Vätern mit dem Cardinal von Noailles über die wenige Zeit unterredete, die er zur Beſtätigung dieſer Beichtväter gebe, ſo ſagte dieſe Eminentz: ſie verſtatte ihnen dieſe Zeit zur Verbeſſerung desjenigen Uebels, ſo ſie in der Kirche angerichtet hätten. Durch ihr Betragen hätten ſie die Schafe gegen den Hirten aufgebracht und die Biſchöfe uneins gemacht. Sie erklärten ſich für Vertheidiger einer boshaften Sittenlehre, die man nicht angreifen könne, ohne ſich unter ihre Feinde zu zählen. Seit 60 Jahren habe man ihnen dieſen Vorwurf gemacht, und ſie hätten die Irrthümer niemals geleugnet, die man ihnen beylegte. Wenn ſie einiges Anſehen haben wolten, ſo müſten ſie eben ſo ſtarck arbeiten, die Kirche zu beruhigen, als ſie gethan hätten ſie zu beunruhigen. Sie müſten die Doucins, die Daniels und die andern aus Paris ſchaffen, die die Fackel der Zwietracht in die Geſellſchaften und Klöſter trügen, und ſich mit eben ſo vielen Eifer wider die verdorbene Sittenlehre, als wider den Janſeniſmus erkläreten. Dis waren die Bedingungen, die der Cardinal von ihren Freunden forderte, wenn er ſie wider in dem vorigen Stand ſetzen, oder wenn er ſie nicht vielmehr gäntzlich vom Beichthören ausſchlieſſen ſolte,

wie

wie im folgenden Auguſtmonat geſchahe. Allein die Entziehung dieſer Amtsverrichtung hinderte ſie nicht, die Maaßregeln zu einem Vergleich mit allen Eifer ins geheim zu verhindern, die Seine königliche Hoheit zu nehmen anfing.

§. 18.

Der Biſchof von Auxerre von Caylus war der erſte, der dem obgedachten Entwurf des Regenten beytrat. Er faſſete den Entſchluß an ihn zu ſchreiben und ſo viel Prälaten, die die Conſtitution angenommen hatten, als es ihm möglich ſeyn würde, zu Unterzeichnung des Briefes, den Seine Hoheit verlangte, zu vermögen. Sie wolten darin erklären, daß ſie die Bulle nur in gewiſſer Abſicht angenommen hätten, und den Printz bitten, daß er den Pabſt um Erläuterungen über dieſelbe, oder um die Erlaubniß erſuchen möchte, daß die Biſchöfe, die ſie nicht annahmen, zur Beruhigung der franzöſiſchen Kirchen, dergleichen thun dürften. Dieſer Brief wurde ſofort von zwölf Biſchöfen unterſchrieben. Der Biſchof Maboul von Alet hatte es auch verſprochen und ſo gar ſchon den erſten Entwurf davon gemacht. Allein, ſeinen Vorgeben nach, hatte ihn der Biſchof von Nimes, de la Pariſiere auf andere Gedancken gebracht. Es war aber wol der Cardinal de Rohan, der es auch dem Ertzbiſchof von Bourdeaux wieder ausgeredet hatte, ob er es gleich dem Hertzog von Orleans verſprochen hatte. Der alte Biſchof von Troyes trat zwar gerne allen Vorſchlägen bey,

ſo ſehr ſie auch von einander unterſchieden ſeyn moch- ten, dieſer aber war nicht nach ſeinem Geſchmack, und es lag nicht an ihm, daß ihm der Printz Beyfall gab. Endlich gab ſich doch dieſer ehrliche Biſchof ſo viele Mühe, daß er mit dem Marſchall von Uxelles, dem Generalprocureur und dem Herrn Amelot als der vierte Mann zu dieſer Unter- handlung gezogen wurde. Indeſſen gebrauchte er bey dieſer Verrichtung keine vollkommene Un- partheiligkeit. Denn er that alles mögliche, den Regenten zu überreden, daß der Cardinal von Noailles nicht Willens ſey, die Bulle anzuneh- men, er möge auch ſagen, was er wolle: daß er zwar allen Vergleichsvorſchlägen beyfiele, es ſey ihm aber mit keinen ein rechter Ernſt, und daß er der gegenwärtigen Anforderung an den Papſt aus keiner andern Urſach beygetreten ſey, als weil er wol wiſſe, daß der Papſt keine Erläuterungen geben würde. Zum Glück wuſte der Hertzog von Orleans aus eigener Erfahrung, daß der Cardinal ſo nicht geſinnet war. Alle Hinderniſſe zu einen Vergleiche aber aus dem Wege zu räumen, ſo ſahe der Printz wol, daß er den Pater Tellier gantz auſſer Stand ſetzen müſte, ihn zu hintertreiben. Man ließ ihn endlich nach Amiens reiſen. Er wolte nach Bourges gehen, allein der Ertzbiſchof bat, daß man ihn mit einen ſolchen Geſchenck ver- ſchonen möchte. Die Cardinäle von Rohan und von Bißi wurden über ſeinen Abzug ſehr gerühret und wolten behaupten, daß man dadurch das Andencken des verſtorbenen Königs beſchimpfe.

Die-

Digitized by Google

diejenigen, denen ſie mit dergleichen Klagen die Ohren rieben, zuckten aus Mitleiden die Achſeln und konten nicht begreifen, daß dieſer Jeſuit ihnen die Augen ſo verblendet, und das Gemüth ſo eingenommen hätte, daß ſie die einzigen waren, die es nicht einſahen, wie man einen ſolchen Menſchen ſtrafen müſſe. Der Nuntius theilete den Schmertz mit ihnen; er weinete aus Gram und Verdruß darüber und wuſte nicht, welchem Heiligen er ſich nun widmen ſolte, denn er kante keinen gröſſern im Himmel. Dieſer Pater hatte ihm ungemeine Dienſte geleiſtet, ſeine Schriften abzufaſſen, ſich in Paris eine Partey zu machen, und die Triebfedern in Bewegung zu ſetzen, die man zum Beſten des Papſtes ſpielen ließ. Indeſſen war der Biſchof Sabatier von Amiens hertzlich froh, dis koſtbare Geſchenck in ſeinen Kirchen-Gebiete zu haben, und den Umgang eines getreuen Freundes in Ruhe genieſſen zu können, in deſſen Geſellſchaft es ihm frey ſtünde, die Bulle auf eine ſo reine und unbedingte Art anzunehmen, als es ihm gefiele. Die Wege zum Vergleich ſchienen auch in der That leichter zu werden, nachdem man diejenigen fortgeſchaffet hatte, die ſie unmöglich gemacht hatten. So bald die Biſchöfe von der Verſamlung der Geiſtlichkeit nach ihren Provintzen zurück gegangen waren, ſo begaben ſich diejenigen, die mit den Cardinal von Noailles einerley Geſinnung hatten, auf hertzoglichen Befehl einer nach dem andern nach Paris, um ſich über die Maaßregeln zu berathſchlagen, die ſie in Anſehung der

Digitized by Google

Mittel zu ergreifen hätten, wodurch ſie die Einigkeit wieder herzuſtellen gedachten. Sie ſagten bey ihrer Ankunft ihre Gedancken frey heraus, und einige unter ihnen thaten es nachdrücklich genug. Denn unter beyden Theilen, unter den Gegnern ſowol, als unter den Vertheidigern, fanden ſich friedfertige und eifrige Gemüther. Und der Printz hatte einigemal Gelegenheit zu bemercken, daß es bey dem Cardinal von Noailles die gröſte Schwierigkeit nicht koſte, ihn zu Friedenshandlungen zu überreden, wie das Gerüchte von ihm gegangen war.

§. 19.

Als der Biſchof von Auxerre dem Hertzog von Orleans das Schreiben hatte zeigen laſſen, das er unterſchrieben hatte, und ihm mit vielen andern Biſchöfen überreichen wolte, ſo unterſuchten die Negotiatores den Gebrauch, den man römiſcher Seits davon machen könte. Sie wurden aber bald genöthiget, auf das acht zu haben, was bey der erſten Sitzung (prima menſis) im Monat December 1715 in der Sorbonne vorfiel. Als der Syndicus den Verbalproceß der zwölf Commiſſarien, die zur Unterſuchung der Aufführung des Doctors le Rouge verordnet waren, dem Regenten ſeinen Verlangen nach übergeben hatte; ſo hatte er Seiner Hoheit zugleich berichtet, daß er an den Doctoribus von der Facultät viel Bewegung und Ungeduld bemerckte, dasjenige in ein näheres Licht zu ſetzen, was ihr Decret vom Monat

März

März 1714 betraf. Der Prinz gab ihm zur Antwort: er würde den Verbalproceß durchleſen, indeſſen gebiete er ihm, in dieſer Sache vorjetzo noch nichts vorzunehmen, oder etwas auf die Bahn zu bringen, ſo dazu Gelegenheit geben könne. Die Verſamlung vom 2ten December 1715, fing ſich alſo auf eine ſolche Art an, daraus man nicht urtheilen könte, daß man hiervon nicht reden und ſich von den Abſichten Seiner königlichen Hoheit entfernen dürfe. Als man den letzten Schluß verleſen hatte, um ihn zur Confirmation zu bringen und man des Beyfalls Erwehnung that, den die Rede des Syndicus erhalten hatte, ſo trat der Doctor Hümbelot von dieſer Stelle auf und rief dieſe Rede als eine Schmähung des Papſtes, des verſtorbenen Königs, des Regenten, der Facultät und der Geiſtlichkeit aus. Die meiſten Doctores entrüſteten und ärgerten ſich über ein ſolches Angeben. Der Syndicus, der allemal eine wundernswürdige Gegenwart des Geiſtes behielt, ſtillete alles Gemurmel, ſo viel es ihm möglich war, und ließ die Ableſung des Schluſſes fortſetzen. Als man damit zu Ende gekommen war, ſo gab er von den Angelegenheiten Rechenſchaft, die man das letzemal beſchloſſen hatte. Einige Doctores, welche ungeduldiger waren, als die andern, fingen ſogleich an, daß man die Unterſuchung der Aufführung des Doctor le Rouge nicht länger verſchieben müſſe. Sie verdiene erläutert zu werden, weil bey Protocollirung des im Monat März 1714 confirmirten Schluſſes gantz

gewiß eine Unrichtigkeit vorgefallen ſey. Allein die Gemüther waren durch das Angeben des Doctor Hümbelot ſo aufgebracht, daß man von nichts anders hören wolte. Der Syndicus ſagte hierauf zu der Geſellſchaft, er bäte ſie, eine ſo harte Beſchuldigung in Betrachtung zu ziehen, womit man ihn ſchwartz gemacht habe. Der Doctor Hümbelot wolte ſich näher erklären; allein er verwickelte ſich nur immer weiter, daß man ihn alſo nöthigte, ſeine Auſſage zu Papier zu bringen und zu unterſchreiben. Sie enthielt unter andern, daß die Rede des Syndicus eine Schmähung der Facultät ſey, die die Bulle Unigenitus einſtimmig angenommen hätte. Als man über das Verlangen des Syndicus die Stimmen ſamlete, ſo waren die Moliniſtiſchen Doctores der Meinung, der Doctor Ravecher möchte ſeine Rede gerichtlich niederlegen und einer Unterſuchung unterwerfen, und dieſer Anſchlag war von den Jeſuiten gemacht, die dieſe Rede gerne haben wolten, um ſie zu Rom verdammen zu laſſen. Allein die Doctores lieſſen ſich nicht hinter das Licht führen. Sie ſagten, die Rede ſey ihrem Gedächtniß noch ſo gegenwärtig, daß ſie über die Beſchuldigung ſchon ſprechen könten. Als man mit der Berathſchlagung ſchon bis zur Hälfte gekommen war, ſo wiederrief er, ſeine ehrenrührige Beſchuldigung. Er folgte hierin dem Rathe den ihn der D. Tournelli öffentlich gab und ſagte, daß ſie ungegründet ſey, indem der Syndicus alle Folgen widerlegt habe, die man aus ſeiner Rede hätte ziehen können.

§. 20. Da

§. 20.

Da die Auſſage, die man hiervon gemacht hatte, ſich ſonderlich auf das gründete, was man hinzugeſetzt hatte, daß die Rede eine Schmähung für die Facultät ſey, von welcher die Conſtitution einmüthig angenommen ſey, ſo glaubten die vorſichtigſten Doctores nicht, daß ſie dieſen Zuſatz vorbeygehen laſſen dürften, ohne ſich darüber zu erklären, damit man ihr Stillſchweigen nicht als eine Einwilligung annehmen möchte. Als demnach die Reihe an den Abt von Asfeld kam, ſeine Stimme zu geben, ſo ſagte er, es ſey falſch, daß die Conſtitution von der Facultät einmüthig angenommen ſey, wie der Doctor Hůmbelot in ſeiner unterſchriebenen Auſſage vorgegeben hätte, und verſicherte, daß er vor ſeine Perſon dieſelbe niemals angenommen habe auch nicht annehmen werde. Jederman trat dieſem Ausſpruche mit der erſtaunlichſten Geſchwindigkeit und Einmüthigkeit bey, eine geringe Anzahl von Doctoribus Sulpicianis ausgenommen. Der Syndicus war eben nicht in dem Saale, als dieſe Veränderung darin vorging. Er wurde gerühret, als er bey ſeinem Eintritte die Sachen in einer ſo glücklichen Stellung fand, und man ſähe, daß er nur auf Befehl Seiner königlichen Hoheit die Doctores abgehalten hatte, dieſe Materie vorzunehmen. Allein da die göttliche Vorſicht die Sache anders geführet hatte, ſo bat er den Abt von Asfeld an den Tiſch zu treten, und der Gewohnheit nach den Schluß einzuſchreiben, der ſeiner Meinung, oder vielmehr der Mei-

Digitized by Google

nung ſeines Bruders, des Abt Vidal, der ſie bey Einſamlung der Stimmen zuerſt auf die Bahn gebracht hatte, ſo gleich war. Dem Doctor Hůmbelot recht gerade zu widerſprechen hatte man aber in den Schluß geſetzt, daß die Bulle nicht einmůthig angenommen ſey. Hierbey machte der Abt Vidal die Anmerckung, daß er ſich des Ausdrucks einmůthig nicht bedienet habe, aus welchen man ſchlieſſen kŏnte, ſie ſey auf eine andere Art angenommen worden. Er ſetzte hinzu, er habe nur ſchlechterdings geſagt, ſie ſey nicht angenommen worden. Die Worte una voce wurden alſo auf Befehl der Capitularen und des Dechands ausgeſtrichen, als ob ſie gar nicht zu dem Schluſſe gehŏrten. Es iſt erſtaunend, wie die Warheit bey dieſer Gelegenheit durch alle Hinderniſſe durchbrach, und wie ſie die menſchliche Klugheit und Staatskunſt zu ſchanden machte, die ſie noch hinter dem Vorhange des Stillſchweigens verdeckt zu halten gedachte. Die Freude war den Doctoribus bey dem Beſchluſſe der Verſamlung auf das Geſichte gemahlet, und ſie bewunderten die Ausführung der gŏttlichen Abſichten. Am 5ten December verſamlete ſich die Facultǎt wieder und der Schluß vom 2ten dieſes Monats wurde mit einen allgemeinen Beyfall confirmiret. Das Publicum fuhr fort an dieſer Begebenheit Antheil zu nehmen; jedermann wůnſchte den Doctoribus von der Sorbonne Glůck darůber. Allein der Nuntius war deſto ſchlechter zufrieden. Er wurde halb raſend; bald wolte er weggehen,

gehen, ohne Abſchied zu nehmen, bald wolte er ſich nach Avignon begeben. Er fertigte ſogleich einen auſſerordentlichen Courier ab und gab dem Papſt von dieſer Neuigkeit Nachricht, die er überdem mit ſolchen Umſtänden würtzte, die am erſten vermögend waren, Seine Heiligkeit aufzubringen. Denn ſeine gröſte Politic beſtund darin, die Sachen auf das äuſſerſte zu treiben, und ſeinen Herrn übertriebene Anſchläge einzugeben, ohne daß er ſich um die Folgen für die Religion überhaupt ſonderlich bekümmert. Er glaubte nur, wenn er in Franckreich das Opfer der Conſtitution würde, ſo ſey dieſes das beſte Mittel, Cardinal zu werden. Indes muſte er wol mit den Regenten nicht ſonderlich zufrieden ſeyn, weil er ihm nicht gar zu geneigt ſchien, ihm die Penſion von 20000 Livres ferner auszuzahlen, die er ſo nöthig hatte, ſeine Nuntiatur zu behaupten. Dieſer jährliche Gehalt hatte vielleicht nicht wenig beygetragen, daß er ſeine Berichte nach den Abſichten derjenigen einrichtete, die ihm daſſelbe durch ihr Anſehen verſchaffet hatten, und daß er folglich den Papſt in den Abgrund ſtürtzte, worin er ſich jetzo befindet. Was hat man auch nicht von einen fremden Miniſter zu befürchten, der von den Printzen ſeinen Gehalt bekomt, an deſſen Hofe er ſtehet? Er war aber nicht der einzige, der ſich über das Verfahren der Sorbonne ereiferte. Es iſt nicht zu ſagen, wie ſehr es den Cardinal von Rohan rührete. In der erſten Bewegung ſeines Zorns, wolte er der theologiſchen Facultät ſein Doctor-

diploma

diploma zurück ſchicken und ſich von einer Geſellſchaft auf ewig los ſagen, die ihn ſo ſehr beleidigte. Er wolte ihr zu gleicher Zeit auch ſagen laſſen, daß er keinen Doctor von der Sorbonne in ſeiner Diöces leiden und auch nicht zugeben wolle, daß ein einziger von ſeinen Geiſtlichen darin ſtudiren ſolte. Er verſicherte ſo gar, daß mehr als zwanzig Biſchöfe, die auch Doctores von der Facultät wären, die Partei ergreifen würden, die er genommen hätte, und daß alle Doctores, die auf ſeiner Seite waren, ſeinem Beyſpiele folgen würden. Seine Eminentz beſänftigten ſich aber mit der Zeit ein wenig, und alles lief endlich auf einige ziemlich harte Reden aus, die er in ſeinem Bette ausſtieß, worin ihn das Podagra zu bleiben nöthigte.

§. 21.

Die letzten Entſchlieſſungen der Sorbonne hatten ein groſſes Aufſehen gemacht, und es wäre vielleicht noch gröſſer geworden, wenn der Regent nicht mit Zuſtimmung des Cardinals von **Noailles** den Druck derſelben verboten hätte. Dieſe Mäßigung gefiel den Eiferern für dieſes heroiſche Betragen gar nicht. Allein die Klugheit erforderte es, daß man den Papſt zu einer Zeit ſchonen müſte, da man im Begrif war, ſich mit ihm in einen Vergleich einzulaſſen. Ohngefehr den 6ten December 1715 wurde von einigen vernünftigen Leuten des römiſchen Hofes ein Entwurf überſandt, worin man den Antrag that, ob kein Mittel möglich ſey, durch eine königliche Declaration, die bey dem

dem Parlement regiſtriret werden múſte, ein Still- ſchweigen in dieſer unglúcklichen Angelegenheit zu gebieten. Dieſes Mittel war dem Hertzog von Orleans bereits vorgeſchlagen; allein ehe man Gebrauch davon machen konte, muſte man den Papſt erſt von ſeinen Unrechte úberzeugen und anfangen, alle Wege zu einen Vergleiche zu erſchöpfen, ehe man ohne ihn etwas vornehmen konte. Dem Marſchall von Uxelles, dem man hiervon einen Aufſatz zuſtellete, gefiel dieſes Mittel ſehr wohl, und der Generalprocureur und Herr Amelot billigten es auch, wenn man zuvor die Maaßregeln des Wohlſtandes mit dem heiligen Vater beobachtete. Die Conſtitutionsſache konte auf keine andere Art beygelegt werden, als mit Zuziehung des Papſtes, oder ohne ihm. Es kam alſo vors erſte darauf an, daß man Erläuterungen von ihm forderte. Schlug er ſie ab, ſo múſte man ihn um Erlaubniß bitten, daß die Biſchöfe ſich mit ihm darúber verglichen und ſelbſt Erklärungen darúber machten. Und wenn er beydes nicht wolte, ſo könte man ſich denn nicht entbrechen, an einer gäntzlichen Endigung zu arbeiten, ohne Seine Heiligkeit dabey zu Rathe zu ziehen. Ein jeder von den Biſchöfen, die es mit dem Cardinal von Noailles hielten und nach Paris zurúck gekommen waren, ſannen auf Mittel, die er bey den Unterhändlern in Vorſchlag bringen wolte. Als ſich der Cardinal von Rohan beklagte, daß kein einziger von ihnen ſeinen Beſuch bey ihm ablegte, ſo lieſſen ihm dieſe Herren wieder ſagen: er dúrfe ſich gar dar-

darüber nicht wundern, er beſuche ja den Cardinal von Noailles nicht, und über dem habe er ja alle mögliche Mittel verſucht, ſie unglücklich zu machen, daß alſo kein einziger unter ihnen wäre, der nicht einige Urſach zu einen perſönlichen Mißvergnügen hätte. Ins beſondere führte der Biſchof von Mirepoix de la Broue das Buch an, ſo dieſe Eminentz wider ihn hatte drucken laſſen, wobey ſie die Beleidigung ſo hoch getrieben hatte, daß ſie es an alle Biſchöfe des Königreichs im Kreiſe herum geſchickt und beſonders an den Intendanten von Languedoc de Basville, damit er es ihm ſelbſt, gegen dem das Werck geſchrieben war, einhändigen möchte. Da dieſer Cardinal beſtändig auf Mittel bedacht war, weil er dadurch neue Unterhandlungen anzuſpinnen hofte, ſo ſchlug er dem Mißionario Philopald drey vor, daß ſie durch dieſen Weg vor den Cardinal von Noailles kommen ſolten; ſie wurden aber ſogleich verworfen. Denn wie konte man ſich mit einem Cardinal in eine Unterhandlung einlaſſen, der die Sache vor ſeinen Richterſtuhl ziehen wolte, und der die Bulle als ein Meiſterſtück in der Religion betrachtete, ſie mit dem Tridentiniſchen Concilio in gleichen Rang ſetzte, ſie nicht weniger ehrwürdig hielt, und ſie nicht mehr für eine Bulle des Papſtes, ſondern der Kirche ausgab. Ein Theologus, dem er dieſes alles vorplauderte, ſagte einſtens zu ihm, er ſey darüber erſtaunet, und darüber nicht weniger, daß einige Biſchöfe in der Verſamlung von 1714 vorgegeben hätten, die Bulle ſey den Traditionen

ihrer

ihrer Kirchen gleichförmig, da es doch bekant wäre, daß ſie noch keinen Fuß in ihr Kirchengebiet geſetzt hätten. Der Cardinal antwortete darauf ſo gut, als er konte. Er berief ſich auf die Anzahl der Biſchöfe, die auf ſeiner Seite wären und rühmete ihre Sorgfalt, daß ſie ihn bey allen ihren Unternehmungen zu Rathe zögen, zum Exempel, bey der Unterzeichnung des Schreibens vom Biſchof zu Auxerre. Er geſtand es offenhertzig, daß er ſie insgeſamt davon abgerathen hätte, und ins beſondere nante er die Prälaten von Lion, von Alet und Nimes, die Herren de **Villeroy**, **Maboul** und de la **Pariſiere**. So gelaſſen man ſich indeſſen auch anſtellete, ſo brach doch der innerliche Verdruß öfters äuſſerlich aus. Man ſeufzete, daß man bey keiner Sache mehr zugezogen würde, man beweinete die Verwüſtung des Reichs, welches von Tage zu Tage von den Hofmann an bis zum Handwercker vom Janſeniſmo angeſteckt würde, und man tröſtete ſich bloß mit der Hoffnung, daß die Sachen bald ein anderes Anſehen gewinnen würden. Man hielt bey dem Ertzbiſchof von Bourdeaux von neuen um die Unterzeichnung des Briefes von dem Biſchof von Auxerre an; allein alles Bitten des Marſchalls de Uxelles, des alten Biſchofs von Troyes, des Generalprocureurs und des Herrn Amelot waren nicht vermögend, ihn dazu zu bewegen; ſo ſehr ſtand er unter der Bothmäßigkeit des Cardinals de Rohan. Die Furcht, die Gnade des Printzen zu verliehren, machte ihn zwar einige Augenblicke wanckend,

er blieb aber doch ſtandhaft, und war noch beredt genug, den Biſchof von Sarlat de Chaulnes von dieſer Unterſchreibung abzuhalten, ob er ſich gleich auf das feyerlichſte dazu anheiſchig gemacht hatte.

§. 22.

Einige Tage nachher wurde das Schreiben Sr. Hoheit, durch eine Anzahl Prälaten, die es unterzeichnet hatten, überreichet, und viel andere Biſchöfe, die die Conſtitution angenommen hatten, ſchrieben beſonders aus ihren Landſchaften. Sie hatten insgeſamt einerley Endzweck und bewieſen die Nothwendigkeit, Erläuterungen von dem Papſt zu haben. Alle dieſe Prälaten bezeugten in ihren Briefen, wie groß ihr Schmertz ſey, daß ſie die Uneinigkeit unter den Biſchöfen, die ſchon in der Verſamlung von 1714 ihren Anfang genommen hätte, noch dauren, ja ſo gar noch zunehmen und ſich verſtärcken ſehen müſten. Sie bemerckten alle die verſchiedenen Arten, wie die Conſtitution in verſchiedenen Kirchengebieten angenommen ſey, und aus dieſen Umſtänden erwieſen ſie die Nothwendigkeit, Erläuterungen über die Bulle von den Papſt zu haben, weil Biſchöfe, die ſie angenommen hätten, ihn ihrer Amtsbrüder wegen darum erſuchten, mit denen ſie weder in Glaubensſachen, noch im Eifer gegen die Irrthümer, noch in der Liebe zum Frieden uneins wären. Im Schluſſe ſagten ſie, ſie wendeten ſich an Seine Königliche Hoheit, und bäten ihn, ſeine Vermittelung

bey

bey dem Papſt anzuwenden und ihn dahin zu vermögen, daß er dieſe groſſe Sache durch ein Mittel endigen möchte, welches dem Anſehen und der Liebe eines allgemeinen Vaters ſo würdig ſey. Indeſſen wurde das Schreiben des Regenten an den Papſt von einer Woche zur andern verſchoben und durch neue Räncke aufgehalten. Man hat geglaubt, daß der alte Biſchof von Troyes Antheil an dieſem Aufſchub gehabt habe. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo muſte der Printz doch wohl heimlich etwas erfahren haben, das ihn zurück hielt, ſein Schreiben abgehen zu laſſen. Denn er ſagte den 15ten Dec. 1715 zum Cardinal von Noailles, er hielte es für dienlich, daß die Biſchöfe vor allen andern ein Mandement aufſetzten, worin die Form ihrer Annehmung befindlich ſey, und es ihm überreichten. Alle Negotianten, der Generalprocureur ausgenommen, waren eben der Meinung, der Cardinal mochte die übeln Folgen davon auch ſo nachdrücklich vorſtellen, als er wolte. Da er alſo ſahe, daß der Printz feſt entſchloſſen war, ſeinen Brief an den Papſt nicht eher abgehen zu laſſen, bis ihm die Biſchöfe, ſeine Anhänger, ihre entſcheidende Mandements mit ihrer Annehmung zugeſtellet hätten; ſo verſammlete er ſie insgeſamt den folgenden 18ten Dec. in den Ertzbiſchöflichen Pallaſt und eröfnete ihnen Seiner Hoheit Vorſatz. Dieſe Prälaten ſahen es aber nicht für rathſam an. Denn wenn dieſe Mandements von dem Papſt und andern dawider eingenommenen Biſchöfen verdamt werden ſolten, ſo würde man zwey Lehr-

gebäude in Franckreich einführen, woraus lauter Uneinigkeit entſtehen würde. Sie erklärten ſich aber eine Paſtoralinſtruction aufzuſetzen, worin ſie, ohne von der Conſtitution zu reden, die Sätze erläutern wolten, die ſie verdammet, und die die Inſtruction der vierzig Biſchöfe ſo verwirret hatte. Man trug es dem Ertzbiſchof von Tours von Hervault und dem Biſchof von Mirepoix de la Broue auf, dem Generalprocureur hiervon Nachricht zu geben, um ſie den übrigen Unterhändlern vorzutragen, damit man unverzüglich an dieſem Wercke arbeiten könne, wovon man mit guten Grunde glauben konte, daß es zur Vereinigung der Biſchöfe im Reiche zuträglich ſey, weil ſie in den Glaubenslehren keine verſchiedene Meinungen hätten, wenn anders der Regent den Vorſchlag billigte. In die ſchriftliche Vorſtellung, die dieſe Herren hiervon thaten, ſetzten ſie; da ſie am Ende der Verſamlung von 1714 öffentlich geſagt hätten, daß es ihnen ehrerbietiger ſchiene, den Pabſt um Erläuterungen zu erſuchen, als ſelbſt welche zu geben, ſo würde man ihnen ihr Betragen mit Recht verweiſen können, wenn ſie dieſem Entwurfe nicht folgten. Um alſo alles zu vereinigen, ſo ſetzten ſie hinzu, wolten ſie an zwey Wercken arbeiten. In dem einen wolten ſie die Zweifel und Schwierigkeiten auflöſen, die man gemacht hätte; das andere ſolte ein Lehrgebäude über die Materien ſeyn, die in der Bulle abgehandelt wären, und ſie machten ſich die Hoffnung, daß es der gröſte Theil der Biſchöfe von Franckreich billigen würde. Wenn der

der Papſt in Anſehung der Schwierigkeiten Erläuterungen zugeſtünde, ſo würde die Einigkeit hergeſtellet ſeyn, und wenn er ſie abſchlüge, ſo müſſe man in Franckreich Mittel ſuchen, die Warheit durch eine gründliche Erklärung der Glaubenslehren zu ſchützen. Sie ſagten auch, man müſſe die Mühe nicht rechnen, die man unter der Regierung des verſtorbenen Königs angewandt hätte, Erläuterungen zu erlangen, indem das Publicum überzeugt wäre, daß in dem Augenblicke, da dieſe Anſuchung durch den reſidirenden Miniſter zu Rom geſchehen, ſie auch durch die Rän̈cke einiger Leute, die bey dem heiligen Vater in Anſehen geſtanden, wäre hintertrieben worden. Die Sachen ſtünden jetzo in einer gantz andern Verfaſſung, und der Papſt würde anjetzt das nicht ſo leicht abſchlagen, was er, wie man ſagte, damals abgeſchlagen hätte. Dieſer Schritt müſſe das Betragen der Biſchöfe rechtfertigen, die ſich der Bulle widerſetzten, und wenn ſie ein anders annähmen, ſo würden ſie ihre Veränderung auf keine andere Art vor den Augen der Nachwelt rechtfertigen können, als durch die förmliche abſchlägliche Antwort des Papſtes, Erläuterungen zu geben.

§. 23.

Ehe wir ſehen, wie die Negotiateurs dieſe Vorſtellung annahmen, müſſen wir zu den Verſammlungen der Sorbonne zurück gehen. Gleich mit dem Anfange des Jahrs, nemlich den 5ten Jan. 1716 wurde eine gehalten, die Rechnungen des

Rentmeiſters zu unterſuchen. Da derſelbe eine Summe von 400 Livres auf den Druck der berüchtigten Deliberation verwandt hatte, die im Mertz des 1714ten Jahres gemacht war, und worin man vorgegeben hatte, daß die theologiſche Facultät die Bulle Unigenitus angenommen hätte, ſo verlangte man, daß dieſer Punct ausgeſtrichen werden ſölte, weil dieſe Deliberation ohne Einwilligung der Facultät gedruckt und herausgegeben ſey, obgleich der Graf von Pontchartrain damals geſchrieben hätte, der König verlange die Ausgabe derſelben nicht anders als mit Bewilligung der Facultät. Ehe man über das die Stimmen ſamlete, was der Syndicus in Vorſchlag gebracht hatte, hielt er eine vortrefliche Rede, worin er bewies, wie frey die theologiſche Facultät in ihren letzten Entſchlieſſungen geweſen ſey. Sie war ungemein heftig abgefaſſet, und vermögend, allen das Maul zu ſtopfen, die über das Betragen der Geſellſchaft nachtheilige Gerüchte ausbreiteten. Die Freyheit, die gute Ordnung und die Regeln, die man in den vorigen Verſamlungen beobachtet, wurden darin auf eine wunderswürdige Art gezeiget, und insbeſondere das unrechtmäßige Betragen des letzten Syndicus, ohne ihn jedoch zu nennen, oder ſeiner im geringſten zu erwehnen. Hierauf ging man über die Vorſtellung zu rathe und beſchloß durch die Mehrheit der Stimmen, daß die Koſten von dem Druck des falſchen Decrets, das den 5ten Märtz 1714 regiſtriret war, auf die zurück fallen ſolten, die ihn beſorgt hatten, und zugleich erklärte

die Facultät dieſe Declaration für ein falſches und untergeſchobenes Stück, ſo niemals ihr Werck geweſen ſey, und folglich aus ihren Regiſtern weggeſtrichen werden müſſe. Alle Doctores waren ſo beſcheiden, daß ſie der Bulle mit keinem Worte gedachten, als ſie ihre Stimmen gaben, und ſich bloß auf ihren Gegenſtand einſchranckten, welches die Warheit oder Falſchheit der Deliberation von 5ten Märtz 1714 war. Die Moliniſtiſchen Doctores machten in dem königlichen Pallaſt viel Bewegung die Confirmation dieſes Schluſſes zu hintertreiben. Sie fanden ſich häuffiger als jemals in der auſſerordentlichen Verſamlung ein, die auf den 8ten Jenner zu Abthuung einiger dringender Angelegenheiten zuſammen berufen wurde, und hoften auf Anhalten ihrer Freunde und vornemlich des Nuntius ein Verbot wider die Confirmation des letzten Schluſſes bey dem Printzen auszuwürcken.

§. 24.

So bald die Sitzung ihren Anfang genommen hatte, ſo beſtand die erſte Sache die der Syndicus vornahm, darin, daß er dieſen letzten Schluß verleſen ließ, der dadurch die letzte nöthige Formalität erhielt, daß er in der Folge als ein Werck der Facultät betrachtet werden muſte. Ueber dieſe Verleſung wurden die Moliniſtiſchen Doctores beſtürtzt. Sie hatten geglaubt, daß ein Verbot vom Hofe da ſeyn würde, in der Sache weiter zu gehen, und die hitzigſten unter ihnen widerſetzten ſich der Confirmation dieſes Schluſſes mit einen auſſerordentlichen

lichen Geſchrey. Der Syndicus meinete die Unruhe und den Lerm ſtillen zu können, wenn er ſagte, er habe von Seiner Hoheit genaue Befehle, worin der Facultät verboten würde, ferner von der Conſtitutionsſache zu reden. Allein das Geſchrey der Mißvergnügten fing von neuen wieder an, und ſie ſagten, daß ſie ſeinen Worten nicht glaubten. So gleich zog der Syndicus das Schreiben des Printzen aus ſeiner Brieftaſche und überreichte es dem Doctor Cotin, es der Geſellſchaft vorzuleſen. Es war in folgenden Ausdrücken abgefaſſet.

Schreiben des Hertzogs von Orleans an den Syndicus Doctor Ravechet vom 17ten Jan. 1716.

Herr Ravechet. Ich habe euch vor einigen Tagen anbefehlen laſſen, daß die Schlüſſe von den letzten Verſamlungen der Facultät nicht gedruckt werden ſolten. Ich wiederhole dieſes Verbot jetzo nochmals, und will, daß man der Conſtitution weder mittelbar noch unmittelbar in euren Verſamlungen erwehnen ſoll. Geſchicht das Gegentheil, ſo werde ich mich deshalb an euch halten. Um euch aber in den Stand zu ſetzen, daß ihr meine Befehle zur Vollziehung bringen könnet, ſo könt ihr euch dieſes Schreibens bedienen, das Stillſchweigen aufzulegen, und zu verhindern, daß erhitzte Gemüther von beyden Theilen von der Sache nicht reden. Als das Schreiben gele-

Digitized by Google

geleſen war, ſo verdoppelte ſich das Geſchrey nur immer mehr. Man beſchwerte ſich über den Ungehorſam des Syndicus, daß er ohne Achtung für die Befehle des Printzen, und ehe er ſie bekant gemacht hätte, den Schluß habe vorleſen und confirmiren laſſen. Nachdem ſie genung geſchrien hatten, ſo frug ſie der Syndicus gantz ruhig, wozu ihr Lermen diene, und verlangte von neuen, daß der Abſicht des Hofes zufolge hinführo von der Conſtitution Unigenitus nicht weiter geredet werden ſolte. Als die Reihe an ihm kam, ſeine Stimme zu geben, ſo ſagte er zu ſeiner Rechtfertigung: er habe den Brief des Printzen vor der Confirmation des vorigen Schluſſes nicht geleſen, er ſey auch im geringſten dazu nicht verbunden, weil es Seine Hoheit gäntzlich in ſeinen Belieben ſtelleten, es zu thun oder nicht: Ihr könnet euch dieſes Schreibens bedienen, ꝛc. Auſſerdem, ſagte er, betreffen die Befehle, die mir der Regent gibt, nicht das, was bis heute bereits geſchehen iſt, ſondern das, was in Zukunft vorfallen könte. Es ſchickte ſich alſo nicht, daß man ſie anwendete, das wieder umzuſtoſſen, was in den vorigen Verſamlungen veſtgeſezt war; es war genung, wenn ich der Geſellſchaft nach der Confirmation des lezten Schluſſes davon Nachricht gab. Nach dem eigenen Ausdruck Seiner Hoheit muſte ich ſo lange warten, mich des Anſehens, das ſie mir gab, zu bedienen, bis ein Lermen oder Aufſtand von erhizten Gemüthern,

Digitized by Google

mich dazu zwingen würde. Ich habe es alſo an der Ehrerbietigkeit für Seine Hoheit nicht ermangeln laſſen, es iſt vielmehr klar, daß ich ſeine wahren Abſichten nicht beſſer hätte treffen können. Alle dieſe verſchiedenen Entſchlieſſungen der Sorbonne bewieſen genugſam, was man von Annehmung der Bulle dachte, und die Biſchöfe, die ſie nicht annahmen, drückten ſich in ihrer Vorſtellung, die ſie den Generalprocureur überreichten, um ſie den andern Negotiatoribus mitzutheilen, dieſen Entſchlieſſungen ſo gleichförmig aus, daß ſie einen Tag, nemlich den 17. Jun. 1716 zur Verleſung derſelben anſetzten.

§. 25.

Da dieſe Herren in der Schrift einen Vorſchlag zur Annehmung der Constitution anzutreffen erwarteten, im Fall der Papſt weder Erläuterungen geben noch annehmen wolte, ſo waren ſie ſehr mißvergnügt, als ſie nichts, als die Verſprechung von Ausfertigung eines Lehr-Gebäudes darin fanden. Sie wuſten, daß unter dieſen Biſchöfen einige waren, die den Gebrauch der Bulle gäntzlich verwarfen, und ſie befürchteten, daß ſie ſelbige auf keinerley Art annehmen würden. Der alte Biſchof von Troyes, der mehr, als alle andern, hierdurch aufgebracht wurde, ſagte in der Bewegung ſeiner Hitze, der Hertzog von Orleans müſſe ſich an alle dieſe Biſchöfe nicht mehr kehren. Der Marſchall von Uxelles empfand dieſe Worte ſehr hoch, und ſagte zu ihm: **Nein, mein Herr, der Hertzog**

kan

kan und muß ſie nicht gehen laſſen und wenn ſie es auch noch ärger machten, ſo wird er es doch nicht thun. Hierauf that der Marſchall einen Vorſchlag, nemlich dieſe Prälaten ſolten ihr Lehr-Gebäude ſo bald als möglich ausfertigen. Dis müſſe man dem Cardinal von Tremouille zuſchicken, der aber keinen Gebrauch davon machen müſſe, bis er erſt ausgemerckt hätte, ob der Papſt Erläuterungen geben oder annehmen, oder beydes ausſchlagen wolle. Der Printz fand dieſen Vorſchlag nach ſeinem Geſchmack und ließ dem Cardinal von Noailles bey dieſer Zuſammenkunft alle Gerechtigkeit wiederfahren. Er rieth gar nicht dazu, daß man die Sachen kürtzer und geſchwinder abthun müſſe, ob er gleich mit Biſchöfen verbunden war, die noch mehr Schwierigkeiten machten, als er. Allein die Verbindung mit ihnen war ihm bey gegenwärtiger Beſchäffenheit der Sachen nöthig. Verſchiedene Leute lieſſen ſichs ſeit einiger Zeit ſehr angelegen ſeyn, es dahin zu bringen, daß der Cardinal von Rohan bey Abthuung dieſer Sache wieder mit zugezogen werden möchte. Man bemühete ſich den Printz zu überreden, daß ſie ohne ihm nicht beygelegt werden könte, daß alle Biſchöffe mit dieſer Eminenz einig wären, und nichts thun würden, als was er thäte. Man überlegte alſo dieſen Punct in der Zuſammenkunft im königlichen Pallaſt und der Marſchall von Uxelles bewies ſehr wohl, daß es noch nicht Zeit zu dieſer Vereinigung ſey, und daß man dieſen Cardinal für die Zeit aufbehalten müſſe, da die

Unterhandlung bald zu Ende gehen würde. Er zeigte ferner, wenn er jetzo Antheil daran behielte, ſo würde er verlangen, daß ſeine Paſtoralinſtruction zum Grundriß bey dem Lehrgebäude dienen ſolte; die 16 Biſchöfe, die ſich der Bulle widerſetzten, würden aber niemals darin willigen. Wenn es aber erſt von einer groſſen Anzahl Biſchöfe und Doctoren gebilliget ſey, ſo müſſe er es auch wol billigen. Seine königliche Hoheit ließ ſich auch dieſe Meinung gefallen, damit er den Biſchöfen, die es mit dem Cardinal von Noailles hielten, deſto mehr Freyheit laſſen möchte, ſo zu handeln und ſich auszudrücken wie es ihnen gefiele. Es iſt zu bewundern, daß der Printz nach alle den Memorialen, die ihm wieder dieſen Cardinal überreicht waren, ihm noch gewogen ſeyn konte. Drey unter andern waren in einer ſehr verführeriſchen Schreibart abgefaſſet. Man ſchilderte dieſe Eminenz als einen Mann darin ab, der voll Liſt und Räncke ſey und der unter einen falſchen Schein, die Conſtitution anzunehmen, den verſtorbenen König hintergangen habe, und auch den Regenten zu hintergehen Willens ſey. Die Emiſſarien der Jeſuiten, und die beyden Cardinäle, die die Conſtitution vertheidigten, unterſtützten dieſe Schriften nach ihren beſten Vermögen. Die Biſchöfe, die wider ihm eingenommen waren, die Feinde des Hauſes von Noailles, das in den neuen Raths-Collegiis für ihre Wünſche zu ſehr erhoben war, die jungen Hofleute, die blos auf ihr Vergnügen bedacht waren, und Frauenzimmer, die für ihr eigenes

eigenes Intereſſe wachſam waren, und aus Begierde zu Penſionen, Pfründen für gewiſſe Aebte ſuchten, mit denen ſie ſich auf eine ſehr unrechtmäßige und den Grundſätzen des Cardinals gantz entgegen ſtehende Art verglichen hatten; alle dieſe verſchiedene Perſonen waren geſchickt genung, ſeine Abſichten zu hindern. Sie brachten es auch ſo weit, daß er an der Vergebung der Pfründen keinen Antheil hatte, und daß ihm das Verzeichniß ſchon gantz angefüllet zugeſchickt wurde, da er nichts weniger vermuthete.

§. 26.

Unterdeſſen da man ſich in Franckreich bemühete, den Cardinal von Noailles bey allen Gelegenheiten Verdruß zu machen, ſo ließ man es ſich in Rom nicht weniger angelegen ſeyn. Man erfuhr, daß der Nuntius durch ſeine Briefe und Fabroni durch ſein Anhalten den Papſt ſo aufgebracht hatten, daß er einen Befehl an das Secretariat ergehen laſſen, nichts für die Ertzbiſchöfe und Biſchöfe, die er darin genant hatte, auszufertigen.

Auszug aus dem Staatsſecretariat, vom 13. Jenner 1716.

Der Papſt will, daß aus wichtigen und Seiner Heiligkeit bekandten Urſachen, kein Gericht, Officium, Congregation oder Secretariat bis auf weitern Befehl etwas für die untenbenanten Ertzbiſchöfe oder Biſchöfe ausfertigen ſoll, es ſey für

ſie

ſie ſelbſt oder in einer jeden andern Sache, auch ſo gar in keiner einzigen Sache, die auf ihr Anſuchen oder unter ihrer Beſcheinigung vorkommen möchte, wenn man nicht zuvor dem Staatsſecretariat davon Nachricht gegeben, und durch daſſelbe von Seiner Heiligkeit ſelbſt Befehl erhalten hat. Kaum war der Befehl gegeben, ſo zeigten verſchiedene Cardinäle, unter andern Ottoboni und Sacripanti, dem Papſt die Folgen davon. Man ſagt, er habe dem Fabroni auf eine harte Art vorgeworfen, daß er ihn allemal zu Sachen anrathe, die ſich gar nicht ſchickten, und daß er ihn beredet habe, ſeine Conſtitution zu publiciren. Fabroni habe ihm aber geantwortet, es ſey ſein eigener Wille geweſen, um dem Pater Tellier ein Vergnügen zu machen. Da ein Freund des Datarius Sacripanti dieſer Eminenz zeigte, daß die Dataria durch dieſen Befehl zu Grunde gehen würden, und daß man es in Franckreich eben ſo wieder machen würde, als zur Zeit Innocentius des Elften, ſo kam dieſer Cardinal eiligſt zum Papſt und brachte ihm eine Berechnung von dem, was die Dataria dabey verliehren würde. Der heilige Vater erſchrack hierüber ſo ſehr, daß er den Befehl ſogleich wiederrief, und ſagte: es ſey ihm ſehr verdrießlich, daß er ſeine Entſchlieſſungen allemal ändern, und das mit dem Beſchluſſe des Tages wiederruffen müſſe, was er mit dem Anbruche deſſelben beföhlen habe. Sehet alſo zu, ſetzte er noch hinzu, und macht es ſo, daß dieſes nicht auskomme. Man ſchlug den Befehl des

Papſtes

Papſtes in eben dem Augenblicke in der Cammer der Dataria an, da man den Gegenbefehl überbrachte.

§. 27.

Es iſt gewiß, daß man den Papſt öfters zu Unternehmungen beredete, wovon die Folgen kränckend genug für ihn ſeyn muſten. Da der Auditeur von der apoſtoliſchen Cammer den Miniſtres des Königs von Sicilien ein Vermahnungsſchreiben zuerkant hatte, weil ſie ſich der Vollziehung einiger apoſtoliſcher Decrete widerſetzt hatten, ſo fand das Parlement, das zum Beſten des Reichs mit eben ſo vieler Wachſamkeit auf die auswärtigen, als innerlichen Vorfälle, Achtung gibt, in dieſen Schreiben etwas, weshalb es ſeine Wachſamkeit glaubte verdoppeln zu müſſen. Der Generaladvocat Joly de Fleury fand ſolche Grundſätze darin, die die Rechte aller Souverains und die unumſtößlichſten Grundſätze von Franckreich offenbar angriffen. Er hielt ſich nicht dabey auf, daß er verſchiedene Vorſtellungen, die in dieſer Schrift ausgebreitet waren, widerlegte, oder die Vergleichung der päbſtlichen Ausſprüche mit dem Worte GOttes ſelbſt, oder den gräntzenloſen Umfang, den man den Interdicten beylegte, oder viele andere Meinungen der Italiäniſ. Kirche entdeckte. Er beſtritte blos die Gründe des Verfaſſers von Vollziehung der päbſtlichen Decrete. Er ſagte, dis wären nicht blos neue gewagte Sätze und ſchlechte Scheingründe, ſondern Sätze, die man als unläugbare

bare Warheiten und bey nahe als Glaubensartickel zu beweiſen und zu behaupten ſuche. Er zeigte, das dieſer Verfaſſer die Formalität derjenigen Anſchreiben, die zur Erhaltung der Erlaubniß des Souverains ſo nöthig wären, für einen verwegenen Eingrif in die Autorität der Kirche erklärete; daß nach dieſen Grundſätzen alle vom römiſchen Hofe herausgegebene Decrete in allen catholiſchen Staaten ohne Beyhülfe der weltlichen Gewalt Geſetzeskraft haben würden; daß die Cenſuren, der Bann, die Interdicte und alles, was die Unterſchrift des Papſtes führen möchte, zu einem allgemeinen Geſetze werden würde, dem alle Gläubigen unterworfen ſeyn müſten, und daß die Macht der Printzen und ihrer Räthe zu ohnmächtig werden würden, den Lauf der Neuerungen Einhalt zu thun, die ſich ohne ſie und wider ihren Willen in ihre Staaten einſchleichen würden; daß ſich unſere Könige vergeblich würden geweigert haben, ſolche Bullen von den Päpſten anzunehmen, die mit unſern Maximen nicht beſtehen könten. Er bewies endlich, daß man die unverbrüchlichſten Grundſätze, die älteſten Gebräuche, die glaubwürdigſten Beyſpiele übern Hauffen werfen, und die Päpſte ſelbſt tadeln müſſe, die unſern Königen eine ſolche Gewalt zugeſtanden hätten, wenn man die Grundſätze einer ſolchen Schrift dulden wolte. Dis waren die bittern Warheiten, die ſich der heilige Vater durch ſeine gar zu groſſe Gefälligkeit für die Meinungen ſeiner unbeſcheidenen Räthe und unwiſſenden Schmeichler zuzog. Allein die

Nach-

Nachricht von dem was in der Sorbònne vorgefallen war, ſetzte den Papſt in einen ſolchen Zuſtand, daß er ſeiner nicht wohl mächtig war. Er fing mit Vergieſſung häuffiger Thränen an, wie ſeine Gewohnheit, und legte nachgehends den Unwillen gegen den Cardinal von Noailles ab, als er erfuhr, daß derſelbe an allen dieſen Entſchlieſſungen wenig Antheil gehabt hätte. Der heilige Vater ſchüttete ſein Hertz gegen den Cardinal von Tremouille aus und ſagte ihm, daß das, was die Sorbonne jetzo gethan hätte, ein förmlicher Widerſpruch gegen die Befehle des verſtorbenen Königs ſey. Der Cardinal von Tremouille verſicherte ihn, um ihn zu beruhigen, daß er von den letzten Entſchlieſſungen der Sorbonne noch nichts erfahren habe. Man berichte ihm nur, daß ſie ſehr beſchäftiget ſey, die Aufführung des vorigen Syndicus zu unterſuchen, den man vieler Unrichtigkeiten wegen in Verdacht habe, und die Briefe des erſten Couriers würden ihn vermuthlich mehr Nachricht davon geben.

§. 28.

So bald er dieſelben erhalten hatte, ſo ließ er ſich eine Audientz bey dem Papſt ausbitten, und überreichte ihm das Schreiben Seiner königlichen Hoheit vom 9ten December 1715, welches Seiner Heiligkeit den neuen Schluß der Sorbonne eröffnete. Der Cardinal zeigte dem heiligen Vater, daß blos die Unbeſonnenheit des D. Hûmbelot Schuld an demſelben ſey, der die Facultät gezwungen

gen hätte, einen Entſchluß in einer Sache zu faſſen, woran ſie ohne ihn nicht würde gedacht haben. Der Papſt fragte in der Hitze ſeines Unwillens, was für ein Mittel Seine Hoheit dagegen angewandt habe. Der Cardinal antwortete, Seine Heiligkeit würden ſehen, daß der Sache nicht abgeholfen werden könne, wenn ſie das Schreiben des Printzen durchleſen würden. Sie laſen es mit Bedacht gantz durch und ſagten nachgehends, daß er dieſen Schluß hätte müſſen wiederruffen laſſen, weil die Sorbonne die Conſtitution durch einen andern angenommen hätte. Der Cardinal wolte den Unterſchied anführen, der zwiſchen annehmen und auf Befehl regiſtriren ſey, allein der Papſt blieb bey den Worten des letzten Königs, der ihm den Schluß von 1714 überſandt habe, und kein Herr geweſen ſey, der ſich habe hintergehen laſſen. Der Cardinal, der den Papſt beſänftigen wolte, ſagte zu ihm, daß die Sorbonne durch dieſen neuen Schluß blos anzeige, daß die Bulle nicht angenommen ſey, ſie ſage aber nicht, daß ſie ſie nicht annehmen wolle; daß die Maaßregeln, die der Cardinal von Noailles mit ſeinen Biſchöfen nähme, eine Formul der Annehmung aufzuſetzen, die Sorbonne allen Anſchein nach reitzen würde, dem Beyſpiele ihres Ertzbiſchofes zu folgen, und daß die guten Abſichten des Regenten, die insgeſamt auf die Ruhe abzieleten, Seine Heiligkeit vergnügen würden. Der Papſt berief ſich auf die Nachrichten ſeines Nuntius, der ihm berichtete, daß der Janſenismus in Franckreich

von

von Tage zu Tage zunähme. Daran nahm der Cardinal Gelegenheit, ſich wider dieſe Nachrichten des päpſtlichen Nuntius zu erklären, als welche nichts anders ausrichteten, als daß der heilige Vater nur dadurch mehr erbittert, und ihm eine eitele Hoffnung gemachet würde, daß die Bulle ſchlechthin, und ohne alle Erklärung werde angenommen werden, da doch gantz offenbar ſey, daß die vierzig Biſchöfe dieſelbe nur Bedingungsweiſe anzunehmen geſonnen wären, indem ſie ihre Paſtoralinſtruction der Acceptation vorgeſetzet hätten. Der Papſt fiel ihm hier ins Wort, und erinnerte ihn an einer vom Cardinal von Rohan und Abt Broglio unterzeichneten Schrift, der zufolge die Biſchöfe die Bulle angenommen hätten, welches von keiner andern als unbedingten Annehmung zu verſtehen ſey. Der Cardinal gerieth darüber in einige Verlegenheit, und behalf ſich mit einer Diſtinction zwiſchen einer puren und ſimplen Annehmung, und bewies ſich überhaupt ſo behutſam und fein, daß die zarten Ohren des Papſtes nicht beleidiget werden ſolten. Er ſetzte hinzu, es werde nöthig ſeyn, daß der Papſt nicht mehr an ſeinen Nuntius ſchriebe, daß er eine pure und ſimple Annehmung verlange; es ſey eine gewiſſe Bedingung bey der Annehmung unvermeidlich, man werde aber dieſelbe ſo weislich einrichten, daß die Ehrerbietung gegen den Papſt nicht im geringſten beleidiget würde, und daß Seine Heiligkeit ſich auf die Erklärung des Cardinals von Noailles und ſeiner Biſchöfe ſicher verlaſſen könten.

Der Papſt hörete dis alles an, ohne verdrüßlich zu werden, und in der That, wenn man ihn nicht zum Theil von Seiten Franckreichs, zum Theil von Seiten Roms aufgebracht hätte, ſo hätte man ihn vielleicht zu einem Vergleich bewegen können. Der Cardinal ſagte zum Beſchluß, Seine Heiligkeit würden wohl thun, wenn ſie von dem, was die Sorbonne vorgenommen hätte, nichts ſagten; dieſer Punct würde ſich mit dem übrigen ſchon endigen. Und wie könte es der Papſt auch übel nehmen, daß die Warheit in ihr Licht geſetzt würde, und daß man ihm die Leute kennen lehrete, die ihn betrogen und die Gottesfurcht und das Anſehen des verſtorbenen Königs zu Verfälſchung öffentlicher Urkunden und zu Verſtellung ſolcher Handlungen gemißbraucht hatten, wovon man heut zu Tage bey nahe eben ſo viel Zeugen, als Doctores in der Sorbonne findet? Man muß geſtehen, daß der Cardinal in der gantzen Folge dieſer Audientz viel Klugheit und Standhaftigkeit bewies. Die vornehmen Vertheidiger der Conſtitution in Franckreich hielten ſich gar nicht in den Schrancken der Mäßigung; ihr Eifer brachte ſie nur immer mehr gegen alle Handlungen der Sorbonne auf. Der Ertzbiſchof von Vienne forderte in einem Briefe an den Generalvorſteher vom Seminario des heiligen Sulpitius de Crillon alle Geiſtlichen ſeines Kirchſpiels zurück, die jetzo in der Sorbonne ſtudirten, und es ſolte keiner von der Zeit an, da dieſe Facultät ihren Schluß vom Monat Märtz 1714, die Bulle anzunehmen, widerrufen hätte,

ſich

ſich in dieſelbe begeben. Dieſer Prälat redete von dieſer Geſellſchaft in ſolchen Ausdrücken, die ſehr wenig Achtung anzeigten. Der Biſchof von Nantes de Beauveau begegnete der Facultät in ſeiner Stadt nicht mäßiger. Aufgebracht durch die Widerſetzlichkeit, die er in den Betragen und Meinungen der Doctoren fand, ließ er ſeinen Eifer gegen ſie bis zu den heftigſten Ausſchweifungen den Zügel. Eben ſo erhitzt war er auch gegen alle andere, die nicht eben ſo dachten, als er. Er beging die Schwachheit, dem Regenten ein Schreiben zuzuſchicken, das er für ſehr bündig hielt und worin er beweiſen wolte, daß der Cardinal von Noailles würcklich im Banne ſey, ohne daß es einiges gerichtliches Verfahrens bedurft hätte; und damit er von ſeinen Eifer allen möglichen Vortheil ziehen möchte, ſo glaubte er dem Papſt durch ein Schreiben Nachricht davon geben zu müſſen, worin er ihm erklärete, mit was für Nachdruck er das Intereſſe ſeiner Bulle unterſtütze.

§. 29.

Dieſe kleinen Zwiſchenfälle machten kein groſſes Aufſehen in der Welt und verhinderten die Sorbonne nicht, den Gang fortzuſetzen, den ſie ſeit vier Monaten genommen hatte. Es ſchien ſo gar, als ob die Moliniſtiſchen Doctores den Weg ſelbſt bahneten. Dis muß man von ihrer Appellation an das Parlement dencken. Man machte dieſelbe am Tage der erſten Sitzung im Monat Februarius 1716 unter der Sitzung der theologiſchen Facultät

kund; und ob der Regent den Doctoribus von der Gegenpartey gleich erlaubt hatte, ihre Appellation anzutreten, ſo konte er ſich doch nicht enthalten, dem Syndico den Verbalproceß über das Syndicat des Doctor le Rouge zu gleicher Zeit wieder zuzuſtellen, welches das weſentlichſte Stück war, die Rechte und das Intereſſe der Facultät in dem Proceſſe zu behaupten, den man wider ſie anfing. Nachdem dieſer Verbalproceß in den Verſamlungen der Sorbonne auf das genaueſte vorgeleſen war, ſo wurde erkant, daß der Schluß vom 5ten Märtz 1713 von dem Doctor le Rouge verfälſcht ſey; daß er viele Dinge der herrſchenden Meinung zu Gefallen hinzu geſetzt und eingerückt habe, worüber man ſich noch nicht entſchloſſen gehabt; daß er denſelben bey dem Dechant habe unterſchreiben laſſen, ohne eine allgemeine Einſtimmung ſeiner Conſcriptorum, und ſo gar in Gegenwart des Abts von Broglio, der nicht zugegen ſeyn muſte, und der blos deshalb gegenwärtig war, die Stimmen nach ſeinen Gefallen zu drehen; daß er dieſen Schluß habe drucken und ausgehen laſſen, ohne Befehl und Einwilligung der Facultät, und ohne einige Achtung für die Gegenvorſtellungen der Doctoren, die ſich über die Schmälerung der Geſetze der Geſellſchaft beklagt hatten; daß er den Entwurf zu dieſen Schluß ſogleich weggenommen und unterſchlagen habe, als der Regiſtrator denſelben auf den Tiſch geleget hätte. Nach einer langen Unterſuchung aller dieſer Handlungen, die in dem Verbalproceß ſattſam erwieſen waren,

wurde

wurde dieſer Schluß erſt für falſch, untergeſchoben und folglich für nichtig erkläret und verurtheilet, daß er aus den Regiſter ausgeſtrichen werden ſolte. Man wird ſich hier in keine Erzehlung desjenigen einlaſſen, was den Doctor le Rouge ins beſondere betrift. Ehe die Sorbonne den Verbalproceß noch durchgeſehen hatte, ſo ſtand der Doct. Leger, deſſen Meinung damals die Oberhand behalten hatte, als die Conſtitution der Facultät im März 1714 auf Befehl des Königs zugeſtellet wurde, von ſeinem Platze auf und erklärte ſich öffentlich, in was für Ausdrücken er an dem Tage ſeine Stimme gegeben hätte, weil ſich die Doctores von der Gegenpartey auf dieſelbe zum Nachtheil der Wahrheit und der theologiſchen Facultät beriefen. Sehen ſie hier, ſagte er gegen das Ende ſeiner Rede, wie der Schluß hätte müſſen beſchaffen ſeyn, wenn er nach meinen Gutdüncken eingerichtet wäre. Die Conſtitution unſers heiligen Vaters des Papſtes Clemens des eilften, ſoll nebſt den beyden *Lettres de cachet* in die Regiſter der Facultät eingetragen und die zwölf Aelteſten als Abgeordnete an Seine Majeſtät geſchickt werden, um ihr den Gehorſam der Facultät zu verſichern, und ſie aufs neue um Dero Schutz für die Erhaltung der Diſciplin zu erſuchen. Dis iſt alles, was ich an dem Tage in der Verſamlung ſagte, ohne daß ich nur mit einem Worte weder der Annehmung der Bulle, noch der Strafe wider diejenigen, die ſich derſelben nicht unterwerfen würden,

noch einer Deputation an den Cardinal von Rohan gedacht habe. Ich bin niemals gewillet geweſen, fuhr dieſer Doctor fort, diejenigen Puncte in den Schluß einzurücken, die jetzo darin befindlich ſind. Und als ich den Schluß der Facultät in der Geſtalt zum Vorſchein kommen ſahe, wie er gedruckt war, ſo kan ich nicht ſagen, wie groß meine Beſtürtzung und Erſtaunung über die Verwegenheit und Unverſchämtheit des Herrn le Rouge war; Obſtupui frontem hominis, daß er ſtatt eines ſehr kurtzen und ungekünſtelten Schluſſes, ſo wie dieſer Schluß der Facultät über die Bulle Unigenitus hätte ſeyn müſſen, einen zum Vorſchein brachte, der ſehr weitläuftig war und gantze Puncte in ſich faſſete, die man gar nicht einmal erwehnet hatte. Um nun den Streit zu entſcheiden, der heute unter uns iſt, und der nicht darin beſtehet, ob die Bulle angenommen werden kan, ſondern blos darin, ob ſie angenommen iſt, ſo erkläre ich, daß ich allemal überzeugt geweſen bin, daß ſie es nicht iſt; denn es iſt an der einen Seite ausgemacht, daß wir hierüber niemals einen Entſchluß gefaßt haben, und an der andern Seite iſt es augenſcheinlich, daß eine Schrift von dieſer Natur nicht als rechtmäßig angenommen betrachtet werden kan, wenn nicht wenigſtens eine Berathſchlagung vorher gegangen iſt. Non fuit acceptata, quia non fuit deliberatio.

§. 30.

Wenn der Papſt nur dieſen Verbalproceß über das Betragen des Doctor le Rouge geleſen hätte, ſo

ſo würde er deutlich genung geſehen haben, wie ſehr ihn ſeine Freunde hintergangen, wie ſie alles in Bewegung geſetzt, um zu ihren Zweck zu gelangen und wie ſehr ſie ſein und des verſtorbenen Königs Anſehen gemißbraucht hätten, ohne von den Kunſtgriffen des Abts von Broglio zu reden, die insgeſamt auf den Cardinal von Rohan zurück geprellet waren und für dieſe Eminenz ungemein demüthigend ſeyn muſten. Es iſt was bejammernswürdiges, daß vom Anfange und in dem Fortgange dieſer betrübten Sache bey den meiſten von denen, die ſie unter Händen hatten, das perſönliche Intereſſe über die Regeln und Geſetze allemal die Oberhand behielt und ſelbſt die Glaubenslehren der Kirche zu einen Vorwande und Werckzeuge menſchlicher Leidenſchaften machte. Und das geſchahe nicht nur in Franckreich, ſondern auch ſo gar zu Rom. Man erfuhr durch Briefe vom Monat Märtz 1716 aus Rom, daß der heilige Vater noch immer mißvergnügt ſey, er getraue ſich aber nicht ſeinen Verdruß äuſſerlich blicken zu laſſen, und wenn ihn Fabroni zu einen Schritte berede, der zu ſehr in die Augen fiele, ſo mache er ihn ſo gleich wieder gut. Mit den Bullen für die ernanten Biſchöfe ging es ihm eben ſo, als mit den Ausfertigungen der Dataria. Er wolte einige Schwierigkeiten machen und behielt die Liſte des Datarius lange auf ſeinem Tiſche, um ſich zu erkundigen, (dis waren ſeine Worte) ob alle dieſe ernante Biſchöfe dem heiligen Stuhle ergeben, und ob auch keine Janſeniſten darunter wären.

Er verſicherte, daß er mehr als 25 Briefe erhalten habe, worin man ihn verſichere, der Abt von Lutragues, der zum Biſchof von Clermont ernant war, würde die Conſtitution niemals annehmen. Der Cardinal de la Tremouille, welcher erfuhr, daß er die Bullen vorenthielte, zeigte ihm, daß dieſe Weigerung zu einem Bruche mit Franckreich Anlaß geben würde, den ſich die Feinde des heiligen Stuhls zu Nutze machen würden; daß man ihn beſchuldigen würde, er habe das Concordat nicht gehalten, und daß er Franckreich dadurch berechtigen würde, ſeine alten Gebräuche wieder in den Gang zu bringen. Auſſer dem ſtand auch der Cardinal Datarius wegen ſeiner Dataria in Furcht, als er die Geſinnungen des Papſtes erfuhr. Er verfügte ſich alſo zu Seiner Heiligkeit und ſtellete ihr vor, daß der Regent dieſes als eine Beſchimpfung ſeiner eigenen Perſon anſehen würde, weil dis eben ſo viel ſey, als ob man ihn in Verdacht habe, daß er verdächtige Leute erwähle. Der Papſt hörete ihm ſehr ernſthaft zu, kratzte ſich hinter den Ohren und ſagte, er könne ſie alſo immer ausfertigen, bis auf den Abt von Lutragues.

§. 31.

Dieſer Widerwille des heiligen Vaters gegen Franckreich hatte ſeinen Grund blos in den Briefen unſerer eigenen Biſchöfe, welche unaufhörlich an ihn ſchrieben und ihn überredeten, nichts nachzugeben, und der Nuntius Bentivoglio unter-

ſtützte

ſtützte heimlich alle dieſe Räncke. Der Cardinal von Tremouille war ſehr oft darüber betreten und berichtete nach Hofe, daß die Briefe dieſer Biſchöfe bey jeder Ankunft eines Couriers die guten Geſinnungen in dem Gemüthe des Papſtes niederriſſen, die er darin zuwege bringen könte. Man hatte den Cardinal von Paris aus gerathen, daß er, dieſen verführeriſchen Briefen Einhalt zu thun, dem Hofe Nachricht davon geben müſſe, der es vielleicht nicht einmal wiſſe, oder die Folge davon nicht bemercke. Man hatte ihm berichtet, wenn er ſeine Maaßregeln nicht nehmen würde, dieſe Unſinnigen im Zaume zu halten, ſo würden ſie ihm ſolche Händel zuziehen, woraus er ſich ſchwerlich loswickeln würde. Er kenne ihren unmäßigen Eifer und wiſſe, daß ſie zu allen vermögend wären, ihren Endzweck zu erreichen. Würde er nicht aus einen hohen Tone mie ihnen reden, ſo würden dieſe Füchſe unter der Erde fortarbeiten, und wenn er ſeinen Vortheil einmal aus den Händen lieſſe, ſo würde man ſeine Gelindigkeit nachgehends mißbrauchen. Man ſetzte noch hinzu, daß die Jeſuiten über den Verluſt ihrer Herrſchaft aufgebracht wären und alles wagten, der Sache ein anderes Anſehen zu geben; daß ſie ſich nicht ſcheueten, die Kirche und den Staat übern Hauffen zu werfen und Zwietracht zwiſchen den Biſchöfen und zwiſchen dem Papſte und Regenten zu ſtiften; daß ſie glaubten, wenn ſie die Gemüther gegen einander aufhetzten und viel Lärmen machten, ſo würden ſie in trüben fiſchen können; daß ſeine Eminentz

folglich alles von ihnen zu gewarten hätten. Seine Liebe für die Kirche und für ſein Vaterland, ſein Eifer für den Printzen, deſſen Miniſter er wäre und ſeine Ergebenheit für den heiligen Stuhl und für den Papſt ins beſondere verbänden ihn, ſich bey dieſen unruhigen Gemüthern in Furcht zu ſetzen, ihre Minen auszugraben, und ſie vornemlich den beyden Mächten kentlich zu machen. Dieſe Nachrichten wurden dem Cardinal zu eben der Zeit gegeben, da die verführeriſche Schrift *Tocſin*, die dem Pater Tellier oder dem Pater Doucin zugeſchrieben und zu Arras öffentlich verkauft wurde, zu Paris zum Vorſchein kam, worin man die Sturmglocke ſtarck genug läutete, das Volck gegen die königliche Würde aufzuwiegeln. Es iſt gewiß, daß die Briefe, die die Prälaten von Franckreich nach Rom ſchrieben, den genommenen Maaßregeln zu einen Vergleich ſehr entgegen waren. Allein muſten dieſe Vertheidiger der Conſtitution nicht noch beſtändig wider die andern Biſchöfe aufgebracht ſeyn, da ſie ihre alte Verbindungen mit dem Pater Tellier noch unterhielten? Der Cardinal von Rohan ging ihnen hierin ſelbſt mit ſeinen Beyſpiele vor. Als er im Anfange des Märtzmonats 1716 eine Reiſe nach ſeiner Abtey zu St. Vaſt that, ſo ging er auf ſeiner Rückreiſe durch Amiens und beſuchte den Pater Tellier, der bey ſeinen Ausſteigen aus der Kutſche ſchon bey den Intendanten war. Der Cardinal umarmete ihn auf eine vertraute Art und behielt ihn bis halb acht Uhr des Abends bey ſich nachdem er ſeinen

Rector

Rector nach Hauſe geſchickt hatte, damit ſie ſich unter vier Augen deſto freyer unterreden könten. Er verſprach den Pater Tellier, daß er ihn den folgenden Morgen beſuchen wolle und hielt auch ſein Wort. Als er um 9 Uhr die Meſſe gehöret hatte, ſo ſchloſſen ſie ſich beyde bis halb zwey ein, hernach ſetzten ſie ſich beyde alleine in die Kutſche des Cardinals und fuhren zu den Intendanten zum Mittagseſſen zurück, wo die geheimen Unterredungen von neuen angingen und lange nach dem Eſſen fortdaureten. Es würde ſchwer ſeyn in dieſen Betragen des Cardinals von Rohan einige Anſtändigkeit, oder auch nur Politic zu finden. Er wuſte, daß ihn der Regent blos deshalb von den neuen Unterhandlungen ausſchloß, weil er dem Pater Tellier unter der Regierung des verſtorbenen Königs gar zu viel Gehör gegeben hatte. Er ſelbſt hatte nach der Zeit geſtanden, er fange es an zu begreiffen, daß er das Joch der Jeſuiten abſchütteln (dis war ſein Ausdruck) und das Bisthum davon befreyen müſſe. Wie läſſet ſich dieſe Sprache mit ſo mercklichen Verbindungen und Vertraulichkeiten zuſammen reimen?

§. 32.

Was die Vertheidiger der Conſtitution auch öffentlich ſagen mochten, ſo waren ihre Gemüther gegen diejenigen, die ſie nicht angenommen hatten, doch erhitzter, als jemals. Man erfuhr von einer Nonne, der es der Doctor Dumas als ein groſſes Geheimniß anvertrauet hatte, daß der Nuntius

ganz

gantz beſtürtzt ſey, daß ihn von Rom beſtändig anbefohlen würde, Behutſamkeit und Mäßigung zu gebrauchen. Dis ſchien ihm gar keine Antwort zu ſeyn, die ſich auf ſeine Briefe ſchickte. Er hatte ſich der nachdrücklichſten Redensarten bedienet, um zu beweiſen, daß ſich der Cardinal von Noailles zum Patriarchen der Franzöſiſchen Kirche aufwerfen, und alle Religionsangelegenheiten unumſchränckt entſcheiden wolte. Ja er hatte ſich mit ſeinen Freunden über die harte Antwort ſchon luſtig gemacht, die er wider die Verordnungen erwarte, die in dem Gewiſſensrath zum Vorſchein kamen, in welchem dieſer Cardinal Sitz hatte. Er war alſo ſehr unruhig, da er argwohnte, daß ſich eine Friedenshandlung anſpönne, woran er keinen Antheil hatte, und ſich nächſtens von dem Papſt verlaſſen, von dem Regenten verachtet, und von dem Cardinal von Noailles, und allen, die es mit ihm hielten, überworfen zu ſehen glaubte. Indeſſen hätte weder der Nuntius noch die Römer, über die Verordnungen, die im Gewiſſensrath gemacht wurden, ſo ſehr erſtaunen dürfen. Die Kirche eines Staats muß als ein moraliſcher Cörper betrachtet werden, der aber doch mit einen politiſchen Cörper verbunden iſt. Wenn ſich nun Fälle ereignen, die die weſentlichen Stücke des Glaubens oder blos geiſtlichen Sachen in der Kirchenzucht betreffen, ſo hat der geiſtliche Stand das Recht, einen Ausſpruch darin zu thun, und der Prinz iſt nur der Beſchützer der Geſetze, die von der Kirche gegeben ſind,

ſind, der über die Vollziehung derſelben halten muß, wenn die Worte des Predigers nicht zureichend ſind. Ob aber ſchon die Glaubenslehren der Kirche von der Macht des Königs nicht abhangen, ſo hat es doch mit ihrer Regierung nicht gleiche Bewandniß. Der Printz hat das Recht, dasjenige anzuordnen, was mit der weltlichen Regierung ſeines Reichs in einiger Verbindung ſtehet. Da die Biſchöfe in ihren Kirchengebieten zuweilen in ſolchen Sachen Verordnungen treffen, die mit der bürgerlichen Regierung eine genaue Verbindung haben, und die vielmals nicht vollzogen werden können, ohne die Geſetze des Printzen und des Staatsraths umzuſtoſſen, ſo müſſen dergleichen Verordnungen nicht eher Geſetzes Kraft haben, bis ſie der Printz gut geheiſſen hat. Zu ſolchen Entſcheidungen war der Gewiſſensrath beſtimmet. Sich an dieſer Beſchäftigung ärgern, würde alſo eben ſoviel ſeyn, als wenn man ſich an den Verrichtungen der Staats-Secretairs ärgern wolte.

§. 33.

Indeſſen ſetzten die Biſchöffe, die die Conſtitution nicht annahmen, die Arbeit an den beyden Wercken fort, die ſie den 22. Märtz zu überreichen verſprochen hatten. Einige unter ihnen, die hitziger waren, als die andern, wolten verſchiedene harte Clauſeln einflieſſen laſſen, und alles abſchneiden, was einen zu ſtarcken Anſchein hatte, als ob ſie zu Annehmung der Bulle geneigt wären.

ren. Allein andere die von friedlicherer Geſinnung waren, beſtritten ihren Eigenſinn, und man bemühete ſich, nichts hinein zu ſetzen, ſo die Vorurtheile des Römiſchen Hofes beleidigen könte. Da man ſich alſo, dem Plan zufolge, der ſchon am Ende der Verſamlung von 1714. entworfen war, dem Papſt die Schwierigkeiten zuvor vorſtellen laſſen muſte, ehe man ihm das Lehrgebäude vorlegen ließ, ſo hielt man es für rathſam, eine Perſon aufzuſuchen, die dieſe beyden Wercke nach Rom überbringen könte. Der Cardinal von Byßi war der erſte, der dem Ertzbiſchof von Tours dieſen Gedanken eröfnete, der ihm ſagte, daß ihm ſogleich eine Perſon einfiele, die zu dieſer Verrichtung ſehr geſchickt ſey, er zweifle aber, daß ſie den Gegnern der Conſtitution annehmlich ſeyn würde. Er nannte den Abt Chevalier, welcher Großvicarius und Canonicus zu Meaux war. Der Cardinal von Byßi verwarf dieſen Vorſchlag nicht. Man that ihn dem Cardinal von Noailles und einigen andern Prälaten zu wiſſen, die dieſe Wahl billigten, weil ſie die Redlichkeit, die Gelehrſamkeit und den Verſtand des Abts Chevalier kanten. Man ſprach auch davon mit dem Marſchall von Uxelles, und dem Generalprocureur, welche eben der Meinung waren, und glaubten, daß man ihn Seiner Hoheit vorſchlagen könne. Dieſe Neuigkeit wurde bald überall ausgebreitet. Die eifrigen Gegner der Bulle waren eben ſo wenig damit zufrieden, als die Jeſuiten, die dem Cardinal von Byßi dagegen rege machten, und ihn über-

überredeten, es ſey eine Beleidigung von dem Cardinal von Noailles, daß er recht aus der Mitte ſeines Kirchengebiets einen Mann nähme, der bey dem Papſt zum Nachtheil der Bulle arbeiten, und ſich bemühen ſolle, alles wieder umzuſtoſſen, was Seine Eminentz zum Beſten der Bulle in Franckreich gethan hatten.

§. 34.

Jedoch der Printz beſtätigte die Beſtimmung des Abts Chevalier; er wolte aber, daß er im Namen des Königs abgehen ſolte, und daß die Einwürfe, die er überbringen ſolte, nicht nur von den Prälaten, die ſich der Bulle widerſetzten, gemacht würden, ſondern daß alle Theologen und alle Ordensgeſellſchafften des Reichs Antheil daran nehmen möchten. Er trug es dem Marſchall von Uxelles auf, den Cardinal von Byßi um ſeine Genehmhaltung zu erſuchen, der ſich aber ſo ſtarck darwider ſetzte, daß ſich der Marſchall genöthiget fand, Seiner Hoheit zu verſtehen zu geben, ſie möchten nur ſelbſt dieſe Anſuchung thun. Der Cardinal von Byßi gab nur eine ſehr zweydeutige Einwilligung, und wünſchte ſogar, daß man ihm erlauben möchte, die Eröfnung zu thun, daß er an dieſer Reiſe keinen Antheil habe. Noch mehr, damit ihn niemand in den Argwohn haben möchte, als ob er etwas habe beytragen wollen, der Kirche den Frieden zu geben, ſo ließ er ein Creyßſchreiben an eine groſſe Anzahl Biſchöffe ergehen, worin er ſeinen Widerwillen über

die

die Endigung der Sache deutlich genung zu Tage legte. Ich bediene mich, ſagte er in ſeinen Schreiben, der Erlaubniß, die mir Seine Hoheit gegeben haben, daß ſie von mir ſelbſt erfahren möchten, wie die Sachen in Anſehung der Reiſe dieſes Großvicarius gegangen ſind. Denn ohne dieſe Vorſicht hätte man glauben können, als ob ich an dem, was die gegenſeitigen Biſchöffe zu ihrer Vergleichung mit dem heiligen Stuhl gethan haben, Antheil hätte. Seine Freunde möchten ihm immer vorſtellen, daß er Seiner Hoheit ſeinen Großvicarius von freyen Stücken hätte anbieten müſſen. Anſtatt ſich auf ihre Gründe zu ergeben, begegnete er dem Abt Chevalier ſchlecht, und die Familie des Cardinals beſchuldigte ihn, daß er ſeinen alten Beſchützer verlaſſe, und zu dem Intereſſe des andern übergehe, wobey er eine verhaßte Vergleichung erdulden muſte, die man zwiſchen ihn und dem Biſchof von Evreux le Normant anſtellete. Allein dis hinderte nicht, daß er von dem Capitel zu Meaux vorzügliche Ehrenbezeigungen empfing, welche zu erkennen gaben, wie ſehr ſich ſeine Amtsbrüder freueten, daß man ihn gewählet hätte. Seine ſchlechte Geſundheit, ſeine gewöhnliche Schwachheiten, und ſeine zitternde Hand nöthigten ihm indeſſen, ſich eine geſchickte und ſichere Perſon zu ſeiner Geſellſchaft auszubitten. Da ſich nun eben damals eine ledige Stelle im Kloſter der P. P. Oratorii zu Rom fand, die mit einen von den Patribus zu

Paris

Paris beſetzt werden konte, ſo bat er, daß man ihm erlauben möchte, ſeinen Freund, den P. de la Borde, welcher Director vom Seminario des heiligen Magloire war, mitzunehmen, und der Hof gab ſeine Bewilligung dazu. Alle dieſe Maasregeln, die man zum Beſten des Kirchenfriedens nahm, mißfielen denen ſehr, die ſie noch in der Unruhe zu erhalten gedachten. Von den Jeſuiten war bey Lebzeiten des verſtorbenen Königs faſt gar keine Schrift in dieſer Sache zum Vorſchein gekommen, weil ihr Anſehen ſchon zureichend war, durch ihre Handlungen ihren Zweck zu erreichen. Da ſie aber nicht mehr im Stande waren, ſich den Vergleichsmitteln öffentlich zu widerſetzen, die man angefangen hatte, und ſie ihren Verdruß nicht mehr bergen konten, ſo brachten ſie die Prieſter auf, die ſich ihren Abſichten gewidmet hatten, und breiteten in Schmähſchriften von allen Arten und in den Mandements ihrer Subalternbiſchöffe, die Züge von ihrer Rache überall aus. Da die Obrigkeiten, die dazu geſetzt ſind, daß ſie für das Intereſſe des Reichs wachen ſollen, alle dieſe verführeriſche Schriften unterdrückten, die faſt zu gleicher Zeit zum Vorſchein kamen, ſo müſſen wir der Ordnung nach davon reden, und zeigen, wie groß die Wachſamkeit der Parlementer bey dieſer Gelegenheit geweſen ſey.

§. 35.

Wir werden wohl thun, wenn wir mit der Publication der Cenſuren wider die beyden Schrif-

Digitized by Google

ten les Hexaples und Temoignage de la Verite den Anfang machen, die von gewiſſen Prälaten in ihren Kirchengebieten geſtellet wurden. Man kan dieſe Cenſuren ſchon unter die Zahl der Wercke rechnen, welche vermögend waren, die Uneinigkeit zu unterhalten. Ein oder zwey Monat vorher hatte der Ertzbiſchof von Vienne ſeinen Eyfer wider die Sorbonne in einen Schreiben an dem General von den Seminariis des heiligen Sulpitius de Crillon, wie bereits geſagt iſt, ausgelaſſen, und darin allen Geiſtlichen aus ſeinem Kirchengebiete unterſaget, ſich in dieſelbe zu begeben. Er erhielt aber kurtz darauf eine kleine Kränckung von dem älteſten Rittmeiſter le Blanc, vom Regiment von Anjou, der damals in einem Dorfe des Delphinats ſeinen Sitz hatte. Da ſich dieſer Officier beleidigt hielt, daß er den 19. April 1716. bey der Meſſe in der Pfarrkirche ein Mandement vom Ertzbiſchof, welches mit einer Cenſur über die Hexaples begleitet war, bekant machen hörete, ſo ließ er noch an eben dem Tage dem Pfarrer ſeines Dorfs, Mürette, eine Proteſtation wider dieſes Mandement und Cenſur ankündigen. Vermuthlich hatte er ſeine Schrift dem Gerichtsdiener in die Feder geſagt, denn ſie war in einer Schreibart abgefaſſet, die noch etwas mehr, als ſoldatiſch war. Die Conſtitution war ein Ungeheuer darin genannt, und das Mandement und die Cenſur, **Wercke der dickſten Finſterniß, Eingriffe in die Freyheiten der Franzöſiſchen Kirche, in die Rechte des biſchöflichen**

lichen

lichen Standes und in den Gehorſam, den die Unterthanen ihrem Beherſcher dem göttlichen Rechte nach ſchuldig ſind. Der Biſchof von Marſeille de Belſünce, war auch einer von den erſten, der ein Mandement heraus gab, worin er das beſtätigte, was wider die beyden Bücher in der Verſamlung der Geiſtlichkeit beſchloſſen war. Es kam den 11. Märtz 1716. zum Vorſchein. Er ließ ſeinen Unwillen in dieſer Schrift den freyen Lauf, und ſparete keine Schmähungen wider die beyden Verfaſſer, und wider alle, die ihnen beyfielen. Man kan ſagen, daß ſich dieſer Biſchof die Leidenſchaften eines andern, deren Rächer er in dieſem Wercke geworden war, auf eine ſehr feine Art zueignete, und daß er die Gelehrſamkeit mit beſonderer Geſchicklichkeit zu gebrauchen wuſte, womit ihn ſeine Freunde ausgeputzt hatten. Gleich darauf, nemlich den 20ſten Märtz 1716. regte ſich auch der Biſchof von Toulon de Montauban. Er wolte der letzte nicht ſeyn, der die Cenſur wider die beyden verdamten Bücher bekandt machte. Sein Mandement war beynahe eben ſo beſchaffen, als das von ſeinen Nachbar, dem Biſchof von Marſeille. Er wolte darin behaupten, daß er alle Künſte dieſer beyden verwegenen Schriftſteller entdeckt habe, und alle Räncke, die ſie anwendeten, ihre Irthümer zu behaupten. Die Kirche, ſagte er, hat mit ihrem zweyſchneidigen und feurigen Schwerdte nicht nur ihre ſtrafbare Lehre zerſcheitert, ſondern auch ihre heimlichſten

Gänge geoffenbahret. Dieſer Prälat iſt ein junger Mann, der bey den Jeſuiten erzogen iſt, und man glaubt gar, daß er ihre Ordenskleider getragen habe. Der Pater Tellier und der P. Doucin haben ihn zum Biſchof gemacht, weil ſie ihm eben ſo gut trauen konten, als ſich ſelbſt, und ſo lange die Verſamlung der Geiſtlichkeit daurete, hatte er zu Paris keine andere Wohnung als ihr Noviciathaus. Er iſt ein ſo kleiner und ſo eingeſchränckter Geiſt, daß man alle ſeine Unternehmungen von der Bosheit frey ſprechen muß. Ob er gleich in ſeinem Mandement heftig loßzog, und verſchiedene harte Worte wider dieſe Schriftſteller fliegen ließ, die er aufrühriſche Kinder nannte, ſo ließ er ihnen doch Gerechtigkeit wiederfahren, und nannte ſie vernünftige Leute. Und es iſt allemal etwas, wenn man ſolchen Leuten Lobſprüche macht, von denen man ſich auf eine ſo feyerliche Art getrennet hat.

§. 36.

Einige Zeit nachher, nemlich den 3. May, erhielt man über eben dieſe Materie das Mandement des Biſchofs Mador zu Chalon an der Seine. Die Schreibart iſt in dieſem redneriſchen Stücke hitzig, und man kan ſagen, ohne daß man die Beſchreibung zu übertreiben beſorgen darf, daß das Werck etwas nach einen kleinen und verbrandten Gehirne ſchmeckt. Dieſe beyden Bücher, ſagt er, ſind vielleicht das Abſcheulichſte und Gefährlichſte, das die Ketzerey jemals ausge-

ausgebreitet hat, und worin der Character des Geiſtes des Irthums und der Lügen, der ſie allemal belebt, beſſer in ſeiner natürlichen Geſtalt erſcheinet. Dieſer Prälat liebt nachdrückliche Beſchreibungen; denn wenn er von der Bulle redet, ſo ſagt er, ſie ſey eine Richtſchnur des Glaubens, oder die Kirche habe niemals dergleichen gehabt. Der Ausdruck iſt etwas hart, indes braucht er doch auch manchmal richtigere. Wenn er z. Ex. von der Schrift, Temoignage de la verité redet, ſo heißt es: Der erſte vornehmſte Bewegungsgrund des Verfaſſers bey Ausfertigung dieſes Wercks iſt der geweſen, daß er den Grund der Conſtitution Unigenitus untergraben wolte; und darin hat er ſich vielleicht nicht ſehr betrogen. Indeſſen fand er doch nichts übertriebenes in der Beſchreibung, die er von der Bulle gegeben hatte. Denn als der Generaladvocat vom Parlement zu Dijon an ihm ſchrieb, daß er darüber erſtaune, ſo übernahm er die Vertheidigung derſelben in einer weitläuftigen Antwort an demſelben, worin er Sätze zum voraus ſetzte, die ſich ſchwerlich genug vereinigen lieſſen, weil er behauptete, die Biſchöffe könten die Conſtitutiones auf eine reine und unbedingte Art annehmen, und nicht zugeben wolte, ſie als Richter anzunehmen. Die reine und unbedingte Annehmung der Verſamlung, ſagte er, iſt in dem Verbalproceß deutlich bewieſen, und einige Zeilen nachher, ſchreibt er: Leſen ſie alle unſere Mande-

 ments,

ments, ſo werden ſie ſehen, daß wir die Sache unterſuchet, geprüfet und entſchieden haben. Ohnerachtet aller ſeiner Beweisgründe und aller Gelehrſamkeit, die er angewandt hatte, ließ doch endlich das Parlement von Bourgogne die Unterdrückung ſeines Mandements durch einen Spruch vom 13. Jun. anbefehlen, weil er darin behauptet hatte, daß die Conſtitution eine Richtſchnur des Glaubens ſey. Der Biſchof von Langres de Clermont Tonnerre, mochte ſein Intereſſe durch ein Schreiben an dem Regenten, welches der alte Biſchof von Troyes überreichte, immer unterſtützen. Seine königliche Hoheit laſen es, ohne ein Wort darauf zu antworten. Da der Brief, worin der Biſchof von Chalon ſür Saone, ſeine Ausdrücke gegen dem Generalprocureur ſeines Parlements, hatte vertheidigen wollen, im gantzen Lande herum gieng, und algemein wurde, ſo wurde er bey dieſer Rathsperſon von einem Doctor angegeben, der keinen Schertz verſtand, und ihm ſeinem Verdienſte nach begegnete. Man kan auch dem Schreiben, das der Nuntius dem Biſchof von Noyon de Rochebonne, bey der Gelegenheit zuſchickte, da die Abtey von St. Prix in ſeinem Kirchengebiete dem Abt Briſſart vor kurtzen gegeben war, einen Platz in dem Verzeichniß dieſer verſchiedenen Schriften geben. Es ſchien, als ob der Papſt die Zeugniſſe, die von dem Leben und Sitten ſolcher Perſonen, durch die Biſchöffe, die ſich der Bulle widerſetzten, überſandt wurden, für ungültig erklärete.

Der

Der Papſt, ſagte der Nuntius, wolle keine Zeugniſſe von ſolchen Perſonen, für die man Pfründen beſtimt hätte, annehmen, als von den gehorſamen Biſchöffen, mit den Bedingungen, daß die Prälaten von der reinen Lehre dieſer Leute vorher Nachricht einziehen, und ſich des Hauptpuncts, der die Conſtitution Unigenitus betraf, verſichern ſolten, damit Seine Heiligkeit ihnen nachgehends die Bullen abſchlagen könte, wenn ſie es für gut befände. Man ſiehet, daß das Zeugniß guter Sitten und einer reinen Lehre der vornehmſte Gegenſtand in dieſem Schreiben nicht war, ſondern die Geſinnungen gegen die Bulle **Unigenitus**. Ohngeachtet der Biſchof von Noyon dis Schreiben nicht ſonderlich herum gehen ließ, ſo ließ doch der Generalprocureur dem Nuntius Bentivoglio ſagen, wenn es ihm in die Hände geriethe, ſo wolle er einen Schluß vom Parlemente auswürcken, der der Gewalt des Papſtes ſolche Gräntzen ſetzen ſolte, die Seiner Heiligkeit ohne Zweifel wehe thun würden, und die er blos der Unbedachtſamkeit ſeines Nuntii beyzumeſſen hätte. Der Marſchall von Uxelles trug es niemand auf, dieſes dem päpſtlichen Miniſter zu hinterbringen, ſondern er erklärete ihm ſelbſt mündlich, daß man unter der Minderjährigkeit des Königs, keine Neuerungen erdulden würde, und daß ſich der Papſt durch alle dieſe Weigerungen, von Seiten des Parlements, ohnfehlbar Verdruß zuziehen werde.

§. 37.

Die Vertheidiger der Bulle ſahen ſich nunmehro in die Enge getrieben. Sie nahmen ihre Zuflucht zu ihren Freunden, und ſuchten ſich durch deren gute Dienſte zu vertheidigen. Die Jeſuiten, die auf die Sorbonne im höchſten Grade erbittert waren, wegen deſſen, das ſie in Anſehung der Conſtitution gethan hatte, bemüheten ſich, einige Biſchöffe zu bereden, ſich wider die Unternehmungen der Facultät aufzulehnen. Allein, nachdem ſie bey vielen einen Verſuch gethan hatten, ſo fanden ſie keinen, als den Biſchof von Toulon, der ſich, als ein verführtes Kind, entſchloß, eine feyerliche Erklärung herauszugeben, worin er allen Geiſtlichen in ſeinem Kirchſpiel andeutete, daß er denen, die in den theologiſchen Facultäten ſtudiren wolten, worin die Conſtitution nicht angenommen ſey, weder Erlaubnißſcheine noch den heiligen Orden ertheilen wolle. Dieſer Biſchof ließ es dabey nicht bewenden. Aus groſſer Freundſchaft für den falſchen Schluß, den der Syndicus le Rouge im Jahr 1714. hatte drucken laſſen, konte er es nicht vertragen, daß der Syndicus Ravechet im Jahr 1716. in der Sorbonne eine Rede gehalten hatte, worin er erklärete, die Bulle ſey in Franckreich nicht angenommen. Der Prälat druckte ſich alſo in einem Mandement noch näher und deutlicher aus, und ſagte, er würde ſich über das, was man in dieſer Rede wider ſeine Declaration ſage, getröſtet, und vielleicht gar nichts daraus gemacht haben, wenn es blos ſeine

Sache

Sache wäre; allein, da die gantze Geſellſchaft der Biſchöffe in ſeiner Perſon darin beſchimpft, und der Grund des Glaubens untergraben würde, ſo könne er nicht länger ſchweigen, ſo verdamme er dieſe Schrift als ketzeriſch, weil der Verfaſſer darin ſage, die Gläubigen wären nicht verbunden, auch ſogar jetzo nicht, ſich der Conſtitution zu unterwerfen. Das Parlement ließ ſich durch die Behutſamkeit dieſes Prälaten nicht abhalten, ſeine Declaration und ſein Mandement mit des Biſchofs von Marſeille ſeinem zu beſchimpfen, der ſich dadurch beleidiget hielt, wie man ſagt, daß er ſeinem Amtsbruder in dieſem Falle Geſellſchaft leiſten muſte. Die allerehrerbietigſten Namen ſind der Sorbonne in der Requiſition des Generaladvocaten de Gaufridy, vom 22. May 1716. beygelegt, und er beklagt den Biſchof von Toulon, daß er in ſolchen Schulen erzogen ſey, worin man einen blinden und uneingeſchränckten Gehorſam gegen dem Papſt, für das weſentlichſte Stück der Religion auszugeben ſuchet. Er greift die Stelle mit vielen Nachdruck an, worin den Gläubigen als Ketzern begegnet wird, weil ſie ſich der Bulle nicht unterwerfen, in ſofern ſie die Sätze enthält, welche verworfen und verdamt ſind. Wie, ſagt er, muß dieſer Theil eines ehrwürdigen Ordens, wie müſſen dieſe Biſchöffe, die dem heiligen Vater ſeit ſo langer Zeit zu Füſſen gelegen haben, und ihm inſtändig bitten, das zu erläuteren, was ihnen in ei-

ner ſo wichtigen und erhabenen Materie zu begreiffen, ſchwer fällt, nicht für den Argwohn und für der Beſchuldigung der Rezerey ſicher ſeyn? Iſt denn der vortrefliche Mann ein Rezer, der die Ehrfurcht mehr durch die Heiligkeit ſeines Lebens, als durch die hohen Ehrenſtellen verdienet, die er bekleidet? muß er in dem Bann gethan werden, er, den ſeine Tugend, ſein Glaube und ſeine Lehre zum Haupte der kirchlichen Angelegenheiten dieſes Reichs erhoben hat? Ihnen gebühret es, meine Herren, den Saamen der Uneinigkeit auszurotten, nicht durch Beurtheilung der Glaubenslehren, nicht durch eine Entſcheidung zweyer Meynungen, die die Kirche theilen, nicht durch einen Eingrif in die Rechte der Biſchöffe, ſondern ſie müſſen verhindern, daß keine gefährliche und mit den Rechten des Reichs ſtreitende Puncte unter dem Vorwand der Lehre einreiſſen, und daß die Biſchöffe, die unter dem Könige ſtehen, ihre geiſtlichen Waffen nicht gegen einander gebrauchen, welche nicht dazu beſtimt ſind, Spaltungen zu erregen, ſondern die Einigkeit der Gläubigen zu beveſtigen. Mit einem Worte, ſie müſſen ſich, als obrigkeitliche Perſonen, eines Mittels bedienen, wodurch die äuſere Zucht der Kirche wieder hergeſtellet wird, ohne ihre Lehren zu berühren, wodurch die öffentliche Ruhe erhalten, und die Kirche ſelbſt

ſelbſt den Geſetzen des Staats unterworfen wird, weil ſie einen Theil deſſelben ausmachet, und das iſt die Appellation wegen einer vorgegangenen Nullität. Mit dem Hirtenbriefe des Biſchofs de Foreſta von Apt, verfuhr eben dieſes Parlement nicht beſſer. Es nahm ſich der Sorbonne öffentlich an, die dieſer Biſchof beſchimpft hatte. Der Generaladvocat ſagt, er ſähe gar nicht ein, worin das Verbrechen dieſer Schule beſtehe, und warum der Biſchof von Apt nicht wolle, daß man die Freyheit haben ſolle, eine geſunde Lehre darin zu ſchöpffen. Er frägt ihn, ob man ſich allemal einer Spaltung ſchuldig mache, wenn man nicht alle Entſchlieſſungen des römiſchen Hofes annimt, und ſich ſeinen Ausſprüchen ohne Vorbehalt ergiebt. Man gehe alle Jahrhunderte der Kirche durch, ſagte er, man unterſuche die Geſchichte aller Uneinigkeiten, die ſie beunruhiget haben, und aller Spaltungen, die ſie erlitten hat, auf das genaueſte; keine einzige hat ihren Urſprung einem ſolchen Gegenſtande zu dancken gehabt. Dieſe obrigkeitliche Perſon hatte bey der Unterſuchung wider dieſen Hirtenbrief zu viel Wachſamkeit und Geſchicklichkeit bewieſen, als daß er die Gelegenheit hätte verſäumen ſollen, ſich wider das Mandement des Biſchofs von Graſſe de Megrigny, aufzulehnen, der ſeine Verdammung der beyden Bücher Hexaples und Temoignage de la verité mit dieſen Worten anfing. Aus dieſen Urſachen, da ich die Conſti-

tution

tution Unigenitus ohne einige äuſere oder innere Einſchränckung von neuen annehme, ꝛc. Woher komt das Vorgeben dieſes Prälaten, ſagt der Generaladvocat, daß er die Bulle von neuen annähme, die er bereits angenommen und bekandt gemacht hatte? Solte es wol geſchehen, um ohne Noth eine Annehmung beyzufügen, die von allen Einſchränckungen frey wäre, die der Hof für nöthig befunden hat? Wir unterſtehen uns nicht, zu dencken, daß er ſich auf eine ſolche Art gegen die Macht des Königs habe erheben wollen.

§. 38.

Die Zahl der Schmähſchriften nahm ſo zu, daß ſich das Parlement von Paris genöthiget ſahe, eine Schrift anzugreifen, die den Titel führete: Memoire pour le Corps des Paſteurs, qui ont reçu la Conſtitution. Alle boshafte Züge dieſer verführeriſchen Schrift ſind in der Requiſition des Generaladvocaten ausführlich angemercket. Nachgehends beſtraft er die Unwiſſenheit oder Verſtellung des Verfaſſers, der, da er ſich unternimt unſere Biſchöfe zur Vereinigung mit dem Nuntio zu ermahnen, die Grundſätze der Regierung, die heiligen Geſetze unſerer Freyheiten und die Verbote nicht zu wiſſen ſcheinet, die von je her den Unterthanen des Königs und ins beſondere den Biſchöfen gegeben ſind, mit dem Nuntius durchzuſtechen, die keinen andern Stand, kein anderes

Digitized by Google

Amt haben, als die Abgeſandten, die keine weitere Verrichtung haben, um ſich der Ausdrücke zu bedienen, die in einem Schluſſe vom 15ten May 1647 gebraucht ſind, als daß ſie um der Perſon des Königs ſeyn ſollen, und mit denen man ſich folglich ohne die Erlaubniß des Souverains in keine Verbindung einlaſſen darf. Die Verdammung dieſer Schrift hinderte nicht, daß nicht kurtz nachher eine andere zum Vorſchein kam, der das Parlement auf eben die Art begegnete. Der erſte, ſagt der Generaladvocat Joly de Fleury, grif vornemlich die Biſchöfe an, die die Conſtitution nicht angenommen haben, dieſer hat die theologiſche Facultät in dieſer Stadt zu ſeinem Gegenſtande gewählet. Allein wenn die Perſonen, die man angreift, verſchieden ſind, ſo iſt im Grunde ſich nichts ähnlicher, als dieſe beyden Schmähſchriften; einerley Irrthümer in den Grundſätzen, einerley Hitze in den Vorwürfen, einerley Geiſt des Aufruhrs in beyden, und folglich einerley Urſach zum Mißfallen für alle, die die Kirche und den Staat lieben. Man ſetzet darin beſtändig zum voraus, daß die Conſtitution ein Grundſatz der Kirche geworden ſey, ob man gleich nicht ſagen kan, ob das Stillſchweigen derer, die ſich nicht erkläret haben, entweder einen freywilligen Beyfall, oder eine Achtung, die ſie gegen den Hof zu Rom beybehalten wollen, oder die Hoffnung zum Grunde hat, womit ſie ſich ſchmeicheln, daß der Papſt Erläuterungen geben werde, und ob endlich dis Stillſchweigen ein Beweis von ihrer ſtillſchweigenden

Ein-

Einwilligung iſt, oder von den Zweifeln, die ſie noch im Hertzen haben. Wenn es eine ausgemachte Warheit iſt, daß die Conſtitution von der gantzen prieſterlichen Geſellſchaft angenommen iſt, ſo müſte man behaupten, daß eine Zwiſchenzeit und Umſtände, die nicht zureichend wären, die allerkürtzeſte Verjährung in Beſitzen auszuwürcken, vermögend wären, den Biſchöfen die ſich noch nicht erklären, das Recht, ihre Meinung zu ſagen, zu nehmen, daß ihnen nach göttlichen Rechten zukomt, und dieſe Zwiſchenzeit, dieſe Umſtände, die nicht das geringſte weltliche Recht geben können, würden eine Glaubenslehre einführen. Die obrigkeitliche Perſon zeigt nachgehends, wie der Verfaſſer die Biſchöfe gegen die Sorbonne aufhetzet, wie er behauptet, daß alle die ſich in dieſe gelehrte Schule begeben, den Character der Verwerfung an ſich haben, der ſie unwürdig machet in die heiligen Ordens aufgenommen zu werden. Sie ſagt: eine heimliche Weigerung, ſich in dieſelbe zu begeben, würde nicht ſo viel Aufſehen machen, als der Verfaſſer wünſchet. Die Geſinnungen der Biſchöfe müſſen öffentlich erkläret werden. Blos wörtliche Erklärungen würden noch nicht Unruhe genung in der Kirche erregen; es müſſen öffentliche Mandements ſeyn. Der Verfaſſer geſtehet, daß einige groſſe Prälaten ſie bis jetzo noch nicht für nöthig gefunden haben, allein ihre Weisheit und ihre Liebe zum Frieden wird in ſeinem Munde eine wahre Schwachheit. Und um ſie der Mühe zu überheben, ein Mandement

Digitized by Google

ment von dieſer Art aufzuſetzen, ſo verfertiget er ſelbſt die Waffen, die er ihnen in die Hände geben will und überreicht ihnen einen Entwurf zum Mandement, um ſie alle zu vereinigen. Der Unſinn dieſes ungeſtümen Schriftſtellers konte nicht beſſer geſchildert werden. Wenn der Generaladvocat auf die Declaration und das Mandement des Biſchofs von Toulon zu reden komt, ſo faſſet er alle ſeine Klugheit, um noch einige Achtung für dieſen Prälaten zu behalten, der mit dieſen elenden Schriftſteller einerley Sprache redet. Solten wir wol glauben, ſagt er, daß ein ſolches Muſter von einem Biſchof hätte angenommen werden können? Sollen wir ſo gar den Troſt verliehren, den wir bis jetzo noch gehabt haben, daß wir nur unbekante Schriftſteller zu beſtreiten gehabt haben? Und können wir den Titel einer Declaration und eines Mandements des Herrn Biſchofs von Toulon einigen Glauben beymeſſen, der vor zwey gedruckten Schriften erſcheinet, die man ſeit einiger Zeit unter das Publicum ausſtreuet? Da man die Verbindungen dieſes Biſchofs mit dem Cardinal von Rohan kante, ſo fielen alle Freunde dieſer Eminentz über ſie her und gaben ihr Verweiſe, daß ſie ſo wenig Anſehen bey ihren Anhängern habe, oder daß ſie dergleichen unbeſonnenes Verfahren an ihnen erdulde. Der Cardinal antwortete, er habe dem Prälaten deshalb den Peltz gewaſchen; er habe aber zu ſeiner Rechtfertigung geantwortet, daß er ſein Mandement nicht eher heraus gegeben habe, bis man ihn von Paris geſchrieben, daß zu

glei-

gleicher Zeit ein halb Schock andere von gleichen Schlage mit dem ſeinigen zum Vorſchein kommen würden. Der Cardinal von Rohan mochte indes vorgeben, was er wolte, ſo ſagte doch eine Verwandtin des Biſchofs ſelbſt in Toulon zu einer glaubwürdigen Perſon, man thue Unrecht, daß man ſich über ihren Vetter beſchwere, weil er nichts gethan hätte, als was ihn der Cardinal von Rohan und der Biſchof von Beauvais gerathen hätten.

§. 39.

Die feyerlichſten Strafen konten die aufrühriſchen Gemüther nicht vermögen, die Feder niederzulegen. Man ſahe bald eine neue Schmähſchrift zum Vorſchein kommen, die den Titel führete; Schreiben einer obrigkeitlichen Perſon an den Herrn Joly de Fleury. Dieſer Generaladvocat, ein Staatsmann, wenn je einer geweſen iſt, ſtellete die boshaften Banden dieſer unwürdigen Unterthanen mit zu vieler Beredſamkeit blos, als daß er hätte ſollen verſchonet bleiben. Das Parlement von Provence empörete ſich gegen dieſe verwegene Schrift, und das gab dem Advocaten dieſes Gerichtshofes Gelegenheit, verſchiedene ſehr nützliche Wahrheiten veſte zu ſetzen. Er ſagte, ſich wider die Schlüſſe der Parlementer auflehnen, ſey eben ſo viel, als ſich gegen den Thron ſelbſt, den ſie unterſtützen und gegen die königliche Gewalt auflehnen, die ihrer Sorgfalt anvertrauet iſt, und als die höchſte Gerichtsbarkeit des Printzen in der Perſon der obrigkeitlichen Perſonen angreifen; daß

daß dergleichen Eingriffe, wenn ſie geduldet würden, das Reich in Unordnung ſetzen, und daß man eine gefährliche Umkehrung darin ſehen würde, wenn es unruhigen Gemüthern, denen unſere Grundſätze zur Laſt ſind, erlaubt wäre, die Schlüſſe durch Schmähſchriften ohne den Namen ihrer Verfaſſer auf die gröbſte Art herunter zu machen, die die Parlementer, als Beſchützer der Freyheiten der frantzöſiſchen Kirche, ihren Eingriffen Einhalt zu thun, gemacht hätten. Dieſe Freyheiten, ſagt er, die das alte allgemeine Recht der allgemeinen Kirche ſind, ohne welche ſich die Päpſte zu Rom ein hochmüthiges Reich über die Häupter der Könige erhoben, mit ihren Reichen nach ihren Gefallen geſchaltet, wie ehemals die hoffärtigen Beherrſcher des Erdbodens thaten, und die geheiligten Bande, die zwiſchen dem Printz und ſeinen Unterthanen ſind, aufgelöſet hätten; dieſe heilige Freyheiten, für deren Beſchützung die Biſchöfe von Franckreich unſere Könige gebeten, und die ſo viele ſouveraine Päbſte für rechtmäßig erkant haben; dieſe Freyheiten, die unſere Könige bey ihrer Salbung zu beſchützen ſchweren, die Philipp Auguſt und der heilige Ludwig mit ſo vielen Eifer vertheidigten, die man ſo oft unternommen hat, über einen Hauffen zu werfen, und die den Parlementern des Reichs ihre gantze Dauer zu dancken haben, würden bald ein Spiel tauſend aufrühriſcher Federn werden.

Digitized by Google

Die gantze Bosheit und alle ſchändlichen Züge dieſer unglücklichen Schrift ſind in der vernünftigen Schutzſchrift dieſer obrigkeitlichen Perſon entwickelt, die einem Wercke von dieſer Natur in der That keine Schandflecke anhängen konte, die gar zu kentbar geweſen wären.

§. 40.

Nach der Unterſuchung des Verbalproceſſes, den die zwölf Commiſſarien aufgeſetzt hatten, um von ihren Entdeckungen in den Betragen des Doctor le Rouge einen Bericht abzuſtatten, und nachdem alle gerichtliche Vorladungen an ihn ergangen waren, ſo ſprach die Sorbonne um eben dieſe Zeit das Urtheil des Ungehorſams wider ihn. Er wurde darin für überzeugt erkläret, 1.) daß er viele Beſchlüſſe der Facultät und ins beſondere den vom Monat März 1714 verfälſchet habe. 2.) Daß er Schimpfworte gegen die Doctores der Verſamlung ausgeſtoſſen, ihnen gedrohet, ſie bey dem Grafen von Pontchartrain anzugeben und ihnen alle Freyheit zu reden genommen habe, wenn ſie eine Meinung behaupten wollen, die der ſeinigen entgegen geweſen wäre. 3.) Daß er alles ausgeſtrichen habe, was mit ſeinen beſondern Meinungen nicht übereinſtimmend, für die Grundſätze des Reichs und für die Propoſitiones von 1682 vortheilhaft geweſen ſey. Und endlich, daß er viele Stücke, die für die Facultät von groſſer Erheblichkeit wären, untergeſchlagen habe. Sie billige alſo dieſe Meinung der Depu-

Deputirten und befohle, daß ſein Name aus dem Regiſter ausgeſtrichen werden ſolle.

§. 41.

Dieſe verſchiedenen Züge, die theils von der Sorbonne, theils von höhern Gerichtshöfen herrühreten, gefielen dem Nuntio nicht ſonderlich. Er hielt den 12ten May 1716 durch den Marſchall von Uxelles um eine Audientz bey Seiner königlichen Hoheit an, um ihr ein Breve zu überreichen, das er den Abend vorher von dem Papſt erhalten hätte. Allein der Marſchall ſagte ihm, daß er ihm erſt eine Abſchrift davon geben müſſe, ehe er es dem Printzen übergäbe. Der Nuntius antwortete ihm, daß er keine habe, und wenn man in Franckreich Schwierigkeiten mache, ihn mit Seiner Hoheit unmittelbar tractiren zu laſſen, ſo würde der Papſt dem Cardinal von Tremouille keine Audientz mehr geben. Man verſetzte ihm, daß ein jedes Land ſein eigenes Ceremoniel und ſeine eigenen Gebräuche habe. Der Courier hatte drey Breve überbracht; das erſte, welches ſehr nachdrücklich war, für den Printzen, das zweyte enthielt Ermahnungen an den Cardinal von Noailles und das dritte war eine Art von Decret, worin der Gewiſſensrath aufgehoben wurde. Da dieſe drey Schriften nicht zum Vorſchein kamen, ſo hat man die nähern Umſtände davon nicht eigentlich erfahren. Indeſſen ſcheinet es doch einigermaſſen, daß ſie der Papſt hat fliegen laſſen, weil ihn der Beſchluß des Parlements

vom 4ten April und die letzte Rede des Syndicus ſehr verdroſſen hatten. Die Fabroniſten hatten dieſe drey Stücke bey dem Papſt ausgewürcket, um ſie bey Gelegenheit zu gebrauchen, wenigſtens diejenigen in Furcht zu ſetzen, die ſich leichte ſchrecken laſſen. Vielleicht mochte der Papſt, den Abſichten des Cardinals von Bißi zu ſtatten zu kommen, der die Reiſe des Abts Chevalier gerne hintertreiben wolte, auch wol glauben, daß dieſe Breve ihn in Franckreich zurück halten würden, wenn man ſähe, wie die Geſinnungen zu Rom beſchaffen wären. So viel iſt gewiß, daß der Courier, der dieſe Schreiben überbrachte, abging, ohne daß man den Cardinal von Tremouille Nachricht davon gab, und daraus kan man die Abſicht des römiſchen Hofes leichte errathen. Denn vor der Abreiſe des Abts Chevalier, wovon man nach Rom Bericht abgeſtattet hatte, ſchrieb der Cardinal von Tremouille, daß der Papſt mit dieſer Wahl ungemein zufrieden ſey und geſagt habe: das Verdienſt dieſes Abts ſey ihm durch die häuffigen Audientzen vollkommen bekant, die er ihm im Jahr 1705 gegeben hätte, da ihn der Cardinal von Bißi, damaliger Biſchof von Toul, abgeſchickt hätte, ſein Intereſſe gegen den Hertzog von Lothringen zu behaupten. Dis prophezeiete den Unterhandlungen des Abts Chevalier einen glücklichen Erfolg. Indeſſen urtheilte man aus der Zurückhaltung, die der Papſt gegen den Cardinal von Tremouille bey der Ueberſendung ſeiner letzten Breve gebraucht hatte, daß der

heilige

heilige Vater dieſe Eminentz als einen gutwilligen Mann betrachten müſſe, der nicht leichte böſe wird, und den man leicht wieder beſänftigen kan, wenn es ſcheinet, daß er böſe werden wolle. Die Politici von Rom und Franckreich, die über dieſen Vorfall ihre Betrachtungen anſtelleten, waren darin einig, daß der Cardinal von Tremouille bey Lebzeiten des vorigen Königs ein ſolches Betragen von dem Papſt hätte hinnehmen können, weil ihn der heilige Vater, den der König ſelbſt dazu bevollmächtiget hatte, ſo begegnen und die Klagen nicht achten durfte, die dieſe Eminentz darüber gemacht hätte; allein jetzo, da der Hertzog von Orleans ein Vertrauen in ihm ſetzte, da der Marſchall von Uxelles, der die römiſchen Angelegenheiten unter Händen hatte, bereit war, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, ſey es eine kleine Schwachheit von dem Cardinal von Tremouille, daß er ſich nicht nachdrücklich über ein ſolches Verfahren des Papſtes beſchwere, da er doch wiſſe, daß man mit Güte nichts bey ihm ausrichte, weil er nur für diejenigen Achtung habe, die ſich bey ihm in Furcht zu ſetzen wüſten.

§. 42.

Alle dieſe Geſinnungen, die man an dem Papſt bemerckte, hinderten es doch nicht, daß der Abt Chevalier mit dem P. de la Borde den 14ten May abreiſete. Vor ſeiner Abreiſe hatte ihm der Cardinal von Noailles eine genaue Inſtruction zugeſtellet, die der Marſchall von Uxelles geleſen,

und ungemein gebilliget hatte. Man bewieß darin, daß man die Schwierigkeiten, die man nach Rom ſchicke, ſchon beym Schluſſe der Verſamlung von 1714. voraus geſehen, und daß es der verſtorbene König weder den 8 Biſchöffen, noch nachgehends den andern Prälaten, die ihrer Meinung beygetreten wären, erlaubt habe, die Schwierigkeiten an Seiner Heiligkeit gelangen zu laſſen, die ihnen von den Gottesgelehrten verſchiedener Schulen, von einfältigen Gläubigen und Neubekehrten gemacht wären. Man ſetzte hinzu, daß man die Erläuterungen der Verſamlung von 1714. nicht für zureichend gehalten habe, weil ſie den Lehrſatz nicht weitläuftig genung entwickelten; daß der unrichtige Verſtand, den ſie verſchiedenen Sätzen beylegten, ſo weit von dem entfernet wären, der ſich dem Verſtande natürlicher Weiſe anböte, daß man ihn nicht annehmen könne, ohne die gewöhnliche Bedeutung der Sprache umzuſtoſſen; daß beynahe eben ſo viele Quäſtiones Facti darin entſchieden würden, als Sätze darin wären, ob ſchon der Papſt durch ſeinen Nuntius habe erklären laſſen, es ſey ſeine Abſicht nicht, daß man neuen Quäſtionibus Facti Platz geben ſolle. Hierauf berief man ſich auf die Declaration von beynahe hundert Biſchöffen, welche ausdrücklich ſagten, daß ſie die Bulle nur Beziehungsweiſe angenommen hätten, und daß ihre Beziehung in den Urkunden der Verſamlung ſattſam ausgedrücket ſey. Man berief ſich auch auf das Zeugniß von beynahe dreyßig Biſchöffen, die in ihren Schreiben

an Seine königl. Hoheit zu erkennen gaben, daß die Erläuterung, die der Papſt gäbe, das eintzige Mittel wäre, der Frantzöſiſchen Kirche den Frieden wieder zu geben, und ſich freywillig erboten, ſich mit den ſechzehn Biſchöffen, die die Bulle nicht annahmen, zuſammen zu thun, dieſe Erläuterungen von dem heiligen Stuhle zu erhalten. Man erinnerte dem Abt Chevalier, vorzuſtellen, daß dieſe Schwierigkeiten, die man zu Rom vorgeſtellet hätte, nach Verlauf einer gewiſſen Zeit ohnfehlbar bekandt werden würden, daß die gantze Chriſtenheit alsdenn erſtaunen würde, daß man dieſe ſo gründlichen, mit ſo vieler Ehrfurcht vorgetragenen und ſogar durch den Namen des Regenten unterſtützten Schwierigkeiten nicht einmal gehöret habe, und daß man Vergleichungen zwiſchen dem gegenwärtigen Betragen und zwiſchen dem Betragen ſo vieler groſſen Päpſte anſtellen würde. Hierauf kam man auf den Schmertz, den diejenigen, ſo die Kirche und den Frieden lieben, empfinden würden, wenn die Sorbonne in der Hitze, worin die Gemüther alsdenn wären, und wenn alle Hoffnung zu Erläuterungen würde verloren ſeyn, ſich entſchlöſſe, die Conſtitution bey der geſamten Kirche anzuklagen, ihr einen üblen Verſtand beyzulegen, und von alle dem Verfahren, das der Papſt unternehmen könte, an eine künftige Kirchenverſamlung zu appelliren. Man verhelete alle die Folgen nicht, die dergleichen Schritte nach ſich ziehen konten, und machte endlich die Anmerckung in dieſer Inſtruction, daß man dem Hofe zu

Rom alle das unangenehme nicht habe verbergen wollen, das er ſich zuziehen würde, wenn er bey ſeinen Entſchlieſſungen hartnäckig verbliebe, und nichts von alle dem zugeſtehen wolle, das man ihm vorzuſtellen für nöthig erachtet habe.

§. 43.

Die Inſtructiones des Hofes, die man auf Befehl und nach den Abſichten des Hertzogs von Orleans verfertiget hatte, waren dem Abt Chevalier nicht zugeſtellet worden. Sie wurden den 20ſten Junii 1716. dem Cardinal von Tremouille durch einen auſſerordentlichen Courier zugeſchickt, und man hatte ihm davon einen ſehr genauen Abriß in einem weitläuftigen Schreiben gemacht, das der Printz an ihm ergehen ließ. Es konte nichts ſchöners gedacht werden, und nichts hätte vermögender ſeyn können, den heiligen Vater zu überreden, wenn er ſich durch die Noth der Frantzöſiſchen Kirche hätte wollen rühren laſſen. Seine königl. Hoheit ſagte anfänglich, daß ſeine Heiligkeit zuviel Einſicht und Erfahrung in der Regierung der Kirchen habe, als daß es ihr unbekandt ſeyn könne, daß Religionsangelegenheiten ſich nicht ſo treiben lieſſen, als Sachen, die ſchlechterdings von dem Willen des Souverains abhangen; daß der Printz im letzten Falle ſeinen Unterthanen Geſetze vorſchreiben könne; wenn er aber im erſten Falle nicht verbunden ſey, Geſetze anzunehmen, ſo müſſe er ihre Gemüther wenigſtens ſchonen, ſich mit ihnen auf eine gewiſſe Art in Unter-

terhandlungen einzulaſſen, Vergleichsmittel verſuchen, und das durch Zureden erhalten, was er mit einer unumſchränckten Gewalt nicht erzwingen könne. Der Printz ſetzte hinzu, daß zu dieſer algemeinen Schwierigkeit, die ſich bey der Sache, wovon die Rede ſey, fände, noch die gegenwärtige Beſchaffenheit der Gemüther hinzu käme, die jetzo über die Conſtitutionsſache noch aufgebrachter und hitziger ſey, als zu der Zeit, da dieſe Bulle in Franckreich zum erſtenmal zum Vorſchein gekommen; daß die Zeit, die dieſe erſte Bewegung hätte niederſchlagen ſollen, ſie nur noch vergröſſert hätte; daß der Papſt aus den Unternehmungen einiger theologiſchen Facultäten, und ins beſondere aus den Berathſchlagungen der Facultät von Paris, deren Anſehen ſowol innerhalb als auſſerhalb des Königreichs ein groſſes Gewicht gehabt habe, hiervon urtheilen könne; daß anderer Seits einige Biſchöffe unbeſonnene Mandements hätten fliegen laſſen; daß man von allen Seiten das Feuer der Zwietracht anblaſe, und daß der Umſtand der Minderjährigkeit des Königs, denen nur gar zu günſtig ſcheine, die es in lichte Flammen zu ſetzen ſuchten. **Was für Ehrerbietung auch die geſamten Stände des Reichs für mich bezeuget haben, fuhr der Printz fort, und wenn es mir erlaubt iſt, es zu ſagen, wie ſehr ſie auch für mich eingenommen ſind, ſo kan es ſeiner Heiligkeit doch nicht unbekandt ſeyn, daß die Macht eines Regenten der Macht eines Königs nicht gleich ſeyn kan. Die Min-**

verjährigkeit wird ſogar von den allermäſſigſten Gemüthern als eine Zeit betrachtet, in welcher die unumſchränckte Gewalt faſt nicht gebraucht werden kan, ohne es zu wagen, ſie in Gefahr zu ſetzen; in welcher die Geſetze weit unumſchränckter regieren müſſen, als der König ſelbſt, und worin die Rechtsregeln, die durch das Staatsrecht des Königreichs beſtätiget ſind, ſchlechterdings nicht zu verletzen ſind. Das iſt der wahre Zuſtand eines Regenten, und ſeine Heiligkeit können hieraus urtheilen, zu wie vieler Behutſamkeit, Vorſichtigkeit und Nachſicht ſie ihn in einer Sache von dieſer Art verbinden, zumal in den erſten Monaten einer Regierungsform, die gewiſſermaſſen zwiſchen einer unumſchränckten Macht und einer volkommenen Freyheit in der Mitte ſtehet. Alle die ſtärckſten und überzeugendſten Gründe, die man bisher ſchriftlich und mündlich angeführet hatte, das Betragen der Biſchöffe, die die Bulle nicht annahmen, in Anſehung des Papſtes und der Conſtitution zu rechtfertigen, waren in dieſem Schreiben nochmals angeführet, und mit den vortreflichſten Wendungen und Betrachtungen begleitet, um die Sache dem Cardinal von Tremouille auf die deutlichſte Art vor Augen zu legen. Die vorgeſchlagenen Mittel, eine Vereinigung zu treffen, waren darin auf verſchiedene Arten gekehret und gewendet, damit es dem Papſte deſto leichter wäre, dasjenige zu wählen, welches

ches ihm am beſten gefiele. Alle Einwürfe hatte man vorher geſehen; alle Hinderungen hatte man aus dem Wege geräumet; man hatte allem vorgebeuget. Vornemlich hatte man dem Cardinal eingeknüpfet, dem Papſt einmal für allemal zu erklären, daß man die Gegner der Bulle niemals zu einer lautern und unbedingten Annehmung bringen würde, und daß diejenigen, die ihm dieſes weismachen wolten, ihn und ſich ſelbſt betrögen.

§. 44.

Hierauf führete der Regent eine ſehr gründliche Betrachtung an, den Eigenſinn des Papſtes zu befriedigen, wenn er etwa durch Erläuterungen ſeiner Decrete ſeiner Macht etwas zu vergeben glauben ſolte. Die königl. Regierung, ſagte der Printz, die mit einer weit unumſchränckteren Herrſchaft geführet wird, als das geiſtliche Regiment, glaubt nichts von ihren Rechten zu verlieren, wenn ſie ihre Verordnungen ſelbſt erkläret. Sie mag es nun aus eigener Bewegung, oder auf Vorſtellungen ihrer Unterthanen thun, ſo glaubt ſie doch nicht, Ihre Majeſtät geringſchäzig zu machen, und man iſt ſo weit davon entfernet geweſen, hierin etwas zu finden, das dem Anſehen des Souverains Abbruch thun könne, daß man es vielmehr als eines von ſeinen Vorrechten betrachtet hat, als man den algemeinen Grundſatz veſtſezte, daß es einem Geſezgeber zukomme, ſein Geſez zu erklä-

erklären. ; ; ; Wenn es wahr wäre, fährt der Prinz fort, daß es der Hoheit des heiligen Stuhls nachtheilig ſey, ſich über die Verdammung eines Buchs mehr als einmal, auszudrücken, ſo hätte der Papſt ſelbſt die Bulle Unigenitus nicht heraus geben müſſen, da er das Werck des Quesnel bereits durch ein Decret verdammt hatte, welches vor dieſer Conſtitution herging. Man ſetzte hinzu, wenn die Furcht zu geſtehen, daß ein Geſetz wegen eines unrichtigen Verſtandes, den man ihm gibt, nöthig habe, erkläret zu werden, gültig genug ſey, den Geſetzgeber davon abzuhalten, ſo würde in Ewigkeit kein Geſetz erkläret werden können; daß die Nothwendigkeit einer Erklärung nicht zum voraus ſetze, daß in der Verordnung, die erkläret werden ſoll, ein Irrthum ſtecke; daß es zureichend ſey, ſie nothwendig zu machen, daß ſie aus einem Verſehen von denen unrecht verſtanden würde, die ſie beſſer hätten verſtehen ſollen; und daß die Erklärung, die der Oberherr alsdenn davon gibt, eine Handhabung ſeiner Macht iſt, indem er den unrichtigen Verſtand verdammet, den man ſeiner Verordnung aus Irrthum beylegte. Man gründete ſich allemal auf die Art, wie dieſe Bulle angenommen war, damit der Cardinal von Tremouille den Papſt beſtändig zu Gemüthe führen möchte, daß ſie nur Bedingungsweiſe angenommen ſey. Als man in der Folge auf die angebliche ſtillſchweigende Einwilligung aller Prälaten in der gantzen Chriſtenheit kam, ſo ſagte der Prinz: Wer kan

denn

denn wiſſen, ob dieſes Stillſchweigen ſo viel ſagen will, daß ſie die Conſtitution lauter und unbedingt annehmen, oder ob es ſo viel bedeutet, daß ſie ſie Bedingungsweiſe annehmen? Aus was für einem Grunde kan man nun muthmaſſen, daß ihr Stillſchweigen auf eines von beyden ſeine Abſicht hat? Und ſo lange dieſe zwey weſentlichen Stücke ungewiß bleiben, was für einen Beweis kan man denn aus einem zweydeutigen Stillſchweigen nehmen, welches nichts veſtgeſetzet und beſtimmet? Wer weiß auch, ob ſie nicht aus dem Grunde ſo lange Anſtand nehmen, es zu brechen, weil ihnen bekant, daß ſich eine gewiſſe Anzahl Prälaten erkläret hat, daß ſie einige Zweifel wegen des wahren Verſtandes der Conſtitution hätten, und daß ſie ohne ſich ſelbſt darein zu mengen, weislich die Zeit erwarten, da die Zweifel gehoben ſind, ihre lezte Entſchlieſſung zu nehmen? Um es dem Papſt ſo leicht zu machen, Erläuterungen zu geben, daß auch nicht einmal der Schatten ſeiner Macht dabey in Gefahr geſetzt würde, ſo ließ der Printz Seiner Heiligkeit vorſchlagen, daß ſie dieſelben nur an ihn ſchicken möchten, und daß ſie ſich desfalls auf ſeine Ehre verlaſſen könten, womit er ſich dem heiligen Vater verpflichte, daß es gar keinen Anſchein haben ſolle, als ob er dem Verlangen der Biſchöfe, die ſich der Conſtitution widerſetzten, habe nachgeben müſſen. Hierauf redete man von dem Entwurfe des Lehrgebäudes,

gebäudes, welches man dem Papſt zur Genehmhaltung vorlegte, und ihn des Verdruſſes zu überheben, eine Erklärung der Glaubenslehren gut zu heiſſen, die von 16 Biſchöfen herrührete, ſo ſagte der Printz: **Es würde genug ſeyn, wenn er mir die Ehre thäte und mir ſeine Meinung ſchriebe; und es ſolte ihm nur ein einziges Wort koſten, die gröſte Streitigkeit beyzulegen, die ſeit vielen Jahrhunderten vielleicht in der Kirche geweſen iſt.** Dis Mittel wurde noch auf alle mögliche Arten herum gedrehet, damit es dem Papſt angenehm ſeyn möchte.

§. 45.

Nachdem man alle dieſe Mittel, die Uneinigkeit in der frantzöſiſchen Kirche zu heben, vorgeſtellet hatte, ſo zeigte der Printz dem Cardinal von Tremouille, wenn der Hof zu Rom ſie insgeſamt verwerfen ſolte, ſo würde er Franckreich in die Nothwendigkeit ſetzen, eine Nationalkirchenverſamlung zu berufen, wovon die Folgen verdrießlich ſeyn dürften. Das erſte Geſetz, ſagt der Hertzog von Orleans, daß ich mir ſelbſt auflegen würde, würde dieſes ſeyn, daß ich bey dieſer Gelegenheit alle die Unpartheylichkeit beobachten würde, die ſich nicht nur für einen Regenten, ſondern auch für einen König in Religionsangelegenheiten ſchicket. Eine vollkommene Freyheit in den Berathſchlagungen, und ein zuverläßiger Schutz zur Vollziehung der Entſchlieſſungen; dis ſolten die beyden Grundſäulen ſeyn, worauf ſich die Kirchenverſamlung ſicher

ſicher ſtützen könte; und wenn ich mich hierbey anders betragen wolte, ſo würde ich durch die Kirchenverſamlung ſelbſt das Feuer nur anzünden, das ſie hätte löſchen ſollen. Ich muß den Frieden und die Ruhe eines Reichs wieder herſtellen, deſſen Schickſale mir zu treuen Händen empfohlen iſt, es ſey nun durch dieſes oder durch ein jedes anderes mögliches Mittel; und ich werde nicht zugeben, daß man mir vorwerfen könne, ich habe es der Zwietracht und der Spaltung zum Raube gelaſſen und mich durch die falſche Hoffnung einſchläfern laſſen, daß eine Streitigkeit von dieſer Art durch das bloſſe Stillſchweigen beygelegt, und durch die Vergeſſenheit geendiget werden könne. Ich wünſchte, daß der Papſt im Stande wäre, aus eigener Erfahrung hiervon zu urtheilen. Und wenn Seine Heiligkeit die Gemüther in der Nähe ſo erhitzt geſehen hätte, als ſie es ſind; wenn ſie die Biſchöfe wider die Univerſitäten, und die Univerſitäten wider die Biſchöfe aufgebracht, das Biſthum getheilet und den zweyten Orden in eben die Uneinigkeit hingeriſſen geſehen hätte, ausgenommen, daß der gröſte Hauffen es mit den ſechzehen Biſchöfen zu halten ſcheinet; mit einem Wort, wenn ſie geſehen hätten, daß die Spaltung alle Augenblicke und an allen Orten auszubrechen drohet, ſo nehme ich mir die Freyheit, Seine Heiligkeit zu fragen, ob es mir, ich will nicht ſagen erlaubt, ſondern gar möglich iſt, eine Begebenheit ruhig zu erwarten, die nicht nur für meine Regentenſchaft, ſondern für das Wohl eines Reichs ſo

traurig

traurig iſt, wovon ich nur blos die Verwaltung auf mir habe. Es iſt kein Mittel, welches ich nicht bereit bin zu ergreiſen, eine Unruhe beyzulegen, wovon die Folgen ſo gefährlich ſeyn können. Der Hof zu Rom würde ſich vergeblich ſchmeicheln, wenn er ihnen durch Neuerungen vorzubauen gedächte, die man ihm in Anſehung der Perſonen, die zu Prälaturen ernant ſind, einzuführen einbläſet; Neuerungen, die ich niemals würde erdulden können, und die zu nichts dienen würden, als daß ſie das Uebel nur ärger machten und daß man vielleicht die äuſſerſten Mittel dagegen anwenden würde. Wenn aber alle Umſtände es erfodern, daß man eine Sache endige, die für Rom und für Franckreich ſo betrübt iſt; wenn eine lautere und unbedingte Annehmung nicht möglich iſt; wenn der bloſſe Name einer National-Kirchenverſamlung dem Hofe zu Rom ſchrecklich iſt, ſo ſehe ich kein ander Mittel mehr, das ſich für ihm ſchicken könne, als diejenigen, die ich in dieſem Schreiben in Vorſchlag bringe, das iſt, entweder Erklärungen vom Papſt über die Schwierigkeiten, wovon ich ein Verzeichniß beyfüge, oder eine Erklärung der Glaubenslehren, die von Seiner Heiligkeit gebilliget iſt. Der Papſt mag ſich alles deſſen wieder erinnern, wenn es ihm gefällt, was bey Lebzeiten des vorigen Königs in Anſehung der Conſtitution vorgefallen iſt. Dis iſt eine Betrachtung, die ihr ihn nicht oft genug können machen laſſen. Der Papſt ſchickt ſie im Monat September 1713 nach Franckreich. Man beruft eine auſſerordentliche

Ver-

Verſamlung der Biſchöfe, um ſie anzunehmen. Dieſe Verſamlung gehet bey nahe vier Monat darůber zu rathe, ob ſie die Conſtitution annehmen ſoll, und wie ſie ſie annehmen ſoll. Endlich nimt ſie ſie mit dem Anfange des Monats Februarius 1714 an, bis auf acht Biſchöfe, die den Entſchluß faſſen, den Papſt um Erklärungen zu erſuchen. Die abweſenden Prälaten theilen ſich nachgehends unter die groſſe und kleine Anzahl. Was für einen Erfolg hat man den Unternehmungen erhalten, womit man ſich länger, als die anderthalb Jahr, die der verſtorbene König die Verſamlung von 1714 überlebt hat, beſchäftigte? Man hat verſchiedene Entwürfe gemacht, man hat alle Mittel zur Vereinigung verſucht, man hat ſo gar harte Zwangsmittel in Vorſchlag gebracht, man hat in Franckreich und in Rom beſtändige Unterhandlungen gepflogen. Der Papſt und der König haben mit vereinigten Kräften den Widerſtand einer geringen Anzahl Biſchöfe nicht überwinden können, die von der bloſſen Widerſetzlichkeit unterſtützt wurden. Und der verſtorbene König hat das Mißvergnügen gehabt, die Sache bey ſeinem Abſterben in eben den Zuſtande zu laſſen, worin ſie 18 Monat vor ſeinem Tode war. Ich ſchlieſſe alſo damit, womit ich angefangen habe. Kan man ſich die Hoffnung machen, ein ſo groſſes Uebel unter einer Minderjährigkeit durch eben die Mittel zu heilen, die unter einen mündigen König vergeblich geweſen ſind? Und unter was für einem Könige! Man muß alſo kräftigere Mittel aufſuchen, und ich

kenne keine die ſicherer ſind, als diejenigen, die ich jetzo angezeigt habe. Seine königliche Hoheit ſagte zum Beſchluß, daß ſie den Abt Chevalier vorzüglich vor allen andern gewählet habe, die ihr wären vorgeſchlagen worden, nicht nur in Anſehung ſeines Verſtandes, ſondern vornemlich, weil ſie erfahren hätte, daß ſein Verdienſt am Hofe zu Rom bekant wäre und bey ſeinen langen Aufenthalt an demſelben Beyfall gefunden habe. Meine Abſicht, ſagt der Printz zu dem Cardinal von Tremouille, iſt, daß er einzig und allein unter euren Befehlen an alle dem arbeiten ſoll, was den Schluß einer ſo wichtigen Sache betrift. Er kennet die Geſinnungen dieſes Reichs aus dem Grunde, und der ſechzehen Biſchöfe ins beſondere. Da viele unter ihnen eine groſſe Hochachtung für ſeine Klugheit und Einſichten haben, ſo wird dasjenige, ſo er ihnen ſeiner Seits von den Geſinnungen des römiſchen Hofes ſchreiben wird, ohne Zweifel einen ſehr groſſen Eindruck bey ihnen machen, und wenn man von Seiten dieſes Hofes einige Dunckelheit oder Zweydeutigkeit in den Memoiren und in den ausgefertigten Entwürfen finden ſolte, ſo wird er vollkommen im Stande ſeyn, ſie in ein näheres Licht zu ſetzen, oder zu heben.

§. 46.

In Warheit alles war in dieſen Schreiben zuſammen gefaſſet, und man kan ſich nicht entbrechen, die Klugheit und Behutſamkeit zu bewundern, die man im Schluſſe anwendete, das Gemüth des

des Cardinals von Tremouille in die Verfaſſung zu ſetzen, daß er über den neuen Unterhändler, den man ihm zuſandte, keinen Verdacht ſchöpfte. Ob man ſich gleich von dieſen ſo weislich eingerichteten Inſtruction alles verſprechen konte, ſo vermuthete man doch, daß die Jeſuiten ihr möglichſtes thun würden, dem heiligen Vater zu bereden, den Vorſchlägen des Abt Chevalier kein Gehör zu geben. Denn was vermögen ſie nicht über ſein Gemüth? Allein aller Begebenheiten ohngeachtet, die man als möglich vorher ſahe, muſte man doch allemal der gantzen Kirche deutlich vor Augen legen, daß zu eben der Zeit, da der Hertzog von Orleans einen Gottesgelehrten an Seine Heiligkeit ſchickte, der keinen Verdacht wider ſich hatte, den ſie ſchätzte und kante, die Mittel zu Beylegung der Unruhen vorzutragen, daß ſie, ſage ich, zu eben derſelben Zeit die auſſerordentlichſten Breves nach Franckreich ſchrieb, Seine königliche Hoheit abzuſchrecken und ein ſo wohl entworfenes Vornehmen rückgängig zu machen. Man hielt es für nothwendig, den künftigen Jahrhunderten bekant zu machen, daß der Papſt eine Conſtitution heraus gegeben habe, die die gantze frantzöſiſche Kirche in Unruhe geſetzt hätte; er habe aber der Vorſtellung kein Gehör geben wollen, die man ihm auf die ehrerbiethigſte Art gethan hätte, die Schwierigkeiten durchzuleſen, die die Gottesgelehrten, die Prediger und einfältige Gläubigen über dieſe Conſtitution gemacht hätten, noch etwas zu Bekräftigung der Antwort zu ſagen, die die Biſchöfe ihrer Meinung

nach geben konten. Man konte indes leichte einſehen, daß der heilige Vater, da er die Folgen einer ſolchen Weigerung vorher ſahe, ſie gerne vermieden und eine Ausflucht ausgefunden hätte, ſich der Nothwendigkeit zu überheben, den Abt Chevalier anzuhören. Er merckte wohl, daß man ihm nicht nur in anzüglichen Schriften, ſondern auch in glaubwürdigen Urkunden den Vorwurf machen könte, er habe die Liebe zur Herrſchaft der Liebe zum Frieden vorgezogen, und ſich wenig Mühe gegeben, die Gläubigen aus den Irrthum zu ziehen und auf den Weg der Warheit zu führen. Er fürchtete ſich vor Vergleichungen zwiſchen dem Betragen JEſu Chriſti, des heiligen Petrus und der gröſten Päpſte, und dem Betragen Clemens des Eilften und daß man fragen möchte, warum ſich denn der Vicarius der Liebe des Heilandes und der allgemeine Vater der Gläubigen weigere ſeine Kinder anzuhören, die ſich zu ſeinen Füſſen niedergeworfen hatten. Indeſſen ſchien es doch ſchwer zu glauben, daß ſich der Papſt ſelbſt den ewigen Schimpf habe zuziehen und in die Jahrbücher der Kirche ſetzen laſſen wollen, daß er ſeine Ohren gegen die Vorſtellungen verſtopft hätte, die ihn durch den Regenten des Königreichs in mehr als 40 frantzöſiſcher Biſchöfe, vieler Univerſitäten und aller Parlementer Namen und von einer unzähligen Menge Prediger, Gottesgelehrten und Perſonen von allerley Alter, beyderley Geſchlecht und allerley Stande gemacht worden.

§. 47. Ehe

§. 47.

Ehe wir aber den Fortgang dieſer neuen Unterhandlungen in Italien unterſuchen, müſſen wir erſt erzehlen, wie man die Sache in Franckreich fortſetzte. Bey den Maaßregeln, die man daſelbſt genommen hatte, an einer Vergleichung zu arbeiten, hatte man alle Sorgfalt angewandt, die beyden vornehmen Vertheidiger der Conſtitution, die Cardinäle von **Rohan** und von **Bißi** zu entfernen, damit ſie ſich denſelben nicht widerſetzten. Da dieſe Ausſchlieſſung ungemein kränckend für ſie war, ſo ſchrieben ſie zu Befriedigung ihres Unwillens nach Rom und ſtieſſen durch Erzehlungen, die nach ihren und des Papſtes Geſchmack abgefaſſet waren, alle Mittel um, die man vorſchlug, bis ſie endlich von frantzöſiſcher Seite ihre Biſchöfe einnahmen und ſie abhielten, den Mitteln beyzutreten, die man zu Wiederherſtellung der Ruhe eröfnete. Die beyden vornehmſten Negotiatores nemlich der Marſchall von **Uxelles** und der Generalprocureur, glaubten alſo, daß eine Ausſöhnung des Cardinals von **Rohan** mit dem Cardinal von **Noailles** ein gutes Mittel ſeyn würde, die Vereinigung aller Biſchöfe zu erleichtern, die von beyden Seiten bereitwillig ſeyn würden zu allem, was die Cardinäle wünſchten. Dieſer Vorſchlag gefiel dem Regenten und er wolte ſelbſt an dieſer Ausſöhnung arbeiten. Er beredete alſo den Cardinal von **Rohan**, ſich den 29ſten May 1716 an einem Freytage früh zu der Zeit in dem königlichen Pallaſt einzufinden, da der Cardinal von Noailles gewöhn-

licherweiſe ebenfalls dahin kommen muſte, der darüber erſtaunete, daß er ſeinen Amtsbruder hier antraf. Man ſtellete ihnen die Vortheile vor, die man ſich von ihrer beyderſeitigen Verſöhnung verſprechen konte. Der Cardinal von Noailles ſagte, daß er niemals Hinderungen dagegen machen werde; der Cardinal von Rohan, der nicht weniger gut dazu aufgelegt ſchien, verſicherte Seine Königliche Hoheit, daß man niemals den Vorſatz gehabt habe, ſeinen Amtsbruder der Cardinalswürde zu berauben, oder ihn abzuſetzen. Allein der Printz war von dem, was vorgefallen war, zu gut unterrichtet, als daß er dieſer Verſicherung glaubte, und der Cardinal von Noailles brachte ſolche Beweiſe bey, die die andere Eminentz in groſſe Verwirrung ſetzten. In dieſer Unterredung wurde nichts entſchieden, und einige Tage nachher ging der Cardinal von Rohan nach Straßburg, dahin er ſchon eine Reiſe zu thun beſchloſſen hatte. Vor ſeiner Abreiſe legte er dem ohngeachtet den Marſchall von Uxelles und dem Generalprocureur neue Entwürfe vor, oder beſſer zu ſagen, eben dieſelbigen, die nur unter verſchiedenen Geſtalten vorgeſtellet wurden. Es wurden alſo auch eben dieſelben Antworten von dem Cardinal von Noailles darauf gegeben, den man indeſſen doch bey dem Marſchall von Uxelles als einen Mann abſchildern wolte, der von keiner Endigung wiſſen wolle. Allein man konte es dieſem Miniſter nicht überreden, nachdem er das Betragen und die Abſichten dieſes Cardinals aus dem Lehrgebäude und den

In-

Inſtructionen, die er dem Abt Chevalier gegeben hatte, hatte kennen lernen. Als der Cardinal von Rohan Abſchied von dem Printzen nahm, ſo bat er ihn, den Beſchlüſſen des Parlements Einhalt zu thun; allein der Cardinal von Noailles bat ihn zu gleicher Zeit, daß man die Mandements der Biſchöfe auf gleiche Art hemmen möchte.

§. 48.

Die Biſchöffe, denen dieſe Beſchlüſſe beſchwerlich fielen, bezeigten ſich ſehr unruhig, und machten groſſe Bewegung. Der Biſchof von Chalon an der Seine, der durch den Schluß des Parlements von Bourgogne wider ſein Mandement und durch die Denunciation wider ſein Schreiben aufgebracht war, nahm heroiſche Geſinnungen an, und um denſelben gemäs zu handeln, ſo ſchrieb er gegen das Ende des Junius 1716. an dem Papſt, daß er ſich mit Freuden für das Intereſſe des heiligen Stuhls den Verfolgungen blos ſtellen wolle; daß er von einem Verlangen belebt ſey, ſein Blut für die Sache der Kirche zu vergieſſen, und ſich entſchloſſen habe, alle Gemeinſchaft mit dem Franzöſiſchen Hofe abzubrechen, der, wie er ſich ausdrückte, von Leuten regieret würde, die ſich der Macht des Papſtes widerſetzten. Der Ertzbiſchof von Arles Forbin de Janßon, ſchrieb den 2. Jul. 1716. im Prophetiſchen Geiſte und unter einer Vergleichung zwiſchen ſich und der Eſelin Bileams an dem Cardinal von Noailles, um ihn zu warnen, daß Seine Eminentz am Rande

 des

des Abgrunds ſey, und daß ſie nur noch einen Schritt zu thun habe, um ſich von der Geſellſchaft der Prieſter abzuſondern. Man erfuhr über dieſen Gegenſtand Reden von allerley Arten. Der Biſchof von Frejus von Fleury, Präceptor des Königs, traf auf der Reiſe nach ſeiner Abtey von Tournus den Ertzbiſchof von Aix de Vintimille an, der nach Chalon an der Seine gieng. Sie unterredeten ſich unterweges ziemlich lange; ſie hatten ſich zwar beyde alleine in ein Zimmer eingeſchloſſen, allein die Mauren bewieſen ihnen die Untreue, und hinterbrachten, daß der Biſchof von Frejus ſeinen Widerwillen, gegen die Stelle, die er bekleidete, wegen des wenigen Anſehens, worin die Jeſuiten ſtunden, ungemein vergröſſert, und recht wohl angemercket habe, daß man ihn im Verdacht habe, als ob er dem jungen König in den Grundſätzen des verſtorbenen Königs ſeines Aeltervaters erziehen wolle. Der Ertzbiſchof von Aix munterte ihn aus allen Kräften auf, und lies ihm einen Blick in günſtigere Zeiten aufs Zukünftige thun, in welchen die Noailles vielleicht nicht ſo viel Gewalt haben würden. Der Biſchof von Frejus beſeufzete die Verdrießlichkeiten, die er, dis war ſein Ausdruck, in dem gar zu unglücklichen Character des Regenten voraus ſahe, der für das Intereſſe des Römiſchen Hofes ſehr gleichgültig ſchiene. Endlich entſchloß er ſich, noch geduldig zu ſeyn, und der Ertzbiſchof von Aix ſetzte ſeine Reiſe nach Chalon an der Seine fort, und nachdem er ſich mit dem Biſchoffe lange unterredet

hatte,

Digitized by Google

hatte, bey dem man auch ſeine Brieftaſche bringen muſte, ſo kam er, weit aufgebrachter gegen dem Cardinal von Noailles, als vorher nach Paris zurück.

§. 49.

An einer andern Seite dachte der Nuntius an nichts, als an gewaltſame Unternehmung, und dergleichen brachte er auch in Vorſchlag. Er ſchrieb im Monat Junius 1716. an dem Abt Maffei, der nach der Zeit Nuntius in Franckreich wurde, daß er ſeine Nuntiatur gerne mit einer denckwürdigen Handlung hätte beſchlieſſen wollen, dem heiligen Vater ſeinen Eifer zu bezeugen. Er machte in ſeinen Briefen dreiſte Gemählde von dem Regenten, und ſtellete ihn zu Rom unter den gehäßigſten Abſchilderungen vor. Der alte Biſchof von Troyes, that aus heiſſer Begierde für das Glück ſeines Enckels dieſem Nuntio den allerunanſtändigſten Vorſchub. Er gab ihm von allem, was in dem Rath der Regentenſchaft beſchloſſen wurde, und was er an andern Orten erfuhr, Nachricht, damit dieſer Miniſter ſeinem Herrn Bericht davon abſtatten könte. Dieſe Unterredungen betraffen nicht nur die Conſtitutions-Sache, ſondern die heimlichſten und wichtigſten Angelegenheiten des Staats, als die Entwürfe zu einem Bündniſſe mit England, die Verſchüttung des neuen Canals zu Mardyk, die Abreiſe des jungen Königs Jacob von Avignon; alle die Stücke ſind erwieſen. Die Gedancken, der Welt abzu-

ſagen, waren in ſeinem Gemüthe ſo ausgelöſchet, daß er ſeine alten Gewohnheiten mit der Liebe der Welt wieder hervor ſuchte. Er drang ſich in tauſenderley Sachen ein, wozu er nicht beruffen war; er machte alles mit, was zur Pracht und Hofart gehörete, und durch eine ſo unbeſtändige Auffühung verlohr er bey dem Publico alle die Hochachtung, die man für ſein Verdienſt und für ſeine Tugenden gehabt hatte, ſo ſehr, daß, als er den Herrn von Coulange auf dem Todbette zureden wolte, der Sterbende ſich nicht enthalten konte, zu geſtehen, daß alles, was der Prälat zu ihm geſagt hätte, ſechs Monat vorher mehr Eindruck auf ſein Hertz würde gemacht haben. Ein witziger Kopf, der den 13. Jun. 1716. an einen vertrauten Freund zu Rom ſchrieb, berichtete ihm, nachdem er über alle dieſe Handlungen Betrachtungen angeſtellet hatte, es ſey ihm ſehr verdrießlich, daß er in den Händen des Papſtes ſolche Gnadenbezeigung ſehen müſſe, welche vermögend wären, den Ehrgeitz der Geiſtlichen rege zu machen, die ihres Ranges und ihres Credits wegen in Anſehen ſtünden, und daß es in ſeiner Macht ſtehen müſſe, ſie an diejenigen auszutheilen, die ihm gut dünckten. Dieſes, fährt er fort, ſcheinet mir von ſolcher Wichtigkeit zu ſeyn, daß ich nicht weiß, ob nicht der Gedancke eines Cardinalshuts, einige von den Prälaten, die die Conſtitution angenommen haben, närriſch machen wird. Es ſind mehr als zehn bis zwölfe, die, ein jeder ins beſondere, ſich die Hofnung machen, daß ſie der Papſt den andern vorziehen, und aus eige-

ner

Digitized by Google

ner Bewegung, motu proprio, zu Cardinälen machen werde. Man ſchmeichelt ihnen insgeſamt mit dieſer Hofnung, die Biſchöffe von Chalon an der Seine und Marſeille ausgenommen. Wie darf man ſich nun noch wundern, daß dergleichen Gemüther in beſtändiger Bewegung ſind, und ſich den Frieden der Kirche widerſetzen?

§. 50.

Indeſſen hatte es nach den Maasregeln, die man in Franckreich nahm, einen Vergleich in der gegenwärtigen Angelegenheit zu Stande zu bringen, und nach den Inſtructionen, die der Hof dem Cardinal von Tremouille in Abſicht auf die Reiſe des Abts Chevalier zugeſchickt hatte, den Anſchein, als ob man von den neuen Entwürfen, die man gemacht hatte, vieles hoffen dürfe. Der Cardinal von Tremouille hatte jetzo eine ſehr ſchöne und wichtige Unterhandlung unter Händen. Nicht nur Franckreich, ſondern die gantze Kirche hatte die Augen auf ihn gerichtet, und forſchte, wie er ſich auf dem beſchwerlichen Wege betragen werde, den er betreten hatte. Es kam auf nichts weniger an, als das von dem Papſt zu erlangen, was er ſchon beynahe ſeit 3 Jahren abgeſchlagen hatte, und was ſeiner Meinung nach ſeine Unbetrüglichkeit umſtoſſen müſte, welches ſeine Vertrauten, die Fabroniſten, ihn auf die hartnäckigſte Art verhinderten, zuzugeſtehen; und es zu einer ſolchen Zeit zu verlangen, da ihn die Parlementer und die Sorbonne ſolche empfindliche Streiche ver-

verſetzten. Als der Abt Chevalier den 16. Jun. 1716. zu Rom angekommen war, ſo hielt der Cardinal von Tremouille den 20ten dieſes Monats um eine Audientz bey dem Papſt an, erhielt ſie aber nicht eher, als nach Verlauf von vier Tagen. Die Politici urtheilten über dieſen Aufſchub verſchiedentlich. Einige ſagten, es geſchähe deshalb, daß er dieſe Eminentz über den Inhalt der empfangenen Schreiben ausforſchen laſſen, und ſich bemühen wolle, einige Nachrichten von ſeinen Secretairs zu erhalten, damit er nachgehends deſto beſſer im Stande ſey, ihm zu antworten. Andere betrachteten dis Betragen als eine Empfindlichkeit des heiligen Vaters, der es übel genommen hatte, daß ſeinem Nuntio die Audientz zu Ueberreichung der drey Breves abgeſchlagen war. Vielleicht hatte der Papſt auch die Beſchlüſſe der Parlementer von Paris, von Aix und von Dijon noch nicht verdauet, die ihm nothwendig ſehr unverdaulich ſeyn muſten. Dem ſey wie ihm wolle, ſo ſtattete der Cardinal von Tremouille dem Könige in einen langen Schreiben von der Audientz Bericht ab, die er bey dem Papſt gehabt hatte, und die Commißion des Abts Chevalier betraf. Er berichtete, daß er dem heiligen Vater die Verwirrung auf die rührendſte Art vorgeſtellet habe, die in der Frantzöſiſchen Kirche herſchte, und daß er ihm aus einen Uebermaaſſe des Vertrauens das Schreiben des Hofes überreicht habe, um es ſelbſt durchzuleſen, damit er ihn deſto leichter bewegen möchte, einige Mittel

dage-

dagegen anzuwenden. Der heilige Vater, der ſich zu dieſer Audientz vorbereitet hatte, ſchien darin ſehr an ſich zu halten, und nachdem er den Brief gantz durchgeleſen hatte, ſo frug er dem Cardinal mit kalten Blute: Was ſagt ihr zu den Vorſchlägen, die man uns thut? Ich glaube, antwortete ihm dieſe Eminentz, daß ſie dieſen Mitteln beytreten können. Der Papſt verſetzte: das hieſſe die gantze Ordnung der gantzen Kirche über den Hauffen ſtoſſen; und hierauf fieng er ein weitläuftiges Geſpräch an, worin er beweiſen wolte, daß ſeine Conſtitution angenommen ſey. Da die Gründe, die in dieſen Schreiben weitläuftig ausgeführet waren, ohne Zweifel Eindruck bey ihm gemacht hatten, und da er wohl merckte, daß der Cardinal von Tremouille die weſentlichſten Stücke vollkommen inne hatte, und ihn mit gründlichen Beweiſen überhäuffen konte, ſo ergrif er das Mittel, viel zu reden, damit er nicht anhören dürfte, was man ihm vorzutragen hatte. Ich wunderte mich nicht, ſagt der Cardinal, weder über ſein äuſerliches Betragen, noch über ſeine Sprache, die mir beyde ſehr gezwungen ſchienen. Nach vielen vernünftigen Widerlegungen deſſen, was der Papſt angeführet hatte, kam ich auf den Punct, der dem Herrn Chevalier betraf. Ich fragte Seine Heiligkeit, ob Sie es nicht erlauben wolten, daß er zu ihren Füſſen von ſeinen aufhabenden Verrichtungen Nachricht abſtatten dürfe. Ich ſagte, daß ſeine Perſon und ſein Verdienſt ihr nicht unbekant ſey, und daß ich hoffete, daß

ſie Urſach haben würden, mit dem zufrieden zu ſeyn, was er ihr zu überreichen die Ehre haben würde. Der Papſt antwortete immer aus einem Tone, daß er aus dem Schreiben des Regenten, den ich ihm zu leſen gegeben hätte, die Urſach ſeiner Geſandſchaft geſehen habe, zu welcher er ſich nicht verſtehen könne, ſo habe er nicht nöthig mehr davon zu erfahren. Dieſer Abt ſey nicht an ihn geſchickt; es ſey ihm kein beſonderes Geſchäfte aufgetragen, er habe auch kein Vollmachtsſchreiben; er vermuthe, daß er nur an mich geſchickt ſey, mir in einigen Stücken ein näheres Licht zu geben, es ſey alſo genung, wenn er das durch mich erführe, was Herr Chevalier ihm ſagen könte. Der Cardinal antwortete, daß dieſer Abt in der That keinen förmlichen Character und auch kein Vollmachtsſchreiben habe, allein Seine Heiligkeit erſähe aus dem Schreiben des Regenten wohl, daß ſeine königliche Hoheit ihn würcklich abgeſchickt hätte; ſeine wahre Commiſſion beſtehe darin, daß er treulich zum Beſten der Angelegenheit arbeiten ſolle, wovon er beſſer unterrichtet iſt, ſagte der Cardinal, als ich es ſeyn kan; er würde alſo beſſer im Stande ſeyn, Seine Heiligkeit zu bewegen, den Mitteln beyzutreten, die man ihr vorſchlüge, und ſie wegen der Schwierigkeit zu befriedigen, die ſie dabey antreffen könte. Seine Heiligkeit dürfe ſich nicht nur überall nicht wegern ihm Gehör zu geben, ſondern ſie müſſe ſich auch nicht einmal vorzuwerfen haben, daß ſie einen Mann, den ſie ſonſten hochachte, und deſſen Verdienſt

dienſt ſie aus eigener Erfahrung kenne, bey einer Gelegenheit von groſſer Wichtigkeit nicht einmal habe vor ſich laſſen wollen, bey welcher ſie es ſich ſelbſt ſchuldig ſey, dem Publico zu zeigen, wie ſehr ſie alles erleichtert habe, was in ihren Vermögen geweſen, um nur der Kirche den Frieden zu ſchaffen. Der Cardinal führete die Gründe, die er dem Papſt vorgelegt hatte, vollends umſtändlich an, und beſchloß ſein Schreiben damit, daß er ſagte, daß die gantze Audientz in eben dem Tone fortgeſetzt ſey, den der Papſt anfänglich gleich angenommen gehabt. Er ſetzte noch hinzu, daß nach dem Schluſſe ſeines Schreibens Herr Allemani zu ihm gekommen, und ihm im Namen des Papſtes geſagt habe, daß der Abt Chevalier zu dem Cardinal Paulucci gehen könne.

§. 51.

Der Abt beſuchte dieſe Eminentz zweymal in einem Tage. Nach den erſten Complimenten, ſagte der Cardinal Paulucci zu ihm, obgleich ſeine Commißion dem Papſt nicht gefallen könne, ſo ſey es ihm doch angenehm, daß man ſie lieber ihm, als einen andern aufgetragen habe. Hierauf fragte er ihn, worin ſeine Befehle beſtünden. Der Abt, der ſich mit dem Cardinal in keine förmliche Handlung einlaſſen wolte, redete beſtändig aus einem hohen Tone, und blieb blos bey allgemeinen Nachrichten. Er antwortete ihm alſo, daß es nicht darauf ankomme, dem heiligen Vater um eine Gnade zu erſuchen, die man ihm in zwey Wor-

Digitized by Google

Worten vortragen könne, und daß er verſchiedene Mittel in Vorſchlag zu bringen habe, die Unruhen der Frantzöſiſchen Kirche zu dämpfen. Er berührete dieſe Mittel nur wenig, die ſich auf fünfe belieffen. Er ſetzte aber hinzu, ehe Jhro Heiligkeit nach ihren Belieben dasjenige wählen könne, welches ſie für das Anſtändigſte hielte, müſſe ſie die Augen auf die Schwierigkeiten richten, die man in Anſehung einiger Sätze habe, und daß ſie die Unterſuchung derſelben den Wünſchen eines gantzen Königreichs ſchuldig ſey, das ihn abſchicke, ſeinen ſchmertzlichen Zuſtand mit aller erſinlichen Demuth und Vertrauen vorzuſtellen; übrigens verbände Seine Heiligkeit ſich zu nichts, wenn ſie dieſe Schwierigkeiten unterſuchte oder unterſuchen lieſſe, weil es leicht ſeyn würde, ſie zu verachten, wenn ſie nichtig ſeyn ſolten, ſolten ſie aber gegründet ſeyn, ſo ſey es nothwendig, darauf zu antworten. Da der Abt Chevalier in der Folge der Unterredung, da man von dieſen verſchiedenen Mitteln redete, merckte, daß das fünfte, welches die Nationalkirchenverſamlung war, am geſchickteſten ſeyn würde, den Hof zu Rom einzutreiben, ſo hielt er es für gut, ſich mercken zu laſſen, daß man ſich deſſelben bedienen würde, im Fall keine andere Mittel bey dem Papſte Beyfall finden ſolten. Der Cardinal Paulucci redete viel von den unbequemen Folgen einer ſolchen Kirchenverſamlung; man ließ ihn reden, um ihn in Ernſt damit bange zu machen; allein nachdem er gegen alles, was man ihm vortrug, viele Hinderniß

angeführet hatte, ſo ſagte der Abt zu ihm, da die Sachen in einem ſolchen Zuſtande wären, in welchen ſie nicht bleiben könten, ſo würde man ſich in Franckreich genöthiget ſehen, es doch auf dieſes Mittel ankommen zu laſſen.

§. 52.

Der Abt Chevalier glaubte nach dieſer Audientz die Sachen in einer ſolchen Stellung zu ſehen, die ihn hoffen lieſſe, daß ihm der heilige Vater Gehör geben, oder daß die Unterhandlung mit dem Cardinal Paulucci wenigſtens fortgeſetzt werden würde. Allein eine neue Begebenheit gab bald zu erkennen, wie weit man der Römiſchen Aufrichtigkeit trauen dürfe. An eben dem Tage, da dieſe Unterredung gehalten wurde, berief der Papſt eine algemeine Verſamlung aller Biſchöffe, die ſich in Rom und in der Nachbarſchaft aufhielten. Es war ihnen in dem Convocationsſchreiben eingebunden, ſich den 27. Jun. in Violetblauer Kleidung und Hüthen in dem Pallaſte einzufinden. Dieſe Zubereitung prophezeyete gleich etwas trauriges, weil dis aber den heiligen Abend vor dem St. Peterstage geſchehen ſolte, ſo hatte man dem Anſehen nach keine andere Urſachen dazu gehabt. So bald dieſe Congregation angeſagt war, ſo machte ſie in Rom ein groſſes Aufſehen; denn ſeit den Zeiten des Papſtes Urbanus des achten, hatte man keine dergleichen darin gehabt, und man zweifelte nicht, daß ſie der Conſtitutions-Angelegenheiten wegen angeſetzt ſey. Der Cardinal

dinal Paulucci machte dem Cardinal von Tremouille kein Geheimniß daraus, der eben wie die andern mit dazu beruffen war, ihr aber nicht beywohnen wolte, bis er erſt von der Urſach derſelben Unterricht erhalten hätte. Der Papſt eröfnete die Verſamlung mit einer Nachricht, die er den Cardinälen von allen gab, was ſeit dem Anfange dieſer Sache vorgefallen war. Die Erzählung, die er von den Unglücksfällen der Kirche vorbrachte, war ſehr rührend, und ſeine Rede wurde durch Schluchzen und häuffige Thränen unterbrochen. Er ließ nachgehends die letzten Breves vorleſen, die er ſeinem Nuntio zugeſchickt hatte, und die von dem Regenten nicht angenommen worden. Er ließ auch den Brief vorleſen, den der Cardinal von Noailles wegen der Verſamlung von 1705. geſchrieben hatte. Als er geleſen war, ſo nahm er ihn in ſeine Hände, erwog alle darin befindlichen Worte, bejammerte einen Sohn, der ehemals ein Freudenkind, nun aber ein Schmertzenskind ſey, und redete viel von den vorigen Bezeugungen ſeines Gehorſams. Wenn er ſich noch mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könte, ſagte er, aber nein. Der Knecht hat ſeines Herren Willen gewuſt; ihr habt es aus einem Schreiben geſehen, das von ſeiner Hand unterzeichnet iſt. Das waren ſeine Meinungen und Einſichten, die ihm der Glaube gab. Wer hätte das geglaubt? Er hätte nur ſchweigen dürfen; ſein eigner Mund verdammet ihn, er hat ſich ſelbſt das Urtheil geſprochen; man ſage mir nichts mehr davon.

von.

von. Es kömt nicht darauf an, auszumachen, ob man ihn ſtraffen muß; darüber braucht man nicht zu Rathe zu gehen. Es kömt auf die Seligkeit Clemens des eilften an, und er kan es ohne eine Todſünde nicht länger aufſchieben. Er wiederhohlte dieſe letzten Worte fünf bis ſechsmal, und bezeugete, daß er ſeine Seele erretten wolle. Er ſagte alſo zu den Cardinälen, daß er darüber ihr Gutachten nicht verlange, ob er dem Ertzbiſchof von Paris den Cardinalshuth nehmen ſolle, weil dieſes ſchon vor dem Abſterben des vorigen Königs beſchloſſen ſey; es bedirfe keiner Unterſuchung, ob man einen Menſchen aus der Synagoge und dem Sanhedrin ausſchlieſſen müſſe, der ſich wider dem ſouverainen Hohenprieſter empöret habe, ſondern es komme nur darauf an, wie man ſeine Beſtraffung angreiffen müſſe. Man will behaupten, daß einer von den Cardinälen geantwortet habe, als der heilige Vater verſchiedenemal wiederhohlte, es ſey nicht die Frage, aus was für Grunde, ſondern auf was für Art es geſchehen ſolle: weil man nur wiſſen wolle, auf was für Art man einen Huth abnehmen müſſe, ſo ſchicke es ſich nicht, ſie darüber zu Rathe zu ziehen, ſondern den Ceremonienmeiſter. Ferner verlangte er ihr Gutachten darüber, was er mit den ungehorſamen Biſchöffen, mit den Parlementern, mit der Sorbonne und mit den Bullen der benanten Biſchöffe anfangen ſolle, und endlich auch, ob er dem Abt Chevalier Audientz geben ſolle. Er gab ihnen 14 Tage zu ihren Antworten Zeit, und legte

ihnen das Stillſchweigen des heiligen Officii auf, jedoch erlaubte er einem jeden, zwey Gottesgelehrten zu Rathe zu nehmen. Da nun dieſe Congregation aus 38 Cardinälen beſtanden hatte, ſo war das Geheimniß bey 114 Perſonen ſehr getreulich aufgehoben.

§. 53.

Durch dieſe Unternehmung eröfnete er den Politicis ſowol in Rom als auch in Franckreich, ein trefliches Feld zu allerley Betrachtungen; man ſchonete ſeiner gar nicht. Man ſagte darin, daß er durch dieſes Betragen dem Regenten vorſetzlich beleidigte, daß er Sachen unternähme, wovon er die Folgen nicht einſähe, und die er ſchwerlich behaupten würde; daß er der gantzen Welt zeige, daß ſeine Handlungen nicht in der Liebe zur Wahrheit, ſondern in den Verhetzungen unſinniger Leute ihren Grund hätten, daß er mit einem Wort einen Beweis von ſeiner Geſinnung gegeben habe, und daß weder die Liebe, die die alten Päpſte für die Kirche gehabt hätten, noch die Politic der neuern bey ihm anzutreffen ſey. Man frug ſich einander, ob ſich der Papſt im Ernſt wol einbilden könne, den Cardinal von Noailles durch eine feyerliche Drohung, ihm die Cardinalswürde zu rauben, in Furcht zu ſetzen. Man ſagte: **Hat der heilige Vater ſchon vergeſſen, was bey Lebzeiten des verſtorbenen Königs vorgefallen iſt? Wenn bey den gewaltſamſten Stürmen die Felſen unbeweglich geblieben ſind,**

Digitized by Google

ſind, kan man denn wol hoffen, daß ein ſchwacher Wind bey einer Meerſtille ſie über den Hauffen werfen wird? Der gantze Erfolg dieſer Unternehmung, die ſo viel Aufſehen machte, beſtand darin, daß ſie dem Cardinal auf eine noch vertrautere Art mit der Obrigkeit verband, welche wohl einſahe, daß man ſeine Perſon aus keiner andern Abſicht angriff, als nur unſere Grundſätze einzureiſſen; daß ſie den Eyfer der Biſchöffe von neuen rege machte, und die Liebe redlichgeſinter Frantzoſen gegen einem Prälaten wieder erneuerte, den ſie als einen Beſchützer unſerer Freyheiten betrachten; daß ſie das Anſehen des Römiſchen Hofes herunter ſetzte, die Ehrfurcht, die die Gläubigen bisher für dem heiligen Vater gehabt hatten, verringerte, und den Regenten nöthigte, den Cardinal von Noailles öffentlich in Schutz zu nehmen, und ſeine Sache, als die Sache des Staats zu betrachten. Es ſchien in der That unbegreiflich, wie der Papſt gegen einem Cardinal wüthen konte, der die Conſtitution weder durch Schriften, noch in ſeinen Reden angriff, und daß man ihm Schuld geben konte, daß er von feyerlichen Congregationen übel rede, da er ſich doch unter allen Gegnern der Conſtitution am billigſten finden ließ, und alle Mittel hervorſuchte, die Annehmung zu erleichtern und zu verhindern, daß die von der Bulle übel ſprechen, und ſie verläſtern ſolten. Wenn der heilige Vater, ſagten die ſpitzfündigen Köpffe, wider die Parlementer und wider die Sorbonne erbittert iſt, was für einen Vortheil

erhält er denn dadurch, daß er dem Cardinal von Noailles auf eine ſo feyerliche Art entehren will? Man glaubt, daß der Papſt dieſe Congregation habe halten laſſen, ſeinen Nuntius und die andern Anhänger der Conſtitution in etwas zu befriedigen, die zu Paris darüber murreten, daß der Papſt nichts thäte, da unterdeſſen die Parlementer und die Sorbonne ſich auf ſo nachdrückliche Weiſe geſchäftig bewieſen, und dem Hertzoge von Orleans zu zeigen, daß der Papſt auch Proben von einer apoſtoliſchen Hertzhaftigkeit zu geben wiſſe.

§. 54.

Der Cardinal Paulucci berichtete dem Nuntio, daß man wohl einſähe, daß die Abſendung des Abts Chevalier aus keiner andern Abſicht geſchehen ſey, als Seine Heiligkeit bey der Naſe herum zu führen, weil er nichts anders vortrüge, als was man ſchon ſeit anderthalb Jahren ausgeſchlagen habe. Indeſſen knüpfte er dieſen Miniſter ein, von den letzten Breves keinen Gebrauch zu machen, bis auf neue Befehle. Allein der Nuntius bezeugte ihm in ſeiner Antwort vom 20ſten Jul. 1716. ſeinen Unwillen, daß man ihm in Anſehung dieſer Breves ſo die Hände bände, deren er ſich nach dem Rathe wahrer Freunde doch bedienen ſolte. Er ſchien über die Standhaftigkeit erfreuet zu ſeyn, die der Papſt in dieſem berüchtigten Conſiſtorio gezeiget hatte, worin er die Geſchichte von den Begebenheiten umſtändlich erzählet

hatte,

hatte, die die Bulle hervorgebracht hatte, und er wünſchte ſehr, daß man ihm eine Abſchrift von der wohl geſetzten Rede zuſchicken möchte, die der Papſt an die Cardinäle gehalten hätte. Er rühmte die günſtigen Geſinnungen des alten Biſchofs von Troyes, der ſich gantz allein allen andern wider-ſetzte. Er beklagte die Unentſchlüßigkeit des Regenten, und ſchloß damit, daß er ſagte, daß er ſeinen gantzen Cabinetsrath hätte ändern müſſen. Indeſſen mochte dieſer Miniſter immer berichten, daß die herliche Unternehmung des heiligen Vaters die Gegner der Bulle betäubet habe, ſo iſt es doch gewis, daß der Cardinal von Noailles die Nachricht davon, als die wunderlichſte Begebenheit für ſeine Perſon anſahe, daß gantz Paris die Achſeln darüber gezuckt hatte, daß die Jeſuiten, anſtatt darüber zu frolocken, nicht vortheilhafter als die andern, davon redeten, und daß der Hof über dieſes Verfahren ſo aufgebracht war, daß nicht viel daran fehlete, ſo hätten die Frantzöſiſchen Cardinäle ihre Barets dem Könige zurück geben müſſen, weil man dieſe Würde als ein Mittel betrachtete, wodurch die Groſſen des Reichs dem Römiſchen Hofe gar zu verbindlich gemacht würden.

§. 55.

Es war auch niemals eine wichtige Handlung in Rom ſchlechter aufgenommen, als dieſe algemeine Zuſammenberuffung der Cardinäle. Sie wurden genöthiget, dem Papſt in den Conſiſtorio

vom erſten Julio auf verſchiedene Betrachtungen zu führen, die ihn aufmerckſamer für das zu machen ſchienen, was ihnen der Regent berichtete. Der Cardinal von Tremouille hatte eine lange Audientz über das Lehrgebäude, und der heilige Vater ernannte endlich die Cardinäle Ferrari und Tolomei, die Vorſchläge des Abts Chevalier anzuhören. Man wird aber bald ſehen, daß dis ein bloſſer Kunſtgriff war. Um eben dieſe Zeit, nemlich den 30. Jul. 1716. that der Cardinal Ottoboni den Vorſchlag an Franckreich, man ſolle die Conſtitution durch den Cardinal von Noailles auf eine ihm beliebige Art annehmen, und den Papſt ſchreyen laſſen, ſo viel er wolle. Der Cardinal Patrizi gab den 13. Jul. dieſes Jahrs dem Cardinal von Tremouille eben den Rath. Allein dieſer Antrag hatte recht das Anſehen, als ob er mit dem heiligen Vater verabredet ſey. Indes war dieſer Fallſtrick nicht ſchlechterdings zu dem Endzweck gelegt, daß man dem Cardinal von Noailles darin zu fangen gedachte. Denn auf gut deutſch ſolte es ſo viel heiſſen: Er mag ſie annehmen, wie es ihm gefällt, und wir werden hernach mit ſeiner Annehmung machen was uns gefällt; wir werden ſie blos dem Anſcheine nach verdammen; er wird bey ſeiner Sprache bleiben, und wir bey der unſrigen. Ottoboni war ſchon vermögend, dergleichen Rath zu geben. Er iſt, wie man glaubt, ein Gönner der Frantzöſiſchen Nation, aber nicht ſowol aus Neigung, ſondern ſich zu Rom in Anſehen zu ſetzen, und ſeine Einkünfte zu

vermeh-

Digitized by Google

vermehren, die durch ſeine übermäßige Ausgaben beſtändig erſchöpfet ſind. Er hat wenig Gelehrſamkeit, aber viel Witz und Klugheit, und groſſe Luſt zur Muſic und Dichtkunſt. In einem andern Schreiben an dem Cardinal von Noailles, berichtete er, daß der Lerm, den die berüchtigte Congregation vom 27. Jun. gemacht hatte, als ein Rauch vergehen würde, und daß man leichte errathen könne, daß der Papſt die gantze Unruhe blos angerichtet habe, um zu ſehen, ob man ſich in Franckreich ſehr darüber entſetzen würde. Warum ſolte auch der Papſt dergleichen Unternehmungen nicht verſuchen? Die Biſchöffe von Franckreich überhäuften ihn ja mit Schreiben, ihn dazu anzureitzen. Es kamen mit jeden Courier 15 bis 16 wider dem Cardinal von Noailles, insbeſondere von dem Cardinal von Byßi an, der weit hitziger war als die andern, und der den Papſt in ſeinen Schreiben ermunterte, ſeinen Amtsbruder zu verfolgen.

§. 56.

Da man noch immer fortfuhr, über die Verſamlung der Cardinäle, die den 27ſten Junii zu Rom gehalten war, äuſſerſt unwillig zu ſeyn, ſo entſchloß ſich eine groſſe Anzahl Biſchöffe, die die Conſtitution angenommen hatten, und damal zu Paris waren, eine glaubwürdige Erklärung aufzuſetzen und darin zu bezeugen, auf was für Art ſie die Conſtitution angenommen hätten. Dieſe Schrift iſt viel zu beträchtlich, als daß wir ſie hier

nicht ganz einrücken ſolten. Sie wurde dem Hertzoge von Orleans zugeſtellet, der ihre gantze Nothwendigkeit einſahe, ſeitdem der Abt Chevalier den Cardinälen zu verſtehen gegeben hatte, daß die Bulle nur Bedingungsweiſe in Franckreich angenommen ſey; denn dis war eben ſo gut, als ein Beweis, daß es überall nicht geſchehen ſey.

Erklärung vieler Biſchöfe in Franckreich über die Art, wie ſie die Conſtitution des heiligen Vaters vom 8. Sept. 1713 angenommen haben.

Die Ehrfurcht, die wir, theils als Chriſten, theils als Biſchöffe, der Warheit ſchuldig ſind, und das Zeugniß, das wir ihr bey jeder Gelegenheit, und ins beſondere, wenn es auf die Behauptung der Ehre des Bißthums und auf die Sicherheit des Kirchenfriedens in Franckreich ankömmt, zu geben verbunden ſind, zwingen uns, eine genaue Erklärung über unſere Meinungen und über die Warheit der Begebenheiten auszufertigen, die ſich bey Annehmung der Conſtitution Unigenitus zugetragen haben. So lange als wir die Warheit dieſer Begebenheiten blos durch ungenante und aufrühriſche Schmähſchriften, die ſich unter dem Publico verbreitet haben, verdunckelt und verfälſcht geſehen haben, ſo lange haben wir ſtill geſchwiegen. Allein ſeitdem wir mit Betrübniß geſehen haben, daß einigen von unſern Mitbrüdern in ihren Schriften ſolche Sätze entfallen ſind, die einen Theil

Theil der Grundſätze, die in dieſen Schmähſchriften enthalten ſind, zu rechtfertigen und auf eine Aenderung der Annehmung, die wir in Anſehung der letzten Conſtitution des Papſtes gemacht haben, abzuzielen ſcheinet; ſo haben wir uns unumgänglich verbunden gehalten, eine Warheit zu erklären, die durch unſer gantzes vorhergehendes Betragen ſchon hinlänglich erläutert iſt, deren öffentliche Vorſtellung jetzo aber nothwendig wird, dem Mißbrauch Einhalt zu thun, den man von der Behutſamkeit macht, die uns die Ehrfurcht für den heiligen Stuhl eingeflöſſet hat. Wir können uns alſo nicht entbrechen, öffentlich zu ſagen, daß wir in die äuſſerſte Beſtürtzung gerathen ſind, als wir ſahen, daß ein frantzöſiſcher Biſchof es als eine gewiſſe und unzweifelhafte Sache; **als eine Sache, ſagt er, die durch die Urkunden und ſchriftlichen Nachrichten von den Verſammlungen von 1713 und 1714 deutlich bewieſen iſt, behaupten will, daß die Conſtitution lauter und unbedingt angenommen ſey, und daß eine bedingte Annehmung, die auf Erklärungen beruhet, eine bloſſe Erfindung ſolcher Leute ſey, die ihr Vergnügen in Neuerungen ſuchen, eine Erfindung, die nur denen weiß gemacht werden könne, die ſich gern betrügen laſſen.** Eben das verſchiedene Intereſſe, das wir bey der Conſtitutionsangelegenheit allezeit im Geſichte gehabt haben, verbindet uns heute, dieſen Satz für ungegründet und falſch zu erklären. Es iſt das Intereſſe der Warheit ſelbſt und der Glaubenslehren der

Kirche,

Kirche, weil wir geglaubt haben, daß es für die geheiligte Beylage, die uns anvertrauet iſt, nöthig ſey bey Annehmung der Conſtitution viel weſentliche Warheiten ſo in Sicherheit zu ſetzen, daß ſie der Gefahr nicht blos geſtellet würden, mit dem Irrthum vermenget zu werden. Es iſt das Intereſſe des Gewiſſens in Abſicht auf die Unterweiſung der Völcker, deren Seligkeit unſerer Sorgfalt anvertrauet iſt, weil es unſere Schuldigkeit war, als wir bey Durchleſung und Unterſuchung der verworfenen Sätze fanden, daß viele davon wegen ihrer Dunckelheit und Zweydeutigkeit, ſowol an ſich ſelbſt, als auch in Abſicht auf uns mehr als einer Erklärung fähig und folglich vermögend wären, die Gewiſſen zu beunruhigen und neue Streitigkeiten zu erregen; aus dieſen Gründen, ſagen wir, war es unſere Schuldigkeit, dieſelben in ein näheres Licht zu ſetzen, und allen Gläubigen zu zeigen, wie wir ſie verſtünden, damit auf dieſe Art die Lehre der Prediger durch deutliche und beſtimte Ausdrücke erkläret und entwickelt und auch zugleich die Lehre der gantzen Heerde werden möchte. Es iſt das Intereſſe der Ehre, nicht einer weltlichen Ehre, die den Biſchöffen unbekant ſeyn muß, ſondern einer chriſtlichen Ehre, über welche der heilige Paulus ſelbſt eifrig hielt, weil der geheiligte Character, womit es GOtt uns zu beehren gefallen hat, von uns erforderte; an der einen Seite, die Verrichtungen und Rechte der Wächter des Hauſes Iſrael und der Richter in den Stücken, die die Lehre des Heils betreffen,

zu

zu behaupten, und an der andern Seiten nichts anzunehmen, ſo den Traditionen unſerer Kirchen nicht gleichförmig ſey, und uns nicht zu ſcheuen, mit der Aufrichtigkeit und Redlichkeit, die nicht nur Biſchöffen, ſondern auch allen Chriſten ſo anſtändig iſt, unſere Meinung zu ſagen. Es iſt endlich auch das Intereſſe des Staats, weil die Annehmung der Verdammung aller der Sätze eben ſo viel geweſen ſeyn würde, als ob wir vergeſſen wolten, was wir den Freyheiten unſerer Kirche und dem vornehmſten Grundſatze des Königreichs ſchuldig ſind. Wir haben uns alſo an dieſe verſchiedenen Pflichten auf das genaueſte gebunden. Wir haben dem ein Gnüge thun wollen, was die Warheit, das Gewiſſen, die biſchöfliche Ehre und das Wohl des Staats von uns fordern, und da wir nicht Willens geweſen ſind, bey Annehmung der Conſtitution jemand zu hintergehen, ſo müſſen wir jetzo auch nicht zugeben, daß jemand in Anſehung der Art unſerer Annehmung hintergangen werde.

§. 57.

Können wir nun wol ruhig zuſehen, daß man alle Kräfte anwendet, das Publicum zu überreden, und wenn es möglich wäre, es uns ſelbſt weis zu machen, daß wir die Conſtitution auf eine lautere und unbedingte Art, und ohne dabey an irgend eine Erklärung zu dencken, angenommen haben? Wir erklären vielmehr erſtlich, daß wir eben die Sätze, die der Papſt unterſuchet und verdammet hat,

Digitized by Google

hat, den Rechten nach unterſuchet haben, ſo wie wir dazu berechtiget ſind, und daß wir erſt nach dieſer Unterſuchung, die drey Monat gedauret hat, nach dem Papſt und gemeinſchaftlich mit ihm die Verdammung über die Irrthümer geſprochen haben, die er unſerer Einſicht nach in ſeiner Conſtitution hat verdammen wollen. Wir erklären zweytens, daß wir die Bulle nicht lauter und unbedingt angenommen haben, ſondern beziehungsweiſe und in Abſicht auf die Paſtoralinſtruction, die nicht nur in der Verſamlung in eben der Sitzung und Berathſchlagung beſchloſſen wurde, in welcher die Annehmung aufgeſetzt wurde, ſondern die auch von allen und jeden Biſchöffen, die die Conſtitution annahmen, noch vor eben dieſer Sitzung durchgeleſen und gebilliget war, und die die Verſamlung in eine und eben dieſelbe Unterſchrift zuſammen gefaſſet hat, als ob ſie mit ihrer Annehmung nur eine und eben dieſelbe Urkunde ausmachen ſolte. Ja wenn wir uns auch nicht einmal auf die Paſtoralinſtruction bezogen hätten, von welcher ein jeder Biſchof in der Verſamlung Kentniß hatte, ehe die Conſtitution angenommen wurde, ſo wiſſen doch alle, die der Verſamlung beygewohnt haben, daß die Annehmung blos nach dem Berichte, den die Commiſſarien eingereicht hatten, abgefaſſet iſt, wovon die Paſtoralinſtruction in der That weiter nichts, als ein Auszug iſt. Wenn dieſer Bericht aus beſondern Urſachen nicht in die ſchriftlichen Urkunden der Verſamlung eingerückt iſt, und wenn man geglaubt hat, daß es genung ſey,

Digitized by Google

die Paſtoralinſtruction, die das gantze Weſen deſſelben in ſich faſſete, hinein zu ſetzen, ſo iſt es nicht weniger wahr, daß eben dieſer Bericht den Grund zum Entſchluß, die Bulle anzunehmen, gelegt hat. Folglich kan dieſe Annehmung, vor welcher ein Bericht hergehet, der den Verſtand, in welchen die Conſtitution genommen werden muß, erkläret, und nach welcher eine Paſtoralinſtruction folget, die eben dieſen Verſtand allen Predigern, Gottesgelehrten und einfältigen Gläubigen deutlich vor Augen leget, nicht anders, als eine relative Annehmung betrachtet werden, weil nichts einer lautern und ſchlechterdings unbedingten Annehmung entgegen ſtehet, als eine Annehmung, die mit Erklärungen begleitet iſt, die ihr einen gewiſſen Verſtand geben, den wir für des Papſtes Verſtand ſelbſt gehalten haben, ohne jedoch eine völlige Gewißheit davon zu haben, indem ſich Seine Heiligkeit noch nicht darüber erkläret hatte. Wir wiſſen auch, und gantz Franckreich weiß es ſo gut, als wir, daß es die allgemeine Meinung der Verſamlung jederzeit geweſen iſt, daß man ein Verhältniß zwiſchen der Annehmung und Inſtruction veſt ſetzen müſſe; daß die gantze Schwierigkeit darin beſtand, einen Ausdruck zu finden, der zu gleicher Zeit ehrerbietig in Anſehung des Papſtes, und zureichend wäre, die Verbindung der Annehmung mit den Erklärungen mercklich zu machen, die in der Paſtoral-Inſtruction enthalten ſind; und daß ſich alle Biſchöffe, nachdem ſie viel Zeit darauf verwendet, dieſes Temperament ausfündig zu machen, in der

Form

Form vereiniget haben, der man auch nachgehends in der Verſamlung folgte, weil ſie überzeugt waren, daß eine Inſtruction, die mit dieſer Urkunde unter einer Unterſchrift begriffen war; eine Inſtruction, von welcher die Verſamlung glaubte, daß ſie in den Archiven der biſchöflichen Gerichte regiſtriret werden müſſe, damit ſie in geiſtlichen Urthelsſprüchen zur Richtſchnur dienen möchte; eine Inſtruction, die die Verſamlung an alle Biſchöffe geſchickt hat, daß ſie ein ewiges Denckmahl ihrer Liebe für die Erhaltung der Warheit abgeben ſolte, von einer Annehmung nicht abgeſondert werden könne, und daß die weſentliche Verbindung, die in der Sache ſelbſt lag, wenigſtens eben ſo ſtarck ſey, als eine Verbindung, die man mit Worten hätte ausdrücken können. Durch eine Folge aus eben dieſem Grundſatze, hat man die Unterſchreibung der Annehmungsurkunde ſo lange aufgeſchoben, bis daß die Inſtruction, die jeglicher Biſchof bereits geleſen hatte, wie wir ſchon geſagt haben, nochmals öffentlich vorgeleſen wäre, damit man ihr die letzte Form geben, und ſie mit der Annehmung unter eine und eben dieſelbe Unterſchrift zuſammen faſſen könne. Aus eben dieſer Abſicht iſt es auch geſchehen, daß die Verſamlung in dem Entwurfe zur Annehmung, den ſie hatte aufſetzen laſſen, die abweſenden Biſchöffe einzuladen, derſelben beyzutreten, die die Paſtoral-Inſtruction vor die Annehmung geſetzt hat, und die Inſtruction iſt in dieſem Entwurfe nicht nur vor derſelben befindlich, ſondern ſie iſt auch durch die Worte: **Aus dieſen Urſachen**, damit verbunden,

bunden, die das Verhältniß zwiſchen beyden hinlänglich ausdrucken und zu erkennen geben, daß die Annehmung eine Fortſetzung und Folge von den Erklärungen ſey, die in der Inſtruction befindlich ſind. Wir glauben nicht, daß jemand dencken könne, die Verſamlung habe denen abweſenden Biſchöffen vorſchlagen wollen, die Conſtitution in einem andern Verſtande anzunehmen, als in welchem ſie es ſelbſt gethan hat, und da der in der Inſtruction angezeigte Verſtand in dem Entwurfe, den ſie herum geſchickt hat, zum Grunde der Annehmung dienet; ſo kan man nicht zweifeln, daß eben dieſer Verſtand der Grund zur Annehmung für die Verſamlung geweſen iſt. Alſo würden die bloſſen Urkunden mehr als zureichend geweſen ſeyn, den wahren Verſtand zu erkennen zu geben, wenn auch viele nicht durch ſich ſelbſt von dieſen Geſinnungen überzeugt geweſen wären. Dis iſt das Zeugniß, das diejenigen unter uns, die der Verſamlung beygewohnet haben, und die nicht zugegen geweſen ſind, und zwar ein jeder nach ſeinen beſten Wiſſen, für die Warheit der oben angeführten Begebenheiten ablegen. Da wir nach einerley Abſicht gehandelt haben, ſo vereinigen wir uns insgeſamt, zu bezeugen, daß wir die Erklärungen, die in der Paſtoral-Inſtruction der Verſamlung enthalten ſind, oder die Erklärungen, die wir ſelbſt gemacht haben, allezeit als unzertrennlich von der Annehmung betrachtet, und dem Volcke vorgeſtellet haben. Wir können nicht zweifeln, daß dis nicht auch die

Meinung der Biſchöffe geweſen ſey, die ihrer Annehmung eine Inſtruction beygefügt haben. Was hierbey das Merckwürdigſte iſt, und was ihre wahre Geſinnungen noch beſſer zu erkennen giebt, das iſt dieſes, daß die Geiſtlichkeit bey Annehmung und Bekantmachung der andern Conſtitutionen, die in dieſem Königreiche angenommen ſind, niemals dergleichen Behutſamkeit gebraucht hat.

Einige Leute trugen Sorge, Abſchriften von dieſer feyerlichen Erklärung nach Rom zu ſchicken. Der Cardinal von Tremouille hielt aber dafür, daß ſie, (dies war ſein Ausdruck) unbedachtſamer Weiſe und zur Unzeit bekant gemacht ſey. Er beklagte ſich darüber in einem Briefe an den Mißionarius Philopald, worin er berichtete, wenn dergleichen Dinge noch öfter vorfallen ſolten, ſo würde er gezwungen ſeyn, ſich an gar keine Maasregeln mehr zu binden, weil dieſes die ſeinigen alle zernichte.

§. 58.

Der Abt Chevalier ſetzte ſeine Unterhandlung zu Rom mit vieler Klugheit fort, und der Papſt wegerte ſich noch immer, ihn vor ſich zu laſſen. Allein dis hinderte ihn nicht, jeden Cardinal beſonders zu beſuchen, und dis Betragen war zum Beſten der Sache ſehr vortheilhaft, weil dieſe Eminentzen von derſelben nur ſehr unordentlich unterrichtet waren. Der Abt zeigte Sonnenklar, daß die Annehmung der Bulle in Franckreich bedingt,

dingt, und folglich nach den Römiſchen Grundſätzen nichtig ſey, bis ſie der Papſt gut geheiſſen habe. Wenn man alſo behaupten will, eine Conſtitution ſey von dem gröſten Hauffen angenommen, ſo heiſt das nichts geſagt, wenn man nicht zu gleicher Zeit voraus ſetzt, daß die Annehmung lauter und unbedingt ſey. Man konte dieſe Sache nicht beſſer angreiffen, als wenn man die Art der Annehmung von der Verſamlung entdeckte, ohne ſich in eine Entſcheidung einzulaſſen, was Recht ſey, und den Cardinälen zeigte, daß die bedingte Annehmung zwar keine von den Biſchöffen bezeugte Warheit ſey, daß es aber eine Sache ſey, wovon jederman Wiſſenſchaft habe; daß es das Intereſſe der Biſchöffe, die die Bulle annehmen, erfordert habe, wenn die Beziehung in den Acten der Verſamlung nicht deutlich genung ausgedruckt ſey, dieſelbe ſo wenig, als es ihnen möglich geweſen, mercken zu laſſen, um dem Papſt nicht zu mißfallen; daß aber dem ohngeachtet, die Biſchöffe, die ſie nicht annähmen, ſich nicht würden enthalten können, dem Regenten und die Parlementer zu erſuchen, daß dieſe Beziehung ſo klar und deutlich gemacht werden müſſe, als ſie iſt, im Fall die Sache noch weitläuftiger werden ſolte. Die Gründe, die ihnen der Abt Chevalier vorlegte, waren überzeugend. Die Conſtitution, ſagte er zu ihnen, kan nur Beziehungsweiſe, oder lauter und ohne Beziehung angenommen werden. Eine lautere und uneingeſchränckte Annehmung dieſer Bulle, iſt nach den Geſetzen des Königreichs

 wider=

widerrechtlich und ungültig, weil ſie den Beſchlüſſen der Parlementer zuwider iſt, die ſie mit gewiſſer Einſchranckung regiſtriret haben. Iſt ſie aber auf eine Beziehung gegründet, ſo iſt ſie zu Rom ſo lange ungültig, bis der Papſt die Beziehung gut geheiſſen und erkläret hat, daß die Inſtruction der Verſamlung den wahren Verſtand ſeiner Bulle in ſich faſſe. Man ließ dieſen Vernunftſchluß nach Franckreich gelangen. Der Secretair des Nuntius ſagte zu einen von ſeinen Freunden, daß er ihnen viel zu ſchaffen mache, und als der Cardinal von Byßi darauf antworten wolte, ſo brachte er ein ſo unverſtändliches Gewäſche hervor, aus welchem niemand klug werden konte.

§. 59.

Der Abt Chevalier zeigte den Cardinälen, daß alle dieſe Beſuche kein Theil ſeiner aufhabenden Verrichtungen wären, und er erklärte es ihnen ſo deutlich, daß ſich keiner darin irren konte. Sie nahmen ihn insgeſamt mit vieler Höflichkeit auf, und waren, bis auf zwey oder drey, mit ihm der Meinung, daß der Römiſche Hof die Sache ſehr hoch triebe, und daß er ſich nicht anders als mit Schaden heraus wickeln könte. Sie unterhielten ihn, auf eine ihren verſchiedenen Geſinnungen gleichförmige Art; denn man weiß wohl, daß ſie nicht alle einerley Character und Meinungen hatten. Fabroni, ohne den geringſten Vorſchlag zum Vergleich anzuhören, redete von nichts, als von der Nothwendigkeit, die Unbetrüglichkeit des

Papſtes

Papſtes zu erkennen. Der Abt Chevalier antwortete ihm, er ſey gar nicht hergekommen, ſie zu beſtreiten; allein man müſſe ſich entweder entſchlieſſen, niemals Unterhandlungen mit einander zu pflegen, oder man müſſe dabey von den Forderungen abſtehen, die man von beyden Seiten nicht zugeſtehen könne. Caßini that ihm keinen andern Vortrag; er unterſtand ſich aber ihm Ermahnungen zu geben, und that es mit ſo vieler Gewalt und Lebhaftigkeit, daß Seine Eminentz den andern Tag unpas davon waren. Alemani hörete ihn nur an, wurde weichhertzig, und umarmete ihn weinend, ohne etwas zu beſchlieſſen. Dieſer Cardinal iſt alt und ſehr ſchwächlich, er iſt von keiner hohen Geburt, und hat wenig Verſtand, aber viel Redlichkeit und Frömmigkeit; allein er iſt einer von denen, die zum Beſten des Hofes zu Rom und der geiſtlichen Freyheiten am meiſten eingenommen ſind. Albano war der eintzige, der ihm über das Schreiben des Regenten an den Cardinal von Tremouille einen ſchönen Lobſpruch gab. Es iſt in der That viel, daß dieſes Schreiben jemand in Rom fand, der es öffentlich gut hieß. Er bezeugte dem Abt Chevalier, wie ſehr angenehm es ihm würde geweſen ſeyn, ihn mit dem Cardinal Fabroni in einer Verbindung zu ſehen, man antwortete ihm aber nichts darauf. Der Abt fand viel Witz bey dem Cardinal Dadda; Geſchicklichkeit, Klugheit und Politic bey dem Scotti; Erziehung und Fähigkeit bey dem Nuzzi; allein vor allen gefiel ihm das Verdienſt des

Cazoni, der ſich ehemals bey unſern Gevollmächtigten Geſandten zu Nimwegen, wohin ihn der Papſt Innocentius der eilfte zu Begleitung des Nuntii geſchickt hatte, ſo viele Hochachtung erworben hatte. Dieſer Cardinal kennet das verſchiedene Intereſſe der Printzen, die Grundſätze der Regierung und der Unterhandlungen in Staatsſachen ſehr wohl. Er iſt ein ſchlechter Gottesgelehrter, er liebt aber doch die ſchönen Lehren der Gottesgelahrtheit. Er findet einen Geſchmack an den ſchönen Wiſſenſchaften, er ſchätzet die Gelehrten hoch, und lieſet alle ihre Wercke, ſonderlich von Frantzöſiſchen Schriftſtellern; er ſcheinet für das Intereſſe des heiligen Stuhls eyfrig zu ſeyn, jedoch ohne Ausſchweiffung. Die Erwählung eines ſolchen Negotiateurs würde in den gegenwärtigen Angelegenheiten Wunder gethan haben, allein ſeine groſſe Widerſetzlichkeit gegen dem Cardinal Fabroni, ſchloß ihn von allen Geſchäften und der Gewogenheit des Papſtes aus, deſſen herſchſüchtiges Betragen ihm auch nicht gefiel.

§. 60.

Da ein guter Verſtand die Unpartheyligkeit und die Wiſſenſchaft, die Eigenſchaften nicht ſind, wodurch man ſich die Gewogenheit des Papſtes erwarb, ſo machte er auch nicht viel aus dem Cardinal Davia, der dieſelben auf eine vorzügliche Art beſaß. Als dieſer Cardinal von allem, was die Conſtitution betraf, genaue Nachricht erhalten hatte,

hatte, ſo ſchrieb er an einen von ſeinen Freunden: Iſt es möglich, daß man hier nicht einſiehet, wie ſchlecht der Rath iſt, den man erhalten hat? **Olivieri** erwies dem Abt viel Höflichkeit. Er verſiehet ſein Amt als Secretair der päpſtlichen Breve, mit keiner ſonderbaren Geſchicklichkeit. Er hat gar keine Gaben, auch nicht einmal die Gabe der Hurtigkeit. Die Sachen gehen durch ſeine Langſamkeit zu Grunde. Er hat alle die kleinen Kunſtgriffe mittelmäßiger Geiſter, und verſteckt ſie geſchickt genung unter einen ſchwerfälligen und groben äuſerlichen Weſen, welches ihm doch nicht hindert, angenehm und höflich im Umgange zu ſeyn. Bey einen zweyten Beſuche, den der Abt Chevalier bey dieſem Cardinal, der ein Vertrauter und Verwandter des Papſtes war, ablegte, bemerckte er, daß der Hof die Nachrichten übel genommen habe, die er den Cardinälen gegeben hatte. Es hält ſchwer, daß man die Leute dahin bringet, eine Warheit, die ihnen zuwider iſt, in ihren eigenen Ausdrücken einzugeſtehen. Man kan ſie überzeugen, man muß ſich aber nicht ſchmeicheln, daß man ſie zwingen wolle, es ſelbſt zu geſtehen, daß ſie überzeugt ſind. Man ſiehet es nicht gerne, daß ſich das Licht über eine Sache verbreitet, die man gerne in der Dunckelheit behalten will, und deren Aufklärung den Grund der Sache entſcheidet. Als der Abt Chevalier das Zimmer des Cardinals **Olivieri** verlaſſen hatte, ſo begab er ſich zu dem Abt Maffei, nachherigen Nuntio in Franckreich. Dieſer gab ihm viel

Verweiſe, daß er den Cardinälen ſo viel Nachricht gegeben, und ihnen eine Sache habe überreden wollen, die dem Papſt nothwendig mißfällig ſeyn müſſe. Er ſetzte hinzu, man müſſe von dieſer Sache gantz frey urtheilen, und doch mochte ihm dieſer Einfall auch wol nicht zureichend ſcheinen. Der Abt Chevalier antwortete ihm, daß er, Maffei, die Sache alſo nach gantz andern Grundſätzen beurtheilen wolle, als der heilige Vater; er würde aber nichts mehr dabey gewinnen, weil man die Bulle alsdenn nur blos in ſo fern ſie von dem Papſt heraus gegeben ſey und ohne Annehmung betrachten könne, die ihr in Franckreich erſt Geſetzeskraft gäbe, und die Sache in integrum reſtituiren würde. Maffei blieb niemals bey der Klinge, und der Abt Chevalier ſchloß daraus, daß der Hof über eine Sache ſehr verwirrt ſeyn müſſe, die einmal viel zu gewiß war, als daß man ihre wahre Beſchaffenheit nicht hätte mercken ſollen, ohne daß man dieſelbe näher erklären durfte, und die viel zu entſcheidend war, als daß man nicht mit einer noch weitläuftigern Erklärung hätte drohen ſollen. Obſchon Maffei in dieſen Angelegenheiten nicht ſonderlich geſchickt war, ſo war er doch ein guter Hofmann, dienſtfertig, geſprächig und es fehlte ihm nicht an Verſtande. Er war einer von den Cavaliers des Papſtes, als Seine Heiligkeit noch Cardinal war; jetzo iſt er ſein Mundſchencke und verſieht auch das Amt eines Cammermeiſters. Im Anfange des Pontificats war er der vertrauteſte Miniſter des heiligen Vaters, allein durch

ſeine

ſeine Redlichkeit und durch die Rāncke derer, die dieſes Vertrauen an ſich ziehen wolten, hat er vieles davon verloren. Er wird wenig bey Geſchäften gebraucht, und er iſt nur bey der Gelegenheit, da ihm aufgetragen wurde, dem Cardinal von Biſſi, den Hut zu überbringen, in die Conſtitution mit eingeflochten, der von der Zeit an alles, was er an den Papſt ſchreibt, durch ſeine Hände gehen läſſet.

§. 61.

Der Cardinal von Noailles erhielt den 5ten Julii 1716 ein Schreiben von Rom, worüber er ſich zwar betrübte, aber nicht wunderte. Der Abt de Monte, ſein getreuer Correſpondent, berichtete ihm, daß der Cardinal von Tremouille in Anſehung ſeiner gantz geändert ſey; daß ihm ſeine natürliche Redlichkeit bey Lebzeiten des verſtorbenen Königs nicht erlaubt habe, darein zu willigen, daß man einen alten Freund und ſeinen Amtsbruder auf eine ſo höchſt ungerechte Art unterdrücken ſolte, und daß er ihm unter der Hand auch ſehr behülflich geweſen ſey. Seit der Zeit aber, da er den Cardinal für ſtarck genug halte, ſich ſelbſt zu ſchützen, ſo hätten die Sachen ein gantz anderes Anſehen bekommen, und er habe geglaubt, denen beyſtehen zu müſſen, die nunmehr die Schwächſten geworden wären. Verſchiedene andere Urſachen trugen zu dieſer Veränderung das ihrige auch bey; die Veränderung der Regierung, der Vorſchlag einen Abgeſandten nach Rom zu ſchicken, die Ungnade der Prinzeßin von Urſini

und hauptſächlich die Abſchickung des Abts Chevalier, die ihm ſehr verdächtig vorkam. Es that dem Cardinal wehe, daß man ſeinen Abſichten und Entwürfen zu einem Vergleich nicht beytrat. Er ſahe die Zugebung einer Perſon, die Sache zu Ende zu bringen, die er bisher unter Händen gehabt hatte, als eine Beſchimpfung an, als ob er auf einmal unvermögend geworden wäre, ſie allein beyzulegen. Hiervon eingenommen, hatte er alles gemißbilliget, was ſeit dem Abſterben des Königs geſchehen war, die Beſchlüſſe der Parlementer und die Verordnungen der Sorbonne. Die Abſichten des Cardinals waren nicht mehr nach ſeinem Geſchmack; die Briefe, die ihre gemeinſchaftlichen Freunde an einander ſchrieben, waren ihm unerträglich geworden; mit einem Wort, er entſchloß ſich gäntzlich, ſich hinführo bey den Unterhandlungen in der Conſtitutionsſache nicht anders, als ein wahrer Politicus aufzuführen. Das Betrübteſte bey dieſen neuen Geſinnungen des Cardinals von Tremouille, war dieſes, daß er ſie nicht verhehlete. Sie waren den Jeſuiten bekant. Die Liebe, die ihm die Italiäner bewieſen, die Achtung, die der Papſt für ſeinen Verſtand bezeugte, und ſein langer Aufenthalt zu Rom, hatten ihn gleichſam mit den italiäniſchen Gewohnheiten und Grundſätzen naturaliſiret. Da er gewiß glaubte, daß ihn die Klugheit verbände, die Sprache des Landes zu reden, ſo fand man, daß er in den Unterredungen den Freyheiten der frantzöſiſchen Kirche öfters zuwider war, und vornemlich hatte

er

er die Fabulas Ultramontanas des erſten Präſidenten de Mesmes im Ernſt angegriffen. Er ging gar ſo weit, daß er zu dem Abt Chevalier ſagte: Die Biſchöffe Richter der Glaubenslehren vor und nach dem Papſt nennen, wie man in Franckreich behaupten wolle, das ſey ein Satz, der die Cenſur verdiene. Man erinnerte den Cardinal von Noailles in eben dieſen Schreiben, daß der Hertzog von Orleans zum Beſten der Nation dem Cardinal von Tremouille gemeſſene Befehle zuſchicken müſſe, ohne ſie ſeinen eigenen Einſichten zu überlaſſen, die nunmehro blos für den Papſt wären. Kurtz, es war keiner, ſeine Amtsbrüder, die Cardinäle ausgenommen, der nicht über ſein Betragen in Anſehung der Congregation vom 27ſten Junius unwillig war, indem er nicht einmal die Folgen von einer ſolchen Unternehmung vorgeſtellet und ſich blos begnüget hatte, die Sache in einem Schreiben an ſeinen Hof vorzutragen. Der Brief, der dieſe beſondern Umſtände enthielt, wurde dem Abt Chevalier gezeiget, ehe er abging. Er ſchrieb bey nahe in eben den Ausdrücken, und dem Anſchein nach war der Regent, der Marſchall von Uxelles und der Generalprocureur von dem gröſten Theile dieſer Umſtände ſchon gut unterrichtet. Man konte dieſes leichte aus der Art ſchlieſſen, wie ſie dieſe Nachrichten aufnahmen.

§. 62.

Der Cardinal von Tremouille überſandte zu gleicher Zeit einen neuen Entwurf zu Annehmung

der Conſtitution, welches die Veränderung ſeiner Meinungen ſattſam bewies. Er war ſo davon eingenommen, daß alles, was ihm der Abt Chevalier ſagen mochte, ihn zu überzeugen, daß dieſer Vorſchlag dem Printzen nicht angenehm ſeyn würde, ihn nicht abhalten konte, ihn abgehen zu laſſen. Es ſchien, als ob ſich dieſer Cardinal von den Italiänern bey der Naſe herumführen lieſſe, denen die Gegenwart des Abts Chevalier gar nicht gelegen war, weil er ohne alle Umſtände entweder Erklärungen oder eine abſchlägliche Antwort verlangte. Der Papſt war nicht gewillet eines von beyden zu geben, weil beydes ſeinen Abſichten entgegen war. Die Erklärungen ſchmählerten auf gewiſſe Art das Anſehen des heiligen Vaters; wenigſtens glaubte man es; und durch eine abſchlägliche Antwort machte er ſich augenſcheinlich ſchuldig. Wie konte er ſich auch durch ein Ja oder Nein, die beyde gleich gefährlich waren, aus einer ſo ſchlimmen Sache ziehen? Da man in die Unterhandlungen zu Rom keine gegründete Hoffnung ſetzen konte, ſo fuhr man fort dergleichen in Franckreich zu pflegen. Es wurde in Gegenwart des Regenten eine Verſamlung in dem königlichen Pallaſte gehalten, worin der Marſchall von Uxelles, der Generalprocureur, Herr Amelot, der alte Biſchof von Troyes, der Ertzbiſchof von Bourdeaux und der Marquis von Effiat die Glieder waren. Man überlegte verſchiedene Mittel darin, und trug dem Generalprocureur auf, einen Entwurf zur Annehmung von dem Cardinal

von

von Noailles zu fodern, um ſeinen Lehrentwurf zu beſtätigen. Seine Eminenz antwortete aber ihrer Gewohnheit nach, daß ſie ohne Einwilligung der Biſchöfe von ihrer Partey nichts geben könne; und da einige unter denſelben waren, die es gefährlich war zu Rathe zu ziehen, das iſt, die keine ſonderliche Neigung zum Vergleich hatten, ſo hielt es der Generalprocureur für das ſicherſte, daß man jemand auftrüge, einen Entwurf zur Annehmung aufzuſetzen, u. ſolchen dem Regenten einzuhändigen, der ihn dem Ertzbiſchof von Bourdeaux zeigen könte, ſeine und der Biſchöffe von ſeiner Partey Meinung darüber zu vernehmen. Die Negotiatores waren mannigmal gantz empfindlich über die Beſtändigkeit des Cardinals von Noailles, die ſich im̃er gleich war, und daß er ſich ſo einſchrenckte, ohne das geringſte davon nachzulaſſen, daß er zu allen, was vorgeſchlagen wurde, die Einwilligung der Biſchöffe verlangte, die es mit ihm hielten, und ſeine Annehmung nicht eher von ſich geben wolte, bis man ſein Lehrgebäude beſtätiget hätte. Der alte Biſchof von Troyes, der etwas ungeduldiger war, als die andern, drückte ſich darüber auf eine ſolche Art aus, die nicht gar zu höflich und beſcheiden war. Der Biſchof von Mirepoix entſetzte ſich einſtens ſo über das, was er ihn ſprechen hörte, daß bey nahe alle genommene Maaßregeln zu einer Vereinigung dadurch abgebrochen wären.

§. 63.

Zu Rom ging die Unterhandlung nicht beſſer. Der Cardinal von Tremouille hatte den Papſt

ſo

ſo lange gequälet, bis er ſo viel von ihm erlanget hatte, daß der Abt Chevalier mit den Cardinälen Ferari und Tolomei in eine Unterhandlung treten können. Dis ſchien doch etwas zu ſeyn; allein die beyden Eminenzen ſagten zu dem Abt, ſie nähmen ſeinen Beſuch an, ohne daß es ihnen aufgetragen ſey, ſich über irgend eine Sache mit ihm einzulaſſen. Der Papſt, ſetzte Tolomei hinzu, ſpottet nur über ſie, über die Cardinäle und das Publicum. Man muß geſtehen, daß dis Unternehmungen waren, die ſich zu einer ſo ernſthaften Unterhandlung ſehr ſchlecht ſchickten. Der Cardinal von Tremouille wurde ſehr dadurch gedemüthiget, denn er glaubte ſehr viel von dem Papſt erhalten zu haben, daß er ihn zu Ernennung dieſer beyden Cardinäle bewogen hätte, und nun ſahe er, daß man ihn geäffet gehalten hatte. Er wolte es aber nicht zugeſtehen und wuſte nicht, was für einen Anſtrich er demjenigen geben ſolte, was er nach Franckreich geſchrieben hatte, den Hof zum Nachgeben zu bereden. Unterdes, daß er berichtete, daß die Cardinäle den Papſt bewegten, die Vollziehung ſeiner Drohungen aufzuſchieben, ſchrieb der Pater Laffiteau, ein Jeſuit und Vertrauter des heiligen Vaters mit eben dem Courier unter den 28ſten Julii 1716 an den Ertzbiſchof von Bourdeaux, daß ſich Seine Heiligkeit fertig mache, dem Cardinal von Noailles die allernachdrücklichſten Streiche zu verſetzen. Der Ertzbiſchof von Bourdeaux zeigte ſein Schreiben den Negotiato-

tiatoribus, von denen einige in Schrecken geriethen. Der alte Biſchof von Troys redete ſo gar mit dem Biſchof von Mirepoix auf eine ſolche Art davon, wodurch er ihn überredete, daß der Papſt alle Biſchöffe, die die Bulle nicht annahmen, in den Bann thun wolle und daß ſich der Cardinal von Noailles anſchicke, die Conſtitution anzunehmen. Der Biſchof von Mirepoix gab den Biſchöfen von Boulogne, von Stoes und Montpellier von ſeinen Schrecken Nachricht, die, an ſtatt ihn wegen des Cardinals von Noailles ein Hertz einzuſprechen, ihn in ſeiner Beſtürtzung ſtärckten und ihm auftrugen, Seine Eminentz zu Conflans zu beſuchen und ihr in ihrem Namen zu ſagen, daß ſie entſchloſſen wären, die Bulle nicht anzunehmen. Dieſer Prälat kam alſo den 13ten Auguſt des Nachmittags um drey Uhr zu Conflans an, ſein aufhabendes Geſchäfft auszurichten. Es konte wol niemals eine Erklärung übler angebracht werden; denn dis geſchahe an eben den Abend und an eben dem Tage, da der Cardinal von Noailles dem Generalprocureur geſagt und hatte ſagen laſſen, daß er keinen Vorſchlag, er möge auch ſeyn wie er wolle, gut heiſſen werde, wenn die Biſchöffe von ſeiner Partey nicht darin willigten. Um ſich indeſſen das, was ihm der Biſchof von Mirepoix geſagt hatte, zu Nutze zu machen, ſo bat er ihn, den Generalprocureur zu beſuchen, damit dieſe obrigkeitliche Perſon, wenn ſie von dem Biſchof ſelbſt unterrichtet wäre, nicht ſo ſtarck mehr mit den verſchie-

denen Vorſchlägen zur Annehmung der Bulle in ihn dringen möchte, die ihm ſeine redliche Geſinnungen von Tage zu Tage für die Ruhe der frantzöſiſchen Kirche eingaben.

§. 64.

An eben dem Tage da der Biſchof von Mirepoix zu Conflans geweſen war und dem Cardinal von Noailles ſeine Beſtürtzung eröfnet hatte, hatte ſich ſein Secretair in die drey Jeſuiter Clöſter begeben und ihnen im Namen Seiner Eminentz erkläret, ſie wünſchte, daß ſie hinführo in ſeinen Kirchengebiet weder predigen, noch Beichte hören möchten. Dieſe Begebenheit war für den Nuntius ungemein demüthigend, der überdem zu ſeinen gröſten Hertzeleid aus allen Briefen von Rom und ſelbſt aus denen, die Maffei an ihm ſchrieb, ſahe, daß zwey Drittheile von den Cardinälen Seine Heiligkeit zu bereden ſuchten, alle harte Mittel fahren zu laſſen. Dieſer Miniſter antwortete ſeinem Freunde, daß ihm dieſe Nachrichten falſch zu ſeyn ſchienen, weil er gewünſcht hatte, daß ſie es ſeyn möchten. Da er muthmaſſete, daß man in Rom eben ſo wenig Vertrauen in ihn ſetze, als in Franckreich, ſo beklagte er ſich, daß er eine ſo unangenehme Rolle ſpielen müſſe, als wircklich geſchahe, und ſetzte hinzu, wenn er nicht verdiene bey einen Vergleiche geſchonet zu werden, ſo verdienten es doch wenigſtens die Biſchöffe von Brieu, de Boißieux, und von Nismes, de la Pariſiere, weil ſie ihm noch jetzo ver-

verſichert hätten, daß ſie dem Papſte getreu bleiben wolten, wenn man ihnen nur zu rechter Zeit einen Winck gäbe, damit ſie nicht allein das Opfer der Gegner würden. Er berichtete noch, daß er alle Kräfte anwende, die guten Biſchöffe in ihren Vorſatze zu ſtärcken, allein die Unbeſtändigkeit des römiſchen Hofes mache ſie gantz unſchlüßig; und daß er kein beſſer Mittel gewuſt habe, ihnen ein Hertz zu machen, als die Neigungen zu einem Vergleich zu läugnen. Gewiß, recht edle Geſinnungen für einen geiſtlichen Miniſter, der nach nichts, als nach den Frieden, ſehnlicher trachten ſolte. Allen Anſehen nach konte er es auch wol nicht vielen Leuten weis machen, daß ſich die Cardinäle von den Wegen zum Vergleich entferneten, denn die Briefe von Rom unter dem 14ten Aug. berichteten, daß man daſelbſt über die Congregation vom 27ſten Junii eben ſo ſehr ſpotte, als in Franckreich. Die Italiäner machten ſich auf die freyeſte Art luſtig darüber, und betrachteten den Vorſatz, dem Cardinal von Noailles bey den gegenwärtigen Umſtänden den Cardinalshut zu nehmen, als einen lächerlichen Einfall. Der Marſchall von Uxelles hatte dieſer Sache wegen ſo nachdrücklich geſchrieben, daß der Papſt wol ſahe, daß er Behutſamkeit gebrauchen müſſe, und er ernante wircklich die beyden Cardinäle Ferrari und Tolomei, den Abt Chevalier zu hören. Ueberdem ſahen es alle Cardinäle mit Vergnügen, in was für Verwirrungen ſich der Papſt geſtürtzt hatte. Dis ſchmeichelte ihrem Widerwillen gegen

den Fabroni, ihrer wenigen Hochachtung für den Papſt, und ihrer Empfindlichkeit, daß man ſie in dieſer Sache weder gehört noch zu Rathe gezogen hatte. Was ihre Beylegung ſo ſchwer machte, daß waren nicht nur die Vorurtheile des Papſtes, der Eigenſinn des Fabroni, das beſondere Intereſſe der Jeſuiten, die falſche Ehrbegierde vieler Biſchöffe, die die Conſtitution annahmen, die Eiferſucht vieler Leute gegen den Cardinal von Noailles und ſeine geſamte Familie, ſondern auch die Räncke der Teutſchen, die die Uneinigkeit zwiſchen den frantzöſiſchen und römiſchen Hofe heimlich unterhielten, um ſich in Italien deſto eher Meiſter zu machen.

§. 65.

Um eben dieſe Zeit erhielt der Regent den neuen Vorſchlag zum Vergleich, den der Cardinal von Tremouille entworfen, oder doch wenigſtens überſandt hatte. Seine Eminentz ſchien davon ſehr eingenommen zu ſeyn; er zog ihn allen Mitteln vor, die der Abt Chevalier vorgeſchlagen hatte und verſicherte, daß die Unterhandlung derſelben nicht gut von ſtatten gehen werde. Was für Kunſtgriffe er auch in dieſer Schrift angebracht hatte, ſo folgte man ſeinen Entwurfe doch nicht, weil er allezeit darin zum voraus ſetzte, daß man eine Annehmungsurkunde aufſetzen müſſe, ehe man das Lehrgebäude billigte. Was ſein Bericht in Anſehung des Abts Chevalier betraf, ſo iſt es gewiß, daß ſein Aufenthalt zu Rom dem Papſte

nicht

nicht nur ſehr mißfällig, ſondern auch den Vertheidigern der Bulle, ſowol diſſeits als jenſeits der Alpen, ſehr ſchädlich war. Sie hielten zu Paris eine Art von einer unrechtmäßigen Kirchenverſamlung in der gröſten Stille. Einige berühmte Jeſuiten waren dabey zugegen und man betrachtete die Schwierigkeiten von allen Seiten, die der Papſt dabey finden muſte, dieſem Abt die Audientz entweder zu geben oder abzuſchlagen. Denn ihm dieſelbe rund abzuſchlagen, daß hieß den Hertzog von Orleans beleidigen, die Kirche aufrühriſch machen und ſeine väterliche Ohren gegen die wiederholten Klagen ſeiner Kinder verſchlieſſen. Und wie konte er ſie ihm geben, ohne Erläuterungen zu bewilligen oder zu verweigern? Der Schluß von dieſer Verſamlung war alſo dieſer, daß man alles anwenden müſſe, dieſe Unterhandlung von Rom zu entfernen, und daß einige Cardinäle, um hierin glücklich zu ſeyn, ſagen müſten, der heilige Vater, der den Frieden aufrichtig wünſche, ſey bereit, ſeine Einwilligung zu dem Lehrgebäude zu geben, wenn es alle frantzöſiſche Biſchöffe gut geheiſſen hätten; folglich müſſe dis der erſte Schritt ſeyn, ihnen daſſelbe zu Ertheilung ihrer Einwilligung mitzutheilen. Man machte den Einwurf dagegen, daß der Papſt dieſen Entwurfe wol nicht beytreten möchte, weil auf dieſe Art die Sache getrieben würde, ohne daß er an den Unterhandlungen Antheil hätte. Allein ein Jeſuit antwortete, es komme nicht ſo wol darauf an, daß man ein Mittel vorſchlage, die gegenwärtigen

tigen Streitigkeiten beyzulegen, ſondern ſie nur von Rom zu entfernen, und den Abt Chevalier wieder nach Franckreich zu bringen. Und wenn man die Sache dem Regenten nur wahrſcheinlich machen könne, ſo würde man übrigens ſchon im Stande ſeyn, die Billigung des Lehrgebäudes bey den Biſchöffen zu hintertreiben, die die Conſtitution annahmen. Dieſer Plan erhielt den Beyfall aller Anweſenden und man trug es zweyen auf, ihn nach Rom zu berichten. Man wird die Folgen und den Ausgang von dieſen Entwurf bald ſehen.

§. 66.

Einen ſolchen Gang nahm die Conſtitutionsſache. Wenn ſie in dieſem Lande von ihrer Hitze nachließ, ſo lieſſen ihre Vertheidiger ſie über die Alpen gehen, und die gleichgültigen Politici ſahen ſie mit Vergnügen alle Woche von Paris nach Rom reiſen, wohin ſie von ihren Freunden geſchickt wurde, um zu verſuchen, ob die Luft an ihren Geburtsorte ihr zuträglich ſey, etwas neue Kräfte zu bekommen. Allein ſo bald ein gar zu langer Aufenthalt ihren Credit daſelbſt ſchwächte, ſo lieſſen ſie ſie wieder zurück kommen. Die Zuſammenkunft der beyden Cardinäle von Noailles und von Biſſi bey der Diſputation des Abts d'Antin, jetzigen Biſchofs von Langres, und ihre ſo ungezwungene und freymüthige Unterredung, als ob ſie die beſten Freunde von der Welt wären, war auch ein ſehr ergötzendes Schauſpiel für das Publicum. Der letzte legte einige Tage ſeinen

Beſuch

Beſuch bey ſeinen geliebten Amtsbruder ab, der nach Verlauf von 3 Tagen ſeinen Gegenbeſuch bey ihm abſtattete. Er fand den Nuntius bey ihm, allein dieſer Miniſter, der etwas beſtürtzt wurde, machte ſich das Ceremoniel gerne zu Nutze, welches ihn nöthigte die Cardinäle allein zu laſſen. Der Beſuch daurete nicht einmal eine Viertel Stunde und beſtand in lauter Höflichkeitsbezeugungen und Freundſchaftsverſicherungen; denn nach dem Verlangen des Cardinals von Bißi war dieſe Zeit viel zu kurtz von der Conſtitution zu reden. Kaum war ſie zureichend ſeine Lebensgeiſter in Bewegung zu ſetzen. Der Cardinal von Noailles widerſetzte ſich dem inſtändigen Anhalten der Negotiateurs beſtändig, die ihn ermahneten, ſein Lehrgebäude heraus zu geben, welches ſo viel Biſchöffe, wie ſie ſagten, für unvergleichlich hielten. Sie verlangten, daß er mit dieſer mündlichen Erklärung zufrieden ſeyn ſolte; er wolte aber eine glaubwürdige Gutheiſſung haben, und nach der Art, wie ſich die Jeſuiten in einer Schmähſchrift, die ſie heraus gaben, ausdrückten, hatte man Urſach zu glauben, daß er darin Recht hatte. Sie ſagten darin, wenn ſie von der Declaration reden, die der verſtorbene König kurtz vor ſeinem Tode bey dem Parlemente wolte durchgehen laſſen; da man kein öffentliches Denckmaal von dieſer angeblichen Geſchichte habe, ſo glaube man nicht, ſich dabey aufhalten zu dürfen. Wenn alſo, dieſem Schluſſe nach, der Papſt und alle frantzöſiſchen Biſchöffe heute mündlich ſagten, das Lehrgebäude des Car-

 dinals

dinals von Noailles ſey das beſte Werck welches von dem heiligen Paulo an bis auf den heiligen Auguſtin von der Gnade zum Vorſchein gekommen ſey; (wie der Cardinal von Polignac geſagt hatte) dis Werck wäre aber von einem Jeſuiter-Biſchoffe angegriffen worden, und man hätte ihm die Lobeserhebungen des Papſtes und der Biſchöffe ſtatt der Antwort anführen wollen, ſo brauchte ein Pater Daniel nur zu verſetzen, da man hiervon kein öffentliches Denckmaal aufweiſen könne, welches die Gutheiſſung beweiſe, ſo habe man nicht Urſach, ſich dabey aufzuhalten. Was den Cardinal von Biſſi betrift, ſo waren ſeine Geſinnungen, oder doch wenigſtens ſeine Reden ſehr veränderlich. Wenn er bey dem Hertzog von Orleans war, ſo ſtellete er ſich, als ob er allen Abſichten Seiner Hoheit zum Vergleich beyträte, und ihn im Ernſt wünſche. Wenn er aber bey dem Nuntio war, ſo verſicherte er, daß er niemals einen Vergleich eingehen wolle, bis dem Papſt ein Genüge geſchehen ſey. Heute geſtand er, daß die Bulle in Beziehung auf die Inſtruction von der Verſammlung angenommen ſey; morgen ſagte er, daß die Beziehung auf keine Art ſtatt finden müſſe, und daß er ſich derſelben aus allen Kräften widerſetze.

§. 67.

Man muß geſtehen, daß man in dieſen Unterhandlungen von Seiten Franckreichs nicht mehr Gleichheit ſahe, als von Seiten Roms. Von der Zeit an da der Papſt die beyden Cardinäle

Fer-

Ferrari und Tolomei würcklich ernant hatte, den Abt Chevalier anzuhören, hielten ſie einige Conferentzen über die Sache, die ſie unter Händen hatten. In einer unter andern ſtellete der Cardinal Tolomei vor, die Bulle Unigenitus, ſey keine Glaubensregel, ſondern eine bloſſe Einrichtung der Kirchenzucht. Der Abt Chevalier, der einen ſo neuen Gedancken ungern beytrat, ließ dem Cardinal nochmals wiederholen, was er geſagt hatte. Er that es mehr als zehnmal, behauptete es länger, als eine Stunde und fing an es mit einer groſſen Anzahl Vernunftsſchlüſſe zu beweiſen, wovon der eine ungemein leichte war und den Abt Chevalier überzeugte. Hier iſt er. Da die Gewißheit und ſo gar eine Gewißheit, die alle mögliche Gewißheit übertrift, die weſentlichſte Eigenſchaft eines actus fidei iſt, ſo muß eine jede Glaubensregel denjenigen, der ſie annimt, auf die vollkommenſte Art in den Stand ſetzen, von den darin vorgetragenen Sätzen ein richtiges, gewiſſes und beſtimtes Urtheil zu fällen. Nun iſt es klar, daß in Anſehung der unbeſtimten Ausdrücke der Bulle niemand, der ſie annimt, kraft dieſer Bulle ſelbſt, ein ſolches Urtheil fällen kan, weil es genug iſt, wenn er ſagt, daß ein jeder Satz in der Ausführung nur verfänglich iſt, ohne daß er anzeigen kan, daß er irrig oder ketzeriſch ſey. Folglich iſt es auch klar, daß der Bulle die weſentlichſte Eigenſchaft zu einer Glaubensregel fehlet, und daß ſie blos aus Ungewißheit als eine ſolche vorgeſtellet werden kan. Wenn man dieſen Satz an-

Digitized by Google

annimt, ſo iſt es unbegreiflich, wie gewiſſe Biſchöffe die Tradition und den Glauben ihrer Kirchen in dieſer Bulle ſo deutlich haben ſehen können, und noch weniger, wie uns der Biſchof von Chalon an der Seine ſo mit kalten Blute ſagen kan, daß ſie eine eben ſo heilige Glaubensregel, als die Schrift, ſey, und über welche man weder Schwierigkeiten machen, noch Erklärungen fordern könne, ohne die Einigkeit augenſcheinlich aufzuheben und ſich dadurch gantz allein zum Ketzer und Schismaticus zu machen. Man muß hierbey bemercken, daß dieſes gantze Syſtem des Cardinals Tolomei darauf abzielete, den Abt Chevalier die Unnöthigkeit ſeiner vorgetragenen Zweifel zu beweiſen, weil dieſelben blos den Glauben betraͤfen, und die Conſtitution keine Regel deſſelben ſey. Rom ließ Franckreich die Freyheit von allen dieſem zu dencken, was man wolte, und es war ihr nicht ungelegen, wenn man der Bulle ſo viel Gewichte gab, als möglich war, ſo bald man ſie annahm. Allein an der andern Seite machte die römiſche Politic, daß man auf allen Fall vorgab, die Bulle ſey blos eine Einrichtung der Kirchenzucht, weil die Infallibilität allemal gedeckt blieb, wenn man ſie angrif. Das Uebel beſtehet alſo in Franckreich von Seiten derer, die dieſe Conſtitution annehmen, darin, daß ſie die Natur derſelben nicht genugſam kennen, und von Seiten Roms, daß man, an ſtatt beſtimt zu reden, alles auf Schrauben ſtellet, und die Conſtitutiones, die nichts mehr, als höchſtens Verordnungen in der Kirchenzucht ſeyn können, mit allen

Zube-

Zubehör einer Glaubensregel begleitet, da es denn nicht fehlen kan, daß dis ein fruchtbarer Grundſatz an Streitigkeiten und Verwirrung werden muß. Allein dieſe traurigen Folgen für Franckreich beunruhigen Rom nicht. Es iſt einzig beſchäftiget ſeine Macht geltend zu machen, ohne ſie in Gefahr zu ſetzen; es übt ſie aus, und das iſt alles, was es verlanget. Man muß auch geſtehen, daß dieſe umbeſtimten Conſtitutiones hierzu ungemein geſchickt ſind. Die Ausübung ſeiner Macht würde dieſem Hofe beſchwerlich fallen, geſetzt, daß man ihn nöthigte, auf eine ſolche Art zu reden, die uns ſelbſt keine Verwirrung machte. Er freuet ſich, wenn er ſeine Verordnungen, ſie mögen ſeyn, wie ſie wollen, ein ſolches Anſehen von denen, die ſie nicht verſtehen, erhalten ſiehet, die ſie von ſich ſelbſt nicht haben konten. Das heißt überaus viel für ihm gewonnen, wenn er ſiehet, daß man Verordnungen zu Glaubensregeln macht, die er, wenn man ſie nach ihren wahren Werth ſchätzet, höchſtens nur für Verordnungen in Anſehung der Kirchenzucht ausgeben kan. Aus dieſen allen kan man aber ſchlieſſen, daß ſich der römiſche Hof dem Anſchein nach durch die Gründe des Abts Chevalier ſehr eingetrieben und beängſtiget fühlen muſte, weil er zu dergleichen Erklärungen ſchritte. Dis waren die Bewegungsgründe zu dem, was in der heimlichen Verſamlung zu Paris, wovon ſchon geredet iſt, beſchloſſen wurde. Man hatte nach Rom berichtet, daß man wohl thun würde, wenn man die Sache gantz und gar wieder nach

Franckreich gelangen lieſſe. Man folgte in dieſem Lande dem Plan, den man von hieraus vorſchlug, und man wandte bey dieſer Veränderung, wie man ſehen wird, die allergeſchickteſte italiäniſche Verſtellung an.

§. 68.

In einer Audientz, die der Cardinal von Tremouille den 18ten Auguſt 1716 bey dem Papſt hatte, ſchien Seine Heiligkeit zu einer Vergleichung auf einmal weit geneigter zu ſeyn, als ſie bisher geweſen war, ſo gar weit bereiter, das Lehrgebäude gut zu heiſſen, und ſagte, daß ſich der Abt Chevalier mit dem Cardinal Tolomei darüber beſprechen müſſe. Endlich gab ſie dem Cardinal von Tremouille zu verſtehen, daß es nöthig ſey, jemand nach Franckreich zu ſchicken, um ſich wegen der Mittel, dis Werck zu billigen, zu vereinigen. Der Jeſuit Pater Laffiteau wurde zu dieſem wichtigen Geſchäfte erwählet; er reiſete mit Poſtpferden, und kam den 6ten Septemb. zu Paris an. Des andern Tages wurde er ſogleich in Gegenwart des Marſchalls von Uxelles und des Generalprocureurs bey dem Regenten zur Audientz gelaſſen. Da der heilige Vater allemal eine Ausflucht behalten wolte, womit er ſich im Nothfall herauswickeln könte, ſo hatte er dem Pater Laffiteau kein Beglaubigungsſchreiben gegeben. Er that ſeinen Vortrag auf eine ſo verſteckte Art, daß man ſich zu nichts gewiſſes entſchlieſſen konte. Indeſſen nahm man alle dien-

dienliche Maaßregeln, dem Vorſchlage des Papſtes zu folgen, und der Pater Laffiteau reiſete acht Tage nach ſeiner Ankunft mit 4000 Livres zu Beſtreitung der Koſten dieſer beyden Reiſen von Paris ab. Er verſprach, daß man dem Cardinal von Tremouille einen Entwurf von dem Breve, das der Papſt an dem Hertzog von Orleans ſchreiben würde, und von der Approbation, die die Biſchöffe in Franckreich dem Lehrgebäude geben würden, zuſchicken wolle. Die Geſandtſchaft dieſes Jeſuiten, wovon der Nuntius und die Cardinäle von Rohan und von Biſſi nur ſehr wenig wuſten, beunruhigte dieſe drey Herren ſehr. Allein dis Geheimniß in Anſehung ihrer gab dem Schritte, den der Papſt that, einen Schein der Aufrichtigkeit, der die Miniſtres des frantzöſiſchen Hofes in die Falle lockte. Der Cardinal von Tremouille hatte auch nichts davon an den Cardinal von Noailles geſchrieben, auch ſo gar dem Abt Chevalier nichts davon geſagt, und hielt ihn die gantze Zeit hindurch mit einem neuen Entwurf auf, den er machen muſte, und wovon er ohne Zweifel verſichert war, daß er keinen Beyfall finden würde.

§. 69.

Der Tod des Cardinals Ferrari am 20ſten Auguſt 1716 war für die Unterhandlung in Italien ein beträchtlicher Verluſt. Jederman ſagte zu Rom, daß die Zweifel, die ihm der Abt Chevalier zu leſen gegeben hatte, ſeinen gantzen Kopf erſchöpft und ſehr lebhafte Eindrücke bey ihm gemacht

Digitized by Google

gemacht hätten. Nachdem er an einen Morgen ſechs Stunden hinter einander darin geleſen hatte, ſo hatte er ſich gleich nach der Tafel wieder an die Arbeit gemacht. Sein Geiſt litte durch das viele Nachſinnen, ſo er anwandte, gründliche Beantwortungen ausfündig zu machen und ſein Hertz litte nicht weniger, daß er die Bulle mit ſo guten Gründen angegriffen ſehen muſte. In den letzten Tagen ſeiner Kranckheit ſchien er betrübt zu ſeyn, daß er den Papſt nicht ſagen konte, was er davon dachte; den von 101 Sätzen fünf ausgenommen, gab er die andern alle für ewige Wahrheiten aus. Von der Zeit an, da er die Unterſuchung der Zweifel angefangen hatte, ſchlief er nicht mehr; er war davon ſo durchdrungen, daß er den Abend vor ſeinem Tode in Gegenwart des Generalprocureurs von der Minerva, des Pater Molo ſagte, er ſterbe mit der Betrübniß, daß er dieſe Sache nicht habe zu Ende bringen können. Allein, ſagte er, wir haben unſerer Seits gethan, was wir konten; ich habe es geſagt, ich habe es geſagt.

§. 70.

Obſchon der Marſchall von Uxelles ein Vertrauen in die Unterhandlung des Pater Laffiteau zu ſetzen ſchien, wegen des Credits, den ihm das Empfehlungsſchreiben des Cardinals von Tremouille gab, ſo unterließ man doch nicht, in Franckreich Mittel zu ſuchen, die Sache beyzulegen und die Biſchöffe zur Einwilligung in das Lehrgebäude zu vereinigen, ohne ſich an dieſe neue

Unter-

Unterhandlung zu binden. Damit er den Anfang zur Ausführung dieſes Vorſatzes machen möchte, ſo trug der Regent dem Ertzbiſchof von Bourdeaux auf, vielen Biſchöffen, die die Bulle annahmen, die verſchiedenen Entwürfe zur Annehmung zu zeigen, die der Generalprocureur gezeichnet hatte, um ſie zu bereden, ſie gut zu heiſſen, damit, wenn alle Biſchöffe in Franckreich einmal mit der Annehmung und dem Lehrgebäude zufrieden wären, der Papſt auch in die Nothwendigkeit geſetzt würde, damit zufrieden zu ſeyn. Man verglich ſich ferner, daß man, um die letzte Entſchlieſſung zu faſſen, die nahe Ankunft des Cardinals von Rohan erwarten müſſe, und man trug es dem Printz von Rohan, ſeinem Bruder auf, ihm zu ſchreiben, daß er dieſelbige beſchleunigen möchte. Gleich nach ſeiner Zurückkunft den 16ten September 1716 beredete ihn Seine königliche Hoheit, ſich in ſeiner Gegenwart mit dem Cardinal von Noailles zu beſprechen. Dieſer fand an dem beſtimten Tage den Marſchall von Uxelles in dem Vorzimmer und ging mit ihm in das Cabinet, wo der Cardinal von Rohan mit dem Marquis von Effiat ſchon war, den der Printz da bleiben ließ. Der Cardinal von Noailles, der ſeinen Amtsbruder mit einer Brieftaſche bewafnet ſahe, die gantz voll Papiere war, erſtaunete darüber und erklärete, daß er nichts, als ein redliches und mit dem aufrichtigſten Verlangen nach dem Frieden angefülltes Hertz mitgebracht habe. Das Betragen dieſer beyden Eminentzen gegen einander war nach den

den Regeln der Höflichkeit und Klugheit abgemeſſen. Man bat ſie, das Andencken an die vorigen Begebenheiten auszulöſchen, und wenn man ſich genöthiget ſahe, ſich gewiſſer Handlungen des Cardinals von Rohan, die das Publicum ſo aufgebracht hatten, in der Unterredung zu erinnern, ſo berührete man ſie nur obenhin, um ihm keinen Verdruß zu machen. Dieſer Cardinal zog aus ſeiner Brieftaſche Schreiben von der Univerſität zu Salamanca, worin die Annehmung der Bulle verſichert wurde. Die Auskramung dieſer Briefe hatte keinen groſſen Nutzen, und der Cardinal von Noailles ſagte auf dieſen Punct, es ſey nicht unmöglich, daß der Pater d'Aubenton und der Abt Alberoni einen Abt de Broglio auf der Univerſität gefunden hätten, der, um den Papſt ein Vergnügen zu machen, die Gabe gehabt hätte, falſche Beſchlüſſe zu machen. Der Schluß von dieſer Unterredung war dieſer, daß der Cardinal von Rohan Biſchöffe in ſeinem Hauſe verſamlen, und mit ihnen das Lehrgebäude durchleſen ſolte, welches der Secretair des Cardinals von Noailles bey jeder Sitzung überbringen ſolte. Ehe man auseinander ging, wolte der Cardinal von Rohan der Conſtitution noch groſſe Lobſprüche machen; allein der Marſchall von Uxelles trieb ihn nachdrücklich ein, und ſagte zu ihm, der berühmte Advocat le Merre, ein geſchickter und nicht verdächtiger Mann, betrachtete dieſe Bulle als eine teufeliſche Schrift, man müſſe dieſelbe indeſſen reden laſſen. Dieſe Beſchreibung ſchien dem Cardinal

von

von Rohan etwas hart zu ſeyn. Er antwortete dem Marſchall, er hätte einen Biſchof damit verſchonen können, von welchen er wiſſe, daß er ſie angenommen habe. Der Cardinal von Noailles erinnerte ſeinen Amtsbruder, daß er wenig Umgang mit dem Nuntio haben und ſeinen Rathſchlägen nicht trauen müſſe, wenn er mit Nachdruck an den Frieden zu arbeiten geſonnen ſey. Der Cardinal von Rohan wolte die Vertheidigung dieſes Miniſters übernehmen, allein der Printz ſagte mit erhabener Stimme, es ſey ihm vollkommen bekant, daß der Nuntius mit jeden Courier alles an den Papſt ſchriebe, was nur vermögend wäre ihn zu erbittern und von allem Vergleich zu entfernen.

§. 71.

Das Lehrgebäude, das den Prälaten im Pallaſt de Soubize zur Unterſuchung übergeben wurde, hatte weder die Form noch die Geſtalt von einer Erklärung der Bulle. Es war ſo weit davon entfernt, daß man nicht einmal ein Wort, ſo wenig von dem Buche, als von den 101 Sätzen ſagte. Es enthielt blos die Warheiten überhaupt, denen die Conſtitution nachtheilig ſeyn konte. Man machte alſo hiermit einen ungemeinen Anfang zu den Entwürfen einer Vereinigung. Obſchon der Papſt durch die Reiſe des Pater Laffiteau auch einige Schritte zum Frieden zu thun ſchien, ſo bemühete ſich doch der Nuntius beſtändig, ihn davon zurück zu halten. Er ſchrieb ihn, ferner

ſtandhaft zu bleiben; es ſey in Franckreich eine Menge Prälaten, die mehr, als jemals entſchloſſen wären, Seiner Heiligkeit zu dienen. Er lies den Hertzog, den Großprior und die meiſten Groſſen des Reichs dieſe Partey ergreiffen. Er vergaß aber nicht, die Vortheile zu bemercken, die die gegenſeitigen Biſchöffe von der Reiſe des Pater Laffiteau und auch davon ziehen könten, daß der Papſt einzuwilligen ſchien, das berüchtigte Lehrgebäude zu ſehen. Er gab ſich ſelbſt für einen unerſchrockenen Eiferer aus, der aller Orten herumginge, den in die Waffen gebrachten Truppen ein Hertz einzuſprechen. Er machte von dem Regenten allemal unhöfliche Abſchilderungen, und ſtellete ihn ſo vor, als ob er durch die Unternehmungen des Papſtes und durch die Feinde ſeiner Regierung in Schrecken geſetzt ſey. Kurtz, man ſahe aus dem Schreiben dieſes Miniſters vom 9ten und 14ten September 1716, wie gefährlich die Räncke eines Nuntii, die unter dem Vorwand der Religion geſchmiedet werden, für einen Staat ſind. Den Freytag nach der Conferentz im königlichen Pallaſt, nemlich am 18ten September, nahmen die Verſamlungen bey dem Cardinal von Rohan ihren Anfang. Es fanden ſich dabey ein der Cardinal von Biſſi, die Ertzbiſchöffe von Vintimille von Aix, nachheriger Ertzbiſchof von Paris, de Beauveau von Thouloufe, nachmaliger Ertzbiſchof von Narbonne, Desmareſts von Auch, und die Biſchöffe d'Obeilh von Orange, de Sabran von Glandeve, de Cailus von Auxerre, d'Eſtaing

von

von St. Flour, de Vaubecourt von Montauban, de la Pariſiere von Nimes und de Boißieux von St. Brieu. Man brachte drey Sitzungen mit Unterſuchung des Lehrgebäudes zu, und das war in der That nicht zu viel. An den folgenden Tagen las man die andern Stücke, die mit der Sache in einigen Verhältniß ſtanden. In einigen von dieſen Sitzungen ſchien der Cardinal von Rohan das Werck des Cardinals von Noailles nicht ſonderlich zu billigen, und einige gefällige Prälaten traten ſeiner Meinung bey, in der Folge zeigte Seine Eminentz aber weit günſtigere Geſinnungen.

§. 72.

Die Unterhandlungen, die diſſeits der Gebürge gepflogen wurden, verurſachten dem Abt Chevalier viel Verwirrung. Man berichtete unter den 25ſten September von Italien, daß er von dieſer Menge Entwürfe, die man ſo wol in Franckreich, als zu Rom alle Augenblicke ausbrüte, gantz ermüdet ſey, weil ſie den Erfolg ſeiner Abſichten zernichteten und ihn nöthigten, täglich neue Mittel zu ergreiffen und neue Plans zu entwerfen. Man berichtete auch, daß ſich der heilige Vater über die Aufhebung der Belagerung von Corfu ſehr gefreuet habe, und daß ihn Fabroni auf Anreitzung der Jeſuiten ſo abgeneigt mache, das Lehrgebäude gut zu heiſſen, daß man genugſam daraus ſchlieſſen könne, daß die Geſandtſchaft des Pater Laffiteau ein bloſſes Spielwerck ſey. Indeſſen

hat der Papſt dem Herrn Aldobrandi von neuen aufgetragen, ſich wegen der neuen Vorſchläge des Marſchalls von Urelles mit dem Cardinal von Tremouille und dem Abt Chevalier zu beſprechen. Einige Tage vorher hatte der Papſt dieſem Cardinal ſagen laſſen, er verlange keine Unterhandlungen mehr, weil ihm ſein Nuntius berichtet habe, Seine königliche Hoheit ſey im Begrif, ihm eine vollkommene Genugthuung zu geben. Bey dieſer Unbeſtändigkeit des römiſchen Hofes lag nicht nur ſeine gewöhnliche Art, die Unterhandlungen zu treiben, zum Grunde, ſondern auch die Verſchiedenheit der Nachrichten, die der Papſt aus Franckreich erhielt. Uebrigens war der Abt Chevalier ſehr zufrieden, daß der heilige Vater den Herrn Aldobrandi gewählet hatte, weil dieſer Miniſter bey ſeiner Anweſenheit in Paris ſelbſt ein Zeuge von den Verwüſtungen geweſen war, die die Conſtitution angerichtet hatte. Er trat alſo den Mitteln zu einer Vergleichung gerne bey, und ſo gar mit einiger Neigung für das Intereſſe von Franckreich. Der Abt Chevalier ſagte in einer Unterredung zu ihm: Was für ein Mittel man auch von allen denen wählen möchte, die er vorſchlüge, ſo müſſe daſſelbe doch vermögend ſeyn, den Widerſpruch zu heben, den die Bulle aller Orten fände; denn da dieſer Widerſpruch das Uebel von der gantzen Sache ausmache, ſo müſſe man demſelben eben abhelfen. Er zeigte ihm zweytens, als eine Folge von dieſer erſten Betrachtung, daß man zu Rom nach einem falſchen Grund-

ſatze

ſatze handele, wenn man ſich einbilde, daß alles abgethan ſeyn würde, wenn der Cardinal von Noailles befriediget ſey; er müſſe gantz anders davon urtheilen, weil der allgemeine Widerſpruch, den man gegen die Bulle mache, ſich nicht auf den Entſchluß gründe, den der Cardinal von Noailles genommen hätte, ſondern das Betragen dieſer Eminentz gründe ſich auf den Widerſpruch, der gleich anfangs ausgebrochen ſey; er habe alſo weſentliche Schwierigkeiten zum Grunde, die von den Geſinnungen des Cardinals von Noailles und von ſeinen Anſehen gar nicht abhingen. Er nahm den Herrn Aldobrandi über das zum Zeugen, was er Zeit ſeines Aufenthalts in Franckreich möchte erfahren haben, und verſicherte ihn auf das ſtärckſte, daß dieſer Widerſpruch ſeit ſeiner Abreiſe ſehr zugenommen habe. Da aber der Papſt ſeinen Character nicht lange unwirckſam laſſen konte, ſo berichteten auch eben die Briefe, welche von der Vertraulichkeit und den Gründen dieſer Unterredungen Nachricht gaben, daß der heilige Vater, nach dem erſten Berichte, den der Herr Aldobrandi davon abgeſtattet hatte, ihm verboten habe, dieſelben fortzuſetzen. Wie gern der Cardinal von Tremouille den Papſt auch jederzeit entſchuldigen mochte, ſo konte er ſich doch nicht enthalten, ſich durch dieſe letzte Veränderlichkeit, wodurch Seine Heiligkeit zum drittenmal brach, für beleidigt zu halten. Der Abt Chevalier wunderte ſich über eine Veränderung gar nicht, die er auch in der Gemüthsart

des Papſtes fand, dem man überdem noch von Franckreich unaufhörliche Verſicherungen gab, daß der Printz die Conſtitution lauter und ohne Bedingung würde annehmen laſſen.

§. 73.

Ohngeachtet ſeines Unwillens war der Cardinal von Tremouille gegen den Cardinal von Noailles doch nicht beſſer geſinnet. Der Verdruß, ſeinen letzten Vorſchlag verworfen zu ſehen, hatte ihn gegen ſeinen Amtsbruder aufgebracht. Er ließ ſich gegen * * * verlauten; der Cardinal werde ſeine Rechnung nicht dabey finden, daß er alle Vorſchläge verwürfe; der frantzöſiſche Hof und der von Rom würden zuletzt gleich unwillig auf ihn werden; er würde von jederman verlaſſen werden; er ſtehe bey dem Regenten ſo gut nicht angeſchrieben, als er ſichs einbilde, und dieſer Printz habe gar keinen Gefallen an einen Betragen, welches von allen Vergleichsmitteln entfernet ſey. Der Cardinal von Tremouille muſte wol mit den Gegnern des Cardinals von Noailles in einen genauen Verhältniſſe ſtehen, denn er ſchien von allen ihren Anſchlägen gute Nachricht zu haben. Sie waren Willens, verſchiedene Entwürfe zu ſchmieden, bis ſie einen träfen, der der Regentenſchaft ein Genüge thäte, und dem Hofe zu Rom gefiele, und machten ſich die Hoffnung, wenn dieſe beyden Höfe mit den Biſchöffen, die die Conſtitution annahmen, und mit den Jeſuiten wieder einig wären, daß dieſes mehr als zu viel ſeyn ſolte,

den

den Cardinal von Noailles zu unterdrücken. Die Briefe, die der Cardinal von Tremouille an ihm ſchrieb, bewieſen, daß er dergleichen Meinungen hegen müſſe, denn er gab ihm keine Nachricht mehr von ſeinen Berichten an den König, und eröfnete ihm nichts, was ihm einigen Unterricht geben könte. In den Briefen, die der Nuntius nach Rom ſchrieb, fuhr er fort, ſich über die Miniſtres von Franckreich zu beklagen. Sonderlich ſchien er über eine Audientz ſehr mißvergnügt zu ſeyn, die ihm der Marſchall von Uxelles gegeben hatte, und worin ihm dieſer Marſchall ſeine Erſtaunung nachdrücklich bezeuget hatte, daß der Papſt den Abt Chevalier ſo wenig, als die Vorſchläge hören wolle, die er zu thun habe. Der Nuntius antwortete, dieſer Abt habe eine Audientz von vielen Stunden bey dem Cardinal Paulucci, und Conferentzen mit den Cardinälen Ferrari und Tolomei gehabt; da er aber nichts neues und angenehmes für den Papſt ſage, ſo hielt es Seine Heiligkeit nicht für rathſam, ihn länger anzuhören, und wenn er hartnäckig darauf beſtünde, in Rom zu bleiben, ſo könne er ſich einigen Verdruß dadurch zuziehen. Der Marſchall verſetzte; er ſey es gantz müde, immer von der Conſtitution reden zu hören; der Papſt möge doch endlich einmal thun, wozu er Luſt hätte, damit man in Franckreich die Freyheit hätte, auch alles zu thun, was man wolle. Er ſetzte noch hinzu: Rom würde mehr dabey verliehren, als gewinnen. Dieſe Worte ſchienen dem Nuntio eine Gotteslästerung zu ſeyn. Er antwor-

tete: Rom würde in der That viel verliehren, wenn es ein ſo blühendes Königreich, als Franckreich verlöhre; allein Franckreich würde dabey alles verſiehren, wenn es die Religion und die Ruhe verliehren ſolte; und beym Abſchiede ſagte er zu dem Marſchall von Uxelles; ſo lange er nur den Generalprocureur und ſeinen Gottesgelehrten, den Abt Court, zu rathe zöge, dürfe man nicht hoffen beſſere Geſinnungen bey ihm anzutreffen. Der italiäniſche Miniſter begab ſich in das Hotel von Soubize, ſein Hertz zu erleichtern, und man that hier auch alles mögliche, ihm einen Troſt einzuſprechen.

§. 74.

Nachdem die Cardinäle von Rohan und Biſsi in Geſellſchaft vieler Biſchöffe, die die Bulle annahmen, ein Hauffen Conferentzen über das Lehrgebäude und über die andern Schriften gehalten hatten, auf die man ſich bey den Vorſchlägen zu einer Vereinigung bezog, ſo gaben ſie es dem Regenten zurück und dieſer ſtellete es dem Cardinal von Noailles wieder zu. Dieſe Herren gaben ſeinem Wercke groſſe Lobſprüche. Sie nanten es eine von den ſchönſten und gelehrteſten Abhandlungen, die ſeit langer Zeit zum Vorſchein gekommen ſey, worin eine groſſe Anzahl der vornehmſten Puncte in der Religion geſamlet und die Grundſätze derſelben mit einer gründlichen Gelehrſamkeit entwickelt wären. Allein alle dieſe Lobeserhebungen betrafen das Werck an ſich betrachtet und verſchwan-

ſchwanden, ſo bald man es auf die Conſtitution anwendete. Anders wolte man es aber nicht betrachten. Dieſe Diſtinction, ob ſie ſchon wunderlich genug war, war die Quelle von allen ihren Schwierigkeiten, die ſich der Cardinal von Noailles folglich nicht ſonderlich zu Nutze machen konte, weil man mit dem Regenten abgeredet hatte, daß das Lehrgebäude zur Ehre des Papſts ohne einige Beziehung auf die Bulle betrachtet werden ſolte. Unter den Anmerckungen, die man in den Conferentzen über dieſes Werck gemacht hatte, war die eine recht ſonderbar. Man verdamte darin die Definition von der zureichenden Gnade, als gantz und gar Janſeniſtiſch, obgleich der Cardinal von Noailles die Definition der Verſamlung von 1714 von Wort zu Wort abgeſchrieben hatte, weil er ſie für richtig genug hielt. Allein was in dem Munde der 40 Prälaten gut geweſen war, das war es warſcheinlicher Weiſe nicht in dem Munde des Cardinals von Noailles, der alles vergiftete, was er berührete. Indeſſen verſprach ihm der Marſchall von Uxelles, daß er ſein Lehrgebäude, alles Widerſpruches von den Vertheidigern der Conſtitution ohngeachtet, von funfzig Biſchöffen wolle annehmen laſſen. Unter dieſen Unterhandlungen, die ſo friedlich ſchienen, ſtattete der Cardinal von Biſſi häuffige Beſuche bey dem Nuntio ab, um ihm ein Hertz zu machen und ihn zu nöthigen, daß er an den Papſt ſchreiben möchte, ſtandhaft zu bleiben, und ihn zu verſichern, daß wenn er die Biſchöffe von Franckreich allezeit

unterſtützen würde, ſie das Intereſſe Seiner Heiligkeit beſchützen würden. Als dieſer Cardinal vor ſeiner Abreiſe nach ſeinem Kirchengebiete von dem Regenten Abſchied nahm, ſo bezeugte er ihm, ſeiner löblichen Gewohnheit nach, eine groſſe Neigung zur Ruhe der Kirche. Der Printz, der von ſeiner Aufführung ſehr gut unterrichtet war, ſagte zu ihm, er befürchte, daß einige Biſchöffe, die den Nuntius heimlich beſuchten, ſeine guten Abſichten zernichten möchten. Ich weiß, ſetzte Se. königl. Hoheit hinzu, daß es einige ſo machen. Der Cardinal veränderte bey dieſen Worten die Farbe, die Antwort fiel ihm ſehr ſchwer; da er aber zu dergleichen kleinen Stöſſen ſchon gewöhnet war, ſo erholete er ſich bald wieder. Das Betragen des Cardinals von Noailles, das von dieſem ſehr unterſchieden war, gefiel dem Hertzoge von Orleans ungemein. Er ſagte zu dem Hertzog von St. Simon, er fände bey keinem mehr Redlichkeit und Warheit, als bey ihm. Man erfuhr von guter Hand, daß die Vorſchläge, die der Cardinal von Rohan zur Vereinigung gethan hatte, nicht aufrichtig wären; daß alles, was er darunter ſuche, darauf angeſehen ſey, den Cardinal von Noailles auszuforſchen und zu entdecken, ob er im Ernſt zu einem billigen Vergleiche geneigt ſey. Im Fall Seine Eminentz ſich weigere, demſelben beyzutreten, ſo würde die gantze Bande die Stimme wider ihm erheben, die Hofleute und den Regenten ſelbſt wider ihn aufbringen, und ſich das Anſehen eines Triumphs über ihn geben. Wenn er aber im

Gegen-

Gegentheil den Vorſchlägen zum Vergleich im Ernſt bertreten würde, ſo wolle man von Rom aus neue Hinderniſſe machen laſſen, wenn man bereit ſey zu ſchlieſſen. Dis war ſeit langer Zeit die Comödie, die man ſpielte.

§. 75.

Nachdem alle dieſe Conferentzen abgeredtermaſſen bis auf den 20ſten Nov. eingeſtellet waren, ſo reiſete der Cardinal von Bißi nach Gremigni und der Cardinal von Rohan nach Saverne. In dieſer Zwiſchenzeit müſſen wir ſehen, wie man zu Rom mit der Conſtitution verfuhr. Der Cardinal von Tremouille berichtete unter dem 29ſten September, daß der Papſt ſeine Sprache und Aufführung nach der Verſchiedenheit der Nachrichten verändere, die ihm ſein Nuntius und die Biſchöffe von Franckreich gäben; daß er anfange die Reiſe des Pater Laffiteau zu mißbilligen, als ob er ſie für ſeinen Kopf vorgenommen habe, und blos nach Paris gekommen ſey, ſich unentbehrlich zu machen. Allein der heilige Vater redete dieſe Sprache nur, weil er wuſte, daß der Cardinal von Rohan über dieſe Geſandtſchaft, wovon man ihm ein Geheimniß gemacht hatte, mißvergnügt ſey. Indeſſen war der Cardinal von Tremouille ein ſo redlicher Diener des Papſtes, daß er in ſeinen Schreiben an den Marſchall von Uxelles alles mögliche that, Seine Heiligkeit in dem Stück zu rechtfertigen, daß er die Geſandtſchaft dieſes Jeſuiten leugnete. Dieſe fortdaurende

Digitized by Google

rende Unbeſtändigkeit des Papſtes machten dem Cardinal von Tremouille keine Ehre, der in der beſten Abſicht von der Welt bey zwey oder drey Gelegenheiten die Unternehmungen des Parlements und der Sorbonne hintertrieben hatte, und ſich nun in dem Angeſicht der gantzen Welt von dem Papſt betrogen ſahe, den er beſſer, als ſonſt jemand, zu kennen verſicherte. Obgleich ſehr unangenehme Folgen mit allen dieſen Veränderungen verknüpft waren, ſo konte man ſich doch öfters nicht enthalten darüber zu ſpotten; und da der Cardinal von Tremouille eben zu der Zeit zu dem Biſthum von Bayeux ernant war, ſo ſagte ein Hofcavalier, der ſich darüber wunderte, daß er den Papſt ſo oft läugnen ſahe, was er dieſer Eminentz verſprochen hatte, daß ſich der heilige Vater vielleicht gewöhnen wolle, mit den Normännern zu leben: Ein Sprüchwort, ſo man auf die Leute anwendet, denen man nicht viel zutrauen darf. Allein was man ſich auch für Freyheiten nahm, über die italiäniſche Unbeſtändigkeit zu ſpotten, ſo war ſie doch in Franckreich nicht weniger gemein, und man ſahe nicht ſelten neue Verzierungen auf dem Schauplatz.

§. 76.

Der Cardinal von Tremouille bezeigte in ſeinem Schreiben vom 6ten October, wie mißvergnügt er ſey, daß man von dem Papſt beſtändig deutliche und beſtimte Antworten verlange, und daß man in Franckreich keine Vergleichung eingehen

gehen wolle, die dieſe Beſchaffenheit nicht an ſich habe. Denn er hätte gerne gewünſcht, die Sache auf eben den Fuß beyzulegen, wie es der Cardinal von Polignac Willens geweſen war, nemlich durch Wendungen und Ausdrücke, die dem Papſt die Freyheit lieſſen, alles zum Beſten einer lautern und unbedingten Annehmung auszulegen, und den Biſchöffen, einigen Schein der Beziehung darin zu finden. Man befahl vom Hofe ſo nachdrücklich, vor allen andern dahin zu ſehen, daß der Papſt das Corpus Doctrinä billigen müſſe, daß er allen Muth darüber verlohr. Dis zwang ihn, ſein Hertz in dem Schreiben an den Cardinal von Noailles vom 6ten October auszuſchütten. Ich ſehe mit Schmertzen, ſchrieb er an ihn, daß Seine Heiligkeit ſich von Annehmung der Vorſchläge entfernet, die der Herr Abt Chevalier zu thun hat. Ich fange an zu befürchten, daß meine Vorſtellungen bey Seiner Heiligkeit nicht kräftig genug ſind, und ich wünſchte von gantzen Hertzen, daß jemand hier ſeyn möchte, der geſchickter wäre, und mit mehrerer Standhaftigkeit mit dem Papſt reden könte, als ich, um ihm zu nöthigen, das zu thun, was man verlanget. Was mich betrift, ich fange an, an einen glücklichen Erfolg zu verzweifeln, und es iſt eine Laſt für mich, die alle meine Kräfte überſteiget, daß man mir aufträgt, die gegenwärtige Angelegenheit glücklich beyzulegen und eine Annehmung der Mittel zu bewürcken, die man in Vorſchlag bringet. Sie ſind in der That ſchön und gut, und ich wünſchte hertzlich, daß

daß ſie der Papſt ſo annehmen möchte, als man verlangt, daß er ſie annehmen ſoll, das iſt, daß er entweder Erklärungen geben möchte, worüber er ſich mit Ihrer Eminentz und den Herren Biſchöffen, die mit ihnen einig ſind, verglichen hatte, oder daß er das Lehrgebäude durch ein Breve gut heiſſen möchte, ehe zur Annehmung der Bulle geſchritten würde, welches zu einer Annehmung mit dem Lehrgebäude Gelegenheit geben würde. Allein ich habe Seine Heiligkeit bis dieſe Stunde nicht dazu vermögen können. Ich habe überdem das Unglück gehabt, daß ich es weder habe dahin bringen können, daß ein anderer Cardinal ernennet würde, den Herrn Abt Chevalier zu hören, noch daß die Conferentzen fortgeſetzt würden, die er mit dem Cardinal Tolomei angefangen hatte. Ich betrachte mich alſo, als ein Werckzeug, daß nicht ſonderlich geſchickt iſt, der Sache einen glücklichen Gang zu ſchaffen. Ich nehme mir die Freyheit, es Eurer Eminentz ohne Umſchweiffe zu ſagen, ich würde ihnen ſehr verbunden ſeyn, wenn ſie etwas beytragen könten, mir Hülfe zu verſchaffen. Der König hat vor langer Zeit einen Abgeſandten ernennet. Wenn er hier wäre, und man hielte es für rathſam, daß ich hier noch einige Zeit bey ihm bleiben ſolte, ſo weigere ich mich nicht, ihm beyzuſtehen. Es würden alsdenn ſtatt einem unſer zwey ſeyn, und vielleicht könte er das leichter erhalten, als ich, was ich bis dieſe Stunde nicht habe erhalten können. Der Cardinal bemerckte bey dem Beſchluß dieſes Briefes, daß der Papſt

in

in einer Verſamung des heiligen Officii, die den 5ten October gehalten ſey, das heilige Collegium bewogen habe, an den Cardinal von Noailles zu ſchreiben und ihn zu Annehmung der Bulle zu ermahnen. Er hoffe aber, daß der heilige Vater ihm ihren Brief erſt zeigen werde, ehe er abginge, denn er ſolle ſelbſt der Verfaſſer davon ſeyn.

§. 77.

Der Cardinal von Noailles anwortete unter dem 26ſten October 1716 auf den Brief ſeines Amtsbruders, daß er das Schreiben des heiligen Collegii mit Ehrerbietigkeit annehmen wolle; daß es ihm recht lieb, eine ſo natürliche Gelegenheit, als er ſie ſeit langer Zeit gewünſcht hätte, zu haben, von ſeinen Betragen Rechenſchaft zu geben; und daß er einen Brief an das heilige Collegium würde geſchrieben haben, wenn er eine gute Aufnahme deſſelben hätte hoffen können. Indeſſen ermahnete er dieſe Eminentz, über die Ausdrücke wachſam zu ſeyn, die man gebrauchen würde, und alles wegräumen zu laſſen, was das Uebel noch ärger machen könte; ſonderlich aber auf das Breve acht zu geben, das der Papſt, wie man ſagte, an die Biſchöffe, die die Bulle annahmen, ergehen laſſen wolle, damit er das Feuer der Zwietracht nicht noch ſtärcker anblaſen möchte, an ſtatt es zu löſchen. Er ſetzet hinzu, er ſey betrübt, Seine Eminentz ſo abgeſchreckt zu ſehen, als ſie es zu ſeyn ſchienen; ſie hätten zwar Schwierigkeiten erwarten müſſen, denn

denn es wären Schwierigkeiten dabey, ſowol in Anſehung der Sache ſelbſt, als auch in Anſehung der Geſinnungen der Gemüther, und der Verbindungen, die man von beyden Seiten gemacht habe. Allein je gröſſer die Schwierigkeiten wären, je gröſſer würde die Ehre und das Verdienſt ſeyn, eine ſo verdriesliche Sache beygeleget zu haben. Er geſtehet, es ſey unangenehm, daß man den Abt Chevalier nicht hören wolle, der doch abgeſchickt ſey, im Namen des Königs und des Regenten zu reden. Allein Seine Eminentz könten weiter nichts thun, als daß ſie eine Audientz für ihn verlangten und es dahin brächten, daß man die Vorſchläge anhöre, die man ihm zu thun aufgetragen habe. Er ſetzet noch hinzu, er hoffe, daß der Pater Laſſiteau, den Seine Eminentz nicht umſonſt in dieſes Land habe kommen laſſen, etwas ausrichten werde; Er habe das Vertrauen des Papſtes, und man habe am Hofe einen witzigen Kopf und einen Mann an ihm gefunden, der zu einer Unterhandlung fähig ſey. Es ſchiene auch, als ob Seine Eminentz ſo von ihm geurtheilet habe. Er entſchuldiget ſich, wenn er ſich keine Mühe gäbe, ihm die verlangte Hülfe zu verſchaffen, weil er nicht davon urtheilen dürfe, ob es auch rathſam ſey; er könne aber ſchwerlich glauben, daß ein anderer glücklicher ſeyn würde; es wären ſo viel Schwierigkeiten bey der Sache und ſo viel Leute, die das Ende davon nicht gerne ſähen, daß man gar nicht erſtaunen dürfe, daß es ſo viel Mühe koſte, dahin zu gelangen. Seine Eminentz müſten ihm alſo die Schuld davon nicht bey-

beymeſſen, noch ſich durch die Hinderniſſe, die ihr aufſtieſſen, abſchrecken laſſen, ſondern ſie allemal mit neuen Kräften beſtreiten, und nicht müde werden, die gerechten und gründlichen Vorſtellungen aus den Schreiben des Hofes zu wiederholen. Er ſey verſichert, daß ſie in ſeinem Munde noch ſtärcker werden würden.

§. 78.

Man erfuhr auch aus dem Schreiben, die eben dieſer Courier am 25ten October mit dem Brief des Cardinals von Tremouille überbrachte, daß der Pater d'Aubenton an den Cardinal Aquaviva geſchrieben habe, der König von Spanien verlange, daß Seine Eminentz ſich zum Beſten der Conſtitution gegen die Unternehmungen des Regenten erklären ſolle. Der Cardinal erſtaunete über dieſe Nachricht, und in einem Schreiben an den Hertzog von Arry ſagt er: Jch bin über das in die äuſſerſte Verwunderung gerathen, was mir der König durch den Pater d'Aubenton hat ſchreiben und ausdrücklich anbefehlen laſſen, daß ich alles der Leidenſchaft der Jeſuiten aufopfern ſoll, was die Regentenſchaft in Franckreich mit ſo vieler Mühe und Eifer für die Ruhe ihres Königreichs zu behaupten ſuchet. Jn der That, das, was die Cardinäle von Franckreich und wir hier gethan haben, das Feuer auszulöſchen, iſt vom Hofe gut geheiſſen worden, und man hat uns dafür gedancket. Geſetzt alſo, daß der König will, daß man ſich den Abſichten der Regentenſchaft widerſetzen ſoll, ſo iſt es nöthig, daß er es wiſſen laſſe, und ich will mich hierin

hierin der Nachricht bedienen, die ſie mir geben werden. Man ſiehet hier an den Pater d'Aubenton einen würdigen Nachfolger des Pater Tellier; einen Mann der das Vertrauen des Königs von Spanien vortreflich zu mißbrauchen weiß, um nur alles der Leidenſchaft ſeiner Geſellſchaft aufzuopfern. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Cardinal Aquaviva in ſeinen Schreiben von dem redet, was er mit Zuziehung der Cardinäle von Franckreich in Anſehung der berichtigten Congregation gethan hatte, die den 27ſten Junii nach der Ankunft des Abt Chevalier gehalten wurde. Dieſe Eminentz ſiehet auf Ehre und hat Redlichkeit und erhabene und ſeiner hohen Geburt anſtändige Meinungen. Und was ſeine Aufführung bey dieſer Gelegenheit noch edler und großmüthiger machte, das iſt dieſes, daß ihn die Freundſchaft gäntzlich dem Papſt widmete, der ihm zum Cardinal gemacht hatte, und daß ihn ſein Amt, als ſpaniſcher Miniſter, von Franckreichs Intereſſe entfernete.

§. 79.

Der Nuntius berichtete ſeiner Seits, er glaube nicht, daß ohne ein Wunderwerck der Gnade jemals ein Vergleich zu hoffen ſey. Er verſicherte, daß das Corpus Doctrinä mit der Paſtoralinſtruction, die man im Jahr 1714 bey dem Cardinal von Eſtrees geleſen habe, einerley ſey, und ſetzte hinzu, die Biſchöffe von der Partey des Cardinals von Rohan wunderten ſich ſo ſehr, daß der Cardinal von Noailles eine ſo deutliche Conſtitution nicht ver=

verſtehen könne, daß ſie ſich entſchloſſen hätten, ihm die verdamten Sätze in einer Schrift von drey Seiten zu erklären. Dieſe Schrift von drey Seiten war eben diejenige, die man dem Cardinal von Noailles mit einem Entwurf zu einem Brief, den die Prälaten, die die Conſtitution angenommen hatten, an Seine königliche Hoheit ſchreiben ſolten, zu leſen gegeben hatte. Dieſe Maaßregeln, die man in Franckreich zur Vereinigung nahm, ſetzten den Hof zu Rom beſtändig in Bewegung, der darauf bedacht war, ſie zu hintertreiben. Alle Nachrichten, die man aus Italien erhielt, kündigten den Entwurf zu dem Schreiben des heiligen Collegii an den Cardinal von Noailles an. Der Papſt hatte dieſen Einfall gehabt, und dachte die gantze Geſellſchaft der Cardinäle dadurch zu bewegen, ſeine Partey zu unterſtützen, und den Cardinal von Noailles in die Nothwendigkeit zu ſetzen, entweder in unterwürfigen Ausdrücken zu antworten, welches zur Annehmung dienlich ſeyn würde, oder eine abſchlägige Antwort zu geben, welches man als einen Ungehorſam betrachten wolte, der zureichend ſey, ihm ohne weitere Umſtände den Cardinalshut zu nehmen. Indes war doch der Papſt dieſer Sache ſo müde, daß ihm einſtens die Worte entfuhren: **Sie mögen ſie annehmen, wie ſie wollen, wenn ſie ſie nur annehmen.**

§. 80.

Endlich berichteten die Briefe vom 13. October, daß der Pater Laſſiteau den 7ten dieſes Monats

zu Rom wieder angekommen und bey dem Cardinal von Tremouille abgeſtiegen ſey, wo er ſich auch über eine Stunde aufgehalten habe. Der Cardinal begab ſich des folgenden Tages zu ihm, und brachte beynahe den gantzen Nachmittag bey ihm zu. In dem Augenblick, da dieſer Pater angelangt war, hatte er es dem Maffei zu wiſſen gethan, der ihm einen Befehl zuſchickte nicht bey Hofe zu erſcheinen, bis er geruffen würde. Der heilige Vater wolte dem Publico durch dieſes Betragen verbergen, daß er an dieſer Reiſe Antheil gehabt hatte. Allein man zweifelt nicht daran, daß der Jeſuit Seine Heiligkeit durch ein geheimes Schreiben von allem Nachricht gegeben habe, was er in Franckreich ausgerichtet hatte. Jederman war in Rom verſichert, daß der Papſt die Unterhandlung des Pater Laffiteau ſelbſt eröfnet habe, die Unterhandlung des Abts Chevalier abzubrechen und zu zernichten, der beſtändig von Schwierigkeiten redete, worüber ſich Seine Heiligkeit betreten fand, weil ſeine Gründe nicht wichtig genug waren, ſie zu beantworten. Der Cardinal von Tremouille kam alſo den Abſichten des Papſtes vollkommen zu ſtatten, indem er den Unternehmungen des Abts Chevalier den Credit benahm. Er that es aber aus keiner übeln Meinung, indem er die Approbation des Lehrgebäudes von dem Papſt zu erhalten glaubte. Eine neue Leichtgläubigkeit dieſer Eminentz. Obgleich der Cardinal von Tremouille ſo wenig als der Papſt das Anſehen haben wolte, als ob er den Pater Laffiteau abge-

abgeſchickt hätte, ſo machte er ihm doch groſſe Lobſprüche darüber. Er betrachtete ihn, als den vornehmſten Vertrauten des heiligen Vaters, als einen Mönch, der ſich über die Vorurtheile ſeiner Geſellſchaft erhoben und nichts als ihre Ordenskleider an ſich habe; der dem Papſt ſage, was ſich kein Menſch auf der Welt unterſtehe, ihm zu ſagen; der ihm deutlich erwieſen habe, daß ſeine Bulle nur Beziehungsweiſe angenommen ſey; daß er ihm alle Fehler derſelben gezeiget und ihn dahin gebracht habe, daß er ſich vor den Drohungen einer Unterſuchung bey einer künftigen Kirchenverſamlung fürchte. Indeſſen hatte doch der Herr Amelot dieſem bewundernswürdigen Jeſuiten, den man für einen Menſchen ausgab, der ſo redliche Abſichten für die gute Sache haben ſolte, mehr als einmal als einem unbeſcheidenen Mann begegnet. Er verließ ihn einſt in der gröſten Hitze, weil er von dem Cardinal von Noailles mit der äuſſerſten Grobheit redete.

§. 81.

Jederman hielt ſich berechtiget, dieſen Cardinal ungeſtraft zu beleidigen. Man ſahe einen Beweis davon, an der Predigt, die ſich der Pater de la Ferte, ein Jeſuit, am Tage Allerheiligen vor dem König zu halten unterſtund, ohne daß er Erlaubniß von ſeinem Ertzbiſchoffe dazu hatte. Da dieſe Begebenheit viel Aufſehens machte, ſo müſſen wir ſie ein wenig umſtändlich herſetzen. Als der Pater de la Ferte dazu ernant wurde vor dem Könige

zu predigen, ſo daureten ſeine Rechte noch und gingen erſt im Auguſt 1716 zu Ende. Weder er, noch ſeine Vorgeſetzten ſtelleten ſich bey dem Cardinal von Noailles und erſuchten ihn um die Erneurung derſelben. Unterdeſſen breiteten die Jeſuiten überall aus, daß der Pater de la Ferte im Louvre predigen werde, und dieſer Pater war ſelbſt in der Capelle der Thuilleries geweſen und hatte die Cantzel probiret. Der Cardinal von Noailles, der von dieſen Gerücht und Unternehmungen Nachricht hatte, ſagte dem Regenten ſeine Gedancken davon, der ſie auch für ſehr billig hielt und deshalb an den Cardinal von Rohan nach Straßburg zu ſchreiben verſprach. Da die Antwort nicht ankam, und die Zeit immer mehr verlief, ſo wurde der Abt Couturier von Seiner königlichen Hoheit zum Prediger ernant. Allein die Hofleute erklärten ſich für den Pater de la Ferte und der predigte auch. Der Cardinal von Noailles, der wegen Amtsverrichtungen an dieſem Feſte in ſeiner Kirche bleiben muſte, ſchrieb noch an eben dem Tage an den Regenten, und beklagte ſich über ein Verfahren, das den Regeln ſo entgegen war; und den Freytag darauf begab er ſich, wie gewöhnlich, zu ſeiner Audientz. Seine Hoheit geſtanden ihm, daß ſie ſich übereilet hätten, und erlaubten ihm, alles wider den Pater de la Ferte und die Jeſuiten zu unternehmen, was er für dienlich halten möchte, die Eingriffe wieder gut zu machen, die ſie in ſeine Rechte gethan hatten. Gleich den Tag nach Allerheiligen hatte der Cardinal

dinal von Noailles nach Straßburg geſchrieben, um den Cardinal von Rohan zu bezeugen, wie ſehr er ſich kräncke, daß eine ſolche Begebenheit den Frieden geſtöhret habe, den ſie ſich in Gegenwart des Regenten vor ſeiner Abreiſe verſprochen hatten. Hier iſt der Brief:

Ich hatte mir die Hoffnung gemacht, daß nichts das gute Vernehmen zwiſchen uns ſtöhren würde. Wir hatten es beyderſeits dem Hertzog von Orleans zugeſagt. Ich habe es jederzeit aufrichtig gewünſcht, und ich freuete mich über den glücklichen Anfang, der mir Urſach zu glauben gab, daß wir in eben der Einigkeit leben würden, worin wir vor den unglücklichen Streitigkeiten gelebt hatten, die die Kirche beunruhigen. Indeſſen wollen die Feinde des Friedens, die dieſe Unruhen erregt haben, einen Zanckapfel unter uns werfen, und die Einigkeit hintertreiben, die ſie befürchten. Der Pater de la Ferte predigte geſtern vor dem König, ohne dazu berechtiget zu ſeyn. So bald ich Nachricht erhielt, daß er ſich im Ernſt dazu anſchicke, glaubte ich, es dem Regenten eröfnen zu müſſen, in deſſen Hände wir die Verſicherungen von unſerer Vereinigung abgelegt haben. Seine Hoheit hat ſich ſelbſt die Mühe geben wollen, dieſerhalb an Eure Eminenz zu ſchreiben, und obgleich ungleich weniger Zeit zureichend geweſen

wäre, ihre Antwort zu erhalten, ſo habe ich doch mit Betrübniß ſehen müſſen, daß alle meine Vorſichtigkeit vergebens geweſen iſt, und daß der Pater de la Ferte wieder alle unſere Regeln ohne Mißion geprediget hat. Ich kan ein ſo frevelhaftes Beginnen nicht gleichgültig anſehen. Da ich aber Eure Eminenz gerne zeigen will, daß ich an meiner Seite in der That alles thun will, was nur vermögend ſeyn kan, unſere alte Freundſchaft zu erneuren, ſo habe ich alle Unternehmungen, dieſen Mönch zu beſtrafen, aufgeſchoben, wozu ich ſonſt berechtiget und verbunden bin, und habe mich entſchloſſen, Eure Eminenz zuvor Nachricht davon zu geben. Die Jeſuiten mögen ſich immer mit ihren Schutze rühmen, ich kan mich doch nicht überreden, daß ſie, Mein Herr, vergeſſen wolten, daß ſie ein Biſchof ſind, um die Anſprüche ihres Amts zu unterſtützen, die durch keinen Gebrauch eingeführet, und worüber Eure Eminenz die Einrichtungen des verſtorbenen Königs ſo vollkommen wiſſen. Es iſt gewiß, daß er in mehr als den 72 Jahren ſeiner Regierung keinen Prediger ohne Einwilligung des Biſchofs vor ſich hat predigen laſſen. Solten ſich nun Eure Eminenz wol in eine ernſthafte Sache einlaſſen wollen, den Ehrgeiz ſolcher Leute zu ſchmeicheln, die auf nichts bedacht ſind, als die Biſchöffe uneinig

zu

zu machen und die Kirche und den Staat in Unruhe zu ſetzen? Ich werde die Antwort erwarten, die mir Eure Eminenz geben werden; ich werde daraus von ihren Geſinnungen gegen mich urtheilen, und was ich von ihnen zu hoffen habe. Ich bitte mir aber eine baldige und genaue Antwort aus. Das Publicum, das über ein ſolches Beginnen unwillig iſt, verlangt eine gerechte Beſtrafung des Pater de la Ferte, und vielleicht weiß es noch nicht einmal, daß weder er, noch ſeine Vorgeſetzten den geringſten Schritt gethan haben, meine Einwilligung zu erhalten; ich kan alſo nicht länger ſtill ſchweigen. Sie brauchen nur ihr gutes Hertz und ihre guten Einſichten zu rathe zu ziehen, um alle die traurigen Folgen von dieſer Sache auf einmal zu empfinden. Ich finde nichts in meinem Hertzen, als das aufrichtige Verlangen, die Ehrerbietigkeit und Ergebenheit zu erkennen zu geben, womit ich bin. Eurer Eminentz, 2c.

§. 82.

Indes kamen die Pfarrer von Paris, die wegen ihrer Rechte, und wegen der prieſterlichen Amtsgeſchäfte, die ſie jederzeit in den Capellen unſerer Könige verrichtet haben, in Furcht gerathen waren, das Capitel der Cathedralkirche, die gantze Geiſtlichkeit des Kirchengebiets, und viele Biſchöffe, die über die Vorrechte ihres Characters eifrig

 hielten,

hielten, den 7ten November 1716 in den ertzbiſchöflichen Pallaſt, und bezeigten ihr Erſtaunen über ein ſolches Unternehmen, daß es alſo nicht mehr in des Cardinals von Noailles Gewalt war, die Sache ohne Ahndung zu laſſen. Nachdem er alſo auf die Antwort des Cardinals von Rohan bis auf den 12ten dieſes Monats vergeblich gewartet hatte, ob er ihm gleich ſein Verlangen, dieſelbe bald zu haben, bezeiget hatte; da er überdem keinen einzigen Jeſuiten kommen ſahe, der ſein Mißvergnügen über dieſen Vorfall gegen ihm bezeuget hätte, ſo glaubte er, daß ihr Stillſchweigen ſie zu Mitſchuldigen an dieſen Verbrechen mache, und daß er von einem jeden unter ihnen ein gleiches Betragen zu befürchten habe; und um dieſen Verdrießlichkeiten vorzubeugen, ſo ließ er dem Provincial von der Provintz Paris und den Aufſehern der drey Klöſter, die Urkunde bekant machen, worin er alle ihre Rechte zu predigen und Beichte zu hören überhaupt wiederrief, ſowol in Anſehung derer, die ſich jetzo wircklich in dem Bezirck ſeines Kirchengebiets befanden, als auch eines jeden andern, der in der Folge dahin kommen möchte. Einige Tage nachher gab der Cardinal von Rohan ſeinen Amtsbruder eine höfliche Antwort, von der Sache ſelbſt ſagte er aber nichts darin, und ſchien ſie der Entſcheidung des Königs zu überlaſſen. Dieſe Begebenheit war Schuld, daß man es nicht länger verſchob, einen Beichtvater für den jungen König zu ernennen. Die Wahl fiel auf den Abt Fleury, deſſen Klugheit und Redlichkeit jederman

bekant

Digitized by Google

bekant ſind, und als er Seiner königlichen Hoheit Danck abſtattete, ſo ſagten ſie zu ihm, ſie hätten ihn aus Achtung für ſeine wahre Unpartheiligkeit gewählet.

§. 83.

Einige Tage vorher ehe ſich dis mit der Predigt im Louvre zutrug, hatte man von Rom erfahren, wie ſehr die Gegenwart des Abts Chevalier den Papſt von der Zeit an mißfällig ſey, da er den Cardinälen ſo deutlich gezeiget hatte, daß die Conſtitution blos Beziehungsweiſe in Franckreich angenommen ſey. Dieſer Beweis ſchmertzete dem heiligen Vater bis in die Seele, weil er nicht willens war, ſich von ſeinen Irrthum überzeugen zu laſſen. Wenn der Irrthum im Verſtande ſteckt, und man ſich wircklich nur aus Mangel einer nöthigen Erkentniß betrüget, ſo gefällt die Ueberzeugung, und es hält gar nicht ſchwer, daß ſie auch dem gefällt, dem man ſie giebt, wenn es nur auf eine höfliche Art geſchicht. Allein wenn der Irrthum im Hertzen ſtecket und man ſich blos betrüget, weil man es will, ſo mißfällt die Ueberzeugung nicht nur, ſondern ſie reitzet auch zum Zorn. Man mag ſich noch ſo viel in Acht nehmen; ſie iſt nichts deſto weniger anſtößig, weil man ſich wircklich nicht überzeugen laſſen will. Dis bewies auch der Papſt durch den Entſchluß, den er nahm, durch das heilige Collegium an den Cardinal von Noailles ſchreiben zu laſſen. Als der Herr Alemanni den Entwurf zu dieſem Schreiben dem

Cardinal von Tremouille im Namen des Papſtes zeigte, ſo ſagte Seine Eminentz, nachdem ſie es geleſen hatte, daß ſie etwas Gutes, aber auch vieles daran auszuſetzen fände. Alemanni wolte in der Unterredung von den Drohungen des Papſtes gegen den Cardinal von Noailles reden; allein der Cardinal von Tremouille antwortete ihm dreiſte, dieſer Cardinal habe nichts gethan, das ihm dergleichen Drohungen zuziehen könne; die gantze Kirche erſtaune darüber, daß der Papſt, da er nur drey oder vier Cardinäle und fünf oder ſechs Mönche gebraucht habe, ſeine Conſtitution zu ſchmieden, nachgehends eine allgemeine Congregation der Cardinäle zuſammen beruffen habe, daß ſie ihre Meinung darüber ſagen möchten, ohne daß er ihnen zuvor von der wahren Beſchaffenheit der Sache Unterricht gegeben habe; und man wundere ſich nicht weniger, daß er ſie jetzo bereden wolle, eine Schrift zu vertheidigen, woran ſie gar keinen Antheil hätten. Die andern Cardinäle ſchienen bey Durchleſung dieſes Briefes, wovon ihnen Alemanni keine Abſchrift ließ, nicht ſonderlich zu frieden zu ſeyn, daß man ihnen denſelben ſchon unterſchrieben von den Häuptern der drey Orden überbrachte, um ihnen die Freyheit zu nehmen, ihn zu verbeſſern; daß man ſie nicht insgeſamt verſamlet hatte, nachdem ihn der Papſt entworfen, und daß man ihn um ſo mehr auf ihre Rechnung ſchreiben wolle, weil die Ausdrücke darin nicht ſehr gemäßiget waren. Ueberdem, da dieſer Brief eine bloſſe Ermahnung war, die Bulle anzunehmen,

ſo

ſo ſahen ſie gar keine Wahrſcheinlichkeit, wie ſie ſich ſchmeicheln könten, daß der Cardinal von Noailles ſich entſchlieſſen werde, ihrentwegen etwas zu thun, was er ſo oft dem inſtändigen Anhalten des Papſtes und des verſtorbenen Königs abgeſchlagen hatte. Dis ſchien ihnen wider den Wohlſtand gehandelt zu ſeyn.

§. 84.

Der Pater Laffiteau berichtete den 8ten Nov. 1716. an den Marſchall von Uxelles, daß er den Aufſatz von dieſem Schreiben geſehen habe, und daß auf ſeine Vermittelung viele Stellen darin geändert wären. Er redete auch von dem Breve an Seine königliche Hoheit und wolte bey Ueberſendung dieſer Schriften eine beträchtliche Perſon vorſtellen. Es war für die frantzöſiſchen Miniſters eine kleine Demüthigung, daß ſie ſich durch das falſche Verdienſt dieſes Jeſuiten ſo leicht hatten hintergehen laſſen, der ihnen durch ſeine liederliche Reden Hoffnung gemacht hatte, daß der Papſt das Lehrgebäude gut heiſſen werde. Der Cardinal von Tremouille ſchrieb den 12ten November die angeblichen Gründe Seiner Heiligkeit, warum ſie es nicht gut heiſſen könne. Allein der wahre Grund war wol dieſer, daß die Cardinäle von Rohan und Biſſi, die von andern Biſchöffen unterſtützt wurden, die eben ſo gut, als ſie, geſinnet waren, den Nuntius ſchreiben lieſſen, den heiligen Vater davon abzuhalten. Laffiteau hatte ihn den 3ten Nov. noch nicht wieder geſehen. Es ſey nun

nun Unbeſtändigkeit oder Verſtellung, ſo bezeigte der Papſt eben ſo viel Gleichgültigkeit und Verachtung für ihn, als er vorher Achtung bezeiget hatte. Man konte nicht begreiffen, wie ſich der Cardinal von Tremouille für einen Menſchen habe laſſen einnehmen können, der ſo wenig geſchickt war, eine ernſthafte Sache zu führen, und den man nur zweymal ſehen durfte, um ſeine Leichtſinnigkeit einzuſehen; der aber doch gut genug geweſen war, von dem Papſt und dem Cardinal von Tremouille gewählet zu werden, dem Abt Chevalier in ſeinen Unterhandlungen eine Hinderung zu machen; denn darin waren ſie ungemein glücklich. Die Regentenſchaft ließ ſich durch die blendenden Vorſchläge dieſes Jeſuiten verführen, und die erſten Miniſters der Nation verlieſſen aus einen erſtaunenden Verſehen die zuverläßige Unterhandlung des Abts Chevalier und lieſſen ſich durch die Schelmereyen eines ſolchen Abgeſandten berücken. Indeſſen machte der Marſchall von Uxelles noch beſtändig groſſe Lobeserhebungen von dem Abt Chevalier und ſeinen Briefen; allein in Rom hatte er eben nicht viel Credit, und ſeitdem man die Sache nicht hauptſächlich mehr durch ſeine Hände gehen ließ, betrachtete ihn der Papſt blos als einen Geſandten des Cardinals von Noailles. Dieſer Abt berichtete nach Paris, daß er es für ſchlechterdings unmöglich halte, zu Rom eine neue Unterhandlung vorzunehmen, im Fall die Conferentzen, die man in Franckreich halte, einen Vergleich zu Stande zu bringen, fruchtlos ablauffen ſolten. Allein alles,

was

was man nur erdencken konte, machte doch andere Unterhandlungen nicht unmöglich. Es iſt der Character der Römer, daß ſie gerne Unterhandlungen pflegen. Sie verſtehen ſich auch weit beſſer darauf, als wir, und ſie gewinnen auch allemal etwas darbey. Wenn ſie ſich in keine Unterhandlungen einlaſſen wolten, ſo müſten ſie ſich entſchlieſſen, es auf das äuſſerſte ankommen zu laſſen, und dafür fürchten ſie ſich zum wenigſten eben ſo ſehr, als in Franckreich geſchicht.

§. 85.

Einige von unſern Prälaten lieſſen ſich nichtsdeſtoweniger in ſehr verwegene Unternehmungen ein. Von dieſer Art war das Betragen des Biſchofs de Beauvcau zu Nantes gegen die Univerſität in ſeiner Stadt. Die Unterſchreibungen, die er von den Geiſtlichen in ſeinem Kirchengebiet erzwang, die gehäßigen Namen, die ſich Leute einander gaben, die in theologiſ. Meinungen getheilet waren, und die Schmähſchriften, die man in dem Bezirck des Parlements von Bretagne verbreitete, nöthigten den Generalprocureur die Wiederrechtlichkeit dieſer verſchiedenen Puncte zu unterſuchen. Im Anfange ſeiner Vorſtellung ſahe man, mit wie vieler Beſcheidenheit er, ſeine Klagen anzubringen, aufgeſchoben hatte, um den Erfolg von dem Entwurfe zu erwarten, den Seine königliche Hoheit gemacht hatte, und nach welchen er an den Mitteln arbeitete, das Feuer der Uneinigkeit auszulöſchen und der Kirche den Frieden zu geben.

Hier-

Hierauf fängt er an, ſich über dieſe gefährliche Schriften zu beſchweren, welche unruhige Köpfe zu verbreiten fortfahren, die, an ſtatt ſich durch die Cenſuren ſo vieler Schlüſſe anderer Parlementer gegen die vornehmſten Wercke, täglich neue zum Vorſchein brächten, die noch mehr verdienten unterdrückt zu werden. Nachdem er zwey davon genant hat, die er an den königlichen Hof gebracht, ſo komt er auf das Verfahren des Biſchofs von Nantes und ſagt, daß er den Gebrauch einer durch Wiſſenſchaft und Klugheit eingerichteten Macht an einen Prälaten nicht erkenne, der ſich bemühet, die theologiſche Facultät einer Univerſität über den Hauffen zu werfen, die durch offene Gnadenbriefe geſtiftet iſt; der denen, die GOtt zum geiſtlichen Stande beruffet, verbieten will, ſich in dieſelbe zu begeben und Willens iſt, zum Nachtheil der alten Landesgeſetze ſelbſt eine öffentliche Schule zu errichten. Nachgehends greift er den Gebrauch des Formulars an, das dieſer Biſchof einführen will, nach welchen ſeine Geiſtlichen die Unterwerfung unter die Bulle **Unigenitus**, als einer Glaubensregel, unterſchreiben ſollen, obgleich kein Biſchof die Macht hat, den Geiſtlichen ſeines Kirchengebiets dieſes Joch aufzulegen, oder ihnen ein neues Glaubensbekentniß vorzuſchreiben, wenn es nicht durch eine Berathſchlagung der frantzöſiſchen Geiſtlichkeit veſtgeſetzt, und durch die Regiſtrirung der erforderlichen Patente beſtätiget iſt. Er führet bey dieſer Gelegenheit den Beſchluß des Parlements zu Paris wider den Ertzbiſchof von Reims bey

einen gleichmäßigen Falle an, und beſchlieſſet ſeine Schrift damit, daß er das Aergerniß vorſtellet, welches ſolche Leute geben, die durch die Verſchiedenheit ihrer Meinung aufgebracht einander als Neulinge, Ketzer und Verbannete begegnen. Vielleicht machte ſich der Biſchof von Nantes wegen ſeiner verwegenen Unternehmungen Hoffnung zu einem Breve vom Papſt, worin er ihm wegen ſeines Eifers Glück wünſchen würde, ſo wie der heilige Vater dergleichen an den Biſchof von Angers, Poncet und an dem von Marſeille de Belſünce geſchrieben hatte, die ſich durch verſchiedene Handlungen eines biſchöflichen Eifers hervorgethan hatten, und es ſchon verdienten, daß ihnen vorzüglich Glück gewünſcht wurde, noch vor dem Circularbreve, welches man nebſt den andern Wercken von Seiner Heiligkeit erwartete.

§. 86.

Maſſei und Laffiteau ſchienen in ihren Briefen ſehr vergnügt über das Schreiben des heiligen Collegii, und ob ſich der Cardinal von Tremouille gleich nichts davon verſprach, ſo erwarteten ſie doch ſehr viel, weil ſie ſich die Rechnung machten, daß wenn auch der Cardinal von Noailles durch dieſes Schreiben nicht bewogen würde, ſo würde es doch dem Hertzog von Orleans zu einem Vorwande dienen, das Intereſſe dieſer Eminentz zu verlaſſen. In dem Briefe vom 24ſten November 1716, worin der Abt Chevalier den Marſchall von Uxelles die Ueberſendung dieſes Schreibens und

und der andern drey Breves ankündigte, zeigte er die ſchlechte Wirckung dieſer Schriften zum voraus, die nothwendig Unruhe anrichten muſten, und die man zu einer Zeit, da man Unterhandlungen pflegte, nicht hätte überſchicken ſollen. Die Unterhandlungen nahmen den 20ſten November wieder ihren Anfang, ſo wie man abgeredet hatte. Der Nuntius hatte nicht vergeſſen die Rückkunft der Biſchöffe nach Rom zu berichten, um die Conferentzen zu einem Vergleiche fortzuſetzen, wovon man ſich, ſeiner Meinung nach, nichts Gutes zu verſprechen hatte. Er berichtete aber, daß er durch die Geſinnungen ungemein getröſtet ſey, die er bey dem Cardinal von Bißi bemercke, der aus ſeiner Einſamkeit eine ungemeine Standhaftigkeit zurückbrächte. Er ſagte: Wenn er die hertzhaften Entſchlieſſungen in Paris und unter dem Geräuſche des Hofes behalten kan, die er in ſeiner Einſamkeit genommen hat, ſo hat man ſehr viel davon zu gewarten. Dieſer Miniſter ſchien ſich zu wundern, daß man nach dem, was er in ſeinen Schreiben berichtet hatte, zu Rom noch etwas von dem Cardinal von Noailles hoffen könne. Er ermahnete den heiligen Vater, doch endlich einmal den behertzten Entſchluß zu faſſen, dieſen Cardinal in den Bann zu thun, oder ihn wenigſtens von ſeiner Gemeinſchaft auszuſchlieſſen. Er beſchrieb das allgemeine Aergerniß gegen die Bulle; er ſagte, daß Toulon, Marſeille, Nevers, Graſſe, Nantes, Reims, Beauvais, Rouen mit Aufrührern gegen ihre Biſchöffe angefüllet wären, die keine Mittel

dage=

dagegen anwenden könten, weil die Parlementer ſie daran hinderten. Kurtz, der Presbyterianiſmus wuchs ſeinen Anmerckungen zufolge augenſcheinlich, und die Partey des Cardinals von Noailles gewann ſeiner Rechnung nach wöchentlich 12000 Perſonen. In einem vorhergehenden Briefe, der den 16ten November geſchrieben war, that er die Ernennung des Abts Fleury zum Beichtvater des jungen Königs zu wiſſen, und ſeinem Geſchmacke nach, war es ein ſehr uneigentlicher Ausdruck, daß man geſagt hatte, dieſer Abt ſey weder von der einen noch andern Bande; gleich als ob diejenigen, die das Intereſſe des heiligen Stuhls unterſtützen, mit denen, die es beſtreiten, in Vergleichung geſetzt werden könten. Er berichtete an dem Maffei nachher in einen Briefe vom 30. November ſolche genaue Umſtände, die in dem Rath der Regentenſchaft in Anſehung der Bulle vorgefallen waren, daß jederman überzeugt war, er könne von keinem andern, als von dem alten Biſchof von Troyes ſo gute Nachrichten haben.

§. 87.

Die Reiſe und die Räncke des P. Laffiteau, hatten dem Nuntio gar nicht gefallen, nicht nur, weil er dadurch gedemüthiget war, daß man einem Miniſter, wie er war, aus der Unterhandlung dieſes Jeſuiten ein Geheimniß gemacht hatte, ſondern auch, weil ſie den Cardinal von Rohan beleidiget, und ſogar gegen den Papſt kaltſinnig

gemacht hatte. Sobald der Papſt hiervon hinlänglich unterrichtet war, ſo entſchloß er ſich, die Abſchickung des P. Laffiteau zu leugnen. Der Cardinal von Tremouille that eben das; und man verſicherte in denen Schreiben nach Franckreich, daß dieſer Jeſuit aus eigener Bewegung die Reiſe gethan habe. Nichts iſt für die höhern Politicos bequemer, als die irrenden Ritter von einer niedrigern Ordnung, deren ſie ſich bedienen können, weil ſie die Reputation dieſer Art Leute, die man ohne Creditive reiſen läſſet, wagen und aufs Spiel ſetzen können, ſo wie es ihnen gefället. Lauffen ihre Unternehmungen nicht glücklich ab, ſo leugnet man es, Antheil daran gehabt zu haben, iſt der Erfolg aber gut, ſo macht man ſich eine Ehre daraus. Obſchon der Papſt den Pater Laffiteau nicht vor ſich ließ, ſo vergaß er doch nicht, ihm alles durch den Maffei mitzutheilen, und der Nuntius zweiffelte gar nicht, daß das Schreiben des heiligen Collegii mit einen ſo geſchickten Ränckeſchmidt, den man dabey ſo wenig zu ſchonen ſchien, abgelegt ſey. Die Warheit zu ſagen, es kam zu einer recht ungelegenen Zeit, weil es nicht fehlen konte, daß es die Unterhandlungen ſtöhren muſte, die man in Franckreich noch immer fortſetzte. Allein das war eben die Abſicht des Papſtes, daß er ſie auf eine recht kräftige Art ſtöhren wolte. Denn Allemanni verhelete es dem Cardinal von Tremouille gar nicht, und ſagte zu ihm, der heilige Vater befürchte, daß der

Schluß

Schluß von dieſen Unterhandlungen dem heiligen Stuhle nachtheilig ſeyn möchte.

§. 88.

Endlich überbrachte ein auſſerordentlicher Courier den 6. December 1716. an dem Hertzog von Orleans das Schreiben des heiligen Collegii an dem Cardinal von Noailles. Es war in das Paquet des Nuntii eingeſchloſſen, und es befanden ſich noch drey andere Breve dabey. Das erſte war an den Regenten, das zweyte war ein Circulare an die Biſchöffe, die die Conſtitution annahmen, und das dritte war an die Sorbonne, und es wurden ihre Freyheiten darin aufgehoben. Als der Hertzog von Orleans das Schreiben des heiligen Collegii geleſen hatte, ſo ſahe er gleich ein, wenn er daſſelbe bekant mache, ſo müſſe der Cardinal eine ſolche Antwort darauf geben, die ſeinen Geſinnungen gleichförmig, und folglich dem Hofe zu Rom nicht angenehm ſey. Er ſchien alſo entſchloſſen zu ſeyn, es ſeiner Eminentz nicht mitzutheilen. Da alle Briefe des Königs den Cardinal von Tremouille erinnert hatten, es dahin zu bringen, daß man den Brief nicht überſchicke, wovon man ſchon voraus ſahe, daß er ein Hauffen Verwirrung in Franckreich anrichten würde; ſo hätte dieſer Cardinal wol einige Bewegung machen können, daß alle dieſe Piecen nicht abgegangen wären. Vielleicht ſahe er aber, daß er nichts ausrichten würde. Denn der Nuntius forderte mit jeden Courier Breve, den Biſchöffen ein Hertz

zu machen, die durch die friedlichen Unterhandlungen vielleicht wanckend gemacht werden konten. Ueberdem hatte er auch den Augenblick nach Rom geſchrieben, da der Pater la Ferte im Louvre geprediget hatte. Er berichtete, daß die Jeſuiten ihr voriges Anſehen wieder erhalten hätten, und daß es mit dem Cardinal von Noailles aus ſey. Der Papſt, dem dieſe Begebenheit ſchmeichelte, die er ohnedem gerne glaubte, hatte dis für einen günſtigen Vorfall gehalten, und ſeinen auſſerordentlichen Courier gleich nach Empfang der Nachricht von der Predigt abgehen laſſen. Ein oder zwey Tage nach der Ankunft dieſes Couriers, hatte der Nuntius eine Audientz bey dem Regenten, der ſich noch nicht wolte mercken laſſen, daß er das Schreiben des heiligen Collegii erhalten hätte. Er ſchickte den Nuntius an dem Marſchall von Uxelles, um ihm die Abſchriften von den Breves zuzuſtellen, wovon er mit ihm zu reden gewünſcht hatte, und zu gleicher Zeit befahl Seine königliche Hoheit den Agenten der Geiſtlichkeit, an alle Biſchöffe zu ſchreiben, daß ſie das Circular-Breve nicht annehmen ſolten.

Circularſchreiben der Agenten an alle Biſchöffe, vom 12. December 1716.

Nachdem uns der Hertzog von Orleans zu wiſſen thun laſſen, daß er uns etwas zu eröfnen hätte, ſo haben wir uns heute in dem königlichen Pallaſt verfüget,

wo

wo Seine königliche Hoheit uns die Ehre erwieſen, uns zu ſagen, daß, ob ſie wol von den ſämtlichen Biſchöffen glaubten, ſie würden von den öffentlichen Geſetzen und Ordnungen des Königreichs hinlänglich unterrichtet ſeyn, daß man ihnen nicht erſt ſagen dürfe, wie es weder einem Biſchof noch einem andern Unterthanen des Reichs erlaubet ſey, mit auswärtigen Perſonen und ihren Bedienten einen Briefwechſel zu unterhalten, noch auch ohne Vorwiſſen, Einwilligung und Erlaubniß Seiner Majeſtät ein Breve von dem Papſt anzunehmen. Da inzwiſchen Seine königliche Hoheit benachrichtiget worden, daß ſich ſeit einigen Tagen ein Gerücht ausgebreitet, daß im kurzen ein Breve vom Papſt an die Biſchöffe des Königreichs einlauffen würde; ſo befahlen uns Dieſelben, Ihnen zu wiſſen zu thun, wie ihre Meinung dahin gehe, daß die alten Grundgeſetze und Maximen des Reichs, zumal in einer ſo wichtigen Materie, unter ihrer währenden Regentenſchaft unverletzlich beobachtet werden ſolten, ſo wie ſolches bis hieher geſchehen; und daß Sie dem zufolge, durchaus kein Schreiben vom Papſt, ohne Seiner königlichen Hoheit Erlaubniß annehmen ſolten; und fals es Ihnen entweder mit der Poſt zugeſchicket, oder auf einem andern Wege,

den Sie nicht vorher ſehen oder vermeiden können, in die Hände gebracht würde, daß ſie es alsdann Seiner königlichen Hoheit unverzüglich zuſtellen ſolten, ohne Abſchrift davon zu nehmen, oder es einem andern mitzutheilen, ſondern vielmehr auf die Befehle des Herrn Herzogs, die er ihnen desfals zuſtellen würde, warten ſolten. Es fügten Seine königliche Hoheit hinzu, ſie zweiffelten nicht daran, daß die Herren Biſchöffe dieſen Befehl annehmen, und denſelben mit der ſchuldigen Ehrerbietung gegen die königliche Majeſtät als auch gegen die Landesgeſetze befolgen würden. Wir verharren übrigens mit aller Hochachtung, als

Dero

ergebenſte Diener, die General-Agenten der Cleriſey von Franckreich.

§. 89.

Dieſer Brief der Agenten war der Vorbote aller Schlüſſe, die das Parlement zur Unterdrückung der Brefs abfaſſete. Man muß erſtaunen, daß der Papſt, der doch den Geiſt dieſer Geſelſchaften aus Erfahrung kennen lernen, ſich dennoch dergleichen Kränckungen von ihrer Seite ſo gerne zuziehet. Hat denn der römiſche Hof vergeſſen, daß ihm ſeine offenbaren Unternehmungen nie gelungen? Ehedem lieſſen ſich die ſchlauen Italiä-

Digitized by Google

Italiäniſchen Politici mit uns in Unterhandlungen ein, weil ſie glaubten, daß ſie über lang oder kurtz einen Vortheil davon haben würden. Aber vor den Parlementern fürchteten ſie ſich, als welche niemals von ihren Regeln abgehen, und die, ohne ſich lange beym raiſonniren aufzuhalten, gleich zur Sache ſchreiten. Ueberdies hätte es ja wol der Wohlſtand von Seiten Seiner Heiligkeit erfordert, zu einer ſolchen Zeit, da man ſich gegen dieſelben aller möglichen Mäßigung bedienete, und da ſich der Marſchall von Uxelles ſeit vier Monaten Mühe gegeben, die Sorbonne zurück zu halten, daß ſie nichts ſprechen ſolte, ein Schreiben abzufaſſen, dadurch ſie nothwendig aufgebracht werden muſte, da daſſelbe ihre Vorrechte ſo offenbar antaſtete. Die Parlementer hielten auch mit ihrer Erklärung nicht lange zurück; und die wichtigen Gründe, deren ſich die königlichen Advocaten bedienten, ihre Sache zu unterſtützen, verdienen wohl, alhier Auszugsweiſe mitgetheilet zu werden. Als nemlich der Generaladvocat Joly von Fleury, um ein neues Verbot an die Prälaten Anſuchung that, daß ſie weder päpſtliche Brefen noch Bullen annehmen ſolten, ohne dazu eine Volmacht vom Hofe zu haben, ſo ſagte er: er hielte es nicht für nöthig, eine Maxim weitläuftig zu erweiſen, die ſo gewis, die in allen Staaten ſo bekant, und die auf ein ſo altes Recht, nemlich auf die Souverainität ſelbſt gegründet ſey, die überdies noch verſchiedene andere ehrwürdige Gründe vor ſich hätte, ſonderlich aber die Exempel,

die das Parlement desfals ſo oft den andern Geſellſchaften des Königreichs gegeben hätte. Daher bewieſen ſie ſich nun auch in der Befolgung eines alten Geſetzes ſehr pünctlich. Der Generalprocurator des Parlements der Normandie, ſagte in ſeiner Vorſtellung von eben dieſer Materie, daß der königlichen Autorität nichts nachtheiliger ſeyn würde, als wenn man geſtattete, daß durch geheime Wege Brefen vom römiſchen Hofe ausgeſtreuet und angenommen würden, wie es faſt das Anſehen dazu hätte; die Art, wie man dieſelben den Leuten in die Hände zu bringen ſuchte, zeigeten an, daß darin Dinge enthalten wären, die den Geſetzen des Königreichs zuwider lieffen, die nach dem Italiäniſchen Geſchmack abgefaſſet, und ſo eingerichtet wären, daß ſie die innerliche Ruhe des Staats ſtöreten, um deren Erhaltung doch der Regent ſich ſo eifrig bemühete; und daß die ſtatthafteſten Maximen des Reichs würden entkräftet und lächerlich gemachet werden, wenn es erlaubet würde, päpſtliche Brefen öffentlich kund zu machen, ohne daß ſie erſt ihre Kraft, und gleichſam ihren Stempel von der Hoheit des Regenten erhielten. **Was für ein grober Irthum iſt das**, ſagte der Generalprocurator von Betragne, Herr von Bedoyere, **wenn man meynet, es ſey was neues, zu verbieten, daß die Brefen vom römiſchen Hofe nicht ohne öffentliche regiſtrirte Patente angenommen werden ſollen! Dieſe Maxim hat ihren Grund in der königlichen Autorität.**

Dieſer

Dieſer Gebrauch iſt faſt ſo alt, als die franzöſiſche Monarchie. Es liegen uns in den Geſchichten eine Menge von Exempeln von einem Jahrhunderte zum andern vor Augen; und unſere Könige haben dadurch nichts anders gethan, als daß ſie eins ihrer vornemſten Cronenrechte bewahret. In was für eine Gefahr würde der ſchätzbare Ueberreſt der alten Kirchenzucht geſetzet werden, wenn dem römiſchen Hofe erlaubet würde, ohne des Königs Vorwiſſen und Autorität, ſeine Schreiben im Königreiche, zu deſſen Nachtheil und wider ſein Intereſſe auszuſtreuen? Weiß man denn nicht, mit welcher Eiferſucht und Verdruß zu Rom diejenigen Freyheiten angeſehen werden, deren ſich die franzöſiſche Kirche bedienet, und mit welchen ſie ſich allen widerrechtlichen Eingriffen und Uſurpation widerſetzet hat? Merckt man denn nicht, wie man von Zeit zu Zeit neue Angriffe waget, um ein gewiſſes Vorrecht unter ſolchen Conjuncturen an ſich zu reiſſen, die man für ſich vortheilhaft hält? Franckreich iſt überdies nicht das einzige Land, das dieſe Neurungen des römiſchen Hofes mit einem mißtrauiſchen Auge anſiehet. Die benachbarten Königreiche, Spanien, Portugall, die Niederlande und Deutſchland haben ihre Zuflucht zu eben ſolchen

Mitteln genommen. Selbſt in Neapolis, und gleichſam unter den Augen des Papſtes haben die Souverains die ihnen zuſtehenden Majeſtätsrechte auf die Weiſe verwahret und erhalten. Was würde ich mir, meine Herren, für einen Vorwurf machen müſſen, wenn ich, da uns die Drohungen von dieſem ehrgeizigen Hofe angekündiget worden, nicht meine Pflicht beobachtete, und dieſelben abzuwenden ſuchte? Unſere Geſetze und Freyheiten, ſchrieb das Parlement von Bourgogne, vom 28ten December 1716. welche die Bekantmachung der päpſtlichen Brefen ohne Approbation der höchſten Landesobrigkeit verbieten, ſind ein Recht, das allen andern Souverains in ihren Staaten zuſtehet, es gründet ſich auf ihre Independentz, ſonderlich aber auf die Souverainität des Königs von Franckreich, dafür die Parlementer jederzeit eifrigſt geſtritten haben. Dieſe getreuen Collegia, dieſe ſtandhaften Vertheidiger der königlichen Autorität, haben allezeit erſt die Brefen und Bullen des römiſchen Hofes unterſuchet, und ſo oft ſie etwas darin angetroffen, das den heiligen Decreten, den Gebräuchen des Königreichs, den Rechten der Crone zuwider geweſen, ſo haben ſie die Publication und Annehmung derſelben ſchlechterdings unterſaget.

§. 90.

Das Parlement von Metz erklärte ſich dahin, es komme in dem gegenwärtigen Fall darauf an,

daß

daß man einer fremden Macht Gräntzen ſetze, der es nie an Vorwand fehle, ſich mehr auszubreiten, und der oft um ſo viel ſcheinbarer ſey, da derſelbe ſich auf ein göttliches Recht zu gründen ſcheine, und die Ehrerbietung zur Seite habe, den man der Religion ſchuldig ſey. Es ſey dis nicht das erſtemal, daß der römiſche Hof einen Verſuch mache, in die Vorrechte der Souverains Eingriffe zu thun; die Geſchichte hielten uns eine unbeſchreibliche Menge ſolcher kühnen Unternehmungen vor, die dem römiſchen Hofe aber bey der frantzöſiſchen Nation nicht gelungen, ſondern ſie wären durch die Weisheit ihrer Könige und Standhaftigkeit der Gerichtshöfe vereitelt worden. Der Generalprocurator ſetzte hinzu, er hoffe, daß eine ſolche Geſinnung ſich auch im gegenwärtigen Fall offenbaren und verhindern werde, damit nicht das Anſehen der Biſchöffe und die Freyheiten der Kirche von Franckreich was wichtiges verlieren. Noch weit mehr Gelehrſamkeit zeigte ſich in derjenigen Vorſtellung, die das Parlement von Toulouſe aufgeſetzet hatte. Der Hof, hieß es, hat unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht was neues oder nur zufälliges gethan, ſondern er hat ein mit der Crone weſentlich verbundenes Recht bewahret. Die Kirche hat in mehrern Fällen groſſe Vortheile davon verſpüret, und ſie hat dadurch ihre Zucht, ihr Anſehen und Stärcke erhalten. Im Jahr 1460 nöthigte der Hof den Ertzbiſchof von Toulouſe Bernhard, dasjenige zu wiederruffen, was er gewiſſen apoſtoliſchen Brie-

Briefen zufolge unternommen, darum weil dieſelben vom Hofe nicht waren autoriſiret worden. Die Welt bewunderte damals die Weisheit dieſer Verordnung. Der König Ludwig XI. lies im Jahr 1475 aus dieſer Verordnung ein Staatsgeſetz machen. Auswärtige Regenten führten ein ſolches Geſetz auch in ihren Staaten ein, und dieſe bewundernswürdige Uebereinſtimmung anderer Staaten hat demſelben zum voraus eine lange Dauer zugeſaget. Man ſetzet zwar in die Einſicht und Eifer der Biſchöffe nicht den geringſten Verdacht, aber der Hof würde ihnen noch nur neue Waffen in die Hände geben, wenn er ein Vorrecht fahren lieſſe, das der Kirche und dem Staat zu gute durch die Treue, Gottſeligkeit und Weisheit unſerer Väter erhalten werden, u. ſ. f. Die andern Parlementer erklärten ſich nicht weniger ſehr hertzhaft; in der Vorſtellung aber, die der Generalprocurator von Rouſſillon, Herr Dalbaret, übergab, waren Umſtände enthalten, die viel zu ſelten ſind, als daß wir ſie hier übergehen ſolten. Wenn, ſagt er, Schriften ungenanter Verfaſſer, die gar von keinem Gewicht und Anſehen geweſen, dennoch die Gemüther in eine ſolche Wallung bringen können, darin ſie gegenwärtig noch ſtehen; was würde nicht von einer ſolchen zu befürchten ſeyn, die einen Namen führet, der in der gantzen Chriſtenheit ehrwürdig iſt? Die Folgen davon würden in dieſer Provinz um ſo viel gefährlicher ſeyn, da man dieſelbe das Land

des

des Gehorſams nennet. Mithin möchte es ſcheinen, als ob der römiſche Hof in derſelben mehr Autorität hätte, und mehrere Vorrechte ſich anmaſſen könte, als anderwerts. Es iſt nicht das erſtemal, daß die Miniſter dieſes Hofes ihre Rechte zu erweitern geſuchet, zu dem Ende ſie ſich aller critiſchen Umſtände und ſonderlich der Kriegesläufte vortheilhaft zu bedienen geſuchet. Nachdem aber dieſe aufgehöret, Spanien und Franckreich mit einander ausgeſöhnet worden, ſo ſind ihre Verſuche vergeblich abgelauffen; und dieſes Parlement, dem die Rechte des Königs und des römiſchen Stuhls gar wohl bekant ſind, hat ſich allen Eingriffen jederzeit tapfer widerſetzet; niemals in der Abſicht, dem römiſchen Hofe an ſeinen wahren Rechten was abzubrechen, wohl aber ihre Crone gegen alle widerrechtliche Eingriffe zu ſchützen. Jetzo aber ſcheinet es, als ob man geſonnen ſey, einen gantz neuen Verſuch zu wagen; und vielleicht meinet man, daß die Minderjährigkeit des Königs dazu beſonders gelegen ſey. Diejenigen aber, die ſich dieſes ſo leicht bereden, werden durch den gegenwärtigen Schluß des Parlements von ihrem Irrthum überführet werden können. Man weiß, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern die Souverains auf ihre Macht, die ihnen über ihre Unterthanen zukomt, mit einem eiferſüch-

tigen

tigen Auge Acht haben, und das zwar mit Recht; weil es eine Macht iſt, die ſie von GOtt empfangen haben, und die ſie mit keinem andern theilen dürfen. Dieſes zu verhindern, haben ſie nie geſtattet, daß von einem andern Fürſten Befehle in ihre Staaten erlaſſen worden; und wenn ſolche Monarchen, die mit dem römiſchen Stuhl vereiniget ſind, die Publication der Decrete des römiſchen Hofes in ihren Ländern geſtattet haben, ſo iſt ſolches nur in blos geiſtlichen Angelegenheiten geſtattet worden. Und dennoch haben ſie die Art und Weiſe beſtimmet, wie dergleichen Decrete in Franckreich aufgenommen werden ſollen. Denn wenn in einer ſolchen Bulle Ausdrücke befindlich geweſen, die den Rechten und Freyheiten der frantzöſiſchen Kirche zu nahe getreten, ſo hat man ſie unterdrücket, und ſie haben keine Wirckungen nach ſich ziehen können. Es iſt auch gantz offenbar, daß in Spanien die Bullen und Decrete von Rom nicht vollſtrecket werden, wo ſie nicht vorläuffig vom Staatsrath unterſuchet worden. *Nullum diploma Pontificum debet exequi etiamſi ſit pro nuntio vel legato apoſtolico in Hiſpania, niſi prius oſtendatur Senatui & adprobetur. Non eſt parendum Pontifici in iis, quo pleno jure mandaret contra regni jura, patronatus regius, aut contra antiquos mores provinciarum, quia abſoluta poteſtas ad æquum &*

& bonum reſtringitur. *) Aus dieſen Zeugniſſen iſt gantz offenbar, daß die in Spanien übliche Rechtsgelahrtheit eben diejenige ſey, der man in Franckreich nachgehet. Die Rückſprache mit dem Regenten des Landes, deren dieſe Bullen gedencken, iſt nichts anders als die Appellation, darauf wir beſtehen, und der Unterſchied iſt blos im Namen anzutreffen. Es würde uns nicht an Zeugniſſen fehlen, daß dergleichen Maximen auch in andern catholiſchen Ländern nachgelebet werde.

§. 91.

Dieſe Uebereinſtimmung aller Parlementer und Gerichtshöfe im Königreich entdeckte gantz offenbar, mit wie weniger Vorſichtigkeit die Breven des römiſchen Hofes abgelaſſen worden. Ein jeglicher Biſchof hatte das Seinige mit der Poſt erhalten, und der Cardinal Paolucci hatte Sorge getragen, daß einem jeglichen das Seinige richtig war eingehändiget worden. Die meiſten Biſchöffe ſchickten dieſe Schreiben dem Regenten zu, wie er befohlen hatte; der Cardinal von Rohan that zwar desgleichen, aber er lies es erſt in ſeinem Zimmer vorleſen, und Abſchrift davon nehmen, wer nur wolte. Man redete in Franckreich gantz frey von dem unordentlichen Verfahren des Papſtes, und von den Wirckungen, die daſſelbe nach ſich ziehen würde. Die Staatsklugen urtheilten, daß

*) Salgado de Supplic. ad S. S. Bobadille dans ſa Politique.

daß der Character des römiſchen Hofes in dieſem Verfahren vollkommen abgedruckt ſey; daß derſelbe gar nicht den Vorſatz habe, ſich der Lehre halber mit Franckreich herum zu balgen; es werde derſelbe uns geſtatten zu dencken und zu ſagen, was ein jeglicher beliebete, wenn er nur ſeine Anſprüche dabey behaupten und unſere Vorrechte ſchmälern könne; es ſey demſelben blos um die Grundmaximen unſers Staats und unſerer Kirche zu thun; und weil er dieſelben nicht gerade zu antaſten wolle, ſo bediene er ſich des Vorwandes der Religion und Lehre, um dadurch unvermerckt zu ſeinem Zweck zu kommen, uns eine Dunſt vorzumachen, die Biſchöffe an einander zu hetzen, und einen nach dem andern wegen unrichtiger Lehre anzugreiffen, weil er es nicht für rathſam hielte, unſere Geſetze unmittelbar anzugreiffen, die doch eigentlich bey dieſer Spaltung das Opfer werden ſolte; indem die Erfahrung lehre, daß wenn nach entſtandenen Streit ein Vergleich getroffen werden ſolte, allemal was aufgeopfert werden müſte. Als nun die Parlementer des Königreichs insgeſamt auf die Unterdrückung der päpſtlichen Breven erkant hatten; ſo ſahe der Hertzog von Orleans das Schreiben des heiligen Collegii als ein Unding an, und übergab es den Händen des Cardinals von Noailles, der darin unter dem Schein ſonderbarer Lobſprüche gantz ohne alle Mäßigung gemißhandelt worden war. Man nante ihm darin einen Mann von guten Sitten, den aber die Janſeniſten bey der Naſe herum führeten. Man gab ihm zu verſtehen,

ſtehen, daß er es blos den Cardinälen zu dancken hätte, daß er noch nicht mit einem Wetterſtrahl aus dem Vatican zu Boden geworfen worden; und daß der Papſt aus gantz beſonderer Gewogenheit noch Willens ſey, ihn in ſeinen väterlichen Schoos aufzunehmen. Dieſe Complimente waren nichts anders als ein höflicher Frevel. Auſſerdem aber konten verſchiedene andere Anmerckungen aus dieſem Schreiben gemachet werden. 1.) Die Cardinäle geſtehen darin, daß ihnen der Papſt die Conſtitution eher nicht als drey Jahr nach ihrer Publication zum erſtenmal bekant gemachet. Ubi primum ſanctiſſimus Dominus noſter integram cauſæ ſeriem, quæ ad notiſſimum ſanctitatis ſuæ conſtitutionem, cujus initium eſt *Unigenitus*, & jam ante tres annos editam pertinent, nobis in generali cœtu congregatis aperire dignatus fuit. 2.) Die Einwilligung, ſo ſie dazu gegeben, und die Unterwerfung, die ſie dem Cardinal von Noailles zum Muſter vorſchlagen, iſt ebenfalls eine bloſſe Privatſache, weil ſie nicht aus einer vorläufigen gemeinen Ueberlegung gefloſſen. Quod Dominatio tua nunc pariter adducta officiis noſtris memoratam conſtitutionem absque ulteriori ad ſinceræ, integræ promtæque obedientiæ noſtræ normam complexum ſit. 3.) Es gereichet zur Rechtfertigung des Cardinals von Noailles, daß ſie die ausgeſtreueten Gerüchte für Verläumdungen erklären, als ob dieſe Eminentz ſuchte die Bande zu trennen, die den Papſt mit dem heiligen Collegio vereinigten; wobey ſie be-

zeugen, daß dieſe Gerüchte keinen andern Grund hätten, als ſein gütiges Naturell, ſeine Liebe zum Frieden und die von ihm ergriffene Maaßregeln, denſelben dauerhaft zu machen. Improbi ſiquidem iſti tantæ calumniæ occaſionem forſan nacti ſunt ab illa animi lenitate, qua, ut illis omne perfugium eriperes vanis cavillationibus eludendæ conſtitutionis, opportunum judicali ab illa promulgatione abſtinere. 4.) Endlich iſt der Hauptſatz des gantzen Briefes, der von der Verbindlichkeit der Cardinäle hergenommen iſt, andern ein Exempel des Gehorſams und der Unterthänigkeit gegen die Decrete des römiſchen Papſtes zu geben, ſo beſchaffen, daß er auch wieder zurück gegeben werden kan; indem der Papſt nicht weniger verpflichtet iſt, ihnen ſeine Decrete erſt mitzutheilen, und daß ſie eher nicht Decrete des heiligen Stuhls heiſſen können, als bis dieſelben mitgetheilet und von dem Collegio der Cardinäle gebilliget worden. Exploratumque omnibus fiat, S. A. E. Cardinales non minus ſolemnis juris jurandi religione quam aliis arctiſſimis vinculis apoſtolicæ ſedi obſtrictos in illius cultu & veneratione alios non ſequi, ſed antecedere, nec unquam ab ejus obedientia ſe ſubtrahere, ſed in illa tanquam obſequentiſſimos filios conſtantiſſime perſeverare.

§. 92.

Als der Papſt Nachricht erhielt, wie ſich die Parlementer gegen ſeine Breves aufgeführet, ſo

ſchien

Digitized by Google

ſchien er anfänglich mißvergnügt zu ſeyn; als er aber alles beſſer überlegte, ſo fand er doch, daß man gantz manierlich mit ihm umgegangen, ſo daß er eben nicht Urſache hatte ſich zu beſchweren. Inzwiſchen unterbrachen die von Rom eingelauffenen Schriften die Friedenshandlungen und die ſeit dem 20ſten November 1716 angefangenen Conferentzen nicht. Der Cardinal von Rohan beſtund darauf, daß man mit der Publication der Acceptation vor dem corpore doctrinæ den Anfang machen ſolte, als welchem er nicht gewogen war, weil er wol ſahe, was es für einen Schatten über die Paſtoralinſtruction der 40 Biſchöffe ausbreiten werde; der Cardinal von Noailles aber drang darauf, daß dieſes Lehrgebäude mit der Approbation von 50 Biſchöffen vorhergehen ſolte, wie ihm der Marſchall von Uxelles verſprochen hatte; und im Fall dieſes würde verworfen werden, ſo wolte ſich die Nation mit ihm vereinigen und an ein künftiges Concilium appelliren. Der Nuntius meldete dem Papſt, daß der Cardinal von Rohan ſich bey ihm wegen des Verhaltens entſchuldiget hätte, deſſen er ſich um des Friedens willen gegen den Regenten bedienen müſſen; daß aber dieſe Eminentz Hoffnung hätte, die Sache ſo zu endigen, daß Seine Heiligkeit ihm nichts ſolten zur Laſt legen können. Dieſer Erklärung aber ungeachtet, die wol aus ſeiner wahren Geſinnung gefloſſen ſeyn mochte, verſamleten ſich die für die Conſtitution geſinten Biſchöffe oder Acceptanten täglich im Pallaſt von Soubize, um ihren Brief an den

Regenten zu Stande zu bringen. Sie lieſſen ſich in eine weitläuftige Rechtfertigung ihres im Jahr 1714 bewieſenen Verhaltens ein. Sie machten einen Abriß von den Lehrſätzen, die in der Bulle waren verdammet worden, und worüber ſie eine Erklärung für nöthig hielten; aber dieſe Clauſul unterdruckten ſie bey der dritten Cenſur des Briefes; denn er muſte etlichemal hinter einander die Muſterung paßiren. Nachdem nun der Cardinal von Noailles ſeine Anmerckungen darüber gemachet, ſo wurden dieſelben gegen das Ende des Decembers dem Hertzog von Orleans übergeben. Der päpſtliche Nuntius war voll Verdruß darüber, daß der Cardinal von Rohan ihm nicht zuvor dieſes Schreiben an den Hertzog mitgetheilet. Er beſorgte, es möchte manches darin befindlich ſeyn, das dem heiligen Vater zuwider wäre. Sein eintziger Troſt war der, daß er vom Cardinal von Noailles veſt glaubte, er wolle von keinem Vergleich was wiſſen, ſondern ſuche weiter nichts, als die Sache in die Länge zu ziehen, und ſich dadurch an dem Papſt zu rächen. Dieſer Miniſter war ſo kurtzſichtig, daß er in der allerwichtigſten Angelegenheit, die vielleicht jemals in der frantzöſiſchen Kirche vorhanden geweſen, weiter nichts als einen perſönlichen Streit zwiſchem dem Papſt und dem Cardinal von Noailles finden konte; und wie er ſein möglichſtes that, um den Papſt anzuhetzen, den Cardinal auf das äuſſerſte zu treiben; ſo glaubte er auch von dieſer Eminentz, daß ſie geſonnen wäre, die frantzöſiſche Nation

zu

zu einem Bruch mit dem römiſchen Hofe zu bringen, wenn der Papſt ſeine Conſtitution nicht widerruffen würde. Es war gar nicht zu begreiffen, wie dieſer Nuntius vorgeben konte, daß der Cardinal von Noailles nichts zum Frieden der Kirche beytrüge. Konte ihm denn das unbekant ſeyn, was er bey dem verſtorbenen Könige gethan? Wie er ſich vom Papſt Erklärungen ausgebeten, und der König auch gewollt, daß er dieſelben geben ſolte? Hatte er nicht ſeine Paſtoralinſtruction nebſt der Acceptation nach Fontaineblau geſchicket, deren Publication eben dieſe Herren hinderten, die des Papſts Erklärung unterſuchen ſolten? Wuſte er denn nicht, was der Cardinal von Noailles ſeit dem Tode dieſes Königs gethan; wie er im Jan. 1716 einen Entwurf der Warheiten eingereichet, die der Papſt nicht verdammet; wie er im April ſeine Bedencklichkeiten übergeben; wie er im Junius einen neuen Entwurf zu einer Acceptation gemachet; wie er im Julius einen lateiniſchen Brief an dem Papſt geſchrieben; wie er im Auguſt ein Bekentniß ſeiner Lehre aufgeſetzet; und im September eine lateiniſche Ueberſetzung davon verfertiget; wie er im October ſeine Anmerckungen über den Brief des Cardinals von Rohan an dem Hertzog von Orleans gemachet? Wer ſo viel thut, von dem kan gewiß nicht geſaget werden, daß er nicht an dem Frieden arbeite. Es muſte aber auch alles, was er nachher that, gleiches Schickſal haben, weil er ſich von ſeinen einmal gefaßten Grundſätzen nicht entfernen konte.

Digitized by Google

Der Ertzbiſchof von Reims, Herr Mailly, der, wie man hätte glauben ſollen, in ſeiner Diöces genug zu thun hatte, glaubte ſonder Zweifel, daß er nicht volauf zu thun hätte. Er miſchte ſich daher in die Angelegenheiten anderer Kirchen und ſchrieb einen offenen Brief an die Biſchöffe, die zu Paris zur Beylegung der Streitigkeiten verſamlet waren. Dieſes Vorhaben war gar nicht nach ſeinem Geſchmack: und da ſeine Beſchäftigungen ihm nicht geſtatteten, ſelbſt dahin zu kom̃en, und Hinderniſſe in den Weg zu legen, ſo hofte er wenigſtens, daß ſeine Vorſtellungen aus der Ferne gleiche Wirckungen thun ſolten. In ſeinem Briefe eiferte er wider die liſtigen Kunſtgriffe der Sectirer, welche die Prälaten umgäben, die ſich der Acceptation der Bulle weigerten. Er gab ſich viel Mühe, die andern zu ermuntern, daß ſie nicht müde werden, daß ſie den Renitenten nichts einräumen, dagegen ihren langen Widerſtand ſamt ihren Perſonen für laſterhaft und ſtrafbar erklären möchten. Er ſagte, wenn man die Erklärungen dieſer Prälaten annähme, ſo ſey das ſo viel als auf die Autorität der Kirche compromittiren. **Man will uns, meine Herren, ſetzte er hinzu, ein neues Lehrgebäude vorlegen, und man verlangt dazu die Ehre eures Beytritts. Ich glaube, daß die Prälaten, die dieſen Aufſatz vorlegen, ganz gute Abſichten haben; aber nicht zu gedencken, daß die Unterſuchung einer ſolchen Schrift langweilig iſt, und das Uebel der Kirche nicht den gering-**

geringſten Verzug geſtattet, ſolten wir nicht ein billiges Mißtrauen auf diejenigen ſetzen, die an dieſer Schrift gearbeitet haben? Das hieß ja wol recht gerade zu und ohne Erwegung der Umſtände ſchreiben. Zu Rom hätte man billig dieſe begreifliche Sprache verſtehen, und nicht ſo lange gegen eine ſolche feyerliche Aufopferung undanckbar bleiben ſollen! *)

§. 93.

Indem ſich nun die acceptirenden Biſchöffe im Pallaſt von Soubize verſamleten, ſo ſetzte der Cardinal von Noailles mit denen ihm anhängenden Prälaten in ſeiner ertzbiſchöflichen Wohnung die Verſamlungen fort, aber er konte ſie nicht dahin bringen, wohin er ſie zu bringen wünſchte. Denn einige unter ihnen, die alzu hitzig und aufgebracht waren, wolten von keinen Vergleichungsvorſchlägen hören; und überdies wurden dieſe Vorſchläge auch von der Gegenparthey gehindert. Der Hertzog von Orleans, den die Hinderniſſe gantz mürbe machten, ſuchte den Hertzog von Noailles durch wiederholtes Anſuchen in dieſe Sache zu ziehen, der auch eine ſo ſchwere Arbeit gern übernahm. Er ſprach zu verſchiedenenmalen den Cardinal von Rohan nebſt einigen Biſchöffen, die die Bulle annahmen. Er unterredete ſich mit dem Marſchall von Uxelles und dem

*) Rom iſt nicht bis ans Ende undanckbar geblieben, indem der Herr von Mailly endlich noch Cardinal geworden.

dem Generalprocurator. Er hielt es endlich auch für gut, daß der Hertzog von Orleans den Cardinal von Noailles nebſt einigen ſeiner Biſchöffe in den königlichen Pallaſt fordern lieſſe, um ſie beſonders zu hören. Und es wurde zu dieſer Conferentz der 3. Januarius des 1717. Jahres angeſetzet. Der Cardinal von Noailles hatte den Biſchof von Arras Herrn von Seve, den Biſchof von Mirepoix Herrn von Broue, den Biſchof von Chalons an der Marne Herrn von Noailles, den Biſchof von Bayonne Herrn Dreuillet, und den Biſchof von Boulogne Herrn von Langlet bey ſich. Im Cabinet des Hertzogs war nebſt dem Hertzog der Marſchall von Uxelles, der Marquis von Effiat, der Generalprocurator und Herr Amelot zugegen. Der Hertzog von Orleans ſchien zu einer ſolchen Acceptation ſehr geneigt zu ſeyn, die den Acceptanten angenehm war. Die Conferentz daurete von vier Uhr bis um achte. Der Marſchal von Uxelles, der den Regenten auf ſeiner Meinung fand, ſchonete den Cardinal von Noailles nicht, ſondern ſagte ihm alles, was vermögend war, ihn mit dem Regenten zuſammen zu hetzen, dem zu gefallen er das nicht leiſten ſolle, was er 1714 dem verſtorbenen Könige verſprochen. Der Cardinal von Noailles antwortete auf alle dieſe Anzüglichkeiten mit groſſer Mäßigung und Wohlſtande. Ein jeglicher von den Prälaten ſagte ſeine Meinung wegen des Projects zur Acceptation, und der Generalprocurator muſte ſie ſchriftlich faſſen. Einige lieſſen ſich aus Gefällig-

keit

Digitized by Google

keit in daſſelbe ein, andere aber verwarfen es. Es wurde der nächſte Donnerſtag wieder zu einer Conferentz angeſetzet; indem der Marſchall von Uxelles diesmal die Biſchöffe nicht weiter treiben konte, ob es ihm gleich nicht an Heftigkeit fehlete. Er war ein Mann, der ſchöne Einſichten in den Zuſammenhang der Dinge hatte, und richtig davon urtheilete; aber bey der Ausführung einer Sache war er unbeſtändig. Zuweilen ſolte alles nach einem Soldatenfuß tractiret werden, aber er vergaß, die Folgen davon richtig zu überdencken. Oder wenn er ſie auch überdachte und deutlich genung einſahe; ſo war er unentſchlüßig, und die Furcht, überraſchet zu werden, machte, daß er nichts that. Sein natürlicher Witz des Geiſtes ſetzte ihn alſo in den Stand, die guten und böſen Folgen vorher zu ſehen; aber ſeine Klugheit, die ſich gar zu leicht ſchüchtern machen lies, wendete nicht jederzeit die bequemſten Mittel dagegen an. Nachdem nun der Cardinal von Noailles ſeine aſſociirten Biſchöffe wieder zuſammen beruffen, um ſich wegen eines Muſters der Acceptation zu berathſchlagen; ſo waren die Biſchöffe von Mirepoix, von Montpellier, von Senes, von Bologne der Meinung, daß zwar die bisherigen Maasregeln, die ſie gemeinſchaftlich gefaſſet, hinlänglich genung wären, daß aber dennoch von dieſem Tage an ein jeglicher ſeine Meinung beſonders entwerfen ſolte. Sie ſahen wohl vorher, daß die Erklärungen von Rom aus nicht beſſer ſeyn würden als die Bulle, und daß ſie in Franck-

reich ſo wenig gefällig ſeyn würden, als das, was aus Franckreich käme, zu Rom gefällig wäre; dabey ſie denn beſchloſſen, daß die Bulle ohne Erklärung nicht angenommen werden könne.

§. 94.

Einige Tage hernach begab ſich der Cardinal von Rohan in den königlichen Pallaſt, wo ſich der Hertzog von Noailles, der Marſchall von Uxelles, der Marquis von Effiat, die Ertzbiſchöffe von Bourges und Bourdeaux, die Biſchoffe von Uſes und Bazas befanden. Alle dieſe Prälaten bezeugten ihren Widerwillen, die Articfel von der Lehre anzunehmen, ehe ſie die Acceptationsformel geſehen. Inzwiſchen that der Printz dieſen Ausſpruch, daß die Biſchöffe von beyden Partheyen in verſchiedenen Seßionen die Lehrpuncte unterſuchen ſolten. Der Cardinal von Rohan machte dieſes ſeinen Mitgehülfen bekant; und der Cardinal von Noailles bemühete ſich ſo viel möglich die ſeinigen zu befriedigen. Nach einigen Tagen benachrichtigte der Cardinal von Rohan Ihro königliche Hoheit von denen Verſamlungen welche man auf den Pallaſt von Soubize fortgeſetzt hatte, und ſagte denſelben, daß man auch, demjenigen zufolge, was Ihro Hoheiten wünſchten, ſich verglichen hätte, den Anfang mit den Lehrpuncten zu machen. Der Cardinal von Bißi aber, welcher an eben dem Tage ſeinen Bericht abſtattete, meldete gerade das Gegentheil. Der Printz inzwiſchen hielt ſich an

an dasjenige was ihm der Cardinal von Rohan vorhero berichtet hatte. Es iſt zwar wahr, daß unter 32 Biſchöffen, welche dieſer Conferentz beygewohnet, nur achte ſich befunden, welche geglaubt, man müſſe mit den Lehrpuncten den Anfang machen: Allein der Cardinal von Rohan glaubte, er müſſe dasjenige aus Gefälligkeit thun, was der Printz zu wünſchen ſchiene. Ihro königliche Hoheit beſtimten alſo den folgenden Montag beyden Partheyen zum erſten Verſamlungstage in dem königlichen Pallaſt. Der Cardinal von Rohan redete in dieſer Verſamlung den 18ten Januarii 1717 zwar von der vorhergegangenen Annehmung, doch ohne allen Nachdruck. Es war ſonſt keiner als er und der Cardinal von Noailles welche das Wort führeten; die andern ſagten ſehr wenig. Der Printz, dem alle dieſe Conferentzen, welche die Lehrpuncte betrafen, verdrießlich waren, erklärete ſich dem ohngeachtet: Daß um endlich einmal über einige Ausdrücke ſich zu vergleichen, und mehrere oder wenigere Zuſätze darbey veſtzuſtellen, es ſehr gut wäre ſich bey dem Cardinal von Noailles zu verſamlen, mit der Bedingung, hernach in dem königlichen Pallaſte zu erſcheinen und ihm den Entſchluß ihrer Verſamlungen bekant zu machen. Sie ermangelten hierin auch nicht, ſo bald ſie ihre Verſamlungen gehalten hatten, und Ihro königliche Hoheit beſtimten den Mitwochen darauf ſich in ihrer Gegenwart zu verſamlen.

§. 95. Aber

§. 95.

Aber in dieſer Nacht den 3ten Februar 1717 ereignete ſich ein beſonderer Umſtand. Den Cantzler Voiſin überfiel des Mitwochs Abends bey der Tafel ein ſo heftiger Schlagfluß, daß er ohne ein Wort reden zu können, zwey Stunden nach Mitternacht verſchied. Des Morgens ſehr früh wurde der Herr d'Agueſſeau Generalprocureur mit allgemeinen Beyfall des gantzen Hofes und gantz Paris zum Cantzler ernennet, wobey denn die Lobeserhebungen ſeiner ausnehmenden hohen Verdienſte von allen Seiten ertönten; und der Oberadvocat Joly von Fleury wurde zum Generalprocureur ernennet. Es iſt ungewiß ob die Wahl des neuen Cantzlers den Cardinal von Rohan auf friedfertigere Gedancken gebracht, oder ob man es denen beyden Adjunctionen, nemlich als Commendanten von den Gendarmes und Gouverneur von Champagne zuſchreiben ſoll, welche beyden Stellen dem Printzen von Soubize ſeinem Vetter verwilliget wurden an eben dem Tage da die Verſamlung der Biſchöffe ſolte gehalten werden. Dem ſey nun wie ihm wolle, er ſchien in die Abſichten des Cardinals von Noailles einzutreten. Man geſtand dahero von beyden Partheyen, man ſey vollkommen über den Lehrpuncten einig. Der Cardinal von Rohan ſagte, daß man, ohne ſich mit ſo vielen Entwürfen wegen der Annehmung der Lehrſätze zu ermüden, ſich blos an die Projecte des Cardinals von Noailles zu halten hätte. Und hier zog er eben

das

das Project, welches man zu verſchiedenenmalen bey den Cardinal von Eſtree geleſen hatte, aus ſeiner Taſche. Der Cardinal von Noailles fing hier an zu reden, und wolte zeigen, warum er nicht die unter der Regierung des verſtorbenen Königs gemachten Entwürfe jetzt bekant machen könte. Allein der Regent unterbrach ihn in ſeiner Rede und ſagte ſelber die Urſachen, deren Erklärung er zugleich beyfügte. Man vereinigte ſich daher, daß man davon einen neuen Entwurf machen wolle: und der Cardinal von Rohan ſagte deutlich, daß wenn man über dieſes Muſter einig werden könte; ſo werde der Cardinal von Noailles einzig und allein derjenige ſeyn, der die Erklärung der Lehrpuncte verfertigen würde; er wolte ſich hernach ſchon bemühen ſie durch neunzig Biſchöffe unterſiegeln zu laſſen: und er verlangte eher nicht, daß ſein College die Conſtitution annähme, als bis ſie von den neunzig Biſchöffen wäre unterſiegelt worden.

§. 96.

Dieſe Erklärung ſchien den Abſichten ihrer Vereinigung günſtig zu ſeyn. Der Cardinal von Noailles, der Ihro königliche Hoheit zuvor kommen wolte, auf was vor Art dieſes Muſter das zu der Annehmung dieſes Lehrpuncts dienen ſolte, müſte gemacht werden, wenn es brauchbar werden ſolte, und der überdies zeigen wolte, warum die bey des vorigen Königs Lebzeiten gemachten Entwürfe nicht könten anjetzt gebrauchet werden, ver-

fertigte

fertigte einen Aufſatz, darin dieſe Urſachen kurtz angeführet werden, und ließ ihn dem Printzen übergeben, dem man ihm in Beyſeyn des Cardinals von Rohan und anderer Perſonen vorlaß, aus welchen gemeiniglich die Verſamſungen die in dem königlichen Pallaſt gehalten wurde, beſtand. Dieſer Aufſatz enthielt drey Gründe, worauf die Biſchöffe, die noch nicht die Conſtitution angenommen hatten, fuſſen könten, um ſie zur Annehmung derſelben zu bewegen. **Erſtlich**, daß der Nutzen der Religion und des Staates von ihnen es foderten, die mit dem biſchöflichen Character verbundene Rechte zu erhalten. **Zweytens**, ihr Amt verpflichte ſie, alle nöthige Vorſicht zu gebrauchen, alle gewiſſe Warheiten in Sicherheit zu ſtellen, und denen Theologen die Freyheit zu laſſen, die Meinungen, die gemeiniglich in denen Catholiſchen Schulen gelehret würden, zu behaupten. **Drittens**, es wäre ihre Pflicht, dasjenige, was die Ruhe der Kirche ſtören könte, abzuwenden, und alle ſtreitige Hauptfragen zu hintertreiben, die vermögend wären, Zänckereyen und ewige Trennungen zu verurſachen. Laßt uns ſehen, wie der Cardinal von **Noailles** dieſe drey Gründe entwickelte:

I. Um der erſten Pflicht ein Genüge zu thun, ſo können die Prälaten bey Annehmung der Bulle nicht umhin, deutlich zu beweiſen, daß ſie dieſelbige als Richter in Glaubensſachen annehmen, wie ſie, nemlich von Jeſu Chriſto, die

Macht

Macht empfangen, alle ſtreitige Lehrfragen zu entſcheiden, es ſey nun ehe es der Papſt thut, oder mit ſeiner Bewilligung, oder nach ſeinen Ausſpruch. Dieſes Recht iſt ſo gewis, und durch die Exempel in der Kirchengeſchichte gegründet, daß kein Biſchof ſich findet, der ein ſo rechtmäßiges und gegründetes Anſehen in Zweifel ziehen könte, es wäre denn, daß er ſeine Gedancken auf die Meinung von der Infallibilität des Papſtes stützte; eine Meinung die der Lehre der Geiſtlichkeit in Franckreich ſo ſehr zuwider, und deren Folgen man als etwas dem Anſehen des Königes und der Ruhe des Staates nachtheiliges zu befürchten hat. Sind nun die Biſchöffe verbunden, dieſes Recht zu behaupten, ſo ſind ſie es gewiß anjetzt, da der Hof zu Rom ihnen offenbar ihr Recht ſtreitig macht, welches ſeit Anno 1706 aus vielen Brevs erhellet, worin man behauptet, daß, ſo bald der Papſt etwas in Glaubensſachen geſprochen, die Biſchöffe nicht mehr Richter ſind, ſondern blos und allein die Apoſtoliſchen Decrete ins Werck richten müſſen. Wenn die Biſchöffe in dergleichen Umſtänden ſich nicht über das Recht das man ihnen ſtreitig macht, erkläreten, ſo würde der römiſche Hof ihr Stillſchweigen als eine ſtille Bejahung ſeiner Anſprüche anſehen. Die Obrigkeiten welche vor die Erhaltung eines ſolchen Anſcheins eiferten, und deſſen Wichtigkeit ihnen in Betrachtung des Beſten des Landes bekant, würden ihnen mit allem Recht ihre Nachläßigkeit verweiſen. Die Prälaten, ihre Nachfolger,

würden

würden ſich mit allem Recht beſchweren können, daß dem geheiligten Anſehen, welches ihnen nur geliehen worden, um es ſo wie ſie es empfangen, ihren Nachfolgern zu übergeben, durch ihre Nachſicht eine tödtliche Wunde zugefüget worden.

§. 97.

II. **Grundſatz:** Nachdem der Cardinal von Noailles daraus den zweyten Grundſatz hergeleitet hat, ſo hält er ſich dabey auf, um zu beweiſen, daß die Erklärung der Bulle zu einer hierbey nöthigen Vorſichtigkeit gehöre, um die Warheiten, welche nicht anſtößig und die widerlegten Irthümer, und diejenigen Meinungen, welche man entweder annehmen oder verwerfen kan, dadurch zu unterſcheiden. „Wir glauben, „ſagt er: 1) Daß ohne dieſen Erklärungen die „Conſtitution Unigenitus nicht angenommen wer„den könne. 2) Daß dieſe Erklärungen unnütz „ſeyn würden, wenn ihre Annehmung nicht einen „weſentlichen Grund beträffe; und 3) Daß die „Beziehung, welche wir zwiſchen die Annehmung „der Bulle und ihre Erklärungen zu ſetzen hätten, „deutlich und ohne Zweydeutigkeit ausgedruckt „ſeyn müſte." Der Cardinal gehet darauf in einen wichtigen Articul, der die Nothwendigkeit derer Erklärungen beweiſet, nicht nur, die vorgefaßten Meinungen des Pöbels zu widerlegen, und ihnen den warhaften Sinn der Bulle zu entwickeln, die ungeübten Sinnen dunckel ſeyn würde: ſondern auch um ſelbſt dies innere den verworfenen

Sätzen

Sätzen zu zeigen, von denen eine groſſe Anzahl nach dem Geſtändniß der berühmteſten Theologen zweydeutig ſind, und in guten und böſen Verſtande angenommen werden können; andere aber nur rechtgläubig ſchienen, auf der Seite von welcher ſie ſich unſern Verſtande zeigten. „Wir behaupten dahero, fährt der Cardinal von Noailles fort, daß die zweydeutigen Sätze von der „erſtern Gattung nicht verworfen werden müſſen, „als nur die irrige Deutung, um welcher willen ein „ſolcher Satz verwerflich iſt, und von dem rechten „Sinn deſſelben, welcher unanſtößig iſt, zu unterſcheiden. Was die Sätze der zweyten Gattung anbelanget, deren eigentlicher und natürlicher Verſtand rechtgläubig zu ſeyn ſcheinet, ſo „ſind viele Gottesgelehrten der Meinung, daß „man ſie nicht verwerfen müſſe, auch nicht, wenn „man ſie erkläret. Zum wenigſten aber wird doch „ein jeder mir beypflichten, daß, wenn man ſie „verwirft, es unumgänglich nothwendig iſt, den „Verſtand der Worte, welche getadelt werden, „zu zeigen. Wenn man allezeit ohne Unterſcheid, „fährt eben der Cardinal fort, die zweydeutigen „Sätze verwerfen wolte, ſo würde man die Warheiten mit den Irthümern verwechſelt ſehen, weil „man in dieſen Sätzen den rechten Verſtand von „den unrichtigen nicht hinlänglich unterſchieden „hätte. Und alle übelgeſinte Leute bekämen dadurch einen Vorwand über die reine Lehre, über „die rechtgläubigen Meinungen, über die reineſten „Lehren der Moral und der Zucht etwas tadel-

R haftes

„haftes vorzubringen, welches doch nur bey denen „Irthümern und Ausſchweiffungen ſtatt finden „könte. Hierdurch würden die einfältigen Gläu- „bigen den ſchädlichſten Irthümern Preis gegeben „werden. Es würden neue Streitigkeiten zwiſchen „denen Gottesgelehrten dadurch entſtehen. Die „Ketzer würden fortfahren, uns vorzuwerfen, die „römiſche Kirche habe unwiderſprechliche War- „heiten verworfen. Wenn man ſich dahero be- „mühet, um dieſe übeln Folgen zu vermeiden, den „wahren Sinn, vermöge deſſen dieſe zweydeu- „tige Sätze verworfen ſind, zu beſtimmen, ſo folgt „man darin dem Exempel des Coſtnitzer Concilii, „welches glaubte, es müſten die verſchiedenen Aus- „legungen, welche man einigen Sätzen des Wi- „clefs geben könte, unterſchieden werden. Man „folgt dem Concilio zu Baſel, welches ausdrück- „lich anmerckt, daß die Ausdrücke, welche es an „den Auguſtinern von Rom tadelte, in dem Ver- „ſtande könten behalten werden, in welchen die „Kirchenväter und alle Catholiſche Theologen ſie „angenommen hätten. Man folgt dem Concilio „des Innocentius des Zehnten, das den dop- „pelten Verſtand des fünften Satzes des Janſe- „nius unterſchied, um einer jeden Auslegung ihre „gehörige Beſtimmung zu geben. Und endlich „folgt man dem Concilio, welches von der Geiſt- „lichkeit in Franckreich gehalten wurde, welches „ſich erklärete, indem es die Bulle des Inno- „centius des Zehnten annahm, das der getadelte „Sinn in den fünf Sätzen nicht der Auslegung

des

„des Auguſtinus gemäs ſey. Allein, fügt der Car-
„dinal von Noailles hinzu, die Erklärungen ſind
„noch viel nöthiger in Betracht derer Stellen,
„deren eigentlicher und natürlicher Sinn recht-
„gläubig zu ſeyn ſcheinet. So iſt unter andern
„Sätzen von dieſer Art, die man hieher rechnen
„könte, der ein und neunzigſte: **Die Furcht, un-
„rechtmäßiger Weiſe in Bann gethan zu wer-
„den, muß uns niemals unſere Pflicht zu
„leiſten hindern.** Je mehr man dieſen Satz
„unterſuchet, deſto mehr erkennet man, daß er in
„ſeiner natürlichen und ordentlichen Auslegung
„uns nichts anders als eine in der heiligen Schrift
„ſo oft angezogene Warheit vorhält, nemlich:
„Man muß GOtt mehr gehorchen als den Men-
„ſchen. Daß alſo die Drohungen und ſelbſt das
„Uebel welches man uns zufügen kan, und daß die
„Beſtrafungen auch die Verbannungen, welche
„von den böſen Hirten geſchehen, um die Gläu-
„bigen abzuhalten ihre Pflicht zu leiſten, keines-
„weges ſie abſchrecken ſollen dasjenige zu thun,
„was GOtt ihnen befiehlt, und alle demjenigen
„was ſie der Warheit, dem natürlichen Geſetze,
„dem Printzen und dem Vaterlande zu leiſten
„ſchuldig, ein Genüge zu thun. Die bloſſe Leſung
„derer Erklärungen, welche in der Paſtoralin-
„ſtruction der geiſtlichen Verſamlung dieſem Satz
„beygefüget worden, iſt hinreichend, das alles,
„was wir hiervon geſagt haben, zu beweiſen. Es
„iſt nöthig geweſen auf die Abſichten des Urhebers,
„auf die Mißbräuche die man von dieſer Maxim

„zu fürchten hätte, auf die Anſchläge die übelge-
„ſinte Perſonen dabey machen könten, indem ſel-
„bige die Urtheile der Kirche geringſchätzig zu
„machen, dienen könte, zurück zu ſehen. Allein
„der wahre Glaube verbindet uns zu erkennen, daß
„dieſe Mißbräuche keinesweges in dem Satze ſelber
„enthalten ſind; daß er vielmehr nichts anders, ver-
„möge ſeiner natürlichen und ordentlichen Deutung
„enthalte, als eine Warheit, die ſich ſo wol auf
„das Licht des Glaubens als auch der Vernunft
„gründet: eine Warheit, die um ſo viel nöthiger
„zu lehren iſt, je mehr wir hinlängliche Beweiſe
„haben, daß der römiſche Hof verlanget, daß,
„indem er unter der Strafe des Bannes
„denen Unterthanen verbietet, einem Oberherrn
„Gehorſam zu leiſten, den der Papſt abgeſetzet hat,
„die Furcht einer ſo unrechtmäßigen Verbannung
„ſie verbinden ſoll ſich wider ihren rechtmäßigen
„Oberherrn aufzulehnen, und ſich ihrer Eidespflicht
„zu entledigen. Es iſt bekant, daß die Prälaten der
„Verſamlung eine weiſe Vorſichtigkeit gebraucht
„haben, um zu verhüten, daß die Beurtheilung
„des ein und neunzigſten Satzes keine ſolche falſche
„und nachtheilige Maximen erregen möchte; allein
„ſie müſſen jederzeit bekennen, daß, wenn ſie nicht
„vorhero angefangen hätten, die gewiſſeſten War-
„heiten über dieſe Materie zu entdecken, und dadurch
„den Mißbräuchen und übeln Folgen vorzubeugen,
„deren Verhütung ſie zum Endzwecke hatten, daß,
„ſage ich, die Cenſur nicht lange würde haben
„Stand halten können."

§. 98. Hier-

Digitized by Google

§. 98.

Hieraus folgert nun der Cardinal von Noailles, daß man niemals die Cenſur dieſes Satzes und vieler anderen ähnlichen annehmen könne, ohne vorhero durch gründliche und deutliche Erklärungen die wichtigſten Warheiten, welche in dieſen Sätzen enthalten ſind, in Sicherheit geſtellet zu haben, ohne die Verdammung derer Mißbräuche, welche einer Cenſur würdig ſind, zu beſtimmen und veſt zu ſetzen; und ohne anzuzeigen, daß dieſe Sätze in Betrachtung dieſer Mißbräuche unterſuchet worden ſind. „Wenn wir dahero eines andern Mit„tels uns dazu bedienen wollen, fähret er fort, ſo „werden wir, und das mit Recht, die höchſten „Obrigkeiten, und die erleuchteſten Gottesgelehr„ten uns auf den Hals hetzen, und wir können „ebenfalls glauben, daß wir auch das, was wir „dem Staate und der Religion ſchuldig ſind, nicht „geleiſtet haben." Hierauf zeigt er die Nothwendigkeit, daß man in einem Befehle die Annehmung der Conſtitution nicht der Annehmung derer Erklärungen vorſetze. Indem, wenn man ſie auf vorgedachte Weiſe annähme, man nichts als nur die üble Auslegung der Worte verwürfe ohne die Warheit in ein helles Licht zu ſetzen, und daß man in alle üble Folgen, welche man vermeiden wolte, zurückfallen würde, wenn man nicht öffentlich bezeugte, daß die Beurtheilung einzig und allein um der böſen Auslegung, welche man daraus ziehen würde, geſchehen ſey. Ferner ſagt er, daß die Relation zwiſchen dem was man erkläret,

und zwiſchen dem was man annimt, klar und deutlich ſeyn müſſe, und die Subtilitäten und Zweydeutigkeiten, deren man ſich ſo oft in der Politic bediene, aus Glaubensſachen gäntzlich verbannet ſeyn müſten, als Sachen, die der Redlichkeit und Einfalt, welche die gantze Welt in allen Handlungen der Biſchöffe erwartet, unanſtändig. Hernach begegnet er verſchiedenen Einwürfen die ſehr leicht zu widerlegen ſind. Er ſagt, daß wenn man in den alten Zeiten davon keine andere Exempel als nur Lehrbriefe findet, worin die Conſtitutiones der Päbſte unter eingeſchränckten Erklärungen wären angenommen worden, ſo rühre es nicht daher, daß die alten Biſchöffe jemals an ihrer Gewalt in dieſem Stücke gezweifelt hätten: ſondern vielmehr daher, weil ſie, indem ſie mehrere Redlichkeit und Muth bewieſen, ſo bald eine Deciſion des heiligen apoſtoliſchen Stuhls vielen Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn und nicht mit dem Nutzen ihrer Gemeinden übereinzuſtimmen geſchienen, ſich ſo bezeigten, daß ſie ſich derſelben muthig widerſetzet und die öffentliche Bekantmachung derſelben hintertrieben, ſo wie man ein Beyſpiel in Spanien im ſiebenten Seculo in Betracht des Julians von Toledo, und in Franckreich zu der Zeit des Carolomannus davon hat. In dieſem letztern Artickel zeigt nun der Cardinal von **Noailles**, daß nichts vermögend ſey die Ruhe der Kirche zu ſtören, als in der gegenwärtigen Sache Streitfragen zu rügen, welche unnütz, ſchädlich und verdammungswürdig ſind.

§. 98. III.

§. 98.

III. Grundſatz. „So bald man die Vor„ſichtigkeit gebrauchet hat, die Warheiten einmal „von den Irthümern zu unterſcheiden, und die „Meinungen, die man annehmen kan, gezeigt; ſo „iſt es unnöthig zu unterſuchen, ob die verdamten „Irthümer aus dem wahren Sinn der Sätze, „deren Anzahl ſich auf hundert und einen erſtrecken, „flieſſen, oder ob man ſie dem eigentlichen und „natürlichen Sinn des Buches zuſchreiben ſoll. „Hier entſtehet eine gramatticaliſche Unterſuchung, „die nichts als Unruhe, ohne daß man ſich etwas „nützliches davon verſprechen könte, verurſachen „kan. Man weiß wie viele Irrungen entſtehen, „wenn man ſich in dieſes weite Feld gewaget. „Und um dieſe zu vermeiden, hat die Kirche zu „wiederholtenmalen Irthümer verdammet, ohne „ſie denen Büchern zuzuſchreiben in welchen ſie „enthalten ſeyn könten, noch auch denen Schrift„ſtellern, die ſelbige gelehret hatten. Alſo verdamte „in dem vierten Jahrhundert das Alexandriniſche „Concilium den Irthum des Appollinarius über „die Menſchwerdung, ohne den Appollinarius „namentlich anzuzeigen. Im ſechſten Seculo „verdamten die Kirchenväter in dem zweyten Con„cilio zu Orange viele irrige Lehren von der Gna„denwahl, ohne die Urheber, die ſelbige ausgeſpren„get hatten, anzuzeigen. Gleichergeſtalt glaubte „das Concilium zu Trident, daß es blos der Nutzen „der Kirche erforderte, die Irthümer, die die „Ketzer im ſechzehnten Seculo ausgebreitet hatten,

„zu verdammen, ohne die Bücher, aus welchen „ſie genommen wären, zu tadeln. Je mehr man „ſich bemühete zu behaupten, daß die Sätze in „ihrem natürlichen und eigentlichen Sinn und in „der Auslegung, welche in der Verbindung der „Worte des Buchs unſer Verſtand gewahr „würde, tadelhaft wären, um deſto mehr würde „man das Publicum beſtärcken in ſeiner Meinung, „daß nemlich die Conſtitution müſſe verworfen „werden - - - Glaubt man denn durch Auto„rität die Obrigkeiten, Gottesgelehrten und ein„fältigen Gläubigen ſelbſt verbindlich zu machen, „zu glauben, daß der ein und neunzigſte Satz in „dem eigentlichſten Verſtande, den man darin „antrift, tadelhaft ſey? Da es doch klar und „deutlich iſt, daß dieſer Satz in ſeinen natürlichen „und eigentlichen Verſtande nichts als Warheit „enthalte. Will man ſagen, er ſey in ſeiner wah„ren Auslegung vor unrichtig erkant worden, ſo „werden alle Leute, die erleuchtete Sinnen haben, „daraus ſchlieſſen, daß die Conſtitution eine War„heit, die doch gewiß iſt, verdamme: Daß in der„ſelben eine Prätenſion enthalten, die dem römi„ſchen Hofe die allernachtheiligſte iſt, und daß daher „niemals eine ſolche Cenſur könte angenommen „werden. Wenn man vor der Unterſuchung, „des an und vor ſich betrachteten Satzes weiter „gehet, um denſelben in denen Erklärungen zu unter„ſuchen, ſo wird er gleich wahrhafter und ohne „Anſtoß erſcheinen, denn nachdem der Autor derer „Erklärungen von der Verbannung, die durch die öffent-

„öffentliche Verſamlung wider einen Blindgebohr„nen, der JEſum Chriſtum bekennet hat, ausge„ſprochen iſt, geredet hat, ſo ſetzt er dieſe Maxime „veſt: Die Furcht einer unrechtmäßigen Verban„nung, ꝛc. Das heißt: er redet von der allerunge„rechteſten Verbannung die jemals iſt ausgeſpro„chen worden, und der unumgänglich nothwen„digſten Pflicht, ein Zeugniß von der Warheit „abzulegen, und JEſum Chriſtum zu bekennen. „Diejenigen, die die Conſtitution mißbrauchen „wollen, es ſey nun, um die Irthümer des Molinä „als eine Glaubenslehre dadurch veſt zu ſtellen, „oder um die richtigſten Regeln der Moral und „Zucht zu verwerfen, würden ſich mit Nutzen die„ſer Erklärung des natürlichen und eigentlichen „Verſtandes dieſes Satzes bedienen können." Endlich ſagt der Cardinal von Noailles, daß, wenn man dieſe beyden ſtreitigen Hauptfragen rühren wolte, ſo würde man ſich in unendliche Streitigkeiten verwickeln. Man würde es alsdenn eben ſo machen, als der Biſchof von Cambray, Fenelon, der ſich unternahm, in der Kirche eine grammatticaliſche Infallibilität veſt zu ſetzen, um dadurch den wahren Sinn eines kurtzen Textes von einen langen zu unterſcheiden; indem viele Theologen glaubten, daß dieſe Infallibilität der Kirche gar nicht nutzbar: daß der ordentliche und natürliche Verſtand ſich nach den Umſtänden der Zeit und des Orts richtete; und das manchmal Ausdrücke ohne Verbindung unheilig wären, die doch in der Verbindung und Folge geheiligt

worden wären. Wie nun die Kirche ſich noch nicht über ihre eigene Infallibilität erkläret hat, in Betrachtung derer Streitfragen über den wahren und eigentlichen Sinn derer Bücher und derer Sätze, ſo wird, wenn man einmal dieſe Streitfragen empor kommen läßt, die Ruhe der Kirche geſtöret, die Gottesgelehrten und Gläubigen werden getheilet, alle Ausſprüche die man darin thun wird, ſind ohne Nachdruck, und die Vorſicht, welche man in Abſicht auf die Conſtitution gebrauchen wollen, zunichte gemacht ſehen, ohne daß man dieſe Conteſtationes wird endigen können, die man ohne Noth und ohne Nutzen erreget hat: und vielleicht wird man, wiewol zu ſpät, bereuen, daß man ein Uebel angerichtet, das zu ſteuren niemand im Stande ſeyn wird.

§. 99.

Um dem Einwurf zu begegnen, daß der Cardinal von Noailles Ihro königliche Hoheit eben die Hochachtung ſchuldig wäre, die er dem verſtorbenen König erwieſen, und daß man alſo ſich zu verwundern hätte, warum er jetzt nicht das Annehmungsproject, welches unter voriger Regierung ſchon wäre vorgeleget worden, bekant machte, da doch die Sache ihrer Natur nach ſich nicht geändert habe; ſo antwortet der Cardinal folgendes: „Könte man denn nicht auch hier fragen, woher „kömt es, daß man vorjetzt dieſes Project verwirft, „und was iſt die Urſache der Aenderung deſſelben?" Allein, um alle Urtheile über dieſe Aenderung,

welche

welche man dem Verhalten dieſer hohen Perſon zuſchreiben wolte, zu hintertreiben, bezeigten Jhro Hoheiten, daß es beſſer ſey, die unter des vorigen Königs Regierung vorgetragenen Conditiones zu widerruffen, und auf den gegenwärtigen Zuſtand der Sache ſein Augenmerck zu richten: Sie hätten allezeit ſich erkläret, die Bulle könte nicht ohne eine förmliche Relation derer Erklärungen die die Glaubenswarheiten mit denen biſchöflichen Rechten beſchützten, angenommen werden, ohne verſichert zu werden, daß dieſe Erklärungen zu Rom nicht beurtheilet worden wären, auch ohne der Approbation derer Biſchöffe ſeiner Anhänger. Man weiß, daß dieſe letztere Bedingung den Cardinal in den Augen des Königes noch mehr verringert, und daß ſie ſeine Ungnade vermehret hat. Er fügte hinzu, daß eben dieſe Gründe noch jetzt ſtatt hätten: Daß die gegenwärtige Verfaſſung des Publici einen neuen Grund enthielte, der ſie aufmerckſamer machen müſte, daß der Mißbrauch, den die Jeſuiten von der Conſtitution in denen Sätzen, die ſie Jhrer königlichen Hoheit vorgeleſen hätten, machten, das letztere Breve des Papſtes, welches will, daß die Biſchöffe dieſe Bulle als den Baum mit der verbotenen Frucht, den ſie auch nicht einmal anrühren dürften, anſehen ſolten, die Declarationes der Facultäten des Landes, der Capitul und der Pfarrer von verſchiedenen Dioceſen, der allgemeine Aufſtand, den das Publicum noch mehr bemercket hätte, ſeitdem die Herrſchaft des Pater Tellier ein Ende genommen; daß alles

dieſes

dieſes weit nachdrücklicherer Vorſicht benöthiget ſey, als die, die man unter der vorigen Regierung bezeiget; daß die Freyheit, falſche Auslegungen zu machen, zu des vorigen Königes Zeiten keine ſo hohe Stufe erreichet hätte, als anjetzt: Daß es dahero gar nicht zu verwundern, wenn man ehedem nicht alle Vorſichtigkeit gebrauchet, die die gegenwärtigen Umſtände unumgänglich nothwendig gemacht hätten. Noch mehr, daß die denen Biſchöffen ohne Urſach verweigerte Bullen; daß die von denen Biſchöffen Franckreichs verlangten, in dem Reiche herum geſchickten und zu Rom öffentlich bekant gemachten und angeſchlagenen Breves; daß die Verordnungen und Briefe des Ertzbiſchofs von Reims; die Schriften und Reden vieler anderer Prälaten gar zu deutlich anzeigten, daß Rom und die ihr anhangende Biſchöffe entſchloſſen wären keine Maſſe zu halten, ſo bald das corpus doctrinæ mit einer unbedinglichen Acceptation erſcheinen würde; es ſey alſo nöthig, daß er, der Cardinal von Noailles, ſich in Sicherheit wider die Anfälle auſſer und innerhalb dem Lande ſetzte. Daß eine mit einer unvermerckten Relation übertünchte Annehmung keinesweges anjetzt die Widerſetzung der Diöces in Betracht der Bulle hintertreiben möchte, ſintemal ſo viele geiſtliche und weltliche Collegia bezeigt hätten, daß eine ſolche Annehmung weder die Ruhe der Kirche in Franckreich überhaupt, noch inſonderheit in Paris wieder herſtellen möchte; daß viele Biſchöffe, die ſich nicht zur Annehmung bequemeten, ſich wei-

weigern würden, ſich hiernach einzurichten; daß die zweyte Claſſe mit ihrer Meinung völlig übereinſtimmen würde; daß die Prälaten, da ſie von den Cardinal von Noailles abgeriſſen, und nicht mehr durch die Hochachtung, die ſie bis jetzt vor ihn gehabt hätten, zurück gehalten würden, das, was einige unter ihnen ſchon ſo oftmals geſaget hatten, in Erfüllung ſetzen möchten, nemlich der allgemeinen Kirche die Conſtitution zu verbieten und auf ein künftiges Concilium zu appelliren; daß die berühmteſten Univerſitäten des Landes viele Capittul, viele Pfarrer, viele Prieſter aus verſchiedenen Diöceſen ſich mit dieſem Prälaten vereinigen würden; daß die in der Diöces zu Paris ſchon ſo aufgebrachten Gemüther, in Klagen ausbrechen würden, und daß der Befehl, den er gegeben hätte, von denen meiſten ſeiner Geiſtlichkeit und ſeines Volckes würde verworfen werden: Daß er dahero nichts in ſolchen betrübten Umſtänden thun könne; daß endlich, wenn er ſeine Leute und ſeine Geiſtlichkeit wider ſich aufgebracht und ſein Anſehen verringert ſähe, er nichts mehr zu Paris Nutze ſey. Daß, wenn man nicht in dieſen Abgrund von Gefahren ſich ſtürtzen, und den Frieden den man wünſchte, nicht weiter verhindern wolle, kein anderes Mittel mehr übrig ſey, als eine Acceptation in den beſtimteſten und gegen den Papſt demüthigſten Ausdrücken zu machen, die zu gleicher Zeit deutlich die Warheiten des Glaubens, und die Maximen des Reichs beſchützte. Eine Acceptation, welche von den billigſten und rechtſchaffenſten Theologen

könte

könte gebilliget werden, die die Ruhe der Kirche wieder herſtellete, und die das zum Beſten des Staats und den warhaften Nutzen Jhro königliche Hoheit ſo nöthige Zutrauen gegen den Ertzbiſchof von Paris aufrecht erhielte.

§. 100.

Die Leſung dieſer Schrift erregte bey dem Printzen einige Bewegung der Ungeduld, dem ſie vieleicht ein wenig zu aufrichtig vorkam; und eine ſolche Menge ſo gründlich abgehandelter Warheiten, erſchreckten, verwirrten, und entkräfteten ſo ſehr die Unterhändler, daß ſie verzweiffelten, den Cardinal von Noailles auf einen politiſchen Vergleich zu bringen. Einige Tage darauf ſagte der Printz zu dem Cantzler, er hätte gehört, daß die mit dem Cardinal von Noailles vereinigten Biſchöffe in drey Claſſen eingetheilet wären. Daß der Biſchof de la Broue von Mirepoix, Colbert de Croiſſy von Montpellier, Soanen von Senes u. Langlet von Boulogne ausdrücklich die Bulle verwürfen; daß Noailles von Chalons, Benard de Reze von Angouleme, und Desmarets von Sanct Malo eine kräftige Relation verlangten; und daß Overvicilio von Tregnier, Seve von Arras u. Dreuillet von Bayonne, weit biegſamer wären. Dem Cantzler wurde aufgetragen, ſich mit ihnen insbeſondere zu bereden, und er benachrichtigte darauf Jhro königliche Hoheit davon, nachdem er ſich die Mühe gegeben, noch ein neues Acceptations-Project zu machen,

das

das unnüze war. Als man nun ſahe, daß alle Prålaten ſtandhaft genug waren, ſo entſchloß man ſich eine Declaration zu fertigen, um ihnen ein gemeines Stillſchweigen über dieſe Sache aufzulegen. Der Cardinal von Noailles erhielt erſt den 20. Febr. von dieſen neuen Mittel Nachricht, welches ihm Jhro königliche Hoheiten offenbareten, und ſich mercken lies, als wenn dieſe Declaration bey ihnen Beyfall gefunden. Inzwiſchen fuhr man fort ſich täglich zu verſamlen, ſelbſt einigemal in dem königlichen Pallaſte. Allein das Volck war durch dieſe Verſamlung ſo ſehr aufgebracht, daß eine unzählige Menge Leute an denen Tagen, an welchen die Verſamlungen gehalten wurden, beteten, um von Gott zu erbitten, daß der Cardinal von Noailles nicht franck werden, und die Conſtitution nicht annehmen möchte. Dieſer Cardinal war ſehr zu beklagen. Er wünſchte den Frieden, er arbeitete unablåßig daran, und ſeine Kråfte konten nicht mehr alle ſeine Arbeiten ertragen. Er hatte allezeit geglaubt, daß man die Bulle mit guten und gerichtlich beſtätigten Erklärungen annehmen könte; er glaubte es auch noch jetzt; allein ſie in den gegenwärtigen Umſtånden anzunehmen, das hieſſe ſich der Gefahr blos ſtellen, der eintzige von ſeiner gantzen Diöces zu ſeyn, der ſie annähme; und ſich, ob wol mit gantz andern Gründen in die Umſtände ſetzen, in welchen ſich würcklich der Ertzbiſchof von Reims befände, dem ſich ſeine gantze Diöces widerſetzte. Alle dieſe Briefe, womit man den Ertzbiſchöflichen Pallaſt beſtürmte, kränckten

ihn.

ihn. Er ſahe die Folgen eines baldigen und allgemeinen Aufruhrs vorher. Er ſahe die Schwierigkeit ihn zu ſtillen. Er ſahe den Eindruck, den er in den Provintzen machen würde. Er ſahe, daß man nicht unterlaſſen würde ihm diejenigen Briefe zuzuſchreiben, an denen er doch nicht nur gar keinen Antheil, ſondern die er vielmehr ſelbſt gemißbilliget hatte. Man verfertigte täglich von beyden Partheyen Acceptations-Projecte. Man ſahe täglich einen neuen Anwachs. Man warf ſie auf vielerley Art um, um ſie beyden Partheyen angenehm zu machen. Allein ohne Erfolg. Der Cardinal von Noailles händigte den 16. Febr. 1717 ein neues Project dem Cantzler ein, das aber nichts zum Vergleich der Acceptanten beytrug. Sie laſen vielmehr ein anders den 26. Febr. in der Conferentz vor, das man aber nicht gebrauchen konte. Alle dieſe nichts veſtbeſtimmende Kirchenverſamlungen hatten dahero keinen andern Nutzen, als täglich das Volck unbändiger zu machen, und der Geiſtlichkeit vom zweyten Range Zeit zu laſſen, ihre Meinungen wider die Conſtitution bekant zu machen.

§. 101.

Zu Ende des Septembermonats hatten die meiſten Pfarrer aus der Diöces zu Paris, auf Begehren einiger ihrer Mitbrüder, die ein weit heftiger Eifer als die andern angetrieben hatte, ein gemeinſchaftliches Schreiben an ihren Ertzbiſchof verfertiget und unterſchrieben, um ihn darin zu

bitten,

bitten, die Conſtitution ja nicht anzunehmen. Dieſes Schreiben war unbeſonnener Weiſe gedruckt, und durch die ſchlechteſten Krämer und Hauſirer ausgetheilet worden. Ohngefehr einen Monat hernach erhielten Ihre Eminentz einen Brief von 30 Pfarrer zu Paris, die ſich erklåreten, daß, wenn er auch ſelbſt die Conſtitution annehmen würde, ſie entſchloſſen wåren, es nicht zu thun. Noch mehr: Alle Geiſtlichen, ausgenommen von vier oder fünf Pfarrkirchen zu Paris, fertigten gemeinſchaftliche Briefe aus, in welchen ſie ſich åuſerſt widerſetzten, keinesweges die Conſtitution anzunehmen. Verſchiedene geiſtliche und weltliche Collegia thaten desgleichen, und tåglich ſahe man den Ertzbiſchöflichen Pallaſt mit einer Menge Briefe, welche eben dieſe Sprache führten, überſchwemmet. Dieſer Eifer den man bewies, um aller Orten und bey jeden Vorfållen, den Widerſtand den man gegen die Bulle hegte, zu bezeigen, war das gröſte Hinderniß, den Vergleich, den man zu machen ſich åuſſerſt beſtrebte, zu bewerckſtelligen. Der Aufſtand, den dieſe Bulle aller Orten wider ſich erreget, lies deutlich ſehen, daß man nichts ſchaffen würde, wenn man nicht die Ueberſteigung dieſes Hinderniſſes zum Endzwecke håtte. Das eintzige Mittel aber dieſes Hinderniß zu überſteigen, wåre, es gåntzlich zu vernichten. Denn es würden eben ſo lange die Unruhen dauren, ſo lange dieſes ſtatt håtte. Es wåre alſo gewiß, daß alle Mittel, welche nicht dahin abzieleten, unnütz, ja ſogar nachtheilig wåren;

Denn anſtatt daß ſie den Aufſtand ſtillen ſolten, ſo kônten ſie zu nichts anders dienen, als ihn zu vergrôſſern. Der Beweis låge klar vor Augen, in denen Diöceſen derer Biſchôffe, die die Bulle angenommen håtten, deren Vorſichtigkeit aber nicht hinlånglich geweſen wåre zu hintertreiben, daß der Widerſtand zum Ausbruch gekommen. Wenn eine Widerſetzung aus keinem andern Grunde entſpringet, als aus Eigenſinn, Vorurtheilen, oder aus Verſchwôrungen einiger Perſonen, oder aus einen Privatnutzen; ſo *kan man* ſich ſchmeicheln, dieſelbe zu vernichten, wenn man entweder den Nutzen mit der Vorſtellung eines andern vertauſchet, oder die Verſchwornen trennet, oder wenn man denen Gemůthern Zeit låſſet, durch angeſtelte Betrachtungen von ihrem verånderlichen Eigenſinn abzuſtehen, u. von denen erſten Eindrůcken der Vorurtheile zu ſich ſelbſt zu kommen. Die gegenwårtige aber grůndet ſich auf nichts anders als auf die Vernunft und auf die Natur der Sachen ſelbſt. Wie nun der eintzige Grund, daraus ſie entſpringet, ein Nutzen iſt, den die Vernunft vorſtellet; ſo muß man auch dahero die Vernunft ſelbſt uneigennůtzig machen, weil ſelbige nichts von ihren Rechten verlieren will. Man hat aber kein anderes Mittel ſie uneigennůtzig zu machen, als wenn man ſie befriediget. Wie ſie aber allein in der Widerſetzung, womit ſie zu thun hat, eine unzåhlige Menge Volcks untereinander verbinden kônte, die doch in keiner Verbindung mit einander ſtůnden; ſo håtte man vergeblich eine Verſchwô-

rung

rung zu trennen ſich bemühet, die doch nicht einmal vorhanden wäre. Die Zeit könte nichts hierzu dienen, denn die Muſſe die man zu Zurückbringung der Gemüther anwendete, beveſtigte vielmehr die Eindrücke welche man vorhero bekommen hätte. Es iſt genug wenn man den Menſchen und die Rechte der Vernunft kennet, um einzuſehen, daß eine ſolche Widerſetzung durch keine Macht auf Erden kan erregt werden. Allein iſt ſie aber ſchon entſtanden; ſo iſt keine Macht auch nicht vermögend ſie zu überwinden. Das Anſehen hilft hier nichts. Den Beweis hiervon hat man unter der vorigen Regierung geſehen. Die jetzige Regierung weiß ſehr wohl, daß ein Hülfsmittel von dieſer Art ſchlimmer ſey, als das Uebel ſelbſten. Kan die Vernunft nichts wider die Gewalt ausrichten, ſo kan dieſe auch nichts gegen die Vernunft. Alſo, geſetzt, es wären beyde Stücke in der That durch eine reelle und ſolide Schwierigkeit, die man nicht heben kan, wider einander; ſo kan man ſie, die Vernunft, doch wol vieleicht dahin zwingen, daß ſie ſchweigen muß. Allein nicht zu gedencken, daß man hierbey täglich die Waffen in den Händen haben muß, und daß dieſes Mittel nur ſehr ſchwach, wenn die Widerſetzung allgemein wird; ſo wird man doch am Ende ſich nach Mitteln umſehen müſſen, die Vernunft zu befriedigen, weil es unmöglich iſt, daß ſie aufhören ſolte, ihre Rechte, die ſie nicht verlieren kan, wiederzufordern. Dieſes wäre alſo die Wider-

ſetzung, die man zu überwinden ſich bemühen müſte.

§. 102.

Es ſcheinet, als wenn man beliebet hätte in der Bulle die allergemeineſten Ideen anzugreiffen. Der Papſt redet in dem Eingange ſeiner Conſtitution und im folgenden von nichts als Klarheit, Deutlichkeit, groben und handgreiflichen Irthümern. Dergeſtalt, daß es dahero nöthig iſt, die Sätze in ihrem natürlichen Verſtande bekant zu machen, um alle und jede zu verpflichten, ſich ohne Widerſpruch zu ergeben. Iſt wol jemals etwas vermögender die Gemüther aufzuhetzen? Sonſt hat die Gewalt etwas, ich weiß nicht was, gehäßiges, das auch die ſicherſten und unwiderſprechlichſten Rechte verdächtig macht. Allein, wenn ſich die Tücke der Menſchen darin miſchet, wie ſie gemeiniglich wirckſam zu ſeyn pfleget, ſo werden ſie auch der deutlichſten Warheit ſelbſt nicht glauben. Das Volck, ob es gleich in dieſer gantzen Sache nur unvollkommen unterrichtet, wuſte mehr als es wiſſen ſolte, wie oft man ſowol jenes als dieſes Mittel angewendet hatte. Der Mißbrauch den die Vertheidiger der Bulle aus derſelben machten, war Urſach, daß die Hintertreibung der Widerſetzung faſt unmöglich wurde; weit gefehlet, daß ſie die anſtößigen Stellen verwerfen ſolten, ſo unterſtützten ſie ſelbige vielmehr, und beſtärckten alſo den ſchon angefangenen Widerſtand. Weil nun die Vergleichungsmittel unkräf-

Digitized by Google

unkräftig gemacht waren, das heißt, da der Papſt ſich weigerte, weder Erklärungen zu geben noch darüber anzunehmen; ſo war indeſſen die Wider⸗ſetzung noch weit allgemeiner und unüberwindlicher geworden. Man hatte Mühe zu begreiffen, warum der Papſt ſich zu erklären weigerte, daß er dieſe und jene Warheiten nicht annehmen wolte. Und aus der Urſach entſchloß man ſich zu glauben, daß dasjenige, was man befürchtete, veſt gegrün⸗det ſey. Dieſe Furcht wurde vor gegründet er⸗kant, und die Muthmaſſungen verwandelten ſich in Ueberzeugungen. Dieſes war alſo die Urſach der allgemeinen Unruhe, worin man ſich in Franck⸗reich über den daſelbſt vorgenommenen Vergleich befand, zugleich aber auch der Grund aller derer Briefe womit man den Ertzbiſchöflichen Pallaſt täglich überſchwemmet ſahe. Hieraus konte man die Beſchaffenheit der Gemüther, und die Mittel die man dagegen anzuwenden hatte, kennen lernen. Die Ausdrücke der letztern Brevs des Papſtes hatten noch mehr dieſen allgemeinen Widerſtand vergröſſert: denn dieſe bekräftigen, daß was der Papſt bisher von der Deutlichkeit ſeiner Bulle geſagt hatte, beſtändig. Ueberdem aber war das Verhalten einiger Prälaten die die Bulle angenommen hatten, ſehr wunderbar. Der Ertzbiſchof von Reims ſagte in öffentlicher Audientz, daß er die Bulle in Betrachtung ihrer Erklärun⸗gen nur angenommen hätte, und hernach bewies er ſich als einen der die Annehmung der Bulle

ohne Zuſatz verkündigte, ſogar, daß er alle Erklärungen verwarf.

§. 103.

Dieſes war alſo die Widerſetzung die man zu überwinden hatte, um der Kirche Ruhe und Frieden wieder herzuſtellen. Man hatte verſchiedene Vergleiche verſuchet, die aber alle unkräftig verblieben, und die anſtatt die Unruhen zu ſtillen ſie vergröſſerten, denn indem man dieſelbigen um einiger zweydeutigen Mittel willen angeſtellet, ſo fand ſichs, daß man in der That gar nichts damit zu Ende brachte, indem man alle Weitläuftigkeiten vermeiden wolte. Die Biegſamkeit, die der römiſche Hof auf unſerer Seite, da man über gewiſſe Puncte gar nichts geſagt, wahrgenommen hatte, war anſtatt daß er dadurch wäre befriediget worden, zu einen Mittel gediehen, das ihm mehr und mehr anreitzte; und weit gefehlet, daß er nachdrücklich darauf hätte bedacht ſeyn ſollen, unſern Streitigkeiten ein Ende zu machen, ſo hatte er ſich vielmehr bemühet, dieſelben hitziger zu machen; denn er hat niemals etwas gewonnen, als nur bey denen Gelegenheiten, wenn Streitigkeiten und Verwirrungen entſtanden, die er ſelbſt erreget. Da nun das Verlangen mit ihm in Frieden zu leben, uns dahin gebracht hat, uns ihm, wo nicht in der That ſelbſt, doch wenigſtens dem Schein nach aufzuopffern, ſo fand ſichs, daß die Einſchränckung und Zweydeutigkeiten, damit man der Sache helfen wollen, dieſelbe noch vielmehr ins

Digitized by Google

ins Gewirre gebracht. Dieſe hatten ſich nun ſo angehäuft, daß man kein Mittel ausfündig machen konte daraus zu kommen: und die klügſten Perſonen konten nicht ſagen was dieſes vor ein Ende gewinnen würde. Auſſer allen dieſen Betrachtungen war gleichſam als das ſolenneſte Zeugniß eines algemeinen Aufruhrs wider die Conſtitution, und welches noch mehr Eindruck und Lermen unter dem Volck machte, die Geſandſchaft der Sorbonne anzuſehen. Die Facultät hatte ſich den 12. Januarii 1717 wegen dieſer Angelegenheiten verſamlet. Allein das verſchiedene Gerüchte, ſo ſich in Paris über die Vergleichungs-Projecte ausgebreitet, machte die Aufmerckſamkeit der Facultät gröſſer. Denn als der Syndicus Ravechet ihnen vorſtellete, daß das Betragen derer Pfarrer der Diöces und der Hauptſtadt ihnen zu einem groſſen Beyſpiel dienen könte, das ſie verpflichten ſolte, ihren Ertzbiſchof zu bezeigen, wie ſie an dem was er vorhätte, in einer Sache, nemlich wo der Nutzen Ihrer Eminentz mit dem Nutzen der Religion, der Kirche und des Staats verbunden wäre, Theil nähmen: ſo hatte er kaum ſeine Rede geendiget, als ſogleich ein jeder ſeinen Beyfall zu erkennen gab. Die Berathſchlagung hierüber geſchah ſehr geſchwinde, und ſie waren faſt alle einmüthig, und das Concluſum war in dieſen Worten begriffen:

„Die Facultät befiehlet, daß die Doctores „augenblicklich nach dem Pallaſt Ihrer Eminentz „des Herrn Cardinal von Noailles, Ertzbiſchof

„von Paris, gehen ſollen, um ihm zu bezeigen „und zu verſichern, daß die Facultät mit ihm auf „das veſteſte verbunden ſeyn würde, wenn er fort„fahren würde, ſelbſt vor den Vortheil des Va„terlandes, der Kirche und der Warheit zu ſorgen, „welches ſie von Ihm mit der ſicherſten Zuver„ſicht hoffet,“ ꝛc. ꝛc.

Kaum hatte man das Concluſum ausgeſprochen, als ſogleich mehr als hundert Doctores ſich nach dem Ertzbiſchöflichen Pallaſt begaben. Viele, die der Verſamlung nicht mit beygewohnet hatten, vermehrten dieſe Anzahl, da ſie ihnen auf dem Wege begegneten; und man ſahe in dem Vorzimmer des Cardinals von **Noailles** faſt auf hundert und funfzig Doctores, die zu ihren Oberhaupte dem **Decano** kamen, der das Concluſum Ihrer Eminentz überreichte, und der ſein Compliment in folgenden Worten machte, erſcheinen.

Gnädiger Herr!

„Ich habe ehemals die Ehre gehabt, der De„canus derer Pfarrer in Dero Diöces zu ſeyn. „Allein mein hohes Alter, und meine beſtändige „Unpäßlichkeit, haben mich genöthiget, mich einer „Laſt zu entledigen, die ich zu tragen mich nicht „mehr vermögend ſahe. Jetzt habe ich Ehre die „Stelle eines **Decani** der Facultät zu bekleiden, „die die Ehre genießt, Ihro Eminentz zum Mit„gliede zu haben. Sie hat ſich heute früh ver„ſamlet, und ich habe die Ehre Ihro Eminentz das

Con-

„Concluſum welches ſie jetzt gemacht hat, einzu„händigen, worin dieſelbige Jhro Eminentz verſi„chert, daß ſie jederzeit mit Jhnen vereiniget blei„ben werde, indem ſie überzeuget, daß Sie niemals „die Rechte des Vaterlandes, die Lehren des „Glaubens, und die Warheiten der Kirche ver„abſäumen werden.“

Der Cardinal, nachdem er das Concluſum geleſen hatte, antwortete dem Decano, es wäre ihm lieb, dieſe neuen Beweiſe der Verbindung der Facultät und ihres Eifers gegen die Warheit empfangen zu haben. Dieſe Deputation, ob ſie gleich nicht nöthig geweſen, wäre ihm ſehr angenehm. Er müſſe nur Gott bitten, ihn in Beweiſung ſeiner Pflichten getreu zu erhalten, und er glaube auch daß es daran nicht fehlen ſolle.

§. 104.

Der Aufſtand wider die Conſtitution wurde täglich gröſſer. Man ſahe nichts als Widerrufungen der Annehmung der hohen Stifter, überhaupt in denen Diöceſen, in welchen doch die Biſchöffe am meiſten an die Bulle gehalten, dergeſtalt, daß der Cardinal von Noailles wohl vorher ſahe, daß, wenn er ſie annehmen würde, alle ſeine Pfarrer und alle ſeine Geiſtlichkeit gantz gewiß ihm den ſchuldigen Gehorſam entziehen würden. Der Printz und die Unterhändler begriffen aus ſo vielen Widerſetzungen nun wohl, daß es nunmehro nicht mehr möglich ſey, eine Generalacceptation bekant zu machen. Nicht

Digitized by Google

weniger war man durch die Bewegungen, welche die Biſchöffe, die Sulpicianer und die Jeſuiten machten, die bey dem Cardinal von Biſſi Verſamlungen hielten, und ſolche Anſchläge, denen man zuvorkommen muſte, faßten, in Sorge geſetzt. Die von denen Doctoren der Sorbonne erhaltene Geſandſchaft, und die Briefe, womit man von allen Seiten beſtürmet wurde, hatten zu Rom ſehr gute Wirckungen gehabt, und mehr Eindruck gemacht, als ſich die geſchickteſten Unterhändler würden vorgeſtellet haben. Man war beſtürtzt. Man ſahe die Nothwendigkeit eines Mittels, und man fieng an die beſten hierzu anzuwenden. Der Cardinal von Tremouille fieng an zu ſagen, daß, wenn die Biſchöffe über der Lehre einig wären, es nicht unmöglich ſey, daß der Papſt es genehmigte. Er ſelbſten lies ſichs mercken, als ob er hierüber ein Project gemacht, daß mit der Meinung einiger Cardinäle, vielleicht auch mit des Papſtes übereinſtimme. Allein die Urſache, die ihn ſelbiges nach Franckreich zu ſchicken verhinderte, war ein Brief, den der Abt von Auvergne, nachher Ertzbiſchof von Vienne, an ihn im Namen des Cardinals von Rohan, nach dem Beſchluſſe einer den 18. Januarius auf dem königlichen Pallaſte gehaltenen Conferentz geſchrieben, in welcher man einig geworden war, mit der Lehre den Anfang zu machen. Dieſer Cardinal hatte befohlen, daß er und die Biſchöffe von ſeiner Commißion ſich daran begnügen ſolten, die Biſchöffe, die die Bulle nicht angenommen hatten, anzuhören,

ren, er gäbe es aber gar nicht zu, daß die Seinigen ſich weder zum Vortheil noch Nachtheil der Bulle, eher erklären ſolten, bis die Acceptationsform gefertiget ſey.

§. 105.

Inzwiſchen wurden die Kirchenverſamlungen immer in dem königlichen Pallaſt fortgeſetzet. Allein der Cardinal von Noailles war durch ſeine verſchiedene Arbeiten und durch die Enthaltung der Speiſen in der Faſten ſo entkräftet, daß man ſeiner Geſundheit wegen beſorget war; dergeſtalt, daß, da er nicht in der den 26. Februarius zu haltenden Verſamlung zugegen ſeyn konte, der Biſchof von Chalons, ſein Bruder, das Acceptationsproject derer Biſchöffe, die die Bulle noch nicht angenommen hatten, in ſeinem Namen übergab. Es wurde dem Cardinal von Rohan eingehändiget, welcher 12 Tage hernach viele Anmerckungen dabey gemacht hatte, um viele Sachen die er ausgeſtrichen hatte, wieder hinzuſetzen. Der Hertzog von Orleans ſchien in dieſer Conferentz über dieſes Project nicht zufrieden zu ſeyn, und ſich vielmehr zum Beſten derer, die die Bulle angenommen hatten, zu erklären, welche denn nicht ermangelten, dieſes eben ſowol als das verſiegelte Schreiben ſich zu Nutze zu machen, welches, um der Theologiſchen Facultät zu befehlen, das Conclusum ihrer Geſandſchaft an dem Ertzbiſchof, deſſen Confirmation ſie ſchon regiſtriret, angeſetzet, auszuſprechen, war ausgefertiget worden.

Ein

Ein verſchloſſenes Schreiben an den Syndicus der Theologiſchen Facultät zu Paris, das die Ordre enthält, die den 12. Januarius 1717 gehaltene Deliberation auszuſtreichen.

Im Namen des Königs.

Lieber getreuer. Wir haben erfahren, daß ohngeachtet der erſte Präſident, und unſer General-Hofprocureur des Parlements, euch an unſerer Statt bezeiget haben, wie auch denen zwölf Doctoren die euch begleitet haben, wie ſehr uns das Betragen, das die Sorbonne bezeiget hat, da mehr als hundert Doctores ſich bey unſern Vetter den Cardinal von Noailles, Erzbiſchof von Paris, verfüget, mißfällig geweſen, vornemlich zu einer Zeit, in welcher wir äuſerſt an der Wiederherſtellung der Ruhe der Kirche arbeiten: Anſtatt an der Facultät dasjenige, was euch die beyden obrigkeitlichen Perſonen bekant gemacht haben, zu berichten, Sie den 16ten dieſes Monats die Deliberation vom 12ten verwichenen Januar. wieder überleſen und confirmiret hat; ſo hat uns ein ſolches Betragen, das unſerm Willen ſo ſehr zuwider, genöthiget, an euch dieſen Brief auf die Nachricht unſers vielgeliebten und getreuen Vetters, des

des Herzogs von Orleans, regierenden Herrns, ergehen zu laſſen, um euch zu zeigen, wie es eure Pflicht, der Theologiſchen Facultät bekant zu machen, daß unſer ernſtlicher Wille dahin gehet, die Deliberation vom 12. Januarius in den Regiſtern auszuſtreichen, und am Rande jetzbeſagter Deliberation vom 16. Februar. dieſer Order zu gedencken, und ſie in die Regiſter einzutragen, welches wir euch denn ſorgfältig zu erfüllen anbefehlen, woferrn ihr nicht dagegen verſtoſſen ſeyn wollet. Denn dieſes iſt unſer Wille. Gegeben zu Paris, den 28. Febr. 1717. Signatum Louis, und darunter Phelipeaux, und in dorſo ſteht:

„An unſerm Vielgeliebten und Getreuen, den „Herrn Ravechet, Syndicum der Theologiſchen Facultät auf der Univerſität unſerer guten „Stadt Paris." Dieſes Schreiben hatte ſich der Cardinal von Rohan, und der erſte Präſident vom König ausgebeten, welche alle Gelegenheit ergriffen, die Facultät zu kräncken. Als ſich der Cardinal von Noailles den folgenden Mittwoch, den 3. Mertz 1717 nach dem königlichen Pallaſte begab, beklagte er ſich bey dem Printzen über das Unrecht, welches man der Sorbonne zugefüget, ohne daß jemand ihm etwas davon geſagt hatte. Er frug, ob Ihro königliche Hoheit in dieſer Sache ſo wie zu den Lebzeiten des hochſeligen Königs, ohne daß der Ertzbiſchof von Paris

daran

daran Theil nähme, verfahren wolten? Ob es ſich ſchicke, daß der Biſchof von Straßburg in ſeine Reſidentzſtadt käme, um die Verſamlungen der Theologiſchen Facultät einzurichten? Was man davon ſagen würde, wenn der Ertzbiſchof von Paris ſich unterfienge die Kirchenverſamlung der Diöces von Straßburg, die eintzig und allein von ihrem Biſchoffe dependirte, einzurichten? Er fügte hinzu, man ſähe wohl, daß der Cardinal von Rohan durch einen Befehl von dieſer Art eine Geſellſchaft, die ihm mißfiele, erniedrigen, und ſeinen Mitbruder, der nicht ſo wie er dächte, kräncken wolle: Dieſes Schreiben habe ſo viel Lermens und Aufſehens unter den Doctoren gemacht, daß die Sache dadurch noch weit ſchlimmer zu Ende zu bringen ſey, es ſey nicht mehr möglich ſie dahin zu bringen, etwas anzuhören, was zur Beytragung der Streitigkeiten gereichte. Der Printz antwortete auf alle dieſe Stücke ſo: er hätte die Folgen dieſes Briefes nicht vorher geſehen, und er hätte geglaubt, er würde für den Cardinal von Noailles vortheilhaft geweſen ſeyn, weil die Facultät bey ihrer Geſandſchaft das Anſehen gehabt hätte, ſich das Recht anzumaſſen, öffentlich Geſetze vorzuſchreiben.

§. 106.

Wie man nach der Verſamlung die den erſten des Monats, nemlich am Montag den erſten Mertz 1717 gehalten worden war, bey allen Doctorn ein groſſes Aufſehen über die Art und Weiſe, wie ihnen

ihnen begegnet wurde, bemercket hatte; ſo glaubten die Biſchöffe von Mirepoix, von Montpellier, von Senes und von Boulogne eine erwünſchte Gelegenheit dadurch bekommen zu haben, die Facultät mit in ihr Appell einzuwickeln, auf welches ſie ſchon lange Zeit bedacht geweſen waren, und welches ſie noch an eben den Tage unterſiegelten. Sie faßten dahero den Entſchluß, es den folgenden Freytag auf die Sorbonne in die Verſamlung, welche gehalten werden ſolte, zu tragen. Ihre Abſicht war mit einem wichtigen Geheimniß begleitet. Als ſie dahin kamen, war kaum die Berathſchlagung über die jetzigen Umſtände angefangen. Ein Doctor berichtete ſogleich dem Decano, es wären einige Biſchöffe dar, die gern in dem Verſamlungsſaal wolten gelaſſen ſeyn, und man ordnete ſechs Doctores, die ſie in Empfang nehmen ſolten. Bey ihrem Eintritt erhub ſich eine groſſe Stille, und ein jeder ſtund aus Hochachtung vor die Prälaten auf. Als ſie alle viere auf der Banck des Decani Platz genommen hatten, ſo redete der Biſchof von Mirepoix, als der älteſte unter den vier Biſchöffen in den allerverbindlichſten und zärtlichſten Ausdrücken die Facultät an: Er führte gleich darauf die Urſachen an, die ſie verbunden hätten dieſen Weg zu unternehmen. Er leitete die Urſachen aus der Conſtitution her, von welcher er ſagte, daß die Warheiten umgekehret, der Moral und Zucht der Kirche ſey eine tödliche Wunde dadurch zugefüget, das Anſehen der Oberherren verletzet, und die biſchöflichen

Digitized by Google

Rechte angetaſtet werden. Er fügte hinzu, daß, da ſie kein anderes Mittel wider dieſes Uebel hätten ausfündig machen können, ſo hätten ſie das ergriffen, was man zu allen Zeiten gebraucht hätte, daß ſie nemlich von der Conſtitution auf ein künftiges allgemeines Concilium appellirten. Er bäte die Facultät ihren Appell anzuhören, und der Biſchof von Senes las es vor. So bald es geendiget, fing der Biſchof von Mirepoix wieder an und ſagte, ſie wolten hiermit der Facultät eine authentiſche Abſchrift von ihren Appell, weil ſie den Vorzug vor allen andern Geſellſchaften hätte, übergeben. Der Syndicus erhob ſich und richtete ſeine Anrede auf die vier Biſchöffe, um ihnen ſeine Höflichkeit zu bezeigen, und ihnen vor die Ehre zu dancken, die ſie der Facultät erwieſen, eine ſo ſolenne Handlung bey ihnen abzulegen, und er beſchloß ſeine Rede mit dieſen Worten, die er mit einen ſtärckern und nachdrücklichern Tone als das andere ausſprach: „Ich bezeuge anjetzt, „daß ich ein Anhänger des Appells, welches von „unſern Herrn Prälaten öffentlich vorgeleget „worden, bin, und daß ich mich mit GOttes „Hülfe allezeit daran halten werde.“ Zum Zeugniß deſſen was er geſagt hatte, rief er die Facultät auf, und bat ſie, ihm eine gerichtliche Acte davon zu geben. Einige Doctores wolten ihren Beyfall und Beytritt mündlich thun; allein die Sache ſchien viel zu wichtig zu ſeyn, als daß ſie ſo hätte können abgethan werden, und man berathſchlagte ſich hierüber nach der gewöhnlichſten

Form.

Form. Der Biſchof von Senes welcher nicht zu der Facultät gehörete, wolte heraus gehen: Allein man nöthigte ihn zu verweilen. Ein jeder ſagte ſeine Meinung ruhig und mit einer Freyheit die ſehr weit von der unterſchieden war, die man an eben dem Tage in einer Sache, welche den 5. Mertz im Jahr 1714 geſchehen war, bemercket hatte. Von denen hundert und zwölf Doctoren, aus welchen dieſe Verſamlung beſtand, waren ſieben und neunzig der Meinung, dem Appell beyzupflichten. Zwölfe waren gantz verſchiedener Meinung, und der einzige Pfarrer Vivant von Sanct Merry widerſprach ohne einmal eine gerichtliche Acte ſeiner Widerſetzung zu fordern. Die Deliberation wurde augenblicklich ausgefertiget. Zwey Notarien die die Biſchöffe hatten holen laſſen, baten ſich eine Abſchrift davon aus, welche ihnen verſprochen wurde, und die Verſamlung endigte ſich ſehr ruhig. Das Verhalten dieſer vier Biſchöffe änderte das gantze Unterhandlungsſyſtem, und wird jetzt die Sache auf einer gantz neuen Seite vorſtellen.

§. 107.

Die Biſchöffe von Mirepoix, Senes, Montpellier und Boulogne, konten keine beſſere Gelegenheit erwehlen ihre Appellation an die zukünftige Kirchenverſamlung bekant zu machen. Sie erſchienen mit derſelben zu einer Zeit, wo alle Entwürfe einer Vereinigung nichts zuverläßiges verſprachen, und alles immer mehr verwirrten. Der

Digitized by Google

Hertzog Regent, der verdrießlich war, daß ſich beſtändig neue Schwierigkeiten zeigten, fand kein Mittel mehr ſie aus einander zu ſetzen. Der Cardinal von Noailles, der bey ſeinen Meinungen, die er ſo oft zu erkennen gegeben, veſt hielt, blieb bey ſeiner Forderung, daß nemlich der heilige Vater entweder ſeine Bulle ſelbſt erklären, oder die Erklärungen die man davon in Franckreich geben wolte, billigen möchte. Die beyden Cardinäle, welche der Conſtitution anhingen, verhinderten alle *Mittel*; und bey allen ihren Umwegen die ſie nahmen, lief es doch allezeit auf eine pure und bloſſe Aufnehmung nebſt einen Hirtenbriefe heraus. Der Nuntius, die Jeſuiten, und die ihnen ergebenen Biſchöffe, die jetzt eifriger als jemals, und damit nicht zufrieden waren, daß ſie durch ihre geheimen Unternehmungen die Maasregeln die man in dem Königreiche nahm, vernichteten, unterhielten in dem Gemüthe des Papſtes die Verbitterung; und um ſeinen Forderungen zu ſchmeicheln, meldeten ſie ihm, daß der Hof ſeine Abſichten genehm halten würde, und daß er nur ſtandhaft bleiben ſolte. Rom ſchlug alſo alle vernünftige Vorſtellungen aus, und ſeine Staatskunſt drehete ſich von einer Ausflucht und von einen gewöhnlichen Kunſtgriffe zum andern immer im Kreiſe herum. Was konte man beſſeres thun da die Sachen ſo ſtanden, als ſeine Zuflucht zum obern Richterſtuhle der allgemeinen Kirche zu nehmen? Unterdeſſen daß die vier appellirende Biſchöffe in der Sorbonne waren, entzog ſich der Doctor **Vivant** der Verſamlung, um in der

der Geſchwindigkeit dem Cardinal von Rohan davon Nachricht geben zu laſſen, welcher augenblicklich dem Hertzog Regenten davon Nachricht ertheilte. So bald alſo der Cardinal von Noailles um vier Uhr ankam die gewöhnliche Audientz zu erlangen, ſagte ihm derſelbe was ſich in der Facultät zutrüge. Anfangs ſtellte der Regent ſich vergnügt an, um den Nuntius dahin zu bringen, es dem Papſte zu berichten, und ihn dadurch einigermaſſen zu tröſten; aber innerlich ſahe er wohl, daß das Bezeigen dieſer Biſchöffe das beſte Mittel wäre, den Frieden in dem Königreiche wieder herzuſtellen. Der Cardinal, ohne ſich zu erklären was er davon hielte, antwortete blos dem Hertzog, daß dis Unternehmen nichts als eine Folge der übeln Wirckungen wäre, ſo die königlichen Befehlsbriefe hervorgebracht hätten, und der unruhigen Bewegung, die er in der Sorbonne verurſacht.

§. 108.

Da eine ſo wichtige Begebenheit, wie die Appellation war, die Gemüther der Acceptanten heftig in Bewegung bringen und verurſachen muſte, auf Mittel zu gedencken, die ſie dagegen gebrauchen könten: ſo hatte der Cardinal von Rohan gleich des Morgens eine Unterredung mit Seiner königlichen Hoheit verabredet, die des Nachmittags gehalten wurde. Es fand ſich daſelbſt der Cantzler, die Cardinäle von Rohan und von Biſſi, der Hertzog von Noailles, der Marſchall von

Uxelles, Herr Amelot und der Marquis von Effiat ein. Während der Seßion brachte der Generalprocurator die Appellationsacte, welche die vier Prälaten ihm, als ſie aus der Sorbonne gegangen waren, übergeben hatten, und die er in Empfang genommen, ohne ihnen einen Schein darüber zu geben, ob ſie ihn gleich darum erſucht hatten. Als derſelbe ſich entfernet, gaben die beyden Cardinäle, die zugleich beſtürtzt und aufgebracht waren, vermöge des Unwillens davon ſie eingenommen waren, die heftigſten Entſchlieſſungen an die Hand: aber durch die Klugheit und Weisheit des Regenten wurden ſie gemindert, und man beſchloß endlich, daß der Syndicus einen königlichen Befehlsbrief empfangen ſolte ſich nach Lion zu begeben; der Herr von Armenonville ſolte den folgenden Morgen den vier Biſchöffen anzeigen, daß man ihnen Befehl gäbe, innerhalb 24 Stunden Paris zu verlaſſen; man ſolte den Doctoribus verbieten ſich zu verſamlen; und der Notarius, bey dem man die Originalacte beygeleget, ſolte in die Baſtille geſetzt werden. Unterdeſſen gab doch der Cantzler zu verſtehen, wie nöthig es wäre die Appellation an und für ſich ſelbſt nicht zu tadeln, wenn man gleich die Aufführung der Biſchöffe und Doctoren mißbilligte, daß ſie ohne Erlaubniß eine ſolche Sache vorgenommen; es ſey ein canoniſches Mittel ſo mit unſern Freyheiten übereinſtimmte, welches man vielleicht anwenden müſte, wenn der Papſt fortfahren ſolte, alles abzuſchlagen. Der Herr von Armenonville man-

gelte

mangelte nicht, das was ihm aufgetragen war, auszurichten. Die Prälaten empfingen mit Ehrfurcht, aber doch als Biſchöffe den Befehl, den ihnen der Staatsſecretair anzeigte; und wie ihn der Biſchof von Mirepoix zurück begleitete, führte er ihm die Stelle der Schrift an, wo der heilige Geſchichtſchreiber ſagt, daß die Apoſtel aus dem Rathe voll Freuden gegangen, weil man ſie würdig gefunden hätte, einige Schmach zu leiden um des Namens JEſu Chriſti willen. Der Notarius wurde auf der Straſſe durch einen hauffen Häſcher zu Pferde und zu Fuſſe angehalten die ihn aus der Kutſche des Biſchofs von Montpellier ſteigen lieſſen, worinnen er nebſt dieſen Prälaten ſaß, und nachdem ſie ihn auf einen Augenblick in ſein Haus gebracht, führeten ſie ihn zum Verhör bey den Policeylieutenant, von da man ihn nach der Baſtille brachte. Ohngeachtet des Befehls von Hofe lieſſen doch die vier Biſchöffe die Maasregeln, die ſie nehmen muſten, ihr Werck vollkommen zu machen, nicht aus den Augen. So bald als der Herr von Armenonville ſie verlaſſen hatte, begaben ſie ſich zum biſchöflichen Gerichte, einen Brief wegen ihrer Appellation zu bekommen, und da man Verſamlung hielt, forderten ſie vor dem Gerichte Apoſteln, welche ſie ihnen auch ohne der Appellation beyzutreten wegen der Verbindlichkeit ſeiner Pflicht verſtatteten. Er konte ſie ihnen nicht abſchlagen, ohne die Ehrfurcht zu verletzen, welche er der allgemeinen Kirche ſchuldig war, die durch ein allgemeines Concilium vorgeſtellet wird, ohne

wider die Subordination zu handeln, die durch JEſum Chriſtum bey der Regierung ſeiner Kirche veſt geſtellet iſt, ohne dem Grundgeſetze unſerer Freyheiten, welches in der Macht beſtehet von dem Urtelsſpruche des Papſtes auf ein zukünftiges Concilium ſich zu beruffen, Abbruch zu thun; und ohne den heiligen Vater mit dem Parlemente in einen Streit zu verwickeln, welches ſich wider die Verweigerung würde aufgelehnet haben. Dieſe Sache bewog ihn, dem Gerichtsſchreiber ſeiner Jurisdiction zu erlauben, die Beyfallsſchriften dieſer erſtaunenden Menge von Geiſtlichen ſowol in Paris als auſſerhalb Paris anzunehmen, welche Hauffenweiſe kamen, ſie dem geiſtlichen Gerichte zu überreichen; weil man ſie nicht den Händen der Notarien übergeben konte, denen es verboten war ſie anzunehmen, um ſie daſelbſt als in eine öffentliche Verwahrung beyzulegen, und die auf eine unruhige Weiſe in die öffentliche Verſamlung gekommen ſeyn würden, wenn man es ihnen abgeſchlagen hätte. Man konte leicht ſehen, daß eine unglaubliche Menge von Leuten nur dieſe erſte Bekantmachung erwartet hatte um ſich zu erklären. Denn faſt alle Prieſter von Paris und in der Diöces verſchiedene regulirte und weltliche Stifte, pflichteten dieſer Appellation bey. Die Facultät zu Rheims, die Domherren zu Chartres, die zu Orleans, ein groſſer Hauffe Prieſter von der Diöces zu Rouen; und dieſer groſſen Menge von Anhängern die ſich gleich zu erkennen gaben, trat in der Folge eine ſo groſſe Anzahl bey, daß man gar nicht mehr darauf achtete.

§. 109.

§. 109.

Gleich den Tag darauf, nachdem die Akte in der Sorbonne gebilliget war, hatte der Rektor der Univerſität Maasregeln genommen, um die ſämtlichen vier Facultäten zum Beytritt zu bewegen; und nachdem ſie alle verſamlet waren, ſo gab der erſte Präſident, dem hinterbracht worden, daß man über dieſe Materie berathſchlagen würde, dem Hertzog von Orleans davon Nachricht, welcher dieſer Magiſtratsperſon anbefahl, zu verbieten, nichts zu beſchlieſſen. Sie nahmen dieſes Verbot ungern an, doch ohne ſich davon etwas mercken zu laſſen, und den folgenden Freytag, als an einem Tage, wo der Rektor eine Proceßion hielt, verſamleten ſie ſich ſehr frühe bey den Mathurinern, wo man Deputirte zu ernennen beſchloß, die Seiner königlichen Hoheit ihre Unterthänigkeit verſichern ſolten; aber da ihr Gewiſſen, ihre Pflicht und ihre Liebe für das Vaterland ſie verbänden, der Appellation beyzupflichten, ſo fänden ſie ſich ein um ſich eine Vorſchrift zu erbitten, nach welcher ſie es ins Werck ſtellen ſolten. Dieſer Schluß wurde den folgenden Tag bey dem erſten Präſidenten gebracht, der damit zufrieden war, und der ſo gar den Schluß wegen Verlängerung des Rektorats unterzeichnete. Als aber einige unter den Acceptanten, die verſchlagener als die andern waren, vorſtellten, daß in dem Schluſſe der Univerſität die Unterwerfung nur ein Spiel wäre, und daß ſie darinnen ihre Appellation eben ſo uneingeſchränckt veſt ſtellte, als wenn ſie mit den gewöhnlichen Formalien

lien ausgefertiget wäre, ſo reuete es dem erſten Präſidenten was er zum beſten des Rektors gethan hatte, behielt das Original des Decrets wegen der Verlängerung des Amts, das er unterzeichnet hatte, zurück, und ſagte dem Syndicus, den er zu ſich ruffen laſſen, der Hertzog verlangte, daß man zur Wahl eines neuen Rektors ſchreiten ſolte. Der Cardinal von Noailles der von allen dieſen Streichen unterrichtet war, ſchrieb an den Hertzog von Noailles einen Brief, der dem Hertzog Regenten ſolte gezeiget werden, in welchem er vorſtellete, wie nothwendig es vor das Anſehen Seiner königlichen Hoheit ſey, den Weg der Strengigkeit der vorigen Herrſchaft unter der neuen Regierung nicht wieder zu gehen. Er ließ ſich auch ſehr weitläuftig über die Art heraus, womit den vier Biſchöffen war begegnet worden, welchen der Herr von Armenonville einen ſtrengen Befehl geſchickt hatte, ſich nach ihrer Diöces zu begeben. Der Hertzog von Noailles ſtellte alles das, was in ſeinem Briefe enthalten war, vor, und redete ſo nachdrücklich, daß der Regent dem Rektor ſchreiben ließ, ſein Amt ſolte ihm verlängert werden. Den Tag darauf verſicherte er dem Cardinal von Noailles, der erſte Präſident habe ihn zu dem, was er gethan hätte, bewogen, und was ihn anginge, ſo würde er es leicht erlauben, daß der jetzige beſtändig Rektor bliebe. Die Vorſtellungen Seiner Eminentz was die Art anbetraf, deren man ſich gegen die appellirenden Biſchöffe bediente, waren ſattſam gegründet. Was der Regent

gegen

Digitized by Google

gegen ſie geordnet, ſchien denen, ſo die Bulle am eifrigſten annahmen, viel zu gelinde, welche ſie mit Verdruß ſo nahe bey Paris und an Oertern ſahen, wo ſie ihre Freunde öfters beſuchten. Man hatte alſo bey Seiner königlichen Hoheit ſo nachdrücklich angehalten, daß der Herr von Armenonville auf ſeinen Befehl ihnen geſchrieben, ſich in drey Tagen nach ihrer Diöces zu begeben, man lieſſe aus Nachſicht keine königliche Befehlsbriefe ausfertigen, aber wenn ſie nicht gehorchten ſo würde der Hertzog alle Strenge gegen ſie gebrauchen. Vor ihrer Abreiſe verſicherten ſie in einem Schreiben Seiner königlichen Hoheit ihren bereitwilligen und getreuen Gehorſam, und baten ihn zu gleicher Zeit in Betrachtung zu ziehen, daß ihr Verbrechen darin beſtünde, daß ſie die canoniſchen Mittel ergriffen hätten, um ſich gegen eine Bulle zu verwahren, welche Unruhen und Uneinigkeit in dem Königreiche erregte. Sie fügten hinzu, es wäre zu verwundern, daß der Ertzbiſchof von Rheins, und viele andere ſich die Freyheit genommen, alles wider die Regeln zu unternehmen, ohne daß es ſchiene, als wenn man es gemißbilliget, da unterdeſſen Seine königliche Hoheit in dem Angeſichte der gantzen Welt ihnen ſeinen Unwillen zu erkennen geben lieſſe.

§. 110.

Dieſes erſte Beyſpiel der Strenge linderte den Schmertz der Acceptanten ein wenig. Der Cardinal von Rohan verſamlete 35 von ihnen, die

in Paris waren, in ſeinem Hauſe; und nachdem er ihnen von dem, was ſich bey den Unterredungen im königlichen Pallaſt zugetragen, Nachricht gegeben hatte, ließ er einen Entwurf eines Schreibens an den Hertzog von Orleans nebſt zwo Schriften leſen, die man ihm in ihren Namen vorlegen ſolte. Sie lehnten ſich darinnen wider verſchiedene Bücher auf, die nicht nach ihren Geſchmack waren. Sie griffen in denſelben folgende Bücher, nemlich die theolog. Unterſuchung, die Umſtürtzung der Freyheiten der gallicaniſchen Kirche und die Vorſtellungen des Pater Quesnel an. Sie verlangten die Unterdrückung dieſer Schriften, die Aufhebung verſchiedener Parlementsſchlüſſe, die Abſetzung verſchiedener Syndicorum und Rektors der Univerſitäten die der Bulle zuwider waren, die Wiedereinſetzung der Doktors die aus der Sorbonne ausgeſchloſſen waren, und häuften gegen dieſe theologiſche Facultät eine Menge von groben und die der biſchöflichen Würde wenig anſtändigen Schmähungen; aber zum wenigſten thaten ſie dieſer berühmten Geſellſchaft einen groſſen Dienſt, indem ſie ſeine Sache mit den Parlementern vereinigten. Als man mit Leſung dieſer Schriften aufgehöret hatte, wurde der Marſchall von Uxelles, als Abgeordneter des Hertzog Regentens angemeldet. Wie er hinein trat, ſagte er zu dieſen Herrn, da der Hertzog erfahren, daß die meiſten unter ihnen zu ihren Kirchenſprengeln zurück kehren müſten; ſo hätte er ihn abgeſchickt ihnen zu ſagen, er ſtattete ihnen vor die Sorgen, die ſie

wegen

wegen der Kirchenſachen gehabt hätten, Danck ab; er verlangte, ſie möchten immer darauf Acht haben, und wünſchte, daß einige Prälaten zu Paris bleiben möchten, um ſich mit ihm wegen des Vorhabens, Frieden zu ſtiften, zu vereinigen: ſeine Meinung aber wäre, daß diejenigen, welche zurück kehren würden, keine Mandements über die jetzigen Streitigkeiten, noch über irgend eine Sache, die die Verwirrung und Uneinigkeit vermehren könten, heraus geben ſolten. Eben dieſer Marſchall zeigte ihnen auch an, daß der Hertzog in dieſer Abſicht zwey Schreiben würde ergehen laſſen, eines an die vornehmſten Magiſtratsperſonen der obern Gerichtshöfe, das andere an alle Biſchöffe im Königreiche. Dieſe Prälaten bezeigten ihre Danckbarkeit vor die Gütigkeit des Hertzog Regentens, und gegen den Miniſter, der ſie ihnen zu erkennen gab. Einer unter ihnen ſtellte vor, es würde gut ſeyn den Notarien verbieten zu laſſen, Schriften die der Appellation beyträten, anzunehmen: Andere beſchwerten ſich, daß man bey dem geiſtlichen Gerichte welche annähme; der Marſchall von Uxelles antwortete, man hätte dieſes Verbot an die Notarien ergehen laſſen, weiter aber fügte er nichts hinzu. Als er fort war, berathſchlagte man über alle vorgetragenen Punkte, und man ernante acht Commiſſarien, um zu unterſuchen, auf was für Art man in der Vereinigung der acceptirenden und appellirenden Biſchöffe arbeiten ſolte. Als die Reihe ſeine Meinung zu ſagen an den Biſchof von Lion kam,

ſagte

ſagte er, die Appellation ſcheine ihm canoniſch zu ſeyn, und daß er das Schreiben an den Regenten nicht unterzeichen könte, weil es offenbar wider die Meinung Seiner königlichen Hoheit wäre, welcher verlangte, daß man nichts thun ſolte, ſo den Frieden ſtöhren könte. Fünf oder ſechs andere Biſchöffe waren eben der Meinung und ſchlugen die Unterzeichnung ab. Unter denen, welche ihre Meinung vortrugen, waren die, welche man Sulpicianer nennet, am hitzigſten. Der Biſchof von Orleans zum Exempel, ſagte, man müſſe nunmehr alle Geſchäfte, die man vorhin in dem Gewiſſensrathe abhandeln lies, vor die Unterſuchung der acht Commiſſarien ziehen. Der Biſchof von Chartres führte eine gantze Samlung von Stellen aus dem heiligen Auguſtin an, um zu beweiſen, daß die Conſtitution als eine Glaubensregel angenommen werden müſſe, und bezeigte, daß er oft vor GOtt geſeufzet, weil er wegen einer Sache in Unterhandlung getreten, die der Papſt und die Biſchöffe von Franckreich, ausgenommen die funfzehen, ſchon entſchieden hätten. Der Biſchof von Nismes ſchien verdrießlich zu ſeyn, daß die Schriften gegen die Parlementer und die Sorbonne nicht hitzig genug wären; ins beſondere aber war der Biſchof von Evreux ſehr betrübt, daß der Hertzog Mandements bekant zu machen verboten hätte.

§. III.

Der Hertzog von Orleans, der ſeinen Eifer die Ruhe in der frantzöſiſchen Kirche wieder herzuſtellen,

Digitized by Google

ſtellen, ſehen laſſen wolte, glaubte, daß man unterdeſſen, daß die Zuſammenkünfte wegen eines Vergleichs noch daureten, die Kirchen beſonders in den Provintzen in ruhigen Stande erhalten müſſe, uud in dieſer Abſicht ließ er durch einen Staatsſecretair zwey Schreiben ergehen, eines an die Biſchöffe ſo die Bulle annahmen, das andere an die obere Magiſtratsperſonen bey den Parlementern, um ſo wohl die einen als die andern verbindlich zu machen, nichts zu unternehmen, daß den Abſichten Seiner königlichen Hoheit Hinderniſſe in den Weg legen, oder die Gemüther während der Zeit, daß man ſie zu vereinigen ſuchte, aufbringen könte. Der Regent gab in dieſen beyden Briefen öffentlich zu erkennen, er habe in den Verſamlungen, die in ſeiner Gegenwart gehalten worden, den Troſt gehabt, die Biſchöffe in einer vollkommenen Uebereinſtimmung der Lehre zu ſehen, und daß die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden wären, mehr auf die äuſſerliche Geſtalt als den innern Weſen der Sache beruheten. Ja er hatte auch dawider nichts zu ſagen, daß in den Diöceſen, wo die Conſtitution angenommen worden, man ſie nur als eine Richtſchnur des äuſſerlichen Lebens und Wandels betrachtete; aber zugleich verbot er, ſich öffentlich gegen eine Richtſchnur aufzulehnen, die zum wenigſten nach der Regiſtrirung der offenen Briefe im voraus die Ehrfurcht und das Stillſchweigen der Niedern erforderte. Man ſahe in dieſen beyden Schreiben alle Einſicht und alle Weisheit der erhabenen

Magi-

Magiſtratsperſonen, von der ſie der Hertzog hatte auſſetzen laſſen. Unterdeſſen verlangte der Cardinal von Noailles, welcher ſich über dieſe neue Begebenheit noch nicht gäntzlich heraus ließ, eine beſondere Audientz von Seiner königlichen Hoheit. Er ging mit ſeinen Biſchöffen, und mit denen, die weder den Brief noch die Schriften, die man in dem Pallaſt von Soubiſe abgeleſen, und die auſſer ihnen alle andere, ehe ſie von einander ſchieden, unterzeichnet hatten, zu ihm; Ihre Eminentz, *welche* das Wort führte, beſchwerte ſich bey dem Hertzog, daß man die vier Biſchöffe, nachdem ſie ſich nach allen Regeln aufgeführet, ſo gemißhandelt hätte. Seine königliche Hoheit geſtand ein, daß ihre Appellation canoniſch wäre, aber er fügte hinzu, ſie hätte es nicht thun ſollen, ohne davon mit ihm zu reden, und zwar zu einer Zeit, da er daran arbeitete, alles zu beruhigen. Der Cardinal antwortete, ihr Stillſchweigen, in Anſehung Seiner königlichen Hoheit, wäre vielmehr eine Wirckung ihrer Vorſicht; wenn ſie ihm ihr Vorhaben zu erkennen gegeben, ſo würde er es weder haben billigen können, ohne ſich mit dem Papſte zu überwerfen; noch es verdammen können, ohne unſere Grundſätze zu verlaſſen; wenn ſie übrigens nach ſeinem Verbot weiter zu gehen, in ihren Meinungen geblieben wären, ſo hätten ſie ſich entweder nothwendig gezwungen geſehen ihm ungehorſam zu ſeyn, oder wenn ſie ihm gehorchet hätten, wider ihr Gewiſſen zu handeln.

§. 112. In

§. 112.

In der gewöhnlichen Audientz am nächſten Freytage erklärte ſich der Cardinal von Noailles noch deutlicher. Nachdem er dem Hertzog dasjenige wiederholet, was er ihm ſo oft wegen der Fehler der Bulle und wegen der Langſamkeit und des Verfahrens des Papſtes geſagt, fügte er hinzu, er wüſte nunmehr nichts beſſers zu ergreiffen, als die Appellation an ein allgemeines Concilium zu weiſen, er würde dazu ſo ſpät als es möglich wäre, ſchreiten, er würde nicht dazu ſchreiten, ohne Seiner königlichen Hoheit davon Nachricht zu geben, und er würde zwiſchen den Acceptanten und Opponirenden noch die Mittelſtraſſe ſo lange ergreiffen, als zum Nutzen der Kirche möglich wäre. Ueber dieſe Erklärung verwunderte ſich der Hertzog von Noailles ein wenig, der jedoch das, was ihm der Cardinal vertrauete, gütig aufnahm. Dieſer Herr war eben nicht zum Vortheil der Bulle eingenommen, die er allezeit als eine ſehr ſchlechte Schrift angeſehen hatte, und konte mit leichter Mühe in den verſchiedenen Unterredungen, die in ſeiner Gegenwart gehalten waren, einſehen, auf welcher Seite ſich die Ehrlichkeit und Warheit zeigte. Er ſagte einsmals einer vertrauten Perſon, wenn der Cardinal von Noailles bey Betheurung ſeines Gewiſſens mit ihm redete, ſo hörte er ihn aufmerckſam; wenn aber die beyden Cardinäle, die der Conſtitution ergeben wären, auf eben die Weiſe mit ihm reden wolten, ſo möchte er gleich zu lachen anfangen. Der Cardinal von Biſſi,

der

der einen durchdringendern und hellern Verſtand als ein anderer hatte, ſahe in der Appellation ſiebenzehen Ungültigkeiten, und verlangte ein Nationalconcilium um es als nachtheilig für den heiligen Stuhl und für die Biſchöffe erklären zu laſſen. Dieſer Gedancke, ein Nationalconcilium zuſammenruffen zu laſſen, damit über eine Appellation an ein allgemeines Concilium geſprochen würde, ſchien luſtig genug zu ſeyn. Er glaubte, alle Mittel die man bey dieſer Gelegenheit vornahm, wären rechtmäßig. Die mit ihm verbundenen Acceptanten, waren nicht ruhiger als er, und machten allenthalben bekant, daß die Appellation ein bloſſes Blendwerck wäre. Sie überredeten dieſes dem Marſchall von Uxelles ſo vollkommen, daß er verlangte, das Parlement ſolte ſie für ungültig erklären; der Cantzler aber ließ ihm bemercken, eben dieſes würde das Mittel ſeyn, wodurch ſich dieſe Verſamlung entſchlieſſen würde, ſich vor die Appellanten zu erklären.

§. 113.

Unterdeſſen verzog man nicht, einen auſſerordentlichen Courier nach Rom zu ſchicken, um die Zeitung wegen der Appellation der vier Biſchöffe und des Beyfalls des zweyten Standes der Geiſtlichkeit zu überbringen, und zugleich den Papſt zu ermahnen, nichts ohne groſſe Ueberlegung vorzunehmen. Das Schreiben war unvergleichlich und durch den Cantzler aufgeſetzt. Der Hertzog bezeugte darinnen, die Appellation wäre ohne ſein

Wiſſen

Digitized by Google

Wiſſen geſchehen, er habe aus Hochachtung gegen den heiligen Vater ſeinen Unwillen gegen alle diejenigen, ſo etwan daran theil genommen, zu erkennen gegeben; aber es ſey ihm unmöglich darinnen fortzufahren, ohne das königliche Anſehen in Gefahr zu ſetzen, welchem man nicht gehorchen würde, weil ſich das gantze Königreich vor die Appellation erklärte; Seine Heiligkeit müſſe ſich alſo mäßigen und einige Mittel zur Vereinigung ſuchen. Bey dieſes Schreiben, daß ein jeder zu ſehen bekommen konte, hatte man noch ein geheimes beygeleget, den Cardinal von Tremouilles zu benachrichtigen, daß im Fall der Papſt etwas wider unſere Grundlehren thun wolte, er dawider proteſtiren ſolte. Einige Tage vorher, ehe dieſe Nachricht nach Rom kam, hatte man ein merckwürdiges Urtheil gegen 10 bis 12 Briefe geſprochen. Sie waren aus Franckreich geſendet und von Prieſtern der Nation geſchrieben, ihre Acceptation der Bulle wieder zurück zu nehmen. Der Papſt, der wegen dieſes abſcheulichen Verbrechens aufgebracht war, verlangte, daß man es nach aller Schärfe ſtrafen ſolte, und ein Spruch der heiligen Inquiſition verdamte dieſe Schriften zum Feuer, nachdem man ſie für ſchismatiſche und ketzeriſche Briefe, die voll von dem Geiſte des Irthums wären, erkläret hatte, ob ſie gleich in keinem Puncte von der Lehre handelten, und die Prieſter nur die Acceptation der Bulle zurück nahmen: Wenn man bey dieſem Gerichte einige Bücher zum Feuer verdammet, ſo iſt die Gewohnheit ſie in der Inquiſition zu ver-

brennen. Luthers und Calvins Büchern begegnete man nicht anders. Aber gegen Schriften die die päpſtliche Unbetrüglichkeit angriffen, muſte man etwas feyerlicher handeln. Gleich am Morgen ſahe man auf dem Platze der Minerva, wovon der Cardinal von Noailles den Titel führte, einen Scheiterhaufen anrichten. Man ſteckte daſelbſt einen groſſen Scheiterhaufen an, man ſchmiß Materien hinein, die am tauglichſten waren einen ſchwartzen und peſtilentzialiſchen Rauch, als eine fürchterliche Bedeutung der Ketzerey, zu verurſachen; und nachdem der Scharfrichter die Briefe, ſo er in der Hand hielt, dem Volcke gezeiget, und ſich gegen die vier Theile der Welt gewendet hatte, ſo warf er ſie gravitätiſch ins Feuer. Man muß geſtehen, daß bey dieſer lächerlichen Execution die glängenden Spielwercke des römiſchen Hofes recht natürlich ausgedrücket waren. Unterdeſſen daß man in Franckreich erwartete wie in Rom die Appellation der vier Biſchöffe würde aufgenommen ſeyn, ſahe man ungern, daß der Marſchall von Uxelles widrige Meinungen gegen den Cardinal von Noailles faßte. Wie er unſere Grundgeſetze wenig inne hatte, und er bey ſeiner Aufführung in den jetzigen Händeln wenig auf die Religion ſahe, ſo hatte er ſich eingebildet, der Cardinal hielte ihn nur auf, und wolte die Bulle gar nicht annehmen. Er redete auch davon auf eine ſolche Art, die urtheilen ließ, daß er mit dem Cardinal von Rohan in Verbindung ſtehe. Verſchiedene Perſonen, die ſeine Freunde waren, erſtaunten über ſein

Ver-

Digitized by Google

Verfahren und ſeine Reden, die allenthalben ſo viel üble Urtheile von ihm verurſacht hatten; daß er es merckte, und mit plötzlichen Unwillen den Schluß faßte, ſeine Stelle, als Präſident des Raths bey den auswärtigen Geſchäften, aufzugeben, ſo daß er auch dem Regenten ſchriftlich die Niederlegung ſeines Amts ankündigte, der aber in ſeiner Aufführung etwas kindiſches fand, und hinging ihn zu beſüchen und zu tröſten. Man hielt eben Rathsverſamlung bey ihm. Der Hertzog blieb einige Zeit daſelbſt, und ſagte im herausgehen zu gewiſſen Perſonen, es habe nicht viel Mühe gebraucht, den Marſchall zu bewegen, ſeine Beſtallung wieder anzunehmen. Wie die Räthe in ſein Zimmer traten, ſo ſchien es, als wenn ihr Präſident in einer heftigen Bewegung wäre: Seine wenig überlegte Aufführung, die Unterredung ſo der Regent mit ihm gehalten, die Auslegungen die man davon bey Hofe machte, alles dieſes verwirrete ihn, und unter Vergieſſung einiger Thränen muſte er geſtehen, er habe ſich ſelbſt entehret. Unterdeſſen glaubte jederman, er habe mehr aus Widerwillen gegen den Hertzog von Noailles, als aus Verdruß gegen den Cardinal ſo gehandelt, welcher auf ſeiner Seite ſich auf die Ehrlichkeit ſeiner Abſichten und Handlungen verlies, und was man nur wolte, von ſich dencken ließ. Doch ſtellte er Seiner königlichen Hoheit in der Audientz, die er einige Tage darauf hatte, vor, wie nöthig es wäre, ſeine Appellation auf die zukünftige Kirchenverſamlung, ehe der Papſt die Cenſur heraus gäbe, bekant

Digitized by Google

zu machen. Der Regent willigte darein, und verſtattete, daß Seine Eminentz von dieſem Tage an, das Datum dieſer Schrift in ſeinen Secretariat behielte, und er war der erſte, der ihm ſagte, ſein Lehrbuch dem Synodus, der gehalten werden ſolte, zu übergeben. Man las es in dieſer Verſamlung in Gegenwart aller Prieſter ab, die es billigten und zugleich Abſchrift davon nahmen, um es bey guter Muſſe wieder durchzuleſen. Zu gleicher Zeit ließ der Cardinal von Noailles das Original in die Cantzeley des biſchöflichen Gerichts einregiſtriren, um es als eine öffentliche Akte veſt zu ſetzen und vor der gantzen Welt ſeine Meinungen und ſeine Lehre zu bezeugen.

§. 114.

Die beyden Schriften, ſo die acceptirenden Biſchöffe unterzeichnet und Seiner königlichen Hoheit übergeben hatten, wurden gar bald bekant. Die erſte war mit vieler Kunſt geſchrieben; aber mit einer Beredſamkeit, die ſich eher für einen Profeſſor der Redekunſt als für einen Verfertiger von Bittſchriften ſchickte. Man fand in derſelben verſchiedene falſche Schlüſſe, ſo gar einige, die man wider die Verfaſſer wenden konte, und eine gewiſſe Unvorſichtigkeit unſere Freyheiten bloſſe Immunitäten zu nennen. Der Abt Pucelle zeigte verſchiedene dergleichen Dinge an, die er ohne Bedencken ſeinem Freunde, dem Ertzbiſchof von Bourdeaux, einem der Commiſſarien vorwarf, und der zur Entſchuldigung ſagte, er hätte ſie nicht gele-

geleſen: er hatte ſie aber doch unterzeichnet; allein das Anſehen des Cardinals von Rohan machte bey denen, ſo ihm ergeben waren, alles aus. Weil ſie die Vortheile, die der Cardinal von Noailles aus der Appellation ziehen konte, wohl einſahen: ſo ſuchten ſie auf alle Art und Weiſe ſein Vorhaben zu vernichtigen, und machten viel Lerm, um denenjenigen einen Muth beyzubringen die ſie in ihre Parthey zogen. Sie verſamleten ſich eines Tages zu berathſchlagen, ob ſie die Conſtitution als ein Geſetz erklären ſolten. Der Cardinal von Biſſi, der zuerſt redete, war dieſer Meinung. Der Ertzbiſchof von Bourges fiel ihm bey, und gab ſeinen Zorn und Hitze gegen diejenigen zu erkennen, die daran zweifeln möchten. Der Ertzbiſchof von Bourdeaux fragte, zu welcher Gattung von Geſetzen die Conſtitution gehören könte, und ſagte, wenn ſie nur ein Geſetz wäre das die äuſſerliche Verfaſſung beträffe, ſo wäre man ihm nur eine Ergebenheit ſchuldig die auf der äuſſerlichen Anſtändigkeit beruhete; wenn man ſie als ein Geſetz, das die Kirchenzucht anbeträffe, betrachtete, ſo müſte man die Stellen, wo ſie die Kirchenzucht verbeſſerte, anführen; und wenn es ein Geſetz wegen der Lehrpuncte wäre, ſo müſte man die Lehrpuncte, welche es entſchiede, bemercken; dieſes ſey aber bey verwirrten Beſtimmungen nicht möglich, welche ſich nicht auf was gewiſſes anwenden lieſſen. Dieſe Meinung ſchien ſehr klug zu ſeyn, und überredete die mehreſten von den Anweſenden nichts wegen dieſer Sache zu beſchlieſſen.

Die acceptirenden Biſchöffe geriethen nicht allein in Paris in ſtarcke Bewegung. Die Eiferer lehnten ſich in verſchiedenen Provintzen mit Wuth gegen alle diejenigen auf, welche ſich ihrem Unternehmen widerſetzten. Man weiß, daß der Hertzog Regent an dem Ertzbiſchof von Rheims ſchreiben ließ, die Gewaltthätigkeit ſeiner Unternehmungen gegen ſein Capitul und ſeine Pfarrer einzuſtellen: aber er wurde dadurch nicht ruhiger. Das Parlement konte ſich nicht enthalten darüber zu erkennen und einen Ausſpruch über die Appellation zu thun, womit man wider die Verordnung des Prälaten eingekommen war. Die Appellanten überreichten eine Bittſchrift und verlangten darinnen, daß in Betrachtung ihrer Appellation an eine zukünftige Kirchenverſamlung, dem Ertzbiſchof verboten würde, weiter zu gehen. Der Generalprocurator machte einen Schluß fertig, der mit dieſer Forderung übereinſtimte; aber der Cardinal von Rohan und ſeine Gehülfen, die die Folgen eines Urtheils, wo die Appellation ſo viel Anſehen haben würde, wohl einſahen, verſamleten ſich, um auf Mittel zu gedencken, den Schluß zu verhindern, welcher durch das Verbot gegen die Cenſuren, nach der übergebenen Bittſchrift, den gantzen andern Stand der Geiſtlichkeit, wenn er appelliret hätte, für allen Anordnungen der Biſchöffe geſichert haben würde. Dem erſten Präſidenten, ohngeachtet der anzüglichen Reden die er beſtändig gegen die Aufführung des Ertzbiſchofs von Rheims ausſties, ohnerachtet alles desjenigen,

jenigen, was er bey Eröfnung des Parlements nach den Ferien zum Vortheil unſerer Freyheiten geſagt hatte, für welche er bereit wäre, ſein Blut zu vergieſſen, lagen die beyden Cardinäle, die der Conſtitution anhingen, auf eine ſolche Art an, daß er Urſach war, warum in der Rede des Generalprocurators nichts von der Appellation gedacht wurde, und man ſagte, daß es genug wäre, ein Wort davon in dem letzten Schluſſe zu ſagen. Aber da derſelbige gemacht wurde, ſo wurde auch dieſes Wort unterdrücket, und die Appellanten, die ihre Bittſchrift zurück forderten um ſie wenigſtens zu dem Schluſſe, den man eben herausgegeben hatte, hinzuzufügen, fanden bey ihrem Vorhaben verſchiedene Schwierigkeiten, die ſie verhinderten, ſie wieder zu erlangen. Die Kirche wurde in den andern Diöceſen nicht weniger als zu Rheims beunruhiget. Man behelligte die Univerſität zu Bourges überhaupt, und ins beſondere die Doctores und alle diejenigen ſo der Bulle zugethan zu ſeyn ſchienen. Der Ertzbiſchof hielt durch die Befehle, die er am Hofe vor den Intendanten hatte ausfertigen laſſen, ſeine gantze Geiſtlichkeit in beſtändiger Unruhe, die Jeſuiten halfen ihm unvergleichlich. Ihr Vater Rektor, predigte in einem Nonnenkloſter, Franckreich ſey eben ſo verkehrt als Genf, und redete in Geſellſchaften mit den ſtoltzeſten Ausdrücken von dem Cardinal von Noailles. In dem Kirchenſprengel von Grenoble war der Biſchof genöthiget eine Verordnung bekant zu machen, um ſehr orthodoxe Lehren zu

rechtfertigen, die in einer Diſputation waren behauptet worden, und die man, weil ſie der Lehre der Conſtitution zuwider ſeyn ſolten, auf eine ärgerliche Weiſe angrif. Es fehlte nicht viel, daß nicht die Unruhen und die Uneinigkeit bey dem Prämonſtratenſerorden, während daß ſie ihr Capitul hielten, ein groſſes Unglück angerichtet hätten. Einige von ihren Aebten aus Deutſchland, denen anbefohlen war, den Nuntius zu Paris zu ſprechen, kamen in die öffentliche Verſamlung, *von dem Capitul eine Verordnung zu fodern, um ihre Mönche zu nöthigen, von der Conſtitution allezeit mit Ehrfurcht und Unterthänigkeit zu reden;* und ohne die Klugheit ihrer Obern, welche antworteten, ſie wären nicht verſamlet von dieſer Sache zu handeln, ſondern auf eine ordentliche Kirchenzucht licht zu haben, würde unter dieſem Orden viel Unordnung entſtanden ſeyn. In den Kirchenſprengeln in der Provence war man nicht ruhiger. Der Ertzbiſchof von Arles und die Biſchöffe von Marſeille und Toulon, welche das Schreiben ſo von 28 acceptirenden Prälaten mit den 2 Schriften an Seine königliche Hoheit geſchickt war, nicht mit unterſchrieben hatten, ſchrieben ihm alle drey zuſammen einen andern Brief, um ihm ihren Schmertz erkennen zu geben, daß man in den Unterredungen, die in ſeiner Gegenwart gehalten worden, nicht zu der ſo nöthigen und erwünſchten Vereinigung hätte gelangen können. Sie ſehen, wie ſie ſagten, keine andere Urſache, als den Widerſtand ihrer Gegner, die niemals einen aufrichtigen

Frieden

Frieden gewolt, und noch dazu nicht die gehörige Hochachtung gegen Seine königliche Hoheit gehabt haben, welche bisher die falſche Zärtlichkeit ihres allzu furchtſamen Gewiſſens geſchonet hat. Dieſe drey Prälaten, die ihr kriegeriſches Gewiſſen viel kühner reden ließ, ermahnten den Herzog, ſich nicht durch die betrügeriſche Hoffnung einnehmen zu laſſen, alle Schwierigkeiten zu überwinden; unterdeſſen daß die Nonacceptanten die Welt zum Aergerniß ihrer Appellation an die zukünftige Kirchenverſamlung einſchläferten. Zuletzt fordern ſie in ihren weiſen Vorſtellungen, die Aufhebung ſo vieler wiederrechtlichen Schlüſſe, die die Parlementer abgefaſſet haben, und ſtellen auf eine feine Weiſe ihre Gegner in ihrer Blöſſe vor, welche mit Gewalt in dem Schooſſe der Kirchen bleiben wolten, um ſie, wie dieſe Prälaten ſagen, mit Hülfe ihres Geſchwätzes deſto ſicherer zu verheren. Man breitete überall Schrecken aus, um zu verhindern, daß ſich nicht die Appellationen vermehrten. Der Ertzbiſchof von Lion führte ein Schreiben an, welches er von dem Marquis de la Veilliere erhalten, und in welchem Seine königliche Hoheit ihm verſpräche, diejenigen nach Pierre Enciſe bringen zu laſſen, die der Appellation beytreten würden. Die Geiſtlichkeit in Languedok, war durch die Drohungen des Herrn von Baville furchtſam gemacht, welcher ſagte, er ſey mit vier königlichen Befehlen verſehen, die erſten Appellanten, ſo ſich fänden, ins Elend zu jagen. Ein Domherr von Beauvais diente zum Beyſpiele. Der Syndicus der

Facultät zu Nantes war nach Vendome geſchickt. Kurtz, auf allen Seiten blies man Lerm, diejenigen Geiſtlichen in der Furcht zu erhalten, welche appelliren wolten.

§. 115.

Die Umſtände, worin man den Dokt. Ravechet geſetzt hatte, trugen nicht wenig bey, auf allen Seiten den Schrecken auszubreiten. Zu der Zeit, da dieſer hertzhafte Syndicus, deſſen Alter und Schwachheiten das Mitleiden ſeiner Feinde nicht erregen konten, ſeinen Körper ohne Murren nach St. Brieu, welchen Ort man ihn zu ſeiner Verbannung angewieſen, fortſchlepte, muſte er wegen des Anfalls einer heftigen Kranckheit zu Rennes bleiben. Weil ſich die Schmertzen ſtets vermehreten, ſo empfing er daſelbſt die Sacramente mit einer ihm anſtändigen Standhaftigkeit, und ehe er das heilige Abendmahl genoß, legte er ein Glaubensbekentniß ab, das ſo beſchaffen war, wie man es von einem ſo groſſen Gottesgelehrten erwarten konte. Der Rektor der Jeſuiten erſtaunte, daß man einen Menſchen der, wie er ſagte, nicht auf den Gottesacker hätte begraben werden ſollen, zur Theilnehmung der heiligen Geheimniſſe gelaſſen hätte. Die Benediktinermönche zu St. Melaine, bey denen er im Kloſter war, erbaueten ſich alle Augenblicke, wenn ſie ſein Leiden und ſeine Tugenden betrachteten. Die Medici und Chirurgi gingen von Mitleiden durchdrungen von ihm weg. Kurtz, die gantze Stadt war gerühret,

und

und glaubte, daß ihr dieſer Verluſt anginge. Weil er wuſte, daß die Doktors, die den Molinos anhingen, in Paris den Ruf verbreiteten, als wenn er ſeine Appellation zurück genommen; ſo ließ er einen Notarium kommen, in deſſen Gegenwart er alles das beſtätigte, was er in der Sorbonne vorgenommen, und ſtarb darauf am Sonnabend den 24ſten April. Das Begräbniß, dafür die Benediktiner ſorgten, kan man eine Leichenpracht heiſſen; denn man ſparte nichts darbey. Alle Leute kamen hauffenweiſe, und jeder bemühete ſich ihm Zeichen ſeiner Hochachtung und Ehrfurcht zu erkennen zu geben. Alle dieſe traurigen Begebenheiten erſchreckten viel Perſonen, die ſehr geneigt waren zu appelliren. Jedennoch wuchs bey dieſen gefährlichen Umſtänden die Parthey der Appellanten immer mehr. Zwey Prälaten hatten ſich zu der Appellation der vier Biſchöffe bekant, und da der Cardinal von Noailles die ſeinige gleichfalls einregiſtriret hatte; ſo unterſchrieben ſie einige Biſchöffe, ehe ſie Paris verlieſſen, in eben der Form und traten der Appellation bey. Andere ergriffen nur die Vorſicht, die Acceptation der Bulle ſo lange aufzuſchieben bis ſie erkläret wäre. Der Cardinal von Noailles fuhr nach ſeiner Appellation fort, eben den Weg und gerade fortzugehen, ohne ſich von dem zu entfernen was er geſagt hatte, und ſchlug die Vorſchläge wegen eines Vergleichs nicht ab. Es zeigte ſich einer nach dem andern, und der Marſchall von Uxelles erfand ein neues Mittel, das ihm unvergleichlich zu ſeyn ſchien.

Es

Es beſtand darinnen, die acceptirenden Cardinäle und Biſchöffe zu bewegen, dem Papſte ein Schreiben zuzuſchicken, in welchen er gebeten würde, den kurtzen Abriß der Lehre, wie man deswegen in Gegenwart Seiner königlichen Hoheit überein gekommen war, zu billigen; alsdenn ſolte der Cardinal von Noailles und die Prälaten ſo ihm ergeben waren, die Conſtitution annehmen. Der Hertzog, welcher alle Mittel ergrif, die Streitigkeiten geendiget zu ſehen, trug es den Biſchöffen von Toul und Bayonne auf, dieſem Plane zu folgen, davon man unterdeſſen eben keine entſcheidende Folgen hofte. Der Cardinal von Noailles war verſichert, daß der Papſt den kurtzen Lehrbegrif nicht billigen würde: aber er ließ ſich dieſem Entwurf zum Vertrage, aus Gefälligkeit gegen den Marſchall von Uxelles, welcher ihn ungemein gern ins Werck ſetzen wolte; und aus Ehrfurcht gegen den Hertzog von Orleans, welcher es eifrig wünſchte, gefallen; jedoch unter der Bedingung, daß, wenn nach dieſem Verſuche der Papſt die Vorſchläge verwürfe, der Hertzog völlig Freyheit geben würde, die Appellationen an das zukünftige Concilium bekant zu machen, und Seine königliche Hoheit verſprach dieſe Bedingung zu erfüllen. Aber man wuſte nicht recht, ob man hoffen dürfte, daß der Papſt dieſes Mittel genehm hielte. Der Cardinal von Tremouille, dem ſeine Geſinnungen nicht unbekant waren, und welcher befürchtete, er möchte zu den äuſſerſten Mitteln greiffen, beſchloß ihm eine Schrift zu überreichen, in welcher er ihm

den

den jetzigen Zuſtand der frantzöſiſchen Kirche, und die traurigen Folgen der übertriebenen Anſchläge, welche man ihm anriethe, vor Augen legte. Man muß geſtehen, daß dieſe Eminentz viel Verſtand hatte, weil ſie aber dieſem Wercke alle mögliche Vollkommenheit geben wolte; ſo entlehnte ſie die Hülfe eines Freundes, deſſen Begriffe und Beredſamkeit ſie ſich zu eigen machte. Man konte alſo leicht wahrnehmen, daß eine kühne und gelehrte Hand ſeine Feder geführet hatte; und der Papſt muſte es nothwendig bemercken, denn es war in dieſer Schrift eine ſolche genaue Richtigkeit, eine Stärcke und eine Erhabenheit des Geiſtes, die Seine Heiligkeit in der gewöhnlichen Denckungsart des Cardinals zu finden nicht gewohnt war.

§. 116.

Nachdem er gleich anfangs zu erkennen gegeben, er verlange nicht zu unterſuchen, ob man dem Cardinal von Noailles und den Biſchöffen, die mit ihm vereinigt ſind, die Freyheit ihre Schwierigkeiten und ihre Zweifel über ein Decret habe abſchlagen können, welches ſie annehmen ſollen, noch ob ſie recht gehabt die Acceptation aufzuſchieben, bis man die Gütigkeit hätte ſie zu hören und ihnen Genüge zu leiſten; ob dieſe Aufführung nicht durch die Geſetze des römiſchen Hofes eingeführet, durch den Gebrauch gegründet, und durch die Aufführung der heiligſten Päpſte gerechtfertiget iſt: ob man bey ſo bewandten Umſtänden, rechtmäßig wider ſie handeln kan, ohne vorher

zu

zu wiſſen, was für Schwierigkeiten ſie aufhalten, oder die Schwierigkeiten zu wiſſen, ohne ſie anzuhören: kurtz, ob man nicht durch alles dasjenige, was man von Seiten Roms gethan hat, gegen die ſo bekante Regel des heiligen Gregorius des Groſſen verſtoſſen: Nos in omnibus, ſed in his maxime quæ Dei ſunt ratione magis quam auctoritate homines aſtringere feſtinamus: ohne alle dieſe Stücke, ſagt der Cardinal, zu unterſuchen, ſchließt er ſich alsdenn in die Erzehlung der verdrießlichen Folgen ein, welche der Handel mit der Bulle nothwendig kan und haben muß, wenn man es auf das äuſſerſte kommen läßt. Er wird mit Freymüthigkeit mit ihnen reden, um ſie einzunehmen, indem er verſichert iſt, daß er nichts reden kan, was nicht gewiß iſt. „Ich will vertraut „reden, ſagt er, weil ich mit Aufrichtigkeit liebe: „fidenter loquor quia ſinceriter amo, ſagt der „heilige Bernard zum Papſt Innocentius dem „andern. Ich wage es bey dieſer Gelegenheit, „mir die Ausdrücke eines Kirchenvaters zuzueignen, der durch ſeine Ergebenheit gegen den „heiligen Stuhl, und durch die Dienſte die er ihm „geleiſtet hat, ſo bekant iſt.“ Er ſagt, ſein Vorhaben wäre nicht, durch einen Abriß von entfernten und vielleicht bloß eingebildeten Gefahren zu betrügen oder in Lerm zu bringen, die Einförmigkeit ſeiner Aufführung verwahre ihn vor dieſem Argwohn, und wenn man allezeit billig genug geweſen wäre, um ihn von dieſen kleinen Streichen entfernt zu glauben, ſo würde man mehr Achtung

gegen

gegen ſeine Rathſchläge, die er manchmal gegeben, gehabt haben, und man hätte ſich die Verwirrung ſparen können, worinnen man ſich augenblicklich verwickelt; auſſer daß man ihm die Mühe geſparet hätte, ſich in der Nothwendigkeit zu finden, ſie darzulegen und ſie bemercken zu laſſen. Um endlich ſeine Ehrlichkeit in dem Abriſſe der Gefahren, die er anzeigen will, glaubwürdig zu machen, ſo gründet er ſich über die tieffe Einſichten des heiligen Vaters, welche er kennet, und über ſeine Standhaftigkeit, welche nichts befürchtet als was zu befürchten iſt. Er nimt den Gott des Himmels und der Erden zum Zeugen, daß es an ihm nicht gelegen hat, der verdrießlichſten Sache, die der heil. Stuhl jemals gehabt habe, zu entgehen; daß, weñ das Intereſſe des Königes ſeines Herrn, einigen Antheil an dem, was er ſagen werde, habe, Seine Majeſtät es nicht übel aufnehme, wenn er ſich bey dieſer Gelegenheit, wie bey einer jeden andern, verhalte, und noch weit empfindlicher gegen das wahre Intereſſe des Oberhaupts der Kirche ſowol, als der Seinigen, weil auch jene unendlich mehr davon gerührt ſey; und daß, wenn dieſe Begebenheit ſich in einem ſolchen Zeitpunct ereigne, da man weder von der einen noch andern Seite Herr derſelben ſey, wie es ſich denn auch in der That faſt bis jetzt damit verhält, man vielleicht alsbald, doch nur gar zu ſpät, darinnen eins werden werde, daß das Intereſſe Franckreichs an denen Vorſtellungen, welche zu thun man ſich hier berechtiget

hält,

hält, einen weit geringern Antheil habe, als das Intereſſe des heiligen Stuhls.

§. 117.

Ehe er hierauf ein Verzeichniß der zu befürchtenden Uebel giebt, ſetzet er vier oder fünf allgemeine Begebenheiten auseinander, welche einen Begrif von dem Zuſtande und der Beſchaffenheit der Sachen machten. Er beſchreibt gleich Anfangs die allgemeine Entrüſtung aller Gemüther beym Anblick der Bulle; die Verwirrung und Beſtürtzung der Biſchöffe in den vier Monaten ihrer Zuſammenkunft, die verſchiedenen Aufnahmen, die Urſachen, darauf ſich die Unruhen der Prälaten gründeten; die Klagen und das Geſchrey der aufrichtigſten Gläubigen; hiernächſt die Spaltung unter den Biſchöffen, den Widerſtand, welcher in der zweyten Ordnung jetzt mercklicher wurde; die Beſtändigkeit der Sorbonne den Termin der Einwilligung nicht vorbeyſtreichen zu laſſen, und nicht ſowol dem Protocoll, als den ausdrücklichen und wiederhohlten Befehlen des Königs Beyfall zu geben; eine öffentliche Bekantmachung, die faſt durchgängig allein den Conjuncturen und Umſtänden dieſer Zeiten erlaubt iſt, doch ohne einen ausdrücklichen Beyfall in ſich zu faſſen. Er komt hierauf auf die jetzige Einrichtung der Parlemente, und auf die Abſichten und Schritte des Parlements zu Paris, welchem alle andere als ein Muſter nachfolgen. Er erzählt alle Mittel und Wege zur Wiedervereinigung,

die

die man, obwol vergebens, verſucht hat. Er ſtellet die unerbittliche Härte des Papſtes vor, alle die Mittel zum Vergleich abzuſchlagen, die ihm der Regent ſeit den Tod des vorigen Königs vorgeſchlagen hatte; hiernächſt die Bitten und die Erklärungen vieler der anſehnlichſten und acceptirenden Biſchöffe, um das Verhalten der Gegner zu rechtfertigen; und endlich die Standhaftigkeit Seiner königlichen Hoheit ſich an alles Weigern des heiligen Vaters nicht zu kehren, und ſeine Herablaſſung alle Augenblick entweder gantz neue, oder nur unter einem neuen Anſehen, Mittel vorzuſtellen.

§. 118.

Nachdem er alles dieſes auseinander geſetzet hat, fährt er fort: Kan man wol die Hoffnung haben, durch den Weg des Anſehens heut einen Widerſtand zu bezwingen, welchen nicht einmal das Anſehen des Papſtes in Vereinigung mit dem Anſehen eines Königs, der faſt der gröſte Monarch und der Geehrteſte unter denen iſt, die Franckreich jemals gehabt hat, hat überwinden können? Doch, auſſerdem daß der heilige Stuhl ſein Anſehen darauf ſetzen werde, wenn es der Printz nicht unterſtütze, ſo ſucht man ihm um deſto mehr zu verſichern, daß ſelbſt die Vereinigung des Printzen zu nichts dienen, und höchſtens bey dieſer Gelegenheit darauf hinaus lauffen werde, zwey Mächte anſtatt einer auf eine nachtheilige, folglich auch ſehr verdrießliche Art gegen einander aufzubringen. Es betrift in der That die Bezwingung des Widerſtandes der vornehmſten Geſellſchaften

des Staats, denen ſelbſt das Anſehen anvertrauet iſt, die auch bey ſolchen Umſtänden vermögend ſind, das übrige Königreich in Bewegung zu ſetzen. Der Printz iſt viel zu weiſe und verſtändig, als daß er dieſen groſſen Verſamlungen die Achtung verſagen ſolte, die er ihren Einſichten und der Verſicherung von ihren Eifer und Aufrichtigkeit ſchuldig zu ſeyn glaubt: wenn er es aber nicht dafür erachtete, könte man wol von ihm fordern, daß er in noch unmündigen Jahren das verrichten ſolle, was ein älterer König nicht hat bewerckſtelligen können? Er beurtheilt hierauf weitläuftig die verſchiedene Aufnahme der Verordnungen der Päpſte ſowol als Kirchenverſamlungen; es ſey nun, daß ſie gewiſſe allgemeine und vorher ſchon völlig entſchiedene Fragen vorgelegt, oder daß ſie dieſelben zweifelhaft eingerichtet; welche letzteren noch ein nachfolgendes Urtheil erfordern, ſo mit vieler Vorſicht, Umſtänden und aller nur möglichen Einmüthigkeit gegeben werden muß. Dies iſt die rechte Beſchaffenheit einer wahren Bewilligung. Er hatte bis hieher alle dieſe Grundſätze veſtgeſetzet, und fährt alſo fort: „Geſetzt, Seine Heiligkeit wolle „es mit der Parthey, die man von Seiten Franckreichs ergreiffen wird, aufs äuſſerſte kommen „laſſen; ſo ſieht man augenblicklich alle Folgen der „Verbindung, die ſie ſogleich eingehen wird. „Die Nothwendigkeit einer gerechten Vertheidigung würde beyde Partheyen, da ſie nicht anders als unter dem Namen der Einwilligung, die „ſchon vor ſich gegangen iſt, handeln können, verpflichten, zu ſagen, daß die Beſchaffenheit und

wahre

„wahre Gültigkeit dieſer Einwilligung deutlich am „Tage liege, weil man ſie blos unter dem Vor„wand dieſer Einwilligung verfolget. Doch es „iſt unnöthig zu unterſuchen, ob dieſe Einwilli„gung ein hinlänglicher Bürge der allgemeinen „Kirche ſey oder nicht. Die Frage wird bey Er„läuterung dieſes Umſtandes von ſelbſt wegfallen; „und wenn alles Intereſſe eines Staats bey Seite „geſetzt wird, für welchen dieſe Entwickelung nicht „anders als vortheilhaft ausfallen kan, gereicht es „denn Seiner Heiligkeit zum Vortheil, wenn die „Beſchaffenheit dieſer Einwilligung entdecket „wird? Es iſt allezeit verdrießlich, ſich in gewiſſen „Begebenheiten betrogen zu ſehen; wozu aber kan „dieſe Verachtung nütze ſeyn, wenn es ſo leicht iſt „ſie zu zernichten?"

§. 119.

Hierauf redet er von der Erklärung der fünf und zwantzig Biſchöffe, welche insgeſamt unterſchrieben haben, daß ihre Einwilligung nur Beziehungsweiſe eingerichtet ſey; von der Leichtigkeit dieſe Unterſchriften zu vermehren, von der Dazwiſchenkunft der obrigkeitlichen Perſonen, welche denen Biſchöffen ihre Dienſte nicht verſagen würden, um ihnen alle Arten der Erklärung der Beſchaffenheit ihrer Einwilligungen an die Hand zu geben. Er bemerckt, wie aufgebracht und übel dieſe obern Geſellſchaften ſchon auf dem römiſchen Hof zu ſprechen ſeyn, ſeitdem derſelbe die Privilegia der Sorbonne hat aufheben wollen, und dadurch unſern Grundſätzen eine Beleidigung zufügte, welche dieſe obrigkeitliche Perſonen mit deſto

 gröſſe-

gröſſeren Unwillen erduldet haben, weil ſie verſichert ſind, daß dieſelbe unmittelbar mit einen Eingrif in die Rechte des Königs und in die Vorzüge ſeiner Crone verbunden ſey. „Gantz Franckreich, „ſagt er, iſt voller Klagen, die es wider die Verordnungen der Prälaten, welche die Conſtitution angenommen haben, ausgeſchüttet hat; weil „faſt keine Stelle darin befindlich ſey, wo der Einſchränckungen Meldung geſchehe, welche doch „die Parlemente hinzugefügt haben, da ſie die „Acten in ein Regiſter verzeichnet: ein Fehler, der „nach den Grundſätzen des Königreichs die Bekantmachung der Bulle Unigenitus von dieſen „Prälaten betrüglich und unrechtmäßig macht. „Man hat ſich über alles dieſes durch Behutſamſamkeit in der Hoffnung eines nahen Friedens „betrogen. So bald aber dieſe Urſach nicht mehr „ſtatt finden, und die Nothwendigkeit ſich zu vertheidigen, die obrigkeitlichen Perſonen verpflichten wird, ſich dabey mit Ernſt und Eifer an „Vorſchriften zu binden, wer kan alsdenn noch „zweifeln, daß die Parlemente, wenn ſie über die „Forderungen der königlichen Procuratoren ein „Urtheil ſprechen werden, nicht mit Macht wider „alle dieſe Rathſchlüſſe handeln ſolten? . . . „So bald als die Parlemente werden verordnet „haben, daß die Biſchöffe die wahre Beſchaffenheit „ihrer Einwilligung entwickeln ſollen, was für „einen Vortheil wird Seine Heiligkeit ins künftige „von einer Einwilligung haben, die Beziehungsweiſe erklärt iſt, die auch der Strenge nach nichts „anders als die Stärcke und Realität der Schwierigkei-

„rigkeiten, die man in der Bulle angetroffen, dar„thut. Wenn die Nothwendigkeit einer gerech„ten Vertheidigung verbindet, zu dieſen ſtarcken „Hülfsmitteln Zuflucht zu nehmen, ſo kan Seine „Heiligkeit verſichert ſeyn, daß man ſie mit deſto „gröſſerer Beſtändigkeit unterhalten, und mit meh„rerer Ueberlegung ſuchen werde. Die Entſchlieſ„ſungen, welche man in einem flüchtigen Eifer „faſſet, ſind gemeiniglich die äuſſerſten, doch ſind „ſie nicht von anhaltender Dauer. Die aber, „wozu man mit Vernunft und mit einer unver„meidlichen Folge derer Verbindungen, darin „man ſich befindet, ſchreitet, ſind weit bedächtiger, „und werden langſam gefaſſet; ſie ſind aber auch „dabey weit gründlicher und dauerhafter. Man „wird es alſo hierin bis aufs äuſſerſte kommen „laſſen, und die Partheyen, davon man redet, „nicht ergreifen, als wenn man ſich darin nicht „wird retten können; man wird ſie aber behaup„ten, ſo bald ſie angenommen worden, und man „macht ſich keinen Kummer ſie auch wircklich zu „behaupten. Wofern Rom bey dieſer Gelegen„heit gegen uns aufs äuſſerſte geht, ſo wird es uns „ohne Zweifel betrüben; denn ſein Anſehen wird „uns jederzeit angenehm, und die Verringerung „deſſelben ſtets ſchmertzhaft und empfindlich ſeyn. „Nichts aber trägt mehr zur Verkleinerung des „Anſehens bey, als die ſchwachen und geringen „Stöſſe: doch, obgleich dieſe Stöſſe betrüben, ſo „werden ſie doch nicht erſchrecken. Kaum werden „ſie bis an die erſten Gräntzen des Königreichs ge„langen; und wenn auch die öffentlichen Zeitun-

„gen ſie zu uns bringen ſolten, ſo würden tauſend „zu unſrer Lincken und zehentauſend zu unſrer „Rechten fallen; denn ſie könten uns nicht ver„letzen, weil unter dem Schutz der Vorſchrift des „Glaubens ſeine unwandelbare Veſtigkeit uns be„decken wird, als ein mächtiger Schild. JEſus Chri„ſtus ſelbſt hat uns bey ſo betrübten Umſtänden „eine Quelle voller Troſtes zubereitet, indem er „uns lehret, das Anſehen, welches an ſich nichts „fehlerhaftes iſt, mit denen Menſchen nicht zu ver„wechſeln, die er damit verſehen hat, unter wel„chen ſelbſt die Gerechteſten und Heiligſten an „einem Tage oftmalige Sünden begehen, weil ſie „zu gleicher Zeit mit Schwachheiten umgeben ſind. „Wenn er uns aber dem Anſehen, ſo er Men„ſchen, die mit uns von gleicher Beſchaffenheit „ſind, ertheilet hat, unverbrüchlich unterworfen, „ſo ſey Gott dafür, daß wir glauben *ſolten*, er „habe uns zu einem Spiel oder Opfer menſchlicher „Schwachheiten machen wollen. Von eben die„ſen ſo nothwendigen Unterſchied, den unſre „Grundſätze unterſtützt haben, ſagte ſonſt der Car„dinal von Lorraine, daß er den Frantzoſen weit „angenehmer ſey als ihr eignes Leben, und der „Staat, für welchen dieſe Grundſätze von je her „unverletzliche Vorſchriften des Verhaltens ge„weſen ſind, wird ſie ohne Zweifel wieder ge„brauchen, um, wenn es die Noth erfordert, ſein „Verfahren darnach einzurichten, und ſich von „denen Beſtraffungen loßzumachen, auf welche „der Geiſt GOttes ſein Abſehen nicht gehabt „hätte. . . . Wenn er die Sache wird in Ord-

nung

„nung gebracht haben, ſo wird er ſie denen Ge„ſellſchaften, welchem das Anſehen des Königreichs „anvertrauet iſt, völlig überlaſſen. Denn man „iſt gewis verſichert, daß ſie es weder an Anſehen, „noch an Eifer werden ermangeln laſſen, um die „unruhigen Gemüther zurück zu halten: ja man „zweifelt ſogar, ob es einige gebe, die kühn und „dreuſt genug ſeyn es zu wagen, um ſich ſehen zu „laſſen. Die Printzen und Staaten ſind ſehr „ſtarck und mächtig, weil ſie bey ſolchen Begeben„heiten, denen Geſetzen nur ihren freyen Lauf „laſſen. Uebrigens darf Seine Heiligkeit nicht „glauben, daß ſich Franckreich durch Spaltun„gen und Uneinigkeiten vertheidige, als welche die „Grundſätze des Glaubens und das geheiligte „Band der chriſtlichen Einigkeit verletzen. Man „iſt von derſelben zu ſehr unterrichtet und erleuch„tet, als daß man ſich einer Frölichkeit des Her„tzens ſchuldig machen ſolte: ſie wird keine „Spaltung verurſachen, wol aber dieſelbe er„dulden. Die warhaften Vorzüge des Nach„folgers Petri werden Franckreich jederzeit höchſt„erfreulich ſeyn; und auch alsdenn, wenn es ſich „berechtiget halten wird, heftige Klagen über das „Verhalten deſſelben in Anſehung unſrer auszu„ſchütten, wird es dabey mit deſto gröſſerer Mun„terkeit nur das vertheidigen, was uns der Glaube „von dem wohlgegründeten Anſehen deſſelben in „der Kirche lehret; ich will ſagen, Seine Heilig„keit wird ſich durch eine Spaltung in den ver„drießlichen Zwang verſetzt ſehen, eine Klage mit „dem erſinlichſten Nachtheil anzuhören; denn ſie

„urtheilt recht, daß man ihrer in dieſen Conjunctu-
„ren nicht ſchonen, und wenn es nothwendig iſt
„ſich zu vertheidigen, ſowol die Hauptſache als die
„Nebenfragen in das möglichſte Licht ſetzen werde.
„Und wenn man ſich zum Unglück in eine Ver-
„bindung einläßt, ſo wird es Seine Heiligkeit ſich
„geneigt gefallen laſſen, daß der, welcher derſelben
„dieſe Schrift überreichet, den traurigen Troſt
„habe, von ſich einſtens ſagen zu können, daß,
„wenn er nicht genug Anſehen gehabt, dem Uebel
„vorzubeugen, er doch wenigſtens Eifer und
„Aufrichtigkeit genug beſeſſen, daſſelbe anzu-
„kündigen, ſelbſt mit der Gefahr in Verdruß zu
„kommen.“

§. 120.

Als der Cardinal von Tremouille dieſen weit-läuftigen Aufſatz darreichte, ſo laſe man aus dem Geſichte des Papſtes eine gewiſſe Heiterkeit; er nahm ihn ſehr freundlich auf, und ſagte, daß, wenn er ihn durchgeleſen haben würde, ſie ſich mit einander darüber beſprechen wolten. Man weiß nicht, ob der Papſt, da er denſelben geleſen, bey ſich einigen Eindruck empfunden; vielmehr konte man aus dem Erfolg abnehmen, daß es keine Wirckung auf ihn gehabt habe: und niemals wird die Nachwelt begreiffen, wie ſo ausführlich und deutlich bewieſene Warheiten das Gemüth des Papſtes Clementis des eilften, nicht haben über-reden und dazu beſtimmen können, das, was ſeine eigene Ehre und das Intereſſe der Kirche von ihm forderten, zu thun. Indeſſen war man zu Rom wegen einer noch bevorſtehenden Berufung zu einer Kirchen-

Kirchenverſamlung ſehr beſorgt; man geſtund zu, daß Biſchöffe Recht und Befugniß hätten, von einer gleichen Conſtitution zu appelliren, und man fand dem Papſt in einer gantz fremden Verwirrung. Er war von der Frechheit einiger Geiſtlichen und Privatperſonen gerührt worden, welche ihren Anhang unmittelbar auf die Appellation gerichtet hatten. Ob er gleich, der ſo unbehutſamen Streiche ohngeachtet, ein angenehmes und freundliches Weſen zu erzwingen ſchien, ſo war er doch unſtreitig auf das empfindlichſte darüber entrüſtet, und konte ſich nicht enthalten, es ſogleich zum Ausbruch kommen zu laſſen. Er wuſte, daß die Stände des Königreichs durch die Unternehmung der vier Biſchöffe aufgemuntert waren, welche andern die Bahn brachen, und in dem Regenten ſelbſt einen anſtändigen Eifer erregt hatten; deſſen Unpartheylichkeit ſich nicht ſogleich einer algemeinen Appellation würde widerſetzt haben. Die Parlemente warteten nur auf eine Gelegenheit, ihre Geſinnung aufs feyerlichſte zu Tage zu legen; die Prälaten waren gerührt von dem Beyſpiele, ſo ſie kaum bekommen hatten, und wolten ihm gern folgen; die gantze Geiſtlichkeit erſchrack, und alles Volck konte ſo leicht nicht in Tumult geſetzt werden, ſondern gab dieſen algemeinen Willen ſeinen Beyfall. Der Papſt ſahe alſo wohl, daß es ihm ſehr vortheilhaft ſeyn würde, wenn er ſich einſchränckte, und denen durch dieſe Begebenheit verwirrten Anhängern der Conſtitution dieſe Luſt ließ, ihr neues Vorhaben ins Werck zu richten, um dem Printz auf ihre Seite

zu bringen zu ſuchen, die Stimmen der obrigkeitlichen Perſonen zu gewinnen, in der biſchöflichen Verſamlung und der zweyten Ordnung Spaltung und Zwietracht, unter den Gläubigen aber Gewiſſensunruhe zu verurſachen. Alles dieſes verlangte er mit der Zeit und um ſeinen Arbeitern hinlänglich zu thun zu machen, ſo gefiel es dem Papſt, dieſen Schauplatz durch kleine Uneinigkeiten angeneh:: zu machen. Als der Cardinal von Tremouille den auſſerordentlichen Poſtboten, der die Appellation gebracht hatte, abfertigen wolte, ſo trug hierauf der Pater Caſſiteau dieſer Eminentz von Seiten des Cardinals Tolomei vor, daß, wenn der König eine Erklärung von ſich geben wolte, alles ſchreiben und reden wider die Bulle zu unterſagen, ſieben Cardinäle ſich erbötig machten, dem Papſt in ſeinen künftigen Unternehmungen zu hindern, und zum Stilſchweigen zu beſtimmen. Es waren aber in dieſen Vortrag, welchen der Cardinal Tolomei thun ließ, drey groſſe Fehler. 1) Der Papſt redete nicht, und man machte ihm blos die angenehme Hoffnung, daß er die Sätze, die von dieſem Cardinal getrieben worden, erhalten werde. 2) Man wolte, daß nur denen Anticonſtitutionariis ein Stilſchweigen auferlegt, denen andern aber die Freyheit verſtattet werden ſolte, zu ſchreiben und zu handeln, wie ſie es für gut befinden würden. 3) Man wolte nicht, daß der Printz die Vollziehung der öffentlichen Briefe aufhalten ſolte. Wie es nun darauf ankam, dieſe Vorſchläge in Franckreich angenehm zu machen, ſo glaubte der Papſt, daß er wenigſtens dem Gebrauch

brauch nach einigen Anfang hiezu machen müſſe. Um uns alſo zu verblenden, ſchrieb er eigenhändig in Italien einen Brief an dem Cardinal von Noailles, der voller beweglichen Worte und zärtlichen Ermahnungen war. Durch dieſe Unternehmung war es leicht hintergangen zu werden. Der heilige Vater ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, den Cardinal von Noailles hiedurch von ſeiner Appellation zurück zu halten, den Hertzog von Orleans auf ſeine Seite zu bringen, und eine gantz neue Unterhandlung vorzunehmen, welche er für ein geſchicktes Mittel hielt, mit der Zeit durchzubrechen. Denn die Römer ſind in Unterhandlungen ſo geſchickt, daß ſie jederzeit auf heimliche Kunſtgriffe, als einen Mittel ſich zu retten, dencken, den Lauf der Sachen aber befürchten. Der Cardinal von Tremouille dem der Papſt dieſes Schreiben mit erbrochenen Siegel zurück geſchickt hatte, ſandte es ihm eben ſo wieder zu. Er berichtete ihm, daß er die gnädigſten Ausdrücke darin gefunden hätte, und gar kein Bedencken trüge, daß der Cardinal von Noailles ein ſehr erkentliches und ehrerbietiges Gegenſchreiben darauf ausfertigen werde. Nichts deſtoweniger werden wir bald ſehen, daß er ſich gantz anders darinnen ausdrückt, wenn er vertraut davon redet. Jener Brief ſoll hier ſeinen Platz haben.

§. 121.

An unſern lieben Sohn, Ludwig Anton, Prieſter der heil. röm. Kirche, Cardinal von Noailles.

Geliebter Sohn! Heil und apoſtoliſchen Segen. Die ſcharfen Dornen, welche

ſchon

ſchon ſeit geraumer Zeit unſer Hertz durchboren, wegen der Widerſetzung einiger wenigen Biſchöffe in Franckreich, die ſich auch bis jetzt ſowol dem Beyſpiel ihrer Mitbrüder, als auch unſerer Conſtitution Unigenitus nicht unterwerfen wollen, empfinden wir an dieſen allerheiligſten Tage weit lebhafter, da wir mit Aufmerckſamkeit den neuen Befehl nachdencken, darin der himliſche Lehrmeiſter ſeinen Jüngern die brüderliche Vereinigung anbefiehlt. Wir ſehen nur gar zu wohl, wie die nachtheilige und unglückſelige Trennung dieſer Prälaten, eben der Verordnung widerſpreche, und wie ſie mit dem höchſten Endzweck der unendlichen Liebe unſers Erlöſers, keinesweges beſtehen könne, welcher, wie ſich der heilige Papſt Gregorius davon ausdruckt, dieſer war: *Ut pacaret diſcordantia, ut diſſociata conglutinaret, ut ſciſſa ſarciret.* Wir leſen in dieſen heiligen Tagen, daß es JEſus Chriſtus nicht haben wollen, daß ſein ungenehetes Kleid, welches, wie Ew. Herrlichkeit bewuſt iſt, in einem figürlichen Verſtande die Kirche abbildet, unter die, welche ihn creuzigten, getheilt werden ſolte: *Non ſcindamus eam, ſed ſortiamur de illa cujus ſit.* Nicht weniger verbot er, ſo groß auch ſeine Begierde und Verlangen war, aus Liebe gegen uns zu leiden, ſeine Gebeine am

Creutze

Creutze zu zerbrechen. *Ad Jeſum cum veniſſent, non fregerunt ejus crura, ut ſcriptura impleretur, Os non comminuetis ex eo.* Dieſe Worte lehren uns, daß alle Uneinigkeit in der Kirche, alle Spaltung, ſo gering ſie auch ſey, wenn ſie von den geheimen Gebeinen ſeines Cörpers, denen Biſchöffen eben derſelben Kirche, *in quibus eſt fortitudo & robur eccleſiæ*, wie der heilige Hieronymus redet, geduldet werde, ihm weit ſchmertzhafter und empfindlicher ſey, als die Geiſſelung, als die Dornen, ja als das Creutz ſelbſt. Man kan hieraus, obwol mit der äuſſerſten Betrübniß, abnehmen, wie ihm dieſe traurige Mishelligkeit, welche in Franckreich von Tage zu Tage zunimt, misfalle; eine Mishelligkeit, die der allgemeinen Ruhe zum gröſten Nachtheil, der Kirchenordnung zur Geringſchätzung, dem apoſtoliſchen Anſehen zur Verachtung gereichet, ja die catholiſche Religion ſelbſt in die offenbarſte Gefahr ſetzet. GOtt weiß es, wie oft, und mit was für einer Zärtlichkeit des Hertzens wir ihm das Opfer unſers Lebens dargebracht haben, um das Aergerniß unter den Gläubigen zu heben. Er weiß es, mit welchen Eifer, mit welcher Aufrichtigkeit wir ihm auch jetzt eben dieſes Opfer darbringen, um die göttliche Gerechtigkeit zu bewegen, entweder durch dieſes, oder ein anderes

Mit-

Mittel, ihren Unwillen zu beſänftigen; welcher nur gar zu heftig ſcheinet, da er ein ſo groſſes Unglück zuläſſet. Wir ſprechen ſtets mit eben dem heiligen Gregorius, den wir jezt angeführt haben: *Oro ut omnipotens Deus omnem occaſionem ſcandali auferat, ne ſancta Eccleſia confeſſione veræ fidei unita, & conjunctis fidelium cordibus conſtipata, detrimentum aliquod, quod abſit, ſacerdotibus inter ſe diſcrepantibus, ſentiat.* Doch wir wiſſen, in welcher Abſicht die Glaubwürdigkeit und das Anſehen, ſowol als das Beyſpiel Ew. Herlichkeit zu dem Endzweck, den wir mit ſo groſſer Ungeduld begehren, beytragen könne. Damit uns alſo nicht der Vorwurf gemacht werde, als hätten wir nicht alle Mittel der apoſtoliſchen Sanftmuth hinlänglich angewandt, dieſen Zweck zu erreichen, ſo wollen wir, da wir zuvor, wie eben jezt geſchehen, unſer Gebet zu GOtt hinauf geſchickt haben, auch auf euch unſere Bitte richten. Unterlaſſet nicht, uns die beweinenswürdigen Folgen ſo groſſer Uebel, die ſich bis hieher ereignet haben, und noch täglich ereignen, vor Augen zu legen, auch die Folgen noch weit gröſſerer und unerſezlicherer Uebel, die uns der Misbrauch der Feinde der Kirche von eurem Namen und euren Anſehen drohet. Wir beſchweren euch flehentlichſt durch die

von

von Chriſto Jeſu ſelbſt eingeſetzten heiligen Geheimniſſe, deren Andencken an dem heutigen Tage erneuert wird, ich meyne, durch die Einſetzung des Predigtamtes und des Opfers, darin er uns Bildniſſe der Einigkeit und des Friedens hinterlaſſen hat: wir beſchweren euch auch durch ſein ſo ſchmertzhaftes Leiden, durch den Tod, den er geduldig erlitten hat, *ut filios Dei qui erant diſperſi, congregaret in unum*, daß ihr unſrer Stimme, oder vielmehr den Worten JEſu Chriſti ſelbſt gehorchet; welcher durch den Mund deſſen, der ohne Verdienſt ſeine Stelle vertrit, zu euch redet, euch an dieſen göttlichen Befehl, *ne innitaris prudentiæ tuæ*, erinnert: euch väterlich ermahnet, auf eure eigne Einſichten in einer Sache von ſo wichtigen Folgen ein Mißtrauen zu ſetzen, vielmehr mit einer freywilligen Aufopferung eurer eignen Meinungen die Eintracht und den Frieden der Kirche aller andern Verbindung und Anſehen vorzuziehen. Brechet endlich durch euer Muſter die Bahn, welche ihr, indem ihr euch unſrer Conſtitution unterwerfet, betreten werdet, um das Königreich von groſſen Unruhen, darunter es ſeufzet, zu befreyen, und hierdurch die übelgeſinten Gemüther, die ſich darüber freuen, und die Ketzer, die darüber triumphiren, zu beſchämen. Ew. Herlichkeit

keit nehme unſre Ausdrücke als ein aufrichtiges Zeugniß der vorzüglichen Liebe an, die wir gegen dieſelbe tragen; und ſey verſichert, daß wir ſowol den gegenwärtigen Brief, daran unſere Hand und Hertz Antheil haben, beſonders in der Abſicht auf dieſelbe richten, um ſie nicht an dem ſchrecklichen Gericht J'Eſu Chriſti, des Verderbens ſo vieler Seelen ſchuldig zu ſehen; als auch wiſſen, daß eben dieſes Schreiben uns für ein gleiches Verbrechen an dieſem groſſen Gerichtstage bewahren ſolle. Die göttliche Erbarmung gebe unſern Worten eine ſtarcke Stimme, ſie lencke das Gemüth Ew. Herlichkeit, dieſelben zu unterſtützen, und verleihe durch dieſe Worte nicht nur der Perſon deſſelben, ſondern auch ſeiner groſſen Kirche, und dieſen gantzen blühenden Königreiche den herlichſten Segen, den wir demſelben wünſchen, als ein Pfand, an deſſen Statt wir demſelben mit der gröſten Zuneigung unſern apoſtoliſchen Segen ertheilen. Gegeben zu Rom, in unſerm Pallaſt des heiligen Petri, am Grünen Donnerſtag des Jahrs 1717. im 17ten Jahre unſerer päpſtlichen Regierung.

Magdeburg,
Gedruckt bey Johann Chriſtian Panſa,
Königl. Preuß. privil. Buchdr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google